



118. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 3. März 2021

Mitteilungen des Präsidenten	7	2 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7	Gesetzentwurf	
Ergänzung der Tagesordnung	7	der Fraktion der CDU,	
Ergebnis	7	der Fraktion der SPD,	
Kenntnisnahme der Haushaltssatzung		der Fraktion der FDP und	
des Landesverbandes Lippe		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
für das Haushaltsjahr 2020	7	Drucksache 17/12755	
1 Olympia 2032 in NRW – Bewerbung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen: Der Ministerpräsident muss JETZT handeln und die Bewerbung zur Chefsache erklären		erste Lesung	
Aktuelle Stunde		Entschließungsantrag	
auf Antrag		der Fraktion der CDU,	
der Fraktion der SPD		der Fraktion der SPD,	
Drucksache 17/12836		der Fraktion der FDP und	
In Verbindung mit:		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wie sinnvoll ist noch die Olympia-Bewerbung von „Rhein Ruhr City 2032“?		Drucksache 17/12852	
Aktuelle Stunde		Klaus Kaiser (CDU).....	20
auf Antrag		Gabriele Hammelrath (SPD).....	21
der Fraktion der AfD		Lorenz Deutsch (FDP)	21
Drucksache 17/12837	7	Sigrid Beer (GRÜNE).....	22
Thomas Kutschaty (SPD).....	7	Helmut Seifen (AfD)	23
Andreas Keith (AfD).....	9	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	24
Gregor Golland (CDU).....	10	Ergebnis.....	25
Josefine Paul (GRÜNE).....	11	3 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!	
Andreas Terhaag (FDP)	12	Antrag	
Ministerpräsident Armin Laschet	13	der Fraktion der SPD	
Rainer Bischoff (SPD)	15	Drucksache 17/12766 – Neudruck	25
Jens-Peter Nettekoven (CDU).....	17	Hartmut Ganzke (SPD).....	26
Josefine Paul (GRÜNE).....	17	Thomas Schnelle (CDU).....	26
Andreas Keith (AfD).....	18	Marc Lürbke (FDP)	27
		Verena Schäffer (GRÜNE)	29
		Markus Wagner (AfD)	30
		Minister Herbert Reul	31
		Ergebnis.....	32

4 Rückkehr zu nachhaltiger und stabiler Anlagestrategie beim Pensionsfonds des Landes!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12750 32

Monika Düker (GRÜNE) 33
Olaf Lehne (CDU) 34
Stefan Zimkeit (SPD) 35
Ralf Witzel (FDP) 35
Herbert Strotebeck (AfD) 36
Minister Lutz Lienenkämper 37

Ergebnis 38

5 Den sozialen Achtungsanspruch respektieren – Behandlungen durch die Kosmetikbranche ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12747 38

Christian Loose (AfD) 38
Matthias Goeken (CDU) 39
Volkan Baran (SPD) 41
Susanne Schneider (FDP) 41
Wibke Brems (GRÜNE) 42
Minister Karl-Josef Laumann 43

Ergebnis 43

6 Vereine stärken und Mitglieder entlasten: Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine in den Coronapandemiejahren 2020/2021 zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer zulassen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12758

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12855 43

Raphael Tigges (CDU) 43
Ralf Witzel (FDP) 44
Markus Herbert Weske (SPD) 45
Monika Düker (GRÜNE) 46
Herbert Strotebeck (AfD) 47
Minister Lutz Lienenkämper 48

Ergebnis 49

7 Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalbeurteilungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12765 49

Ergebnis 49

8 Regionalf Flughäfen in NRW endlich wirtschaftlich unabhängig machen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12752 49

Arndt Klocke (GRÜNE) 49
Wilhelm Hausmann (CDU) 50
André Stinka (SPD) 52
Ulrich Reuter (FDP) 53
Nic Peter Vogel (AfD) 55
Minister Hendrik Wüst 56

Ergebnis 57

9 Psychisch kranke Menschen unterstützen und niemanden zurücklassen – Das Leid der anderen erkennen, Beschützer für jene sein, die einen Beschützer brauchen, und den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12745 57

Dr. Martin Vincentz (AfD) 57
Dr. Anette Bunse (CDU) 58
Josef Neumann (SPD) 59
Susanne Schneider (FDP) 59
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 60
Minister Karl-Josef Laumann 61
Roger Beckamp (AfD) 62

Ergebnis 63

10 Planbarkeit und Perspektive – für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12838

Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12867	63
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	63
Daniel Sieveke (CDU)	64
Susanne Schneider (FDP)	65
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	66
Roger Beckamp (AfD)	68
Minister Karl-Josef Laumann	69
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	71
Roger Beckamp (AfD)	72
Josef Neumann (SPD)	73
Daniel Sieveke (CDU)	74
Ergebnis	75

11 Fragestunde

Mündliche Anfragen Drucksache 17/12839 – Neudruck	75
--	----

Mündliche Anfrage 92

des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) Minister Herbert Reul	75
--	----

Mündliche Anfrage 94

der Abgeordneten Lisa Kapteinat (SPD) Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	81
---	----

Mündliche Anfrage 95

des Abgeordneten Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) Schriftliche Beantwortung (siehe Vorlage 17/4766)	
---	--

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/11162 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/12576 zweite Lesung	87
---	----

Peter Preuß (CDU)	87
Heike Gebhard (SPD)	89
Susanne Schneider (FDP)	91
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	92
Dr. Martin Vincentz (AfD)	94
Minister Karl-Josef Laumann	95
Josef Neumann (SPD)	97

Ergebnis	97
----------------	----

13 Inklusion in den Arbeitsmarkt im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln – Gleichwertigen Zugang ermöglichen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6736 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/12800 Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12853	98
Daniel Hagemeier (CDU)	98
Josef Neumann (SPD)	99
Stefan Lenzen (FDP)	100
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	101
Dr. Martin Vincentz (AfD)	101
Minister Karl-Josef Laumann	102
Ergebnis	103

14 Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege schaffen – Jahrzehntelange Misswirtschaft stoppen

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12748	104
Dr. Martin Vincentz (AfD)	104
Britta Oellers (CDU)	105
Christina Weng (SPD)	106
Susanne Schneider (FDP)	106
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	107
Minister Karl-Josef Laumann	108
Ergebnis	109

15 Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3774	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/12797 – Neudruck	
zweite Lesung	109
Angela Erwin (CDU)	109
Sonja Bongers (SPD)	110
Christian Mangen (FDP)	111
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	112
Thomas Röckemann (AfD)	113
Minister Peter Biesenbach	114
Ergebnis	115

16 Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7750	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 17/12487	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12842	115
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	115
Hartmut Ganzke (SPD)	116
Marc Lürbke (FDP)	117
Monika Düker (GRÜNE)	117
Markus Wagner (AfD)	119
Minister Herbert Reul	120
Ergebnis	121

17 Bürokratieabbau jetzt – Abschaffung der sogenannten „Umweltplakette“

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12744	121
Nic Peter Vogel (AfD)	121
Rainer Deppe (CDU)	122
Frank Börner (SPD)	123

Bodo Middeldorf (FDP)	123
Johannes Remmel (GRÜNE)	124
Ministerin Ursula Heinen-Esser	126
Ergebnis	127

18 Europäische Beziehungen pflegen und vertiefen – Kooperation mit der italienischen Region Piemont vorantreiben

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12757	127
Oliver Krauß (CDU)	127
Thomas Nüchel (FDP)	128
Rüdiger Weiß (SPD)	129
Johannes Remmel (GRÜNE)	130
Andreas Keith (AfD)	130
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	131
Ergebnis	132

19 EU-Aufbaumittel in Zukunft investieren, statt Haushaltslöcher zu stopfen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12754	132
Johannes Remmel (GRÜNE)	132
Dr. Günther Bergmann (CDU)	133
Rüdiger Weiß (SPD)	134
Bodo Middeldorf (FDP)	135
Christian Loose (AfD)	136
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	137
Ergebnis	138

20 Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12774	
erste Lesung	138
Ministerpräsident Armin Laschet zu Protokoll (s. Anlage)	
Ergebnis	138

21 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746 138

Ergebnis 138

22 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Vorlage 17/4605

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12798 139

Ergebnis 139

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2020

Vorlage 17/4626

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12799 139

Ergebnis 139

24 Verfassungsbeschwerde von sechs Personen gegen § 20c sowie § 8 Absatz 4 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741, ber. 2019 S. 23) und des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NW. S. 684, ber. 2019 S. 23)

Aktenzeichen 1 BvR 2466/19

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12773 139

Ergebnis 139

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 40
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/12824 139

Ergebnis 139

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/43 139

Ergebnis 140

Anlage 141

Zu TOP 20 – Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerpräsident Armin Laschet 141

Entschuldigt waren:

- Ministerpräsident Armin Laschet
(ab 11 Uhr)
- Frank Boss (CDU)
Guido Déus (CDU)
Angela Erwin (CDU)
(bis 14 Uhr)
- Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)
Dr. Jörg Geerlings (CDU)
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)
Jens Kamieth (CDU)
Oliver Kehrl (CDU)
Jochen Klenner (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Dr. Patricia Peill (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
Jochen Ritter (CDU)
Hendrick Schmitz (CDU)
Marco Schmitz (CDU)
Martin Sträßer (CDU)
Andrea Stullich (CDU)
Klaus Vossemer (CDU)
Simone Wendland (CDU)
Heike Wermer (CDU)
- Dietmar Bell (SPD)
Inge Blask (SPD)
Dr. Nadja Bütefähr (SPD)

Susana dos Santos Herrmann (SPD)
(bis 15 Uhr)

Gordan Dudas (SPD)
Georg Fortmeier (SPD)
Thomas Göddertz (SPD)
Armin Jahl (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Hans-Willi Körfges (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Carsten Löcker (SPD)
Eva Lux (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Rainer Schmeltzer (SPD)
René Schneider (SPD)
Karl Schultheis (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)
Frank Sundermann (SPD)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Horst Becker (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
Johannes Rimmel (GRÜNE)
(bis 18 Uhr)

Norwich Rüsse (GRÜNE)
Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 17:30 Uhr)

Ralph Bombis (FDP)
Alexander Brockmeier (FDP)
Jörn Freynick (FDP)
Martina Hannen (FDP)
Stephan Haupt (FDP)
Christian Mangen (FDP)
Franziska Müller-Rech (FDP)
Sven Werner Tritschler (AfD)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 118. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben wir erstens einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung. Ich weise darauf hin, dass die Fraktion der AfD mit Schreiben vom gestrigen Tag beantragt hat, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen, diese um einen Tagesordnungspunkt 1 mit dem Titel „Landtag und Landesregierung müssen einen gemeinsamen Weg beschreiten – Corona-MaÙnahmen reduzieren und wirtschaftliche Impulse setzen – Unterrichtung der Landesregierung und Aussprache über die Position des Landes NRW auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 03. März 2021“, Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 17/12840, zu ergänzen. Eine Aussprache soll nach diesem Antrag im Rahmen einer Block-I-Debatte geführt werden. Über den Antrag soll direkt abgestimmt werden.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft. Bevor wir zu dieser Abstimmung kommen, frage ich, ob zu dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag auf Ergänzung der heutigen Tagesordnung**. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Zweitens geht es um die Kenntnisnahme der Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2020. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 stellt der Verband jährlich eine Haushaltssatzung auf, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf und dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen ist.

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 1. Februar 2021 die Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Genehmigungserlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugesandt. Diese Unterlagen wurden als **Vorlage 17/4623** an alle Mitglieder des Landtags verteilt. Damit stelle

ich fest, dass der Landtag von diesen Unterlagen **Kenntnis genommen** hat.

Ich rufe auf:

1 Olympia 2032 in NRW – Bewerbung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen: Der Ministerpräsident muss JETZT handeln und die Bewerbung zur Chefsache erklären

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12836

In Verbindung mit:

Wie sinnvoll ist noch die Olympia-Bewerbung von „Rhein Ruhr City 2032“?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12837

Die Fraktion der SPD sowie die Fraktion der AfD haben jeweils mit Schreiben vom 1. März 2021 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Aussprache zu den genannten Themen beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kutschaty, das Wort.

Thomas Kutschaty* (SPD): Einen schönen guten Morgen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr – ich finde diese Idee klasse.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich glaube auch, dass sich die meisten von uns auf diese Spiele im Jahr 2032 sehr gefreut hätten. Nicht umsonst haben wir hier vor anderthalb Jahren fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst: Der nordrhein-westfälische Landtag steht hinter dieser Idee. Olympische Spiele an Rhein und Ruhr können wir uns alle gut vorstellen.

Kaum eine andere Region in Europa hat so viele traditionsreiche Sportvereine, so viele sportbegeisterte Menschen und vor allem eine so lange Tradition, Menschen aus unterschiedlichsten Nationen eine Heimat geben zu können. Es könnten auch nachhaltige Spiele sein, weil die meisten Sportstätten schon vorhanden sind. Deswegen passt die olympische Idee so gut an den Rhein und an die Ruhr; sie passt einfach zu Nordrhein-Westfalen.

Leider passt diese Idee aber ganz offensichtlich nicht ins Jahr 2032. Die Entscheidung ist zugunsten von

Brisbane in Australien und zulasten von Nordrhein-Westfalen gefallen. Der Deutsche Olympische Sportbund hat es am Montag in aller Klarheit erklärt: Olympia an Rhein und Ruhr 2032 sei – so wörtlich – unmöglich und nicht mehr vorstellbar. Ich glaube, deutlicher kann man es nicht sagen. Wir müssen dieser Realität ins Auge sehen.

Wer sich um Olympische Spiele bewirbt, muss akzeptieren, wenn die Entscheidung, so wie jetzt, für einen anderen Bewerber gefallen ist; alles andere wäre auch unspöttlich.

Seien wir in diesem Raum aber doch einmal ehrlich: Ganz überraschend kam diese Entscheidung nicht, denn in den letzten Tagen wird immer offensichtlicher: Nordrhein-Westfalen hat bei dieser Bewerbung seine Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall von der SPD)

Die SPD-Fraktion hat in den letzten Jahren mehrmals in den Haushaltsberatungen Gelder beantragt, um eine Machbarkeitsstudie für die Olympischen Spiele an Rhein und Ruhr auf den Weg zu bringen. Die Mehrheitsfraktionen haben unsere Anträge aber immer wieder mit der Begründung abgelehnt, es sei noch viel Zeit und man solle bitte nichts übereilen. Jetzt ist der Zug jedoch abgefahren. Jetzt ist es zu spät. Sie haben es verschlafen, vorzeitig eine Machbarkeitsstudie zu machen.

(Beifall von der SPD)

Bislang haben wir eine Privatinitiative, sonst nichts. Wir haben keine Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes, keine Unterstützung der Bundesregierung und keine Unterstützung des IOC. Wir müssen ehrlich sein: Wir waren nicht vorbereitet.

Wenn ich jetzt Beschwerden höre – auch aus Kreisen der Regierung –, dass beim IOC alles so intransparent sei, es so plötzlich entschieden hätte und man überrascht worden sei, frage ich mich: Wer von uns hat vom IOC ernsthaft Transparenz erwartet? Das ist das IOC.

(Beifall von der SPD)

Wer mit dem IOC verhandeln muss, weil er von ihm etwas haben möchte, darf nicht einfach warten, bis der Präsident des IOC beim Ministerpräsidenten anruft und fragt: Möchtest du nicht die Olympischen Spiele haben? – Nein, so funktioniert das nicht. Wenn man das tatsächlich möchte, muss man mehr Engagement an den Tag legen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Olympische Spiele 2032 an Rhein und Ruhr sind eine schöne Idee. Ich glaube aber, dass dieser Traum ausgeträumt ist. Wir werden uns Olympia 2032 im Fernsehen anschauen müssen.

Wenn wir noch einmal ins Rennen gehen wollen – und dafür spricht durchaus vieles –, muss sich vieles ändern. Zunächst müssen wir ein Finanzkonzept und eine Machbarkeitsstudie haben und die Bundesregierung ins Boot holen; dann haben wir eine realistische Chance.

Gestatten Sie mir aber noch drei kurze Anmerkungen zu den Diskussionen in den letzten Tagen:

Es ist beabsichtigt – die Diskussion steht zumindest im Raum –, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen parallel zur Bundestagswahl einzubauen und die Bürgerinnen und Bürger zu befragen, ob sie die Olympischen Spiele haben wollen oder nicht.

Ich warne davor. Das Feuer der Olympiabegeisterung brennt nach der Entscheidung für Brisbane im Augenblick bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht besonders. Eine Befragung im September kann das Ergebnis herbeiführen, dass es überhaupt kein Interesse an diesem Thema gibt.

Mit einem negativen Ergebnis – machen wir uns nichts vor – würden wir Großveranstaltungen dieser Art für Jahrzehnte verbauen. Deswegen warne ich davor, in dieser Situation eine Befragung mit der Bundestagswahl zu machen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zweitens. Ich habe gehört: Wenn es 2032 nicht klappt, bewerben wir uns doch einfach 2036. – Wir alle waren uns doch im Vorfeld einig – so hatte ich auch alle Gespräche verstanden –, dass 2036 für uns Deutsche ein verdammt problematisches Jahr ist, um Austragungsort für Olympische Spiele zu werden.

(Beifall von der SPD)

Zugegeben: Deutschland im Jahr 2021 ist nicht Deutschland im Jahr 1936, und Deutschland im Jahr 2036 – dafür arbeiten wir jeden Tag – wird auch nicht Deutschland im Jahr 1936 sein; das ist unsere Wahrnehmung.

Wir entscheiden aber nicht alleine darüber. Was denkt die internationale Staatengemeinschaft, wenn wir 100 Jahre nach der Nazi-Olympiade in Deutschland wieder eine Olympiade machen wollen? – Ich rate davon ab, das zu tun; das ist geschichtsvergesen.

Damit stehe ich nicht alleine. Der Bundesinnenminister, der zuständige Sportministerkollege von Herrn Laschet, sieht das genauso. Er warnt vor Olympischen Spielen im Jahr 2036 in Deutschland. Ich glaube, das tut der olympischen Idee nicht gut. Wir würden nicht über Sport, sondern über Politik diskutieren. Das ist schlecht für die olympische Idee.

(Beifall von der SPD)

Dritte und letzte Anmerkung. Wir alle haben uns gefreut – auch ich als Kind des Ruhrgebiets –, dass die

Olympischen Spiele in diese Region kommen könnten, weil wir uns viel davon versprochen haben, nämlich Investitionen in die Infrastruktur, in Sportstätten und in den Öffentlichen Personennahverkehr. Wir haben noch gut 1972 in München in Erinnerung und wissen, welchen Impuls auch städtebaulicher Art das für eine arg gebeutelte Region gebracht hätte.

Diese Idee sollten wir, auch wenn 2032 keine Olympischen Spiele an Rhein und Ruhr stattfinden, nicht aufgeben. Auch jetzt ist Zeit und Gelegenheit, in Infrastruktur und in unsere Sportstätten zu investieren.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns das wenigstens tun und gemeinsam einen neuen Vorstoß zu geeigneter Zeit machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Keith das Wort.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Leben verlangt mutige Entscheidungen. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ – Der gestern 90 Jahre alt gewordene Gorbatschow hätte wohl kaum treffendere Worte zum Ausgang der deutschen Olympiabewerbung in NRW für 2032 finden können, wenn er denn gewollt hätte, nur eben mit dem Unterschied, dass es das Internationale Olympische Komitee war, das die nordrhein-westfälische Initiative „Rhein Ruhr City“ abgestraft hat.

Doch alles der Reihe nach. Lassen Sie uns erst einmal schauen, wie es überhaupt im Rahmen der Bewerbung dazu kommen konnte, dass derart massive Abstimmungsfehler auftraten, und zwar zwischen Herrn Laschet mit Herrn Mronz auf der einen und dem DOSB und dem IOC auf der anderen Seite.

Die vom Sport- und Eventmanager Michael Mronz privatwirtschaftlich organisierte Rhein-Ruhr-Initiative plante bereits seit 2016, die Olympischen Spiele nach NRW zu holen.

Herr Laschet hat 2017 den Sport in NRW zur Chefsache erklärt und in der Staatskanzlei angesiedelt. Er wollte damit das Heft des Handelns bei einer zukünftigen Olympiabewerbung anscheinend nicht aus der Hand geben.

Folglich sicherte die Landesregierung im Februar 2019 dem Landessportbund NRW 42,2 Millionen Euro für konkrete Sportförderziele zu. Eine der Maßnahmen trug den Titel „Olympische und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen“.

Unsere Kleine Anfrage daraufhin hatte ergeben, dass die Landesregierung die Planungen der „Initiative Rhein Ruhr City“ tatsächlich seit 2017 im Hinterzimmer vorangetrieben hat.

Im November 2019 einigten sich dann CDU, FDP, SPD und die Grünen auf einen gemeinsamen Antrag mit dem Namen „Olympische und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen: Gemeinsam für eine Bewerbung der Städteregion ‚Rhein Ruhr City 2032‘“. Dort hieß es, der Landtag begrüße die Initiative aus der Bürgerschaft für die Bewerbung um Olympia.

Entschuldigung – welche Bürgerschaft haben Sie damit ganz genau gemeint, Herr Laschet? Bis heute haben Sie es verschlafen, die Zustimmung der Menschen zu Ihrem Prestigeobjekt Olympia einzuholen.

Nun ist es zu spät; das Ergebnis ist ein sportpolitischer Scherbenhaufen. Der Traum von Olympia ist zum Albtraum geworden, doch das böse Erwachen hätte durchaus verhindert werden können.

Schon 2018 habe ich bei der Beratung zum Haushalt angemahnt, dass die Bewerbung zum Eliteprojekt zu verkommen droht, statt – wie großspurig von Ihnen verlautbart – vom Willen der Bürger Nordrhein-Westfalens getragen zu werden.

Von willfährigen Bürgermeistern und illustren Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik, die ins Rampenlicht wollen, ist außer den Bürgern nämlich alles dabei: Allianz, Mercedes-Benz, SAP, RWE und findige in der FDP bestens bekannte Geschäftsmänner à la Herrn Mronz haben hier die Finger im Spiel, natürlich mit besten Verbindungen zur nordrhein-westfälischen Spitzenpolitik.

Unsere wiederholte Forderung war daher klar: Die Menschen müssen im Vorfeld der Olympiabewerbung transparent, zeitnah und vollumfänglich über die Kosten und Planungen informiert und natürlich auch befragt werden. Das hätte man spätestens bei der Kommunalwahl 2020 umsetzen können.

Weil Herr Laschet kein größeres Interesse am Bürgerwillen hatte und keinen Wert auf unsere konstruktive Kritik legte, hat man die Bürgerbefragung zu einer möglichen Bewerbung um die Olympischen Spiele leider erst an die Bundestagswahl am 26. September 2021 gekoppelt.

Ein weiteres Hinauszögern wäre auch kaum vertretbar gewesen, weil sich immer weiter abzeichnete, dass die Entscheidung des IOC über die Vergabe der Sommerspiele 2032 sehr zeitnah erfolgen könnte. Es musste plötzlich also alles sehr schnell gehen – und das alles nur, weil Sie nicht den Mut hatten, die Menschen früher nach ihrer Meinung zu fragen.

(Beifall von der AfD)

Was Gorbatschow berühmt machte, war seine Politik der größeren Transparenz und die Offenheit der

Staatsführung gegenüber der Bevölkerung. Das Ergebnis waren das Ende des Eisernen Vorhangs und die deutsche Wiedervereinigung.

Das vorläufige Ergebnis Ihrer intransparenten Politik, Herr Laschet, ist das Ende der nordrhein-westfälischen Olympiaträume. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 5. November 2019 einigten sich CDU, FDP, SPD und Grüne auf einen gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Olympische und Paralympische Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen: Gemeinsam für eine Bewerbung der Städteregion ‚Rhein Ruhr City 2032‘“.

Am gleichen Tag gingen sie mit einer entsprechenden Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. Das war ein starkes Zeichen der politischen Einigkeit, abseits der üblichen Differenzen und Attacken. Das braucht eine solche Bewerbung genauso wie die Gemeinsamkeit anstelle des Gegeneinanders verschiedener Städte und Regionen:

Nicht eine, sondern 14 Städte im Rhein-Ruhr-Raum haben sich verständigt und an einem Strang gezogen. Sie haben also das getan, was uns so häufig fehlt und was immer wieder kritisiert wird: runter vom Kirchturm, rein in eine gemeinsame Idee und Initiative.

Es sollte ein nachhaltiger, kooperativer Gegenentwurf zum Gigantismus mit ausufernden Kosten bei Sportgroßveranstaltungen sein: ein Fest des Friedens, der Freundschaft, des fairen Wettbewerbs und der Völkerverständigung, das Aushängeschild einer modernen, weltoffenen, sportbegeisterten, kulturell und landschaftlich attraktiven und wirtschaftlich starken Region im Herzen Europas.

16 Monate sind seitdem vergangen. Viele Vorbereitungen wurden getroffen. Viele haben sich im Vorder- und Hintergrund für die Olympische Idee in unserer Heimat eingesetzt – allen voran Michael Mronz und unser Ministerpräsident Armin Laschet. An dieser Stelle dafür erst einmal herzlichen Dank –

(Beifall von der CDU und der FDP)

auch dafür, dass ihr jetzt, wo es Rückschläge gibt, nicht aufgibt, nicht einknickt, nicht den Kopf in den Sand steckt, sondern weiter für die Idee kämpft, das olympische Feuer doch noch nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Wenn es 2032 nicht klappen sollte, dann doch wenigstens vier Jahre später 2036.

Das erfordert Mut: 100 Jahre nach den Spielen von 1936. Sofort kommen böse Erinnerungen hoch. Oft wird direkt gesagt: Das kann man doch nicht machen.

Ich sage Ihnen: Man kann, eben weil wir zum Glück in einer anderen Zeit, in einer anderen Gesellschaft leben. Statt in einer Diktatur leben wir in einem demokratischen Rechtsstaat, statt Terror und Propaganda haben wir Frieden, Weltoffenheit und Vielfalt, wofür Deutschland inzwischen steht. Herr Kutschaty, es ist eine Chance, wenn man daran glaubt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ohne zu relativieren oder vergessen machen zu wollen, kann man der Welt ein offenes, ein vielfältiges Deutschland zeigen, welches gerne Sportler und Gäste aus aller Welt empfängt – so, wie es auch schon 2006 mit der Fußballweltmeisterschaft hervorragend gelungen ist. Wenn wir wollen, können wir. Dann können wir auch Olympia zu uns holen und tolle Spiele ausrichten.

Die Voraussetzungen sind da. Große Teile der Infrastruktur sind vorhanden oder können ertüchtigt werden. Wir sind wirtschaftlich, finanziell, personell, technisch, organisatorisch und konzeptionell dazu in der Lage – kurz: Wir können das, wenn wir es wollen, wenn die vielen sportbegeisterten Menschen in unserem Land es wollen, es mittragen, es unterstützen. Wir müssen sie mitnehmen und begeistern.

In der Politik bohrt man oft dicke Bretter. Das dauert manchmal furchtbar lange. Dafür braucht man Motivation, Biss und Ausdauer; das kennen wir hier alle. Das gilt auch für den Sport und für eine Bewerbung, um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele entweder doch noch 2032 oder eben vier Jahre später an den Rhein und an die Ruhr zu holen.

Ministerpräsident Armin Laschet und die Nordrhein-Westfalen-Koalition haben sich dafür ausgesprochen wie auch die SPD in der Beantragung dieser Aktuellen Stunde. Lassen Sie uns also gemeinsam den steinigen Weg weitergehen, die Steine wegräumen und für die Olympischen Spiele bei uns werben.

Ab jetzt müssen aber alle Akteure und Beteiligte an einem Strang ziehen, sich abstimmen und gemeinsam kämpfen. Politisches Geplänkel oder Geländegewinne haben weder Sinn, noch führen sie zum Erfolg. Ich appelliere an die SPD, dies nicht zu tun, sondern sich stattdessen hinter den Ministerpräsidenten zu stellen und mit aller Kraft für die gemeinsame Sache zu kämpfen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das gilt auch für den Deutschen Olympischen Sportbund, der eine starke Stimme beim Internationalen Olympischen Komitee sein sollte, sein muss. Wir erwarten von ihm die besondere Unterstützung einer deutschen Bewerbung. Erst wenn man selbst an die

Idee und den Erfolg glaubt, die Begeisterung in sich trägt und die Entschlossenheit, für Olympia einzutreten, verkörpert, kann man erfolgreich sein.

Olympia in Deutschland ist möglich. Lassen Sie es uns zusammen angehen und nicht aufgeben. Bohren wir das dicke Brett gemeinsam; es wird sich lohnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Golland. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Heiterkeit von der SPD)

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Golland, ich muss bei Ihrer Rede hinten anfangen: Natürlich haben wir uns alle gemeinsam auf die Olympischen Spielen verständigt und gesagt, dass wir uns gut vorstellen können, die Olympischen Spiele im Jahr 2032 an Rhein und Ruhr zu holen.

Jetzt aber zu sagen, dass wir uns alle dahinter versammeln müssten und jetzt nicht die Gelegenheit für politische Geländegewinne sei, halte ich für den Versuch, Herr Golland, eine notwendige Diskussion über das Wollen von Sportgroßereignissen teilweise den eigenen politischen Geländegewinnen unterzuordnen.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mittlerweile gibt es sechs gescheiterte deutsche Bewerbungen für Olympische und Paralympische Spiele, und zwar aus sehr unterschiedlichen Gründen – mal an negativen Bürgerentscheiden, und in diesem Fall sind wir überhaupt nicht aus den Startlöchern gekommen.

Nach so vielen gescheiterten Bewerbungen muss man aber selbstverständlich auch die Diskussion darüber führen, warum das eigentlich so ist, wie man das besser vorbereiten kann und an welchen Stellen man auch besser kommunizieren muss.

Damit komme ich genau dazu, woran es bei dieser Initiative gehapert hat: Wir alle hätten uns die Olympischen Spiele an Rhein und Ruhr vorstellen können. Wir alle mochten die Idee von nachhaltigen Spielen, von Spielen, die nicht diesem Gigantismus das Wort reden und Sportstätten bauen, und von Spielen, die sich wieder mehr an Sportlerinnen, Sportlern und Sportfans ausrichten.

Trotzdem muss man sagen, dass der paralympische und der olympische Traum an Rhein und Ruhr geplatzt und aus dem olympischen und paralympischen

Traum schon lange vor der Eröffnungsfeier ein olympisches Debakel geworden ist. Elf Jahre vor den Olympischen Spielen steht jetzt fest: Wir werden die Olympischen Spiele nicht bekommen.

Wir können jetzt natürlich viel über das neue Vergabeverfahren des IOC reden. Ich persönlich würde mich Thomas Kutschaty anschließen: Transparenter ist das Verfahren ganz sicher nicht geworden. – Ob man das hätte erwarten können, ist eine andere Frage.

Offensichtlich gab es aber auch kommunikative Schwierigkeiten, die nicht in erster Linie, aber auch etwas mit dem IOC zu tun haben. Bei der Jahresauftaktpressekonferenz am Dienstag tritt der Ministerpräsident vor die Presse und sagt, in Bälde wären wir Bewerber. Nicht einmal 24 Stunden später macht das IOC den Sack zu und sagt, es hätte sich eigentlich für Brisbane entschieden. Ich frage mich: Wie konnte das passieren?

Auf der Pressekonferenz des Ministerpräsidenten am Freitag wird die Verantwortung hin und her geschoben und dem DOSB mangelndes Engagement unterstellt. Der Dachverband keilt postwendend zurück und fragt sich, ob man in NRW die Zeichen der Zeit nicht verstanden hätte. Alle sind irgendwie gegen das IOC. – Das spricht aus meiner Sicht für sehr vieles, aber nicht für gute Kommunikation und nicht für ein wirklich nachhaltiges Konzept. Es wirkt auch nicht so richtig wie olympischer Frieden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt hat der DOSB tatsächlich Nägel mit Köpfen gemacht und gesagt, dass eine Bewerbung für 2032 aus seiner Sicht unter den derzeitigen Voraussetzungen unmöglich ist. Damit ist sicherlich sowohl der aktuelle Stand des Verfahrens seitens des IOC gemeint, aber auch die verfahrenre Situation zwischen den Akteuren hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland.

Wann immer man gefragt hat, wie der Stand ist, wie konkret die Planungen sind, bekam man die Antwort: Es ist doch alles im Soll. Es ist doch alles ganz wunderbar. Wir haben Zeit. Alles, was wir zu diesem Zeitpunkt hätten planen müssen, haben wir auch alles gemacht. Land und Kommunen können ganz optimistisch sein. Das wird.

Ich frage mich: Wer hat denn eigentlich den Draht zum IOC gehalten? Wer hat mit dem Bund die notwendigen Verhandlungen geführt, ob es Finanzierungszusagen gibt? Wer hat denn mit dem DOSB um die Frage im Austausch gestanden: Wann muss denn jetzt welche Voraussetzung erfüllt sein? Denn der DOSB hat sehr klar gesagt, er macht sich nur dann auf den Weg, wenn es ein positives Votum seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt. Zum einen kann man das nach den Erfahrungen, die er mit den Bewerbungen zuvor gemacht hat, vielleicht ver-

stehen, zum anderen muss man natürlich auch sagen: Der DOSB hat nicht mit vollem Engagement und ganz heißem Herzen hinter dieser Bewerbungsidee gestanden. Aber auch da stellt sich die Frage, warum er das nicht getan hat. Eigentlich sollte eine Bewerbung für die olympischen und paralympischen Spiele aus dem Sport kommen und man nicht erst den Sport zum Jagen tragen müssen. Wer hat den engen Draht zum DOSB gehabt oder vielmehr: Wer hat dort eben nicht einen genügend engen Draht gehabt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben immer wieder gesagt: Voraussetzung für uns ist eine Bürgerbeteiligung und vor allem Transparenz in diesem ganzen Verfahren. Denn eine Bürgerbeteiligung, die anschließend eine informierte Entscheidung trifft, kann nur auf ganz transparenten Planungsschritten basieren. Und auch dort sind Hausaufgaben seitens der Landesregierung und seitens der Privatinitiative so nicht gemacht worden. Klare Aussagen zu Kosten, das wäre eine grundlegende Voraussetzung für eine informierte Entscheidung gewesen.

Da geht es eben nicht nur um das Durchführungsbudget, da geht es auch um die Frage der Infrastrukturkosten, da geht es um die Frage: Gibt es eine Kostenzusage seitens des Bundes? Ist die Kostendeckelung für die Kommunen, also eine Absicherung, dass die Kommunen sich nicht auf ein finanzielles Harakiri einlassen, eigentlich sicher? All diese Fragen sind noch nicht beantwortet worden. Da wäre es seitens der Landesregierung wichtig gewesen, mit sehr viel mehr Hochdruck an der Beantwortung dieser Fragen zu arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt braucht es tatsächlich eine ehrliche Aufarbeitung. Sonst ist die Absage für die Olympischen Spiele 2032 auch eine dauerhafte Absage an Olympia und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr. Was ist an dieser Stelle tatsächlich schiefgelaufen? Wollen wir denn Olympische Spiele an Rhein und Ruhr haben? Was müssen wir dann besser machen?

Aber eines will ich auch sehr deutlich sagen: Die Olympischen und Paralympischen Spiele wären eine Chance für die Region gewesen. Ja, das haben wir alle miteinander so gesehen. Aber es ist nicht die einzige Chance für diese Region. Es ist jetzt wichtig, dass die Planungen zu moderner Mobilität, zu Digitalisierung, zu Wohnraumförderung, aber auch zu moderner Sportstätteninfrastruktur und die Unterstützung der Sportförderung auch im Breitensport mit aller Konsequenz weiter vorangetrieben werden. Es kann ja nicht sein, dass die Modernisierung unseres Landes daran hängt, ob wir Olympische und Paralympische Spiele austragen oder nicht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben bei der Pressekonferenz gesagt, selbstverständlich kommt das jetzt

alles. Da nehmen wir Sie beim Wort. Es wäre auch schön, wenn der Einstieg in moderne Mobilität, in eine moderne Stadtentwicklung, in die Digitalisierung nicht erst 2032 kommen würde. Wir brauchen jetzt ein modernes Nordrhein-Westfalen, und das völlig unabhängig von Olympischen und Paralympischen Spielen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche Mittwoch hat der IOC für uns alle überraschend sein Votum für Brisbane im australischen Queensland als bevorzugter Bewerber für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2032 bekannt gegeben. Wir in Nordrhein-Westfalen haben damit den Wettstreit um die favorisierte Bewerbung für eine Ausrichtung im Jahr 2032 verloren. Diese Entscheidung des IOC müssen wir respektieren.

Für uns Freie Demokraten gilt Fairplay selbstverständlich auch bei internationalen Sportgroßveranstaltungen. Wir wollen durch den Sport Menschen zusammenbringen, und dabei gelten Fairness, die Akzeptanz von Regeln und die Achtung des sportlichen Gegners. Deshalb beteiligen wir uns auch an keiner Debatte auf der Suche nach einem Sündenbock für die getroffene Entscheidung des IOC. Das ist müßig und meines Erachtens sinnlos.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bewerbungen für Olympische und Paralympische Spiele führen in den meisten Fällen nicht schon im ersten Anlauf zum Erfolg. Ein paar Beispiele: Paris durchlief drei erfolglose Kandidaturen in den Jahren 1992, 2008 und 2012, bis der Zuschlag für 2024 erfolgte. Sidney erhielt auch erst im dritten Anlauf den Zuschlag für die Bewerbung um die Sommerspiele 2000. Und sogar Brisbane verzeichnete 1992 einen gescheiterten Bewerbungsanlauf.

Im Sport ist es bei Wettkämpfen normal, dass es ein paar Gewinner und viele Verlierer gibt. Aber im Sport ist es unüblich, dass der Verlierer deshalb das Handtuch wirft und den Kopf in den Sand steckt. Im Gegenteil: Der Ansporn, das Siegertreppchen zu erklimmen, wird nach einer Niederlage meist umso größer. Im Sport analysiert man aber auch nach einer Niederlage vor dem nächsten Wettkampf: Habe ich genug trainiert? Habe ich das Richtige trainiert? War mein Trainingsumfeld das richtige? Und genau das müssen wir jetzt auch machen. Wir müssen uns anschauen, wo wir unsere Bewerbungsinitiative noch

verbessern können, um zum Erfolg zu kommen, wenn nicht 2032, dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Den Ehrgeiz und den Ansporn dazu hat meine Fraktion auf jeden Fall. Denn wie im Sport dürfen wir jetzt unsere Bemühungen nicht einstellen, sondern wir müssen sie auf ein neues Ziel hin ausrichten. Diese Aufbruchstimmung ist weder bei uns noch bei den anderen Bündnispartnern verlorengegangen. Wir sind wie die meisten hier im Hause von dem Konzept „Rhein Ruhr City“ überzeugt.

Wie schon letzten Freitag bei der Pressekonferenz mit dem Ministerpräsidenten und Michael Mronz deutlich wurde, stehen wir, also die Mehrheit im Landtag, der Ministerpräsident und die 14 potenziellen Ausrichterkommunen, nach wie vor geschlossen hinter der Initiative von Michael Mronz und damit hinter der Idee, Olympische und Paralympische Spiele in Nordrhein-Westfalen stattfinden zu lassen.

Die 14 Kommunen mit ihren Bürgermeistern aus verschiedenen Parteien haben ihr Kirchturmdenken beiseitegeschoben, weil sie erkannt haben, welche Kraft hinter einer Kooperation im bevölkerungsreichsten Raum von Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Ruhr-Schiene, steht. Nordrhein-Westfalen ist in der Lage, das größte Multisportevent der Welt zu veranstalten. Wir haben die Rückendeckung aus dem Landtag, aus der Landesregierung, aus den Kommunen und vom Bund.

Aber auch Umfragen, die die Privatinitiative gemacht hat, haben gezeigt, dass die Bevölkerung dieses Projekt unterstützt. Denn ohne den breiten Zuspruch der Bevölkerung wird sich niemand um die Ausrichtung der Spiele bewerben. Das ist richtig so. Die Initiative selber ist deshalb bereit, weiter an einer Bewerbung zu arbeiten.

Außerdem steht die Tür zum DOSB weiterhin offen. Sogar der IOC-Präsident hat uns in einem Telefonat ermutigt, an unserer visionären Idee von Olympischen und Paralympischen Spielen im Ballungsraum Rhein-Ruhr festzuhalten.

Sehr geehrte Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns noch einmal gemeinsam festhalten: Nordrhein-Westfalen hat ein großes Alleinstellungsmerkmal. Rund 90 % der Sportstätten sind bereits für eine Ausrichtung der Spiele in unserem Land vorhanden. Als Sportland Nummer eins mit rund 5 Millionen Sportlern in über 18.000 Vereinen und breitgefächerten Sportangeboten, aus denen sich hervorragende Spitzenathleten entwickelt haben und weiter entwickeln werden, brauchen wir gerade in der aktuellen Zeit, die durch die Coronapandemie geprägt ist, Perspektiven auch in Form von internationalen Wettkämpfen.

Dabei hat die eigene Austragung von großen Sportveranstaltungen verschiedener Disziplinen bei uns eine große Tragweite. Denn die Spitzenleistungen im

Sport sind wichtige Wegbereiter für Entwicklungen im Breitensport. Dabei blicke ich auch darauf, dass sich Nordrhein-Westfalen weiter als paralympisches Zentrum in Deutschland etabliert.

Sportgroßveranstaltungen strahlen positiv in unsere Gesellschaft hinein. Sie stiften gemeinsame Identität und begeistern die Menschen.

Unser Land befindet sich in einem gigantischen Strukturwandel, weg von einer fossilen und hin zu einer digitalen und klimaneutralen Welt. Das Konzept von „Rhein Ruhr City“ beinhaltet genau diese beiden globalen Trends. Es beinhaltet ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit, bei der Ökonomie und Ökologie im Verbund stehen, und eine Abkehr von teurem Gigantismus. Ich bin davon überzeugt, dass der weitere Weg der Bewerbungsinitiative eine Beschleunigung von Investitionen, infrastrukturellen Kernthemen wie vernetzte Mobilität und Digitalisierung zur Folge haben wird.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Wir akzeptieren unsere Niederlage für 2032 mit Fairness und halten an der Idee von Olympischen und Paralympischen Spielen in Nordrhein-Westfalen für die kommende Dekade fest. Denn hierdurch ergeben sich Weiterentwicklungsmöglichkeiten für unser Land im Sport, in der Wirtschaft, im Verkehr und in der gesamten Infrastruktur. Davon würden alle Menschen in Nordrhein-Westfalen profitieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Laschet das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede sagen, dass ich nach der Rede das Hohe Haus verlassen werde, da dann die Vorbesprechungen der Ministerpräsidentenkonferenz beginnen. Es ist mir trotzdem wichtig, zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal die Position der Landesregierung zu erläutern.

Die Rhein-Ruhr-Initiative ist eine Bewerbung für den Sport, für die Olympischen Spiele, sie ist ein Dekadenprojekt. Die Städte Aachen, Brühl, Bonn, Bochum, Duisburg, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Krefeld, Köln, Mönchengladbach, Leverkusen, Pulheim, Recklinghausen, Oberhausen und Kiel als Austragungsort der Segelwettbewerb haben sich zu diesen Spielen bekannt, sich zusammengesetzt und zusammengewirkt. Trotz der Wechsel bei den Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen nach der Kommunalwahl haben auch die Nachfolger bestätigt, dass sie an diesem Konzept festhalten werden.

Das ist zunächst ein sehr wichtiges Signal aus Nordrhein-Westfalen. Umso schmerzhafter war dann die Nachricht, die uns in der letzten Woche erreicht hat. Das Internationale Olympische Komitee hat bekanntgegeben, dass zunächst ausschließlich mit Brisbane zielgerichtete Verhandlungen durchgeführt werden. Das hat uns überrascht. Wenn es die SPD-Fraktion nicht überrascht hat, beglückwünsche ich sie dazu.

(Sarah Philipp [SPD]: Was soll das?)

Der Deutsche Olympische Sportbund hat allen seinen Mitgliedsverbänden gesagt, dass man noch im Januar zusammengesessen habe, und dass dieses ungewöhnlich war und den DOSB überrascht hat.

Der Plan war durchstrukturiert: Bürgerbefragung, klares Votum, dann eine Entscheidung des DOSB, die Zusage der Bundesregierung, das Ganze zu unterstützen, ist da. Alles war vorbereitet. Aber das IOC hat sich aus mir unerfindlichen Gründen ohne Fristsetzung, ohne offenen Wettbewerb dazu entschieden, eine einzige Bewerbung zu bevorzugen. Ich glaube auch nicht, dass das an der Machbarkeitsstudie lag, Herr Kutschaty. Dieses Ergebnis hat uns so erreicht. Wir haben ja ein paar Kritikpunkte, woran das gelegen haben könnte, vorgetragen. Ich bin der Auffassung, dass es nicht an der Machbarkeitsstudie lag, sondern an ganz anderen Gründen, die den DOSB und die Bundesrepublik Deutschland überrascht haben.

(Zuruf von der SPD: Welche?)

Schuldzuweisungen helfen hier nicht weiter. Nachhaltigkeit und Transparenz waren jedenfalls nicht die Hauptmotivation des IOC.

Nun muss ich sagen: Jetzt kann man so reagieren, wie das hier in den Redebeiträgen gemacht wurde. Ich fand das etwas defätistisch, zu sagen: 2032 machen wir nicht, 2036 geht historisch nicht. – Ich finde das schon etwas unterkomplex, 2036 so zu beurteilen. Gerade 100 Jahre nach den Berliner Spielen wäre es doch ein Signal, in die multikulturellste Region Europas,

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

wo die Menschen anders zusammenleben, wo Nachhaltigkeit gelebt wird, zu gehen. Das kann man doch nicht einfach so abtun! Das ist doch absurd!

(Beifall von der CDU, der FDP und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Das erfordert eine Debatte, auch eine historische Debatte, auch historisches Gespür.

(Nadja Lüders [SPD]: Genau, Gespür!)

Aber einfach zu sagen, 2032 geht nicht, das hat ja das IOC gesagt, 2036 geht auch nicht wegen der Nazispiele, ist mir etwas zu wenig. Wir haben den Anspruch, zur Nachhaltigkeit beizutragen und zu zeigen: Wir können das. Wir sind besser als andere. Wir

haben ein Konzept, wie der Wandel in einer Region von einer fossilen Industrie

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

hin zu einer klimaneutralen Industrie gelingt. Eine Bewerbung einer Region von einer analogen in eine digitale Welt können nur wir hier bieten. – Wenn wir dieses Selbstbewusstsein nicht haben und jetzt hier unter uns anfangen, zu lamentieren, dass es nicht gehe und zu schwierig sei, dann sind wir nicht ambitiös genug.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will für diese Bewerbung weiterkämpfen. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wollen es übrigens auch. Es war eine große Entschlossenheit vorhanden, weil es gerade diese Region oft genug erlebt hat, dass es einen Tiefschlag gab, dass man auch einmal verloren hat.

Wir müssen weitermachen und dürfen nicht die ganzen 30er-Jahre jetzt quasi schon ausschließen. Wir müssen der Welt zeigen, dass nicht nur Diktaturen Fußballweltmeisterschaften ausrichten können, dass nicht nur Staaten wie Katar so etwas durchsetzen können, sondern dass Demokratien mit Volksentscheid, mit Rückendeckung der Menschen in der Lage sind, sportliche Großereignisse auszurichten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist unsere Ambition, das bleibt unsere Ambition, und wir werden unser Angebot aufrechterhalten. Wir warten ab, wie der Dialog mit Brisbane verläuft, aber wir machen weiter und lassen uns nicht unterkriegen. Das ist unsere Position, und dafür werde ich auch persönlich kämpfen und alles tun.

Ich werde übrigens auch keine Angst vor dem Bürger haben. Wir werden erörtern, ob wir die Bürgerbefragung zusammen mit der Bundestags- oder der Landtagswahl machen. Das war die Idee der Bürgermeister. Aber jetzt Angst vor den Bürgern zu haben, ist das Falsche. Wenn wir das Bürgervotum haben, dann sind wir die einzigen seit Jahrzehnten,

(Josefine Paul [GRÜNE]: Was ist die Frage?)

die eine solche Rückendeckung haben. Dann werden Sie sich wundern, und auch die AfD wird sich übrigens wundern,

(Nadja Lüders [SPD]: Sie werden sich wundern!)

mit welcher Begeisterung die Menschen hier Ja sagen werden. Denn wir können das, wir wollen das, und wir werden es am Ende auch erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Ich muss los; ich muss zur MPK! – Der Ministerpräsident verlässt den Plenarsaal)

Herr Laschet hat mir gerade noch zugerufen – das akzeptiere ich –, dass er los müsse. Vielleicht kann man das ja an ihn weitertragen. Ich will ihm natürlich antworten. Das ist ja bei der Redefolge und bei dem, welche Position ich hier inne habe, klar.

Eine Vorbemerkung: Man kann im Sport – Heike, da musst du jetzt durch – verlieren, und man kann gewinnen. So ist das bei Bewerbungen auch. Das kann man aber so oder so machen. Jetzt schaue ich auf Heike Gebhardt. Schalke hat das erste Saisonspiel 0:8 bei Bayern München verloren. Wie die Saison dann weitergegangen ist, haben wir gesehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da hat man nicht ruhmvoll verloren, sondern das war der Anfang vom Ende. So ist das hier leider auch. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bei dieser Bewerbung auch 0:8 verloren. Man kann das verlieren – überhaupt keine Frage –, aber nicht zu diesem Zeitpunkt und nicht in dieser Art, nämlich der Inkompetenz, die dahintersteckt.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich das an ein paar Punkten festmachen. Herr Golland, Sie haben hier gerade den Gemeinsinn betont. Das wollten wir die ganze Zeit. Wir haben in der Tat diesen gemeinsamen Antrag befeuert. Wenn Sie dann aber bei den Haushaltsberatungen, bei den Anträgen der SPD zu der Machbarkeitsstudie diesen Gemeinsinn nicht betonen, sondern die ganze Zeit dagegen stimmen, dann wäre es besser gewesen, Sie hätten das mit dem Gemeinsinn erst vorher gesagt als heute, wo alles vorbei ist,

(Beifall von der SPD)

wo der Zug entgleist ist. Jetzt fällt Ihnen auf einmal der Gemeinsinn ein.

Frau Milz ist jetzt da. Ich wollte es im Ausschuss sagen, habe es aber dann nicht getan. Herr Nettekoven hat beim letzten Mal, als ihm gar nichts mehr einfiel, argumentiert, wir würden aus vertraulichen Gesprächen Informationen weitertragen, um unsere Änderungsanträge zu begründen. Das ist völliger Blödsinn. Das, was in vertraulichen Gesprächen eine Woche vorher kam, wurde in der Woche darauf in der Presse veröffentlicht. Vielleicht sollten Sie Herrn Nettekoven die Medieninformationen immer vorlesen, weil er es überhaupt nicht mitbekommt, wenn etwas in den Zeitungen steht. Herr Golland, Sie

hätten es ihm vielleicht mal sagen sollen, dass das längst öffentlich war.

(Beifall von der SPD)

Mit solchen banalen Dingen haben Sie uns keinen Gemeinsinn vorgespielt, sondern immer nur versucht, mit Ihren die Mehrheiten die Ideen der SPD abzugraben. Das ist im Sportausschuss passiert.

Ich möchte das Thema „2036“ noch einmal aufgreifen; Herr Kutschaty hat das schon gemacht. Sie erzählen uns hier, wir wollen offene, vielfältige Spiele. Herr Laschet hat das ähnlich ausgedrückt. Sie sind 55 Jahre zu spät. Das war 1972 – ich bin 1958 geboren; damals war ich schon 14 – der Slogan. Da wollte man der Welt zeigen, dass man 36 Jahre nach den Nazi-Spielen öffentliche Spiele machen kann – mit dem bekannten Ergebnis.

(Beifall von der SPD)

Die PLO hat es auch gewusst, dass es öffentliche Spiele sind, und ist nachts im Trainingsanzug über den Zaun auf das Gelände gestiegen,

(Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

weil es keine Sicherheitsvorkehrungen gab. So kann man doch nicht argumentieren. Das ist 55 Jahre alt.

(Zurufe von der CDU)

Weiterer Punkt zu 2036 – ich möchte das noch vertiefen –: In den Wochen vor Olympischen Spielen erleben wir jedes Mal dasselbe. Weltweit begutachten die Medien das Gastland. Wir erleben, dass man Kritisches findet; manches kennt man vorher. Als in Peking die Spiele waren, gab es die Frage des Internets, in Russland war es die Frage der Lesben und Schwulen und die Tatsache, dass die dort nicht besonders tolerant mit diesen Menschen umgehen, in Australien waren es die Aborigines, die Ureinwohner, die da nicht besonders gut behandelt werden. Ich ahne schon, wenn wir die Spiele 2036 ausrichten würden, was dann Thema ist, meine Damen und Herren. Die ganze Welt wird Hitlerfilme zeigen, an 1936 erinnern und das vergleichen wollen. Das wollen wir uns doch wohl nicht antun. Das ist genau das, was Herr Kutschaty hier ausgesagt hat. Ich stehe dazu und will ganz deutlich sagen: Das wollen wir als SPD uns nicht antun.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir wollen mit den Olympischen Spielen ein positives Bild von Deutschland zeigen und nicht ein negatives. Deswegen sagen wir ganz klar: 2036 ist für uns kein Thema!

Dann noch einmal zu Herrn Laschet. Wir hatten eine Ausschussreise nach London, die ausgesprochen gut organisiert war. Herr Hoppe- Biermeyer – ich sehe ihn jetzt aufgrund der Plastikwände nicht –, der Ausschussvorsitzende, CDU-Mitglied, hat das

wunderbar organisiert. Da haben wir eine Menge gelernt; Frau Milz war manchmal auch dabei.

Einerseits haben wir gelernt, dass in London alle der Ansicht waren – und die dortigen Sportfunktionäre stehen wahrlich nicht der Labour Party nah –, dass der damalige Ministerpräsident Blair den entscheidenden Impuls gesetzt hat, dass London die Spiele bekommen hat und nicht Frankreich. Die haben immer das Auftreten von Blair gegenüber Chirac verglichen. Nur von Frau Merkel habe ich nicht einen Ton zu dem Thema gehört. Im Dezember 2019 – Herr Laschet war dabei; ich glaube, Frau Milz auch – hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes hier in Düsseldorf stattgefunden. Da hat Seehofer als Bundessportminister mehr oder weniger klar gesagt, dass die nationale Bewerbung von der Metropolregion Rhein-Ruhr ausgeht. Darüber haben wir uns damals gefreut.

Das wäre doch spätestens der Anlass gewesen – Herr Laschet war dabei –, dass der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen die Bundeskanzlerin beim nächsten Treffen angesprochen und gesagt hätte: Das ist jetzt dein Thema. Das musst du jetzt zu deinem Thema machen und vorantreiben.

(Beifall von der SPD)

Aber offensichtlich hat er nichts gemacht. Gar nichts! Ich habe nicht ein einziges Zitat der Bundeskanzlerin gelesen oder gehört, in dem sie sich für die Olympischen Spiele ausgesprochen hätte. Gar nichts!

Andererseits haben wir in London gelernt, dass das dortige Sicherheitskonzept fast den Bach runtergegangen ist. Also, die haben auf „Privat vor Staat“ gesetzt – das soll bei Ihrer Regierung auch schon mal vorkommen – und darauf vertraut, dass private Sicherheitsunternehmen die Sicherheitsabläufe regeln sollen. Das ist gründlich schiefgegangen. Drei Monate vorher haben sie festgestellt, dass sie nicht mal die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die nötig wären. Dann hat die Armee das alles geregelt. Die Armee hat die Sicherheitsstandards während der Olympischen Sommerspiele 2012 in London vorgegeben. Das haben die uns erklärt.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Das wollen wir, glaube ich, nicht. Eine Debatte über den inneren Einsatz der Bundeswehr in Deutschland wollen wir uns, glaube ich, im Zusammenhang mit Olympischen Spielen ersparen. Deshalb ist für mich völlig klar, Herr Reul – er ist heute aus anderen Gründen nicht da –

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

hätte jetzt schnellstmöglich ein Sicherheitskonzept – dieses ist übrigens Bestandteil der Bewerbung – unter Führung der nordrhein-westfälischen Polizei erstellen lassen müssen. Ich habe von Laschet eben

nichts gehört. Kein Wort zum Sicherheitskonzept! Ich habe auch danach nie wieder ein Wort davon gehört.

Ich habe das mit Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen hin und wieder angesprochen. Dann kam immer die Aussage: Ja, wir sagen ihm das. Wir sagen ihm Bescheid. – Frau Milz, Sie waren auch dabei. Haben Sie Herrn Reul gesagt, dass er mal ein Sicherheitskonzept erstellen lassen muss?

Ein Sicherheitskonzept für NRW ist aufgrund der Größenordnung der vorgesehenen Spiele auch nicht ganz unkompliziert; das will ich Ihnen auch mal sagen. Wenn der chinesische Staatspräsident morgens nach Düsseldorf zum Tischtennis will, der russische nachmittags nach Dortmund und der amerikanische abends nach Aachen, weil er sich das Springreiten angucken will, dann werden Sie aufgrund der großen Region eine Menge an Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen, um all die Gullys, die verplombt werden müssen, zu verplomben und gleichzeitig die Menschen, die in der Region unterwegs sind, zusammenzuhalten. Das ist ein bisschen anders als in London, die Regierungserfahrung haben und wo nur eine Autobahn vom Flughafen zu den Stätten der Olympischen Spiele führt.

Insofern muss man sich beim Sicherheitskonzept etwas einfallen lassen, aber ich habe nicht gesehen, dass Sie da irgendetwas gemacht haben. Bisher habe ich nichts gelesen oder gehört. Die Sitzung des Sportausschusses in London hat vor einem Jahr stattgefunden, also kurz vor Corona. Seit einem Jahr habe ich also nichts gehört von dieser Landesregierung. Sie hat einfach nichts gemacht.

Jetzt noch mal mein abschließender Appell an Herrn Laschet, der nicht da ist – sagen Sie es ihm weiter –: Herr Laschet, wenn Sie doch noch irgendwie weitermachen wollen, dann seien Sie ehrlich und arbeiten Sie Ihre Fehler auf. Sie müssen Ihre Fehler aufarbeiten, damit wir

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

dann gemeinsam – da bin ich bei Herrn Golland – möglicherweise ein Stück weiterkommen. Wenn es aber so läuft wie hier in der Debatte, dass es also heißt, dass Sie gar keine Fehler gemacht haben, wir aber trotzdem vor einem Scherbenhaufen stehen, dann wird auch der nächste Haufen ein Scherbenhaufen sein; das ist ziemlich klar.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das möchten wir vermeiden, und deshalb noch mal mein Appell: Arbeiten Sie Ihre Fehler auf. Arbeiten Sie die mit uns auf, und dann können wir sehen, wie wir weiterkommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Nettekoven.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir nach der Rede des Ministerpräsidenten überlegt, ob ich überhaupt noch mal das Wort ergreife. Aber nach der Rede von Herrn Bischoff muss ich das leider tun.

Herr Bischoff, ich glaube, Peter Struck würde sich im Grabe herumdrehen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und als aktiver Soldat kann ich Ihnen nur eines sagen: Eine Partei, die sich gegen bewaffnete Drohnen ausspricht, die sich gegen eine Atomwaffenstationierung in Deutschland ausspricht, die sich gegen Soldaten zur Absicherung im Inland ausspricht, sollte sich vielleicht mal Gedanken darüber machen, was sie beim Thema „Sicherheitspolitik“ anders macht als der tolle und gute Verteidigungsminister Peter Struck. Also, ich bin echt enttäuscht von dieser ehemaligen Volkspartei SPD.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, eines kann man heute feststellen: dass wir alle die Olympischen und Paralympischen Spiele nach Nordrhein-Westfalen holen wollen,

(Zuruf von der SPD: Wollten!)

und dafür haben wir gemeinsam mit der Landesregierung, den beteiligten Kommunen, der Rhein-Ruhr-Initiative und dem Landessportbund auch gekämpft. Ich glaube, dass wir alle das zu unserer Herzensangelegenheit gemacht haben.

Hier ging es nicht darum, sich im Glanz eines Sportgroßereignisses zu sonnen, nicht darum, der Geschichte des Gigantismus ein weiteres Kapitel hinzuzufügen. Von Anfang an waren Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr der Beginn eines nachhaltigen Gegenentwurfs zu Brisbane: kein Feuerwerk des Sportstättenneubaus, sondern ein zukunftsweisendes Infrastrukturvorhaben mit nachhaltigem Nutzen für die Städte und Menschen der Rhein-Ruhr-Region.

Meine Damen und Herren, trotz aller Enttäuschung sollten wir unseren Blick jetzt nicht zurück, sondern nach vorne richten. Lassen Sie uns den eingeschlagenen gemeinsamen Weg fortsetzen.

Dass heute zum Thema „Sport“ eine Aktuelle Stunde stattfindet, zeigt doch deutlich, dass wir alle Olympia wollen. Ich habe allerdings festgestellt, dass sich die Sozialdemokratische Partei in Nordrhein-Westfalen ganz deutlich gegen 2036 ausgesprochen hat. Das

finde ich nicht gut. Berlin 2036 – das kann ich Ihnen sagen – hätte ich auch nicht gut gefunden. Aber Nordrhein-Westfalen ist, wie es der Ministerpräsident gerade ausgeführt hat, eine Möglichkeit, ist eine Chance, dem Land zu zeigen, dass wir bereit sind, andere Olympische Spiele als 1936 abzuliefern. Vielleicht gehen wir den Weg nicht mehr gemeinsam. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele auch 2036 oder später angreifen können.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen erteile ich noch einmal Frau Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt ist der Ministerpräsident aus sehr nachvollziehbaren Gründen nicht mehr da, aber trotzdem will ich noch mal auf ein paar Sachen eingehen, die Armin Laschet hier gerade vorgetragen hat.

Das war ganz viel an Emotionen und Feuerwerk dafür, dass man an etwas festhalten will, dem der DOSB übrigens schon eine Absage erteilt hat. Das ist schon sehr bemerkenswert. Wenn man Armin Laschet zuhört, dann hat man das Gefühl, die Frage von Innovationen und Zukunftsvisionen hat in Nordrhein-Westfalen nur eine Verbindung und ganz enge Verknüpfung mit der Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen. Ich glaube, das wäre, um ihn zu zitieren, unterkomplex an dieser Stelle.

Wir brauchen natürlich jetzt diese Innovationsimpulse. Wir brauchen jetzt die Zukunftsvisionen. Aber wenn sich diese nicht über Olympische Spiele realisieren lassen, wenn Olympische Spiele dafür kein Booster sein können, dann ist das zwar schade, aber darf nicht dazu führen, dass wir uns im Grunde genommen mit weniger Energie genau diesen Zukunftsaufgaben zuwenden. Da muss die Landesregierung jetzt ihre Energie reinstecken, anstatt weiter zu lamentieren, wer denn nun schuld gewesen sei, dass es die Olympischen Spiele 2032 an Rhein und Ruhr nicht geben wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss auch sehr deutlich sagen, dass es mehr als große Worte braucht, als an 2032 festzuhalten. Der DOSB muss sich am Ende des Tages bewerben. Wenn der DOSB aber in einer Pressekonferenz öffentlich sagt, er werde sich für 2032 nicht bewerben, dann kann der Ministerpräsident hier noch so häufig sagen, dass man bereitstehe, wenn Brisbane doch

nicht den Zuschlag erhalte. Wenn sich Nordrhein-Westfalen gar nicht bewirbt, weil der DOSB schlicht und ergreifend keine Bewerbung einreicht, dann werden die Olympischen Spiele auch nicht an Rhein und Ruhr stattfinden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Man muss auch ganz deutlich sagen, dass die Hochglanzworte des Ministerpräsidenten kein tragfähiges Konzept ersetzen. Wir haben an vielen Stellen gehört, was alles für die Durchführung schon bereitstehe, beispielsweise 90 % der Sportstätten, und man müsse nur hier und dort noch etwas nachbessern. Ja, vieles davon ist für die Durchführung Olympischer Spiele sicherlich auch wichtig.

Aber an vielen Stellen gibt es noch Lücken. Als ein Beispiel nenne ich das Mobilitätskonzept. Rainer Bischoff hat auf das Sicherheitskonzept hingewiesen. Wo sollen Sportstätten, aber auch das olympische Dorf etc. angesiedelt werden? Wie ist es mit der Finanzierungszusage des Bundes usw. usf.? All diese Fragen sind überhaupt nicht geklärt gewesen, und dazu habe ich auch gerade nichts vom Ministerpräsidenten gehört.

Es reicht nicht, mit großen Worten zu beschreiben, man wolle wirklich so, so gerne Olympische Spiele. Dafür braucht es ein tragfähiges, ein transparentes und ein nachhaltiges Konzept.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch bei der Bürger*innenbefragung frage ich mich, ob sich die Landesregierung nicht vielleicht ein bisschen verrannt hat. Ich habe es vorhin schon ausgeführt: Für eine Bürger*innenbeteiligung und Bürger*innenbefragung hätte man schon jetzt deutlich mehr zu den Infrastrukturkosten, den Infrastrukturnotwendigkeiten etc. sagen müssen.

Wenn Sie jetzt sagen: „Ob zur Bundestagswahl oder zur Landtagswahl – wir werden eine Bürger*innenbefragung machen“, möchte ich wissen, wie denn dann die Frage lautet. „Liebe Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, wollt ihr hier ganz grundsätzlich mal Olympische Spiele haben?“ halte ich für keine gute Fragestellung. Es geht nicht darum, ob sich die Leute emotional vorstellen können, hier die Spiele auszutragen, sondern es geht darum, dass man Ja oder Nein zu einem durchkalkulierten, zu einem transparenten und zu einem nachhaltigen Konzept sagen kann. Das muss die Fragestellung sein, sonst braucht es auch keine Bürger*innenbefragung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte noch kurz auf 2036 eingehen, weil darüber jetzt sehr breit diskutiert worden ist. Ich glaube, bei der Frage, ob Olympische Spiele 2036 in Deutschland stattfinden können oder nicht, geht es nicht um den

Punkt, ob Deutschland im Jahr 2036 ein anderes Land ist als im Jahr 1936. Natürlich ist es ein anderes Land. Dieses Land ist demokratisch und weltoffen. Es ist ein Land, das sich sehr intensiv mit der Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist auch keine Frage, dass Deutschland Sportgroßereignisse austragen kann.

Sehr wohl stellt sich die Frage, ob Olympische Spiele der richtige Rahmen sind, um über das zu diskutieren, was im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1936 immer noch besprochen werden muss. Ist das der richtige Rahmen für die Aufarbeitung der Verantwortung des Sports? Ist es der richtige Rahmen, um über Erinnerungskultur im Sport zu sprechen?

Ich will das gar nicht abschließend mit Ja oder Nein beantworten. Aber das ist die Diskussion, die man führen muss: Kann das im Rahmen von Olympischen Spielen einen Raum haben, der der Verantwortung und der Wichtigkeit dieser Themen entspricht, oder ist das vielleicht doch nicht der Fall? Dann müsste man die Frage anders beantworten. Darüber würde ich mir eine sehr viel differenziertere und auch eine weniger unterkomplexe Diskussion wünschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Ibrahim Yetim [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Keith.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet ist jetzt zwar nicht mehr da, aber vielleicht überbringt ihm Frau Milz meine Worte.

Nein, die AfD würde sich nicht wundern. Wir würden uns sogar freuen, wenn Sie transparenter mit den Bürgern sprechen, wenn Sie aus den Hinterzimmern herauskommen und die Diskussion, die hier geführt wird, nicht mit irgendwelchen elitären Personen, sondern mit den Bürgern führen und sich der Bewerbung ganz transparent annehmen würden.

(Beifall von der AfD)

Gerade unsere Partei steht für den sinnvollen Umgang mit Steuermitteln. Das und der Wille der Bürger stehen für uns an erster Stelle.

Herrn Bischoff sage ich ganz ehrlich: Wenn die Sicherheitsvorkehrungen in Nordrhein-Westfalen einem Herrn Biden oder irgendwelchen Diktatoren aus China oder Saudi-Arabien nicht genügen, dann sollen sie zu Hause bleiben. Sollen sie da bleiben, wo sie sind! Kein Mensch klatscht für Personen auf VIP-Tribünen. Die Menschen würden sich sogar freuen,

wenn sie leer blieben. Setzen wir doch einfach die Helden des Alltags, die wir in den letzten Monaten immer beklatscht haben, dahin. Davon haben wir viel mehr, als wenn wir dann sämtliche Gullydeckel zuschweißen müssen.

Frau Paul, es gab nicht viele Gründe, warum die olympischen Bewerbungen und Initiativen in Deutschland immer gescheitert sind, sondern genau zwei: Intransparenz gegenüber den Bürgern und die Hinterzimmerpolitik, die hier permanent betrieben wurde, immer schön dem IOC angepasst. Deutschland hat nicht das Format und ist solchen Leuten, die seit Jahrzehnten in Bestechungen und intransparenten Vergaben erprobt sind, nicht gewachsen, wie wir immer wieder feststellen.

Zur fehlenden Transparenz habe ich in meinem ersten Beitrag etwas gesagt. Wie man es hätte besser machen können – das ist mittlerweile mehrfach angeklungen –, hat der Konkurrent aus Brisbane gezeigt. Bereits im Februar 2019, als Sie noch Ihre gemeinsame Initiative abgefeiert haben, also zu einem Zeitpunkt, als Sie noch davon träumten, Olympia nach Nordrhein-Westfalen zu holen, hatten die Australier eine 265 Seiten umfassende Machbarkeitsstudie vorgelegt. Darin waren ein Sanierungsplan der verfügbaren Sportanlagen sowie der Bedarf nach Neubauten ausgewiesen.

Wie oft haben wir hier unermüdlich dazu aufgefordert, endlich mal festzustellen, wie viele Sportanlagen in Nordrhein-Westfalen existieren und in welchem Zustand sie sich befinden?

Parallel zum Bewerbungsvorhaben präsentierten die Verantwortlichen im australischen Queensland mehrere ausgearbeitete Infrastrukturprojekte zur Verbesserung der Mobilität. Welche Infrastrukturprojekte haben Sie in NRW angestoßen, um die Aussichten für eine deutsche Bewerbung zu verbessern? Sie ahnen es bereits: keine. – Das ist keine große Überraschung.

Sie hätten es den Australiern gleichtun und der Verkehrsinfrastruktur sowie der Digitalisierung einen Innovationsschub verpassen können. Gleichzeitig haben Sie es versäumt, die maroden Sportstätten in NRW mithilfe eines großzügigen Sanierungsplans zukunftsfähig zu machen.

Deutschland hat in den letzten Jahren bei der Umsetzung von Großprojekten bedauerlicherweise traurige Berühmtheit erlangt. Als Beispiele nenne ich Stuttgart 21, den BER oder auf regionaler Ebene die Leverkusener Brücke. Das sind keine Aushängeschilder für Innovationsprojekte und deren Durchführung.

Die Bürgermeister von Queensland waren sich hingegen früh darüber einig, dass eine Modernisierung im Bereich der Mobilität der Schlüssel für eine erfolgreiche Bewerbung ist. Sie sollten recht behalten.

Die australische Bewerbung war nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil die Kommunikation und Abstimmung zwischen Städten, dem Bundesstaat Queensland, der Staatsführung, dem paralympischen wie dem Australischen Olympischen Komitee stets öffentlich nachvollziehbar waren. Damit unterscheidet sie sich maßgeblich von Ihrer stümperhaften, intransparenten Vorbereitung.

Transparenz ist hier das Zauberwort. Der Sportvermarkter Michael Mronz und seine Initiative haben bis heute kein belastbares Finanzkonzept vorgelegt, obwohl dies für 2020 angekündigt war. Die Australier wissen dagegen schon seit zwei Jahren, wie viel Geld sie die Spiele kosten werden und mit welchen Einnahmen zu rechnen ist. In Nordrhein-Westfalen weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut. Armin Laschet gibt dem DOSB die Schuld und behauptet, dieser habe kein Gespür dafür, was sich im IOC tue. Ich frage mich: Wer auf dieser Welt soll überhaupt dieses Gespür haben?

Alfons Hörmann vom DOSB wiederum beklagt, dass Laschet nennenswerte Informationen von Rhein-Ruhr nicht vorliegen hatte. Ein wahres Kommunikationsdesaster! Aber darin haben Sie ja reichlich Erfahrung, siehe Coronakrise

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andreas Keith¹⁾ (AfD): Die Bewerbung NRWs soll uns als Lehre dienen. Bei den Auswahlverfahren der letzten Jahrzehnte wurde immer wieder Korruption dokumentiert. Die Vergabe bleibt intransparent, und spätestens seit den Spielen in Rio de Janeiro hat niemand mehr Vertrauen in das von kommerziellen Interessen vereinnahmte Internationale Olympische Komitee.

Bitte noch einen Satz zum Schluss: Mit den mündigen Bürgern in Nordrhein-Westfalen, seinen selbstbewussten und gut organisierten Sportlern wäre das sowieso nicht zu machen gewesen. Das Sportland Nummer eins, Nordrhein-Westfalen, hat Besseres verdient als eine in Hinterzimmern ausgekugelte Olympiabewerbung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Debatte, wenn es keinen Wunsch nach weiteren Redebeiträgen gibt. – Das bleibt so. Dann schließe ich die Aussprache, und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12852

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung – um die geht es jetzt – ein Thema für Spezialisten, ein sogenanntes Sparten Thema sei, irrt. Bei Weiterbildung reden wir über die Angebote der Volkshochschulen, der freien Weiterbildungsträger – die oft kirchennah, gewerkschaftsnah, vielleicht arbeitgebernah oder politische Bildungsträger sind –, der freien Initiativen und der eingetragenen Vereine.

Die insgesamt 430 Einrichtungen sind die vierte Säule unseres Bildungssystems. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit – oder wie wir sagen: zum Aufstieg durch Bildung – und bietet allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter und sozialer Situation, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung.

Jährlich – und ich schätze, das wissen viele nicht – besuchen etwa 1,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Veranstaltungen der allgemeinen, gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Für die, die es interessiert und die es statistisch genau haben wollen: Das sind ungefähr 6,3 Millionen Unterrichtsstunden oder 1,2 Millionen Teilnehmertage.

Rund 3.000 Menschen bekommen dort die Chance, einen Schulabschluss nachzuholen, einen beruflichen Weg einzuschlagen und in der Gesellschaft und für sich selbst vielleicht einen positiven Weg zu gehen. Deshalb ist es wichtig, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung nach vorne gebracht wird. Schon der chinesische Philosoph Kuan Tzu sagte:

„Planst du für ein Jahr, so säe Korn, planst du für ein Jahrzehnt, so pflanze Bäume, planst du für ein Leben, so bilde Menschen.“

Genau das haben die Weiterbildungseinrichtungen unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie geschafft, nämlich flexibel zu reagieren und selbstbewusst ihre Programme für das Jahr 2021 vorzulegen. Das zeigt, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung schnell auf neue Herausforderungen reagiert hat und mit ihren Programmplanungen am Puls der Zeit ist. Es gibt zeitgemäße Programme, und die Digitalisierung ist angekommen, auch als Format, aber das ist bisher eigentlich nicht förderfähig. Es gibt also eine Innovationsnotwendigkeit.

Da wir wissen, welche neuen gesellschaftlichen Herausforderungen auf uns zukommen, wollen wir auch den Bereich der politischen Bildung stärken. Deshalb sagen wir: Zeitgemäße Angebote bedürfen eines zeitgemäßen gesetzlichen Rahmens. Der muss geschaffen werden. Ich denke, da sind wir ganz gut unterwegs. Deshalb sind wir übereingekommen, das Weiterbildungsgesetz zu reformieren.

Aus unserer Sicht sind zwei Dinge entscheidend, um die Innovationsbereitschaft und die Fähigkeiten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung für die Zukunft zu sichern: Zum einen brauchen wir verlässliche Förderparameter für die dort hauptamtlich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Zum anderen brauchen wir mehr Flexibilität, Möglichkeiten, um schnell auf neue Herausforderungen reagieren zu können, sowie Mittel zum Experimentieren und Ausprobieren. Wir nennen das künftig Entwicklungspauschale und Innovationsfonds. Das sind neue Steuerungselemente, die wir einbringen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich bin mir sicher, dass uns das mit diesen Gesetzentwurf gelingen wird und wir einen entscheidenden Schritt nach vorne machen werden. Wir werden digitalisierte Angebote förderfähig machen sowie kulturelle Bildung und Bildung für Nachhaltigkeit und Gesundheitsvorsorge in den Förderkanon aufnehmen. Wir werden die Verwaltung entbürokratisieren und erheblich mehr Mittel für den Bereich der Schulabschlüsse geben.

Wir schaffen finanzielle Sicherheit. Dafür legen wir einen Förderhöchstbetrag fest. Durch die Reform des WbG wird es keine Verlierer in der Weiterbildungsszene geben. Das ist eine ganz wichtige Botschaft. Wir werden das fortsetzen, was die Landesregierung seit 2017 betrieben hat, nämlich die Mittel in der Weiterbildung kontinuierlich anwachsen lassen und somit Verlässlichkeit bieten.

Dieser Antrag wird fraktionsübergreifend eingebracht. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, aber insbesondere auch bei den Landtagskolleginnen Sigrid Beer, Lorenz Deutsch, Gabi Hammelrath und Stefan Nacke. Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich denke, wir können gut in die parlamentarischen Beratungen gehen, und hoffe, dass wir für die Weiterbildungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger etwas erreichen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag – ein guter Tag für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und für die parlamentarische Demokratie. Diese Bereiche passen gut zusammen, weil beide Emanzipationsbewegungen und Kinder der Aufklärung sind. Insofern ist es folgerichtig, dass sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses zusammengetan haben, um ein schon gutes Gesetz noch besser zu machen.

Das Gesetz ist in die Jahre gekommen. Es hat sich über viele Jahre bewährt, aber wir haben eben bereits gehört, dass es neue Herausforderungen gibt. Diese bestehen darin, die persönliche, die berufliche und die gesellschaftliche Weiterbildung noch stärker zu unterstützen. Das geschieht, indem der zweite Bildungsweg unterstützt wird und Themen wie „Nachhaltigkeit“ und „Inklusion“ neu aufgenommen werden. So kann die wichtige Arbeit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung noch stärker nach vorne gebracht werden.

In unseren Einrichtungen sind Menschen jeden Alters, jeder Vorbildung und aus aller Herren Länder vertreten. Deshalb sind diese Einrichtungen von ihrer Haltung her weltoffen. Sie sind auf die Entwicklungen des Einzelnen und der Gesellschaft ausgerichtet und pflegen den Diskurs gegen dumpfe Stammtischparolen und gegen einseitige Schuldzuweisungen ganz bestimmter Gruppen in dieser Gesellschaft. Das sind Werte, hinter denen sich die demokratischen Fraktionen versammeln konnten und versammelt haben.

Es hat eine lange und intensive Debatte gegeben, die uns wohl alle gemeinsam ein Stück weitergebracht hat. Das soll Weiterbildung schaffen – und ich meine, das hat sie bei uns auch geschafft. Es ist es ein guter Tag für die parlamentarische Demokratie, weil wir gezeigt haben, dass man vertrauensvoll und respektvoll miteinander an einem Thema arbeiten kann, dass es keine Gewinner und Verlierer geben muss, dass es nicht allein das Recht des Stärkeren geben muss, sondern dass man miteinander um den besten Weg ringen kann. Ich finde, das haben wir gemeinsam auf sehr eindrucksvolle Weise geschafft.

Deshalb möchte mich an dieser Stelle – genau wie Klaus Kaiser – ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die direkt oder indirekt an der Entstehung dieses Entschließungsantrags und vor allen Dingen an der Entstehung der Gesetzesnovellierung mitgewirkt haben.

Ich bin beeindruckt davon, wie dieses Gesetz ins 21. Jahrhundert gebracht werden konnte oder vielmehr dieser Entwurf, denn jetzt fangen wir ja erst richtig an. Jetzt kommt der vielleicht großartigste Teil der parlamentarischen Demokratie, weil wir nun in die Auseinandersetzung, in die Debatte, in den Diskurs mit denjenigen gehen, die das Gesetz nachher leben müssen: mit den Hauptberuflichen, mit den Freiberuflichen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ausschüsse. Denn an Weiterbildung sind viele Ausschüsse beteiligt.

Auch da werden wir sehr unterschiedliche und sehr interessante Debatten erleben. Im besten Sinne des lebenslangen Lernens werden wir alle schlauer daraus hervorgehen, denn ich habe gelernt: Kein Gesetz kommt so aus den Debatten heraus, wie es hineingegangen ist. Auch wenn wir jetzt denken, das Bestmögliche erreicht zu haben, werden immer noch Aspekte hinzukommen. Für diese sind wir – Gott sei Dank! – alle offen. Ich denke, ich kann für alle reden, denn ich habe erlebt, dass wir in einer Art und Weise miteinander umgegangen sind, die dem Parlament zur Ehre gereicht. – Dafür noch einmal meinen allerherzlichsten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Deutsch.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Leben wird immer komplexer und herausfordernder. Ich nenne die Digitalisierung, die moderne Informationsgesellschaft, die Herausforderungen gelingender Integration und vieles andere mehr. Damit die Menschen gut darauf vorbereitet sind, gibt es einen sehr wichtigen Schlüssel: Bildung, Bildung und noch mal Bildung.

(Beifall von der FDP, Klaus Kaiser [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Bildung ist nicht irgendwann abgeschlossen, man macht einen Haken daran – ausgelernt. Es ist ein Lebensthema. Wir wollen den Menschen Bildung lebensbegleitend zur Verfügung stellen. Dafür brauchen wir leistungsfähige, starke Institutionen. Die haben wir. Die Kommunen mit ihren vielen Volkshochschulen, aber auch andere Träger, die Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, die alle solche Angebote vorhalten, sorgen dafür, dass

wir in großer Breite – Herr Kaiser hat eben beeindruckende Zahlen genannt – Bildungsangebote für lebensbegleitendes Lernen machen können. Unsere Novellierung soll dafür sorgen, dass diese stabilen Institutionen auch in Zukunft gut weiterarbeiten können.

Was haben wir gemacht? – Seit der letzten Novellierung 1999/2000 sind die Anforderungen gestiegen. Lernen und Lehren im digitalen Wandel, die kulturelle Bildung wird jetzt ausdrücklich erwähnt, Bildung für nachhaltige Entwicklung und natürlich politische Bildung – all das machen wir mit der Novellierung jetzt förderfähig und entlasten die Einrichtungen von allzu fantasievollen Begründungen, weshalb das so sein sollte. Das ist eine echte Entwicklung.

Aber auch die Grundbildung und die nachholenden Schulabschlüsse sind aufwendiger geworden. All das braucht neue Grundlagen.

Um die Träger von unnötiger oder aufwendiger Bürokratie zu entlasten, sind wir einen radikalen Schritt gegangen. Bisher mussten drei Parameter in Anspruch gebracht werden, um die Förderung zu bekommen: Unterrichtsstunden mussten aufwendig gezählt werden, die Teilnehmertage mussten aufwendig dokumentiert werden, ebenso die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Das haben wir jetzt radikal vereinfacht. Es reicht die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, der berühmten HPMs. Das entlastet die Träger ganz entscheidend von unnötiger Bürokratie. Flexibilität wurde gegeben, und die wird sicherlich genutzt.

(Beifall von der FDP und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir steigern aber auch die Förderung. Diese Finanzierung soll für vorhandenes Personal eingesetzt werden, Flexibilität und Innovationskraft in den Einrichtungen stärken.

Wir führen eine Entwicklungspauschale ein, die den Einrichtungen unbürokratisch Raum für Experimente oder Weiterentwicklung geben soll.

Ab 2023 werden wir darüber hinaus einen Innovationsfonds in Höhe von 1 Million Euro bereitstellen, der im wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte fördern soll.

Um die jetzt schon gute Zusammenarbeit der Träger und der Politik fortzusetzen, werden wir einen Weiterbildungsrat einführen, der die Kommunikation zwischen Politik und Einrichtungen verstetigen soll. Wir fassen also einige wichtige Stellschrauben an.

Das Weiterbildungsgesetz hat in der Vergangenheit gut funktioniert, und mit diesen Anpassungen wird es auch in der Zukunft gut funktionieren.

Auch ich möchte dem Ministerium danken. Frau Ministerin, Sie gestatten mir, dass ich darüber hinaus

besonders Herrn Kaiser erwähne, der das Thema mit großem Ehrgeiz verfolgt hat,

(Kopfnicken von Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft)

und natürlich unseren Koalitionspartner, Stefan Nacke. In besonderer Weise – und das ist schon ein tolles Vorgehen – bedanke ich mich auch bei der Opposition, bei Gabi Hammelrath und Sigrid Beer, für die wirklich vertrauensvollen Gespräche, für die konstruktive Zusammenarbeit. Das hat sehr gut funktioniert. Ich würde sogar sagen, das hat richtig Spaß gemacht.

(Beifall von Gabriele Hammelrath [SPD])

Das bringt uns jetzt in eine gute Position für das, was vor uns liegt, nämlich die parlamentarische Beratung. Ich freue mich darauf und bin gespannt, was sich da vielleicht noch ergeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Zusammenarbeit in diesem Haus kann gut funktionieren. Deswegen beginne ich zunächst mit einem Dank an den Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser für die Initiative, das Aufnehmen und den Impuls, zu sagen: Das machen wir gemeinsam, so wie wir es in den letzten Jahren immer gemeinsam in der Weiterbildung getan haben.

Ich danke auch den Kollegen Lorenz Deutsch, Stefan Nacke und Gabriele Hammelrath für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die das Ganze mit Herzblut zu ihrer Sache gemacht haben, gilt ebenfalls unser herzlicher Dank.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und Klaus Kaiser [CDU])

Das Gesetz ist in der Tat ein wichtiger Baustein, eine breit angelegte Grundlage ohne politischen Streit. Es ist die Basis für eine verlässliche Arbeit für mehr als eine Legislatur. Das ist sehr wichtig für alle Beteiligten in der Weiterbildung.

Ich will an dieser Stelle auch den Volkshochschulen danken. Ich will den Landesorganisationen in anderer Trägerschaft danken, die in den Beteiligungsprozessen, in den Konsultationen, aber auch hier in der Weiterbildungskonferenz in beeindruckender Weise ihre Positionen und ihre Anforderungen eingebracht haben. Ich weiß, dass wir uns auf sie verlassen kön-

nen, dass sie das weiterhin so engagiert machen werden.

Einer der für mich eindrucksvollsten Filme des Jahres 2020 ist „Die Getriebenen“, ein Lehrstück politischer Bildung auf der Grundlage des Buchs von Robin Alexander über die Zeit im Sommer 2015, die Frage der Zuwanderung, der politischen Entscheidungen auf der Bundesebene.

Zu den persönlichen Verantwortlichkeiten, die deutlich geworden sind, zählt für mich immer wieder eine Erkenntnis: Nicht nur die Zivilgesellschaft war unverzichtbar, sondern gerade die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung dieser Situation gewesen. Ihnen ist es mit zu verdanken, dass die Bildungsarbeit gelungen ist. Ihnen ist es auch zu verdanken, dass die Integrationsarbeit so gut angelaufen ist.

Sie haben gezeigt, mit welcher Flexibilität und Professionalität, mit welchem Engagement sie diese Aufgabe angenommen haben. Dafür unser aufrichtiger Dank. Aber klatschen reicht nicht. – Jetzt dürfen Sie den Landeseinrichtungen allerdings durchaus Applaus spenden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir brauchen auch materiell eine andere Grundlage. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass von 2003 bis 2016 empfindliche Einschnitte in der finanziellen Struktur zu verzeichnen waren. Erst 2016, unter dem Eindruck der Zuwanderung und des großen Aufgabenportfolios, hat es dann endlich wieder Zuwächse gegeben.

Das wird jetzt fortgeführt, damit es einen verlässlichen Rahmen für die Arbeit gibt, damit die Volkshochschulen, die Landesorganisationen in anderer Trägerschaft gestärkt werden, damit Digitalisierung gelingen kann, damit die Stärkung der politischen Bildung gelingen kann, damit es eine andere, festere Verankerung gibt, damit Familienbildung gestärkt werden kann, weil es um Teilhabe, soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Integration geht. In diesen Bereichen ist die Weiterbildung immer ganz vorne.

Dass die kulturelle Bildung, die Gesundheitsbildung und auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung jetzt ihren festen Platz in dem Gesetz haben, ist gut. Nicht zu vergessen ist der zweite Bildungsweg, der mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wird, mit denen jetzt weitergearbeitet werden kann, damit wir auch da ein flächendeckendes Angebot haben.

Ja, das Weiterbildungsgesetz ist ein zentraler Baustein. Aber es wird nicht alle Debatten erübrigen. Wir müssen weiter an den Strategien für die Teilbereiche arbeiten. Da sollen Sie uns fordern und müssen Sie uns fordern hier in der Politik.

Wir gehen jetzt in das Verfahren – das hat die Kollegin schon beschrieben – und führen eine Anhörung durch, von der wir auch gesagt haben: Das ist eine offene Anhörung, bei der alle Punkte noch einmal auf den Tisch kommen sollen.

Jetzt ist leider der Finanzminister gerade nicht da. Eine Sache bedaure ich nämlich; ich glaube, zusammen mit den Kollegen und Kolleginnen. Es ist zwar gelungen, in die Mittelfristige Finanzplanung die Dynamisierung hineinzuschreiben. Sie steht – ich sage jetzt einmal: noch – nicht im Gesetz. Versuchen wir es gemeinsam. Wir können keine Versprechungen machen. Aber ich würde sehr darum ringen in diesem Hause – und dem Finanzminister dann auch noch einmal gemeinsam tief in die Augen schauen wollen –, damit wir da vielleicht auch noch einen Schritt vorankommen. Die Weiterbildung hat es verdient. Sie braucht einen verlässlichen Rahmen. Wir wollen daran arbeiten, dass das durch dieses Haus breit getragen und beschlossen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes legen die vier Altparteien in diesem Hause dem Parlament, also sich selbst und der einzigen echten Opposition hier im Landtag, der AfD, vor.

Dass Sie diesen Gesetzentwurf zur Weiterbildung gemeinsam einbringen, entspricht ja auch dem Tatbestand, dass Sie gemeinsam verantwortlich sind für die Misere, in die die Weiterbildungseinrichtungen in den vergangenen Jahren zum Teil geraten sind.

Denn es waren gerade die von Ihren Parteien gestellten Regierungen, die in den letzten 20 Jahren die Weiterbildungseinrichtungen grob vernachlässigt und geradezu mit Verachtung gestraft haben. Alleine zwischen 2003 und 2006 hat die rot-grüne Regierung in trauter Eintracht mit der schwarz-gelben Nachfolgeregierung unter Rüttgers – dem Zukunftsminister unter Kohl – den Haushaltsansatz für Weiterbildung um ca. 42 Millionen Euro gekürzt, nämlich von 120 auf 78 Millionen.

Mit diesen Kürzungen, die ja prolongiert wurden, haben Sie den Weiterbildungseinrichtungen schweren Schaden zugefügt. Bundesweit waren das bis zu 40.000 Beschäftigungsverhältnisse im Weiterbildungsbereich, die zwischen 2003 und 2008 aufgelöst worden sind.

Gleichzeitig stellten die Kommunen in ihren Weiterbildungseinrichtungen geringer qualifiziertes Personal ein, um die Besoldung nach unten korrigieren zu können. Außerdem gab es Kommunen, welche die Leitungsbüros von Musikschule, Volkshochschule und Bibliothek in eine Hand gelegt haben, um Personal einzusparen – alles selbst erlebt. Dass diese Einrichtungen dann nicht mehr die notwendige Durchschlagskraft hatten, kann man sich denken.

Nun also 2017 die Rücknahme der Kürzungen und jetzt das Weiterbildungsgesetz.

Dass Sie bei diesem öffentlichen Bußakt für Ihre verfehlte Bildungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte unter sich bleiben wollen und die AfD nicht mit ins Boot nehmen, ist in diesem Falle mehr als gerechtfertigt. Denn wir von der AfD gehören nicht in diesen Klub der Fehlentscheider und Systemzerstörer wie Politiker aus Ihren Reihen.

(Beifall von der AfD)

Sie haben doch in den letzten Jahren auf allen Politikfeldern in einem solchen Maße versagt, dass wir in unserem Land nun eine Situation haben, die in vielen Fällen leider Gottes erbärmlich ist.

Damit hängt übrigens auch Ihre plötzliche Umkehr im Weiterbildungsbereich zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nun glauben, dass Ihnen plötzlich die Bildung der Bürgerinnen und Bürger am Herzen läge und dass Sie nun nach 20 Jahren endlich entdeckt hätten, was kluge Leute schon vor Ihnen wussten – nämlich, dass neben der schulischen, beruflichen und universitären Bildung die Weiterbildungseinrichtungen eine wichtige Aufgabe für den Bildungsstand und die geistige Beweglichkeit einer Bevölkerung haben. Gerade für die im beruflichen Leben Eingespannten ist es von entscheidender Bedeutung, sich im Bereich von Sprache, Kunst, Literatur, Philosophie, Geschichte und in dem gesamten auch handwerklichen Hobbybereich weiterzubilden und Anregungen zu holen, um geistig lebendig bleiben zu können.

Alles das war Ihnen in der Vergangenheit nicht viel wert. Rücksichtslos wurde hier der Rotstift angesetzt und gekürzt.

Auch jetzt ist die Erhöhung der Mittel nicht der Liebe der Altparteien zur Bildung geschuldet. Es ist die reine Not, welche die Regierungsparteien dazu drängt. Es ist die Vielzahl an Kursen, die nun für Menschen angeboten werden müssen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die ihre Schullaufbahn nicht vollenden konnten und die aufgrund fehlender Lebensperspektive die Hilfe von Weiterbildungseinrichtungen unbedingt benötigen. Das begrüßen wir von der AfD ja auch.

(Beifall von der AfD)

Ihr Sinneswandel ist also nicht der Absicht geschuldet, alte Fehler zu berichtigen. Es ist einfach die

Notwendigkeit, die sich aus anderen Fehlentscheidungen von katastrophalem Ausmaß ergibt: die ungesteuerte Einwanderung von unzureichend alphabetisierten und der deutschen Sprache nicht mächtigen Menschen und die Schwächung unseres bewährten Schul- und Leistungssystems, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg sehr gut funktioniert und für eine gebildete und handlungsfähige Bevölkerung gesorgt hat.

Das Letzte hat ja auch Frau Beer gerade genauso gesagt. Wir brauchen die Weiterbildungseinrichtungen, um intensiv diese Menschen, die hier in dieses Land gekommen sind, weiterzubilden und sie in der deutschen Sprache zu schulen, damit sie an unserem Leben teilhaben können.

Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber die Altparteien sollen hier nicht so tun, als ob sie jetzt plötzlich die Weiterbildungseinrichtungen als Bildungsinstitutionen für das gesamte Volk entdeckt hätten.

Nun sollen die Weiterbildungseinrichtungen diese Fehlentwicklung reparieren und erhalten dafür eben wieder höhere Mittel. Das ist zu begrüßen. Besser aber wäre es, wenn die Weiterbildungseinrichtungen ihrer ureigensten Aufgabe nachkämen und nicht als Reparaturbetriebe politischer Fehlentscheidungen erhalten müssten.

Wir werden das in den Ausschüssen und bei der Anhörung noch intensiv besprechen können. Ich freue mich schon auf diese Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier einen gemeinsamen Entwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes einbringen, dem bereits ein – das ist hier auch schon vielfach erwähnt worden – konsensorientierter Dialog mit den Trägern der pluralen Weiterbildungslandschaft und ihren Einrichtungen vorausging, ist nicht nur ein eindeutiges Signal, sondern zeigt auch, wie wichtig Ihnen allen eine zukunftsfeste und langfristige Gestaltung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist. Dies wird nicht zuletzt auch mit dem Entschließungsantrag unterstrichen, den ich ebenfalls sehr begrüße.

Auch die Landesregierung verfolgt von Beginn an das Ziel, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken und neu auszurichten. Sie hat dies, wie bekannt, ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten.

Mit der Rücknahme der Mittelkürzungen in der gesetzlichen Förderung, mit der Dynamisierung der Landesförderung und mit der finanziellen Stärkung der Landesorganisationen, die übrigens auch fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht wurde, haben wir bereits wichtige Weichen gestellt.

Heute folgt nun also eine zentrale Etappe für die Volkshochschulen und die vielen gemeinwohlorientierten Einrichtungen in anderer Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlage soll ihre Arbeit zukünftig finanziell weiter stärken und langfristig sichern.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben bereits zahlreiche Inhalte dieses Gesetzentwurfs erläutert. Lassen Sie mich deshalb nur zwei Aspekte hervorheben, die aus landespolitischer Perspektive besonders wichtig sind.

Erstens. Wir begrüßen es sehr, dass es gelungen ist, den Prozess der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes im Konsens zu gestalten. Das – wenn ich das jetzt auch einmal von meiner Seite aus als Ministerin sagen darf – verdanken wir auch dem großen Engagement unseres Parlamentarischen Staatssekretärs, der heute hier als Abgeordneter gesprochen hat.

(Beifall von der CDU)

Natürlich freuen wir uns insbesondere darüber, dass mit dem novellierten Gesetz im Ergebnis keine Einrichtung verliert – Stichwort „Unterschiedsbetrag“. Jede Einrichtung soll weiterhin ihr individuelles leistungsbezogenes Budget erhalten, wobei die Erhöhungen aus der Dynamisierung der letzten Jahre in einem Höchstförderbetrag berücksichtigt werden sollen. Das wurde erwähnt und ist, wie ich denke, ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.

Zweitens. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und bildungspolitische Ausnahmesituation, in der wir uns seit fast einem Jahr befinden, hat allen deutlich gemacht: Auch die Weiterbildungseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können, neue Angebote für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln und neue Wege der Ansprache zu erproben. – Dafür soll jede Einrichtung eine sogenannte Entwicklungspauschale erhalten.

Darüber hinaus soll ein Innovationsfonds erstmals gesetzlich verankert werden. Auch das ist ein starker Schritt, um die zukunftsfähige Entwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung träger- und einrichtungsübergreifend zu unterstützen und zu fördern.

Eine erste Erprobung hat in diesem Jahr mit dem Förderaufruf „Die Krise als Chance“ übrigens bereits stattgefunden. Dessen Ergebnis unterstreicht: Auch in Zeiten der coronabedingten Schließungen und Einschränkungen erarbeiten Einrichtungen der ge-

meinwohlorientierten Weiterbildung kreative Lösungen, um ihre Arbeit fortzusetzen.

Eine Fachjury hat 11 von insgesamt 43 eingegangenen Projektbewerbungen ausgewählt, die nun gefördert werden. Die Resonanz zeigt, dass der bereits eingeschlagene Weg innovative Prozesse und gute Ideen hervorbringt.

Ein Beispiel – nur eine der vielen genannten Projektbewerbungen – ist die Kooperation der Volkshochschulen Dülmen, Haltern am See und Havixbeck. Unter dem hochaktuellen Motto „Lockdown – Log-in“ rufen sie eine Videowerkstatt für Kursleiterinnen und Kursleiter ins Leben. Dieses eine Beispiel von vielen zeigt, welche Potenziale mit solchen besonderen Förderungen gehoben werden können. Es ist wichtig, diese Dynamik auch in der Zukunft und langfristig fortzuführen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dies mit dieser Gesetzesvorlage unterstützen. In den Beratungen hoffe ich auch auf viele gute Impulse, sodass wir die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen im Lauf des Jahres noch ein Stück weit stärken können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Lorenz Deutsch [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des soeben debattierten Gesetzentwurfs zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Hauptausschuss, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte jemand sich enthalten? – Da beides nicht der Fall war, haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/12755 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

3 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Ganzke für die SPD-Fraktion das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. November 2015 – das ist also schon etwas länger her; damals gab es noch eine andere Regierung – wurde der CDU-Landtagsabgeordnete Gregor Golland – Gregor, ich sehe dich nicht; er ist momentan also leider nicht im Plenarsaal – in der „Bild“-Zeitung wie folgt zitiert:

„Die Sicherheitsbehörden in NRW schauen tatenlos und hilflos einer beispiellosen Serie von Geldautomatensprengungen zu. Das Innenministerium ist offenbar nicht willens und in der Lage, diese Form der Schwerekriminalität zu stoppen und zu bekämpfen.“

Dieser Vorwurf war im November 2015 völlig falsch. Er war es damals und ist es heute noch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die damalige Landesregierung hatte nämlich auf das damals relativ neue Phänomen Automaten-sprengungen reagiert und verschiedene Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Insbesondere wurde – Marc Lürbke, das weißt du auch noch – im Jahr 2015 im Landeskriminalamt die sogenannte Ermittlungskommission „Heat“ eingerichtet, welche in dieser Angelegenheit die landesweite Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen und auch die einheitliche Ermittlungsführung zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung übernommen hat.

Auf diese Ermittlungskommission „Heat“ hat der jetzige Innenminister Hermann Reul Bezug genommen, und zwar in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Kollegen Sven Wolf und der Kollegin Sarah Philipp am 26. Februar 2021. Das heißt – und das werden Marc Lürbke und Gregor Golland wahrscheinlich bestätigen –: Die damals vorgenommene Einrichtung der EK „Heat“ war bestimmt nicht das Allerschlechteste.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

An den damaligen Worten des Abgeordneten Golland muss sich gleichwohl die derzeitige Regierung nach dem aktuell drastischen Anstieg der Fallzahlen messen lassen. Dieser Anstieg ist auch unbestritten. In der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, die morgen früh diskutiert wird, wird nämlich deutlich, dass sich die Zahl gerade in diesem Tatbereich seit 2015 verdoppelt hat – auf 176 Taten im Jahr 2020.

Falls Gregor Golland derjenige gewesen wäre, der heute hier am Rednerpult gestanden hätte – Marc Lürbke, du wirst es dann für ihn übernehmen –, würde mich interessieren, was er sagen würde, was seine jetzige Regierung diesen Geldautomaten-sprengungen entgegensetzt. Sie tut nämlich – das

muss ich leider sagen – überhaupt nichts, lieber Marc Lürbke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marc Lürbke [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Gerade deshalb sind das Stellen dieses Antrages und dessen Überweisung an den Innenausschuss, wo Anregungen von vielen Expertinnen und Experten gewonnen werden könne, so wichtig. Denn machen wir uns nichts vor: Das, was uns der Innenminister in seinem Bericht im Juli und August letzten Jahres auf Beantragung der SPD-Fraktion im Innenausschuss gesagt hat, ist unserer Ansicht nach das völlige Gegenteil der Nulltoleranzstrategie der Landesregierung.

Ich zitiere: Das LKA hat in gemeinsamer Absprache auch mit verschiedenen Sparkassen vor Ort entschieden, dass sich die Sparkassen durch Abbau der Geldautomaten aus der Fläche zurückziehen. – Wissen Sie was, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das ist das Gegenteil von Nulltoleranzstrategie. Das ist einfach nur eine Kapitulation vor dem Verbrechen. Mehr steht hinter dieser damaligen Aussage nicht.

(Beifall von der SPD)

Es stellt sich die Frage: Knickt die Regierung hier vor dem Verbrechen ein? – Wir werden hoffentlich gleich hören, dass das nicht der Fall ist.

Wir freuen uns auf die Diskussion unseres Antrags, den wir zur Überweisung an den zuständigen Innenausschuss gestellt haben. Ich freue mich schon jetzt auf die Redebeiträge der lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenbereich.

Ich sage für die SPD-Fraktion – das ist auch mein letzter Satz –: Das ist ein wichtiges Thema. Auch jeder Bürger, jede Bürgerin liest beim Aufschlagen der Zeitung morgens regelmäßig, dass dies immer weiter zunimmt. Deswegen müssen wir uns mit dem Thema befassen. Wir fordern Sie auf, sich doch unserem Antrag jetzt schon anzuschließen, werden aber im Innenausschuss intensiv diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Ganzke, ich kann sagen, dass ich 2015 noch nicht dabei war. Angesichts Ihres Titels „Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!“ sei mir eine Anmerkung gestattet. Ich war von 1989 bis 2017 bei der

Polizei und 20 Jahre lang bei der Kripo. Ich habe in dieser Zeit keine Landesregierung erlebt, die die Kriminalität so entschieden bekämpft hat wie diese Landesregierung und dieser Innenminister.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das sei im Rückblick auf die Vergangenheit gesagt – und damit meine ich wohlgernekt alle vorherigen Landesregierungen.

Ich will jetzt etwas zur Sache sagen. Vom Kriminalitätsphänomen der Geldautomatensprengungen ist kein Bundesland derart betroffen wie NRW. Sie führen in Ihrem Antrag auch richtig aus, dass die Mehrzahl der Täter aus den Niederlanden nach NRW kommt und dann die Nähe zur Grenze für ihre teils skrupellose Flucht nutzt. Täter aus anderen Regionen spielen hier nur eine untergeordnete Rolle.

Zudem agieren die Täter aus den Niederlanden sehr professionell und brutal. Vor Kurzem hatten wir eine Tätergruppierung aus Kleve, die 13 Mal vergeblich versucht hat, eine Sprengung durchzuführen, bis sie dann gefasst wurde.

Wenn man sich die Entwicklung der Tatzahlen anschaut, sieht man, dass es bei diesem eigentlich noch recht jungen Phänomen seit 2015 unterschiedliche Entwicklungen gab. 2016 wurden 136 Taten in diesem Bereich begangen. Diesen erstmaligen Höhepunkt konnte die 2015 gegründete EK „Heat“ trotz ihres engagierten Einsatzes nicht verhindern. 2017 bis 2019 bewegten sich die Zahlen dann um die 100 Taten pro Jahr. 2020 hat es, wie Sie im Antrag richtigerweise darstellen, einen Anstieg auf 176 Taten gegeben. Man muss hier aber auch berücksichtigen, dass 68 % der Taten im Versuch stecken bleiben. 2015 waren es noch 50 %.

In 2020 fand allerdings auch eine sehr unterschiedliche Entwicklung statt. Im September 2020 gab es noch 17 Taten. Die Zahl ging dann über 11 Taten im Oktober, 4 Taten im November und 6 Taten im Dezember 2020 auf 4 Taten im Januar 2021 zurück.

Laut Innenministerium wird dies gemäß der Antwort auf eine Kleine Anfrage auch darauf zurückgeführt, dass zum einen 8 Tatverdächtige in einer Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durch das Einschreiten nordrhein-westfälischer Einsatzkräfte festgenommen werden konnten. Aus dieser Antwort geht weiter hervor, dass am 9. November des vergangenen Jahres 3 Täter auf der Flucht festgenommen werden konnten. Obwohl dafür sicherlich der Unfall ein entscheidendes Kriterium war, zeigt das aber auch, dass unsere Einsatzkräfte schnell und konsequent reagieren.

Zwischen August 2020 und Januar 2021 wurden insgesamt 13 Personen festgenommen. Das zeigt deutlich, dass diese Taten auch zurzeit mit großem Einsatz verfolgt werden und Erfolge erzielt werden.

Sie sehen, dass das Phänomen der Geldautomatensprengungen in der Repression, aber auch in der Prävention mit hohem Einsatz bekämpft wird. Das zeigt die deutliche Zahl der vergeblichen Versuche, die es inzwischen gibt.

Der Erfolg in der Bekämpfung des Problems wird neben weiteren Anstrengungen in der Prävention – wie von Ihnen aufgezeigten Mittel der SB-Cubes und der Verklebetechnik – maßgeblich auch von der Zusammenarbeit mit den niederländischen Strafverfolgungsbehörden abhängen. Sie wird in den Stellungnahmen der Landesregierung – sowohl vom Innenressort als auch vom Justizressort – zwar überwiegend als gut bezeichnet. Aber hier bestehen auch aus meiner Sicht sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Im Bericht des Justizministeriums im letzten Rechtsausschuss wurde die Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen damit zitiert, dass sie die Auflösung von zwei von drei polizeilichen Ermittlungseinheiten in den Niederlanden in diesem Bereich kritisch anmerke. Das wird auch in einem Interview mit den Ermittlern der EK „Heat“ in der „Streife“ dargestellt. Im selben Bericht bemängelt das Justizministerium die lange Bearbeitungsdauer von europäischen Ermittlungsanordnungen im Internationalen Rechtshulp Centrum in Amsterdam.

Darauf haben wir als Land NRW zunächst einmal keinen Einfluss. Aber wir können die umfangreichen Gesprächsformate der Landesregierung mit den entscheidenden Stellen in den Niederlanden für eine Besserung nutzen.

Es ist immer gut, wenn wir uns mit diesem Kriminalitätsphänomen auch im Ausschuss beschäftigen. Ich freue mich daher auf die Diskussion und vielleicht auch auf Experten dazu im Ausschuss. Allerdings glaube ich – das wird der Innenminister auch gleich darstellen –, dass die Landesregierung bei diesem Thema schon viel, viel weiter auf dem Weg ist, als Ihr Antrag das erkennen lässt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn muss man einmal sagen, womit wir es hier eigentlich zu tun haben. Geldautomatensprengungen sind im Grunde eine völlig skrupellose Form des Banküberfalls. Fakt ist auch: Gefahrenabwehr und Aufklärung in diesem Bereich sind sicher kein Ponyhof. Die Täter sind hoch kriminell, brutal und professionell. Das ist eine, wie

ich finde, gefährliche Mischung, die uns natürlich besorgt.

Wir haben das aber auch fest im Blick. Dazu sind mehrere Bausteine erforderlich: eine konsequente Strafverfolgung, eine effektive Präventionsarbeit, die auch stattfindet, der stetige Dialog mit den Banken und die internationale Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn. Das sind die Stellschrauben, um die es eigentlich geht.

Ich verrate Ihnen, Herr Kollege Ganzke, sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir das auch schon ohne den Antrag der SPD gewusst haben.

Nichtsdestoweniger wollte ich Sie eigentlich sogar ein Stück weit loben. Denn beim ersten Lesen dieses Antrags habe ich gedacht: Das ist ja sogar mal wohltuend und auffallend sachlich von den Kollegen der SPD. – Vermutlich hatten Sie hier auch die Hilfe des BDK; das weiß ich nicht, war allerdings auch ein Gedanke.

Ihre Rede gerade, Herr Kollege Ganzke, hat sich aber doch ein bisschen davon unterschieden. Geht es Ihnen jetzt wirklich darum, Geldautomatensprengern einen Riegel vorzuschieben, oder geht es hier um eine Abrechnung mit dem Kollegen Golland? Das ist für mich in Ihrer Rede nicht so klar geworden.

Wir wollen Geldautomatensprenger auf jeden Fall konsequent verfolgen, meine Damen und Herren.

Wenn man sich Ihren Antrag durchschaut, sehe ich darin – da bin ich ganz ehrlich – den Stein der Weisen, um dem Problem Herr zu werden, auch nicht.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Wirklich neue Ansätze, die wir, die Polizei oder die Landesregierung noch nicht auf dem Schirm haben, um dieses Phänomen effektiv zu bekämpfen, sind im Antrag leider Fehlanzeige.

Fakt ist jedenfalls: Wir haben hier bereits umfassende Maßnahmen ergriffen. Auch die alte Landesregierung hatte schon Maßnahmen eingeleitet. Die Ermittlungskommission „Heat“ war natürlich richtig und ist gut. Das hat auch nie einer von uns bestritten, Herr Kollege. Wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man einräumen, dass sie sehr hoch sind. Von den 176 Sprengungen im Jahr 2020 konnten aber auch bereits 47 Taten aufgeklärt werden. Ich denke also, dass wir da konsequent dran sind.

Wenn die SPD jetzt glaubt, wir würden die Ermittler in der Ermittlungskommission mit ihrem Job alleine lassen, kann ich nur sagen: Da sind Sie auf dem Holzweg. Da irren Sie sich. Der Personalansatz auch im Landeskriminalamt ist bereits umfassend verstärkt worden.

Die Polizei hat im Übrigen schon im vergangenen Jahr – anders, als in Ihrem Antrag dargestellt – die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldautomaten-

sprengungen auf neue Situationen angepasst. Zum Beispiel haben alle Behörden die in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Automaten klassifiziert, nachdem sich ja auch die Vorgehensweise der Täter verändert hat und nun verstärkt Geldautomaten attackiert werden, die vorrangig in Tankstellen integriert sind oder die in Pavillons einzeln auf Parkplätzen stehen. Deswegen können nun vor Ort gezieltere Maßnahmen ergriffen werden. Das halte ich auch für richtig und wichtig.

Man muss aber auch erkennen, dass die Möglichkeiten der Polizei NRW sowohl im übertragenen als auch im wörtlichen Sinne an Grenzen stoßen, wenn die niederländischen Behörden nicht endlich ihre Zurückhaltung ablegen. Das ist ein wichtiger Punkt. Der renommierte niederländische Kriminologe Cyrille Fijnaut machte erst unlängst in einem Interview klar, dass aus seiner Sicht die niederländische Polizei das Problem auf Deutschland abwälzt.

(Sven Wolf [SPD]: Richtig!)

Deshalb ist es gut, dass Nordrhein-Westfalen hier im engen Austausch mit den Niederländern bleibt.

Die internationale Zusammenarbeit ist gerade bei diesem Phänomen ohne Wenn und Aber ein wichtiger und vermutlich auch ein entscheidender Baustein.

Genauso wichtig ist die effektive Prävention. Herr Kollege Ganzke, ich ärgere mich, weil Sie eben gesagt haben, wir würden da nichts machen.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Sie haben eben gesagt: Wir machen nichts. – Das möchte ich so nicht stehen lassen. Schauen Sie sich alleine die Prävention an. Da läuft ganz viel. Es läuft auch vieles sehr erfolgreich. Zum Beispiel bleibt ein Großteil der Taten mittlerweile im Versuchsstadium stecken – wobei das natürlich trotzdem ein Problem ist; denn auch unvollendete Taten führen zu brachialen, massiven Schäden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Verklebetechnik: Auch das ist ja nicht neu. Es gibt dazu bereits regelmäßig einen Austausch mit den Banken, mit dem LKA, mit dem BKA und mit den Herstellern von Geldautomaten. Das Problem ist nur: Diese technische Aufwertung der Geldautomaten führt dazu, dass die Diebesbanden ihren Modus Operandi immer wieder anpassen. Dann wird noch mehr Gas eingeleitet; dann benutzt man Sprengstoff. Meine große Sorge ist, dass am Ende wirklich jemand schwer zu Schaden kommt. Da reicht im Grunde ein Schlafzimmer über dem Geldautomaten.

Gefahren für Leib und Leben unbeteiligter Dritter scheinen den Tätern bei dieser Tatbegegnung völlig egal zu sein. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieser Kriminalität wirklich den Riegel vorschieben. Alles Weitere dazu sollten wir intensiv im Ausschuss

besprechen; darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Thomas Schnelle [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der damalige Innenminister Ralf Jäger sagte im Innenausschuss Ende Oktober 2016, wie ich finde, sehr zutreffend – dem werden Sie gleich auch zustimmen, Herr Lürbke –: „Geldautomatensprengungen sind die moderne Form des Banküberfalls geworden.“ Das ist also ähnlich zu dem, was Sie gerade von sich gegeben haben.

Ende 2016 war es schon ein Jahr her, dass im Oktober 2015 im LKA Nordrhein-Westfalen eine Ermittlungsgruppe gegründet worden war, um sich gezielt der Bekämpfung der Geldautomatensprengungen zu widmen.

Werfen wir doch noch mal einen Blick auf die Zahlen: Im Jahr 2016 waren es 136 Fälle in Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen sanken dann 2017 auf 92 Fälle. Seit 2018 steigen die Fälle wieder, und 2020 ist mit 176 Fällen der traurige Rekordhalter. Neben NRW sind auch Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Hessen betroffen, Hessen im Jahr 2019 sogar mit der höchsten Häufigkeitszahl.

(Beifall von Hartmut Ganzke [SPD])

Doch das ändert am Befund nichts. Wir erwarten auch hier vom Innenminister mehr Engagement; da kann ich mich der SPD nur anschließen. Ich finde es total wichtig, dass es nämlich nicht nur um den Diebstahl hoher Summen und um extreme Sachbeschädigung geht, sondern es ist sehr besorgniserregend, dass die Täter vermehrt Sprengstoff einsetzen, um verstärkte Sicherungen zu brechen.

Damit steigt auch die Gefahr für Passantinnen und Passanten, durch herumfliegende Splitter verletzt zu werden, für Anwohnerinnen und Anwohner, zum Beispiel durch Einsturzgefahr des Gebäudes, aber auch für die Einsatzkräfte von Feuerwehr, von Polizei durch herumliegende Trümmerteile oder nicht explodierten Sprengstoff.

Diese Gefahren sind ein gewichtiger Grund, warum wir uns mit diesem Thema stärker auseinandersetzen müssen. Schon 2016 war klar: Wenn die körperliche Unversehrtheit und das Leben von Menschen gefährdet sind, muss dringend gehandelt werden. Das haben wir auch damals schon gemacht.

Leider ist Herr Golland nicht da. Vielleicht ist es auch kein Zufall; man weiß es nicht. Es tut mir sehr leid,

Herr Lürbke, aber ich muss in dieselbe Kerbe schlagen; das müssen Sie sich leider noch mal anhören.

Seit 2015, also seit mehr als fünf Jahren, diskutieren wir im Innenausschuss immer wieder über dieses Thema, bis 2017 sehr stark von der Opposition vorangetrieben, von den Abgeordneten Golland und Lürbke. Nun, im Jahr 2021, schauen wir auf 2020, drei Jahre nach dem Regierungswechsel. Wir müssen sagen: Es gab mit 176 Geldautomatensprengungen die meisten Fälle seit ihrer Erfassung durch die Polizei.

Herr Lürbke, ich sage ja gar nicht, dass die Polizei und die Landesregierung nichts tun würden – das ist gar nicht der Punkt –, aber wir erwarten mehr.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Wir erwarten mehr Engagement. Das hätten Sie damals genauso getan, nur wahrscheinlich in einer wesentlich anderen Tonlage, wesentlich weniger sachlich, als wir gerade versuchen, dieses Thema zu diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hartmut Ganzke [SPD])

Noch mal einen Schritt zurück: Es ist bekannt, dass die Täter überwiegend aus den Niederlanden kommen; im Jahr 2016 stammten ca. 75 % der Tatverdächtigen aus den Niederlanden. Sie begehen ihre Taten sehr gut organisiert und schnell. Sie fliehen mit gestohlenen und ebenso schnellen Autos zurück über die Grenze.

Deshalb halte auch ich die Erhöhung des Fahndungsdrucks und die Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen mit den niederländischen Behörden für wichtig; das steht jetzt auch im Antrag. Ich kann das nur unterstützen.

Ich erwarte vom Ministerpräsidenten, dieses Thema in den Verfahren, wenn er sich mit den Niederlanden trifft – es gibt immer wieder Gespräche zwischen beiden Regierungen, und das ist auch gut so –, anzusprechen.

Wichtig finde ich aber die Erkenntnis, dass die Täter aus den Niederlanden offenbar nach Nordrhein-Westfalen und in andere Bundesländer ausweichen, weil es in den Niederlanden schwieriger geworden ist, Geldautomaten zu sprengen, als bei uns. Die Banken in den Niederlanden haben ihre Automaten schneller und effektiver gegen Sprengungen gesichert, sodass sich der Aufwand dort schlichtweg nicht mehr lohnt.

Deshalb müssen wir uns neben dem Fahndungsdruck und der Zusammenarbeit auch darüber unterhalten, wie wir gemeinsam mit den Banken, mit Sparkassen und mit anderen Geldautomatenbetreibern dafür sorgen können, dass die Geldautomaten abgesichert werden, sodass es auch hier gar nicht mehr zum Versuch der Sprengung kommt.

Herr Kollege Ganzke hat es gerade schon angesprochen: Die Lösung kann nicht sein, dass Geldautomaten abgebaut werden. Es ist insbesondere für ältere Menschen fatal, wenn sie ihr Bargeld nicht mehr vor Ort abheben können. Auch ich gehöre, obwohl ich ganz bestimmt nicht der älteren Generation angehöre, zu einer Personengruppe, die lieber mit Bargeld als mit Karte zahlt. Auch ich sehe das Problem, dass Geldautomaten nicht abgebaut werden können;

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

gerade im ländlichen Raum sind wir uns da sehr einig. Deshalb müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir Banken, Sparkassen und andere Geldautomatenbetreiber stärker in die Pflicht nehmen können.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Möglicherweise ist die gesetzliche Schutzpflicht auf Bundesebene ein Weg. – Damit bin ich auch fertig mit der Rede. Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Hartmut Ganzke [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner* (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Marokko-Bande sprengt Geldautomat – Festnahmen nach filmreifer Flucht“. Schlagzeilen wie diese gibt es in unserem Land mittlerweile täglich. Die Zahlen sind schockierend: Etwa 400-mal versuchten Kriminelle im letzten Jahr, EC-Automaten zu sprengen.

Trauriger Spitzenreiter dabei ist wie so oft Nordrhein-Westfalen unter Armin Laschet mit 176 Sprengstoffanschlägen allein im letzten Jahr. Der Sachschaden geht in die zig Millionen. Obwohl die Polizisten der Ermittlungskommission „Heat“, denen ich für ihre Arbeit von Herzen danke, sich täglich bemühen, wird gerade einmal ein Viertel der Taten aufgeklärt.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Das hat natürlich Gründe, die nicht etwa in unseren Polizisten begründet liegen, sondern in falschen ideologischen Vorgaben, mangelnder Agilität und Willen, alles zu unternehmen, was notwendig ist.

(Beifall von der AfD)

Wer sind die Täter, und woher kommen Sie? – Ich zitiere die Polizei respektive das Innenministerium:

„Die meisten Täter besitzen einen niederländischen Pass und sind marokkanischer Herkunft. Viele sind in denselben Stadtvierteln aufgewachsen und kennen sich schon seit ihrer Kindheit ...“

Mit ihrem Geld, der modischen Kleidung und den teuren Wagen gelten sie in ihrer Subkultur als cool und werden von vielen männlichen Jugendlichen wie Helden verehrt.“

Weiter heißt es: „Es wachsen jedoch immer neue Tätergruppen nach, oft aus der eigenen Familie“. – Soweit die Polizei.

Wir kennen das alles von den hiesigen Clans. Da haben wir den ersten Punkt: Ein wesentlicher Faktor für das Tatgeschehen ist die gescheiterte Zuwanderungspolitik,

(Thomas Schnelle [CDU]: Die sind aber in den Niederlanden!)

die zu schnell zu viele von den Falschen nach Europa holt und die täglich immer so weitermacht.

Wer diese eindeutigen Sachzusammenhänge beschreibt, wird jedoch als Rechtspopulist verschrien. Damit meint man zwar, sich durch den Versuch des Mund-Totmachen-Wollens Ruhe zu verschaffen, aber die Probleme bleiben, und sie werden größer. Auch die polizeiliche Statistik belegt das klar und eindeutig.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sehen wir uns das Tatgeschehen an: Die Täter reisen aus der Region Utrecht/Amsterdam an. Sie passieren die Grenze zu Nordrhein-Westfalen, begehen ihre Taten und passieren die Grenze erneut zurück in die Niederlande.

Da haben wir den zweiten Faktor: Es ist Armin Laschet, der die Grenzen ausdrücklich nicht kontrollieren will und diesen Verbrechern das Leben damit viel zu einfach macht.

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Dabei ist völlig klar: Wir benötigen einen intelligenten Grenzschutz.

Natürlich sollen der Warenverkehr, ehrliche Pendler und Urlauber so frei wie möglich fahren, aber wir müssen die Möglichkeit und das Personal an der Grenze und deren Rückraum ausbauen.

Die AfD hat die Forderung der Polizeigewerkschaften aufgegriffen und einen Antrag für den besseren Schutz der NRW-Westgrenze eingebracht. CDU, SPD und FDP haben abgelehnt: nicht nötig, will man nicht.

Zu Europa fällt Ihnen immer nur der Zwang zu ungeschützten Grenzen ein, aber dort, wo man wirklich etwas gemeinsam tun muss, da geschieht viel zu wenig. Die Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten wie den Niederlanden muss doch an solchen Stellen massiv ausgebaut werden.

Die Verbrecher müssen dort von Anfang an observiert, verfolgt und dingfest gemacht werden. Wir

müssen den Niederländern in aller Freundschaft mehr Anstrengungen abfordern. Stattdessen besteht aber nun die Gefahr, dass unser Nachbar sogar noch Kräfte abzieht.

Es gibt einen weiteren Aspekt, auf den ich hinweisen will: Sie freuen sich darüber, dass die Quote der Fälle ohne Beute steigt, doch auch hier haben wir es mit hohen Sachschäden und Gefahren für Leib und Leben zu tun. Die defensive Politik, Geldautomaten abzubauen oder ab 23:00 Uhr nicht mehr nutzen zu können, geht auf Kosten der Freiheit, sich mit Bargeld zu versorgen.

Es ist ein Alarmsignal, dass auf der Seite des Innenministers eine Beamtin als Zitatgeber eingesetzt wird, die auf verstärkte Prävention der Geldautomatenbetreiber setzt und – Zitat – hofft, dass die forcierte Digitalisierung auch hierzulande den bargeldlosen Zahlungsverkehr pusht. Ein Großteil der Automaten würde dann nicht mehr gebraucht, sagt sie.

Weil Sie die Grenzen nicht sichern wollen und bei Zuwanderung und Integration versagen, sollen die Bürger das Bargeld nach und nach aufgeben? – Das ist verrückt und mit uns nicht zu machen. Mit uns erhalten die Menschen den Schutz einer Grenze, sie bekommen eine vernünftige Migrationspolitik, und sie behalten ihr Bargeld. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist Ihnen wahrscheinlich genauso gegangen wie mir: Wenn man das erste Mal von diesen Geldautomatensprengungen hört oder die Bilder sieht, denkt man: Es ist doch wie im Actionfilm. Das gibt es doch nicht bei uns, dass dort Gebäudeteile durch die Welt fliegen. – So etwas gibt es aber wirklich – die Beschreibung des Problems ist richtig –, und zwar bei Banken bei uns um die Ecke.

Es ist ein relativ neues Phänomen und übrigens auch für die Banken, für Versicherungen, Nachbarn und Kunden ein Riesenärgernis. Für die Menschen, die in diesen Häusern leben, besteht mittlerweile Lebensgefahr, weil die Brutalität ein Maß erreicht hat, das kaum noch nachvollziehbar ist. Es ist ein Glücksfall, dass bisher bei Menschen noch nicht mehr passiert ist. Insofern muss man das Problem sehr ernst nehmen. Ich teile das, was hier vorgetragen worden ist.

Wir wissen auch, woher die kommen: Es sind Banden aus den Niederlanden, die unser Bundesland offensichtlich als besonders attraktiv erkannt haben.

Das ist auch logisch, denn das hat etwas mit der 500-km-Grenzlinie zu Belgien und den Niederlanden zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir das dichteste Autobahnnetz der Republik haben: An- und Abreise sind optimal. Als größtes Bundesland haben wir auch die meisten Banken und Automaten. Das löst das Problem nicht, gehört aber zur Problembeschreibung dazu.

Genau deswegen muss man konsequent, aber auch differenziert und grenzüberschreitend vorgehen. Das ist auch eines der Stichworte, die im Antrag vorgetragen worden sind; das ist auch mein großes Anliegen.

Ich glaube allerdings nicht, Herr Wagner, dass man das so pauschal lösen kann, wie Sie sagen: Das Problem sind die Zuwanderer. – Wenn ich das richtig verstanden habe, sind das keine Zuwanderer, die etwas mit der deutschen Zuwanderungspolitik zu tun haben, sondern es sind Leute aus den Niederlanden.

(Markus Wagner [AfD]: Europäisch!)

– Langsam.

Zweitens. Das Motto „Grenzen zu – Problem gelöst“ klingt so einfach und plausibel, aber so ist es nun überhaupt nicht. Weil es so kompliziert ist, kriegt man es auch nur so schwer in den Griff; das ist die Wahrheit.

Deswegen braucht man sehr differenzierte Lösungen. Eine ist zum Beispiel, dass es international sein muss. Was meinen Sie, wie oft ich mit meinem niederländischen Kollegen darüber schon geredet habe? – Sie können sagen „Reden hilft nichts“, aber Reden ist der Anfang vom Weiterkommen bei Problemen.

In den Niederlanden hat der Problemdruck ein Stück nachgelassen, und daher hat deren Bereitschaft, sich stärker einzumischen, auch ein bisschen nachgelassen; das ist die Wahrheit. Das kann ich verstehen, aber nicht akzeptieren. Deswegen muss man am Ball bleiben und sich kümmern.

Daher gibt es auch eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachebenen des Landeskriminalamts und den Niederländern. Da wird auch nicht nur gesprochen, sondern da gibt es zum Beispiel das Joint Investigation Team, das in einem ganz konkreten Strafverfahren 2018 gebildet worden ist.

Wenn Ermittlerteams aus mehreren EU-Ländern zusammenarbeiten, ist das vermutlich die einzige Antwort, wie man am Ende richtig vorankommt. Das war übrigens seit 2000 das erste Team dieser Art mit NRW-Beteiligung. Man kann sagen „wir könnten noch mehr tun“, aber dass wir nichts tun, passt nicht.

Wir bauen die Zusammenarbeit aus. Wir wollen zum Beispiel auch grenzüberschreitende Polizeiteams; das ist verdammt mühsam. Ich habe ganz konkrete Angebote mit Stellen und Häusern gemacht, aber die Niederländer müssen ihren Teil eben auch liefern, und das ist mühsam. Das fängt bei der Frage an: Wer

ist zuständig? – Es ist noch schwerer, wenn die sagen: Wir geben auch zwei, drei Stellen mit dazu.

Ich möchte diese grenzüberschreitenden Polizeiteams gerne ausbauen, weil ich glaube, dass das eine der wichtigsten Geschichten ist. Wir brauchen aber auch die Geldinstitute – deswegen reden wir mit denen; ich habe letzten Herbst noch mit ihnen geredet –, weil die auch ihren Beitrag leisten müssen. Es ist eine Frage von Technik, eine Frage von Standorten der Geldautomaten, eine Frage davon, wie sie angebracht werden, wie stark sie bestückt werden. Da gibt es also ganz viele Details.

Wir hatten gerade im Januar noch ein Gespräch, in dem es um den Einsatz von Verklebetechnik, von SB-Cubes ging, wie Sie sie im Antrag fordern. All das wird besprochen; das ist wirklich nicht neu. Ich gebe aber zu: Es ist noch nicht so weit, dass wir sagen können, das Problem ist gelöst. Ich vermute, wir werden es wie die anderen Probleme nie zu 100 % lösen, aber wir müssen wesentlich besser werden.

Das Landeskriminalamt wird zunächst die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Verklebetechnik mit einem Unternehmen aus den Niederlanden erörtern. Es steht im Moment ein Sprengversuch des Bundesamtes für Materialforschung aus, damit wir schauen können, ob und wie wir weitergehen.

Natürlich stehen die Banken auch in der Verantwortung; das will ich auch klar benennen. Sie können auch nicht sagen, dass sie damit nichts zu tun hätten. Auch sie tragen eine Verantwortung. Sie haben auch eine Menge gemacht; das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Den Schwarzen Peter hin und her zu schieben, bringt nichts: Jeder muss seinen Beitrag leisten. Dass unsere Bemühungen nicht erfolglos waren, zeigt sich daran, dass der Anteil erfolgloser Taten von ca. 50 % im Jahre 2015 auf ca. zwei Drittel im Jahre 2020 angestiegen ist.

Es ist immer noch schlimm, wenn die Dinger gesprengt werden, weil die Sprengungen gefährlich sind, aber die Jungs kriegen keine Kohle mehr; das ist schon mal ein Vorteil. Die Sprengungen sind fürchterlich, aber enden vermehrt ohne Beute. Ich vermute, wenn man ohne Beute nach Hause fährt, überlegt man sich, ob man es noch einmal macht. Es waren im letzten Jahr 56 Fälle, das ist weniger als 2016, als wir noch 68 Fälle hatten.

Wenn wir schon bei den Zahlen sind: Im Jahr 2020 wurden 27 Tatverdächtige festgenommen, 19 davon aus der sogenannten niederländischen Geldautomatensprengerszene.

Wir packen es an, wir sind dran. Wir sind lange noch nicht fertig, weil es leider kompliziert ist und es nicht nur einen Player gibt. Das wird die Polizei alleine nicht schaffen, sondern das wird nur klappen, wenn

wir alle zusammenkriegen und jeder seinen Beitrag leistet.

Das Schlimmste und Schwierigste – das kriegen wir wahrscheinlich nie gelöst – ist, dass diejenigen, die unterwegs sind, brutal und ohne Rücksicht vorgehen. Es fängt schon damit an, dass sie auf der Autobahn mit einem Tempo unterwegs sind, dass man gar nicht hinterherfahren dürfte, weil es Leib und Leben von zig anderen Menschen gefährden würde.

Wenn Sie denen an der Grenze sagen würden „Halten Sie mal, bitte“, würden die einfach durchfahren. Das macht die Sache so schwer. Denen ist egal, ob das halbe Haus hochfliegt und wen sie auf der Strecke umfahren.

Deswegen ist es das Allerwichtigste, vorher zu wissen, wo sich etwas tut, um dann eingreifen zu können. Vorinformiert zu sein, ist der Schlüssel.

Herzlichen Dank, dass das Thema auf die Tagesordnung kommt. Ich wünsche mir eine gute gemeinsame Beratung. Man kann Schwarzer Peter spielen, aber das ändert nichts. Wir wollen das Problem lösen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 2 Minuten 33 Sekunden überzogen hat. Weiterer Wortmeldungsbedarf wird aber auch in Kenntnis dieses Sachverhaltes nicht angemeldet.

Damit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den Antrag Drucksache 17/12766 – Neudruck – federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses **zu dieser Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

4 Rückkehr zu nachhaltiger und stabiler Anlagestrategie beim Pensionsfonds des Landes!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12750

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau

Abgeordneten Düker das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sustainable Finance – dieser Grundsatz der Nachhaltigkeit im Finanzsystem hat nach dem Pariser Klimaschutzabkommen eine ungeheure Dynamik bekommen.

Nachhaltige Kapitalanlagen liegen voll im Trend; sie sind lange schon kein Nischenthema mehr. Große Fondsgesellschaften, Versicherungsunternehmen wie Allianz oder AXA und sogar der Vermögensverwalter BlackRock ziehen sich aus Anlagen zur Gewinnung und Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen nach und nach zurück.

Kapitalströme und Strukturen verändern sich so nach und nach. Da ist sicher auch viel Greenwashing und Etikettenschwindel dabei – keine Frage –, aber die Richtung, in die es geht, ist eindeutig.

Mit der europäischen Taxonomieverordnung wird es zukünftig auch ein einheitliches Klassifizierungssystem geben, mit dem Nachhaltigkeitskriterien definiert und Finanzmarktteilnehmer verpflichtet werden, über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu berichten, damit am Ende dann auch Nachhaltigkeit drin ist, wenn sie draufsteht.

Larry Fink von BlackRock schreibt in seinem Brief an die CEOs vom 26. Januar 2021 – ich zitiere –: Wir wissen, dass das Klimarisiko ein Investmentrisiko ist. Wir glauben aber auch, dass der Klimawandel eine historische Investitionsmöglichkeit ist.

Er hat dabei sicher keine Wahlkampfhilfe für die Grünen im Kopf. Die FDP vermutet mit ihrem prominenten Vertreter Graf Lambsdorff ja immer, dass jeder, der über Klimaschutz redet, Wahlkampfhilfe für die Grünen betreibt. – Ganz sicher nicht Larry Fink.

Nein, damit zieht die Finanzwirtschaft lediglich die notwendigen Konsequenzen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, und das aus reiner ökonomischer Vernunft, denn bei den notwendigen Investitionen für die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität spielen die Finanzmärkte eine sehr große Rolle. Schon jetzt sind viele nachhaltige Investments rentabler und erzielen höhere Erträge als konventionelle Investitionen.

Der Letzte, der das nicht mitbekommen hat, ist offenbar Lutz Lienenkämper, unser Finanzminister, wenn er den Nichtausschluss fossiler Brennstoffe bei den Anlagen für unseren Pensionsfonds damit begründet, dass die Kohleverstromung immer noch eine Brückentechnologie sei, der man bei der Wahl der Aktienindizes noch Rechnung tragen wird. – So führt er aus im Bericht über die Verwaltung und Anlage der Mittel des Pensionsfonds NRW vom 15. Juni 2020.

Wir meinen, Herr Minister: Bei Aktienindizes, die die Gewinnung und Verbrennung fossiler Brennstoffe beinhalten, kann es nur eine Strategie der ökologischen Vernunft geben, die Divestment und nicht Investment heißt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Raus aus diesen Anlagen – das sagt die Finanzwirtschaft landauf, landab aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Perspektive.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Richtig!)

Mit den Anlagerichtlinien zum Pensionsfonds des Landes ist eigentlich auch die Richtung klar festgelegt:

Erstens. Ausschluss von Emittenten mit ethisch oder ökologisch problematischen Geschäftspraktiken.

Zweitens. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, die an den ESG-Kriterien orientiert sind, also ökologische und soziale Aspekte sowie die Qualität der Unternehmensführung.

Zusätzlich geht es um die Verankerung des Best-in-Class-Ansatzes, das heißt übersetzt die Bevorzugung der Besten innerhalb einer Branche. Genau das tun Sie offenbar nicht, Herr Minister, denn mit den Totalaktien im Wert von 100 Millionen Euro, die sich im Bestand des Pensionsfonds befinden, haben Sie diesen Best-in-Class-Ansatz nicht umgesetzt.

Sie sind zwar gelistet – das steht auch in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage –, aber Total ist nicht bei den Besten, wenn man in die Nachhaltigkeitsrankings schaut. Es hat eben nichts mit den Richtlinien zu tun, es hat nichts mit Best-in-Class zu tun, es hat auch nichts mit ökonomischer Vernunft zu tun, wenn Sie in dieser Form weiter investieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf: Kehren Sie zu einer konsequenten nachhaltigen Anlagestrategie für den Pensionsfonds zurück. 2017 hat Rot-Grün mit den Anlagekriterien, denen sich inzwischen viele angeschlossen haben, eine Vorreiterrolle gespielt.

Sie sind im Sinne des Klimaschutzes, und diese nachhaltige Anlagestrategie ist im Sinne einer größtmöglichen finanziellen Stabilität, die wir für diesen Fonds brauchen, der letztlich zur Absicherung unserer Beamtinnen und Beamten im Alter dienen soll. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Lehne das Wort. Bitte sehr.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Monika Düker, im Folgenden möchte ich gerne ausführen, warum ich der Überzeugung bin, dass Ihr Antrag völlig daneben und ein reiner Showantrag ist.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen: Wer vor seiner Vergangenheit flieht, verliert immer das Rennen, betonte der amerikanische Schriftsteller Eliot. Genau das passiert Ihnen mit diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Sie scheinen vergessen zu haben, dass Sie dieses Land gemeinsam mit der SPD viele Jahre regiert haben und die Nachhaltigkeitskriterien bei den Anlagerichtlinien viel früher hätten umsetzen können. Gerne helfe ich Ihrer Erinnerung auf die Sprünge:

Am 4. August 2016 hat Kollege Optendrenk von der CDU eine Kleine Anfrage an die damalige rot-grüne Landesregierung mit dem Titel „Mangelnde Transparenz des Finanzministers auch bei Geldanlagen?“ gerichtet. Dort wurde unter anderem gefragt, wie die Mittel des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage angelegt waren, nach welchen Kriterien und warum Geldanlagen getätigt wurden, die im Gegensatz zu den klimapolitischen Zielen der damaligen Landesregierung standen.

Die Beantwortungsfrist dieser Kleinen Anfrage ist von Ihrer Regierung wieder mal überschritten worden, eine Beantragung dieses Themas für den Unterausschuss Personal wurde nicht zugelassen, und nach einer verspäteten Beantwortung waren Fragen offen.

Deshalb ist von unserer Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde im Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung am 29. September 2016 beantragt worden. In dieser Aktuellen Viertelstunde verstrickte sich der damalige Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal in Widersprüche: Er verwies stets auf die Anlagerichtlinien, die dem Parlament zunächst jedoch nicht zugänglich waren.

Auffallend ist, dass der Landtag bereits im Januar 2016 die EntschlieÙung zur Anlage des Vermögens im Pensionsfonds beschlossen hatte und damit auch Anlagerichtlinien, die eine Einhaltung der klimapolitischen und gesellschaftlichen Ziele regelten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Kollege, fallen Sie wieder in Oppositionszeiten zurück?)

– Zuhören hilft.

(Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Die damaligen Anlagerichtlinien wurden nach dem Beschluss des Landtages vom Januar 2016 bis September 2016 nicht angepasst, wie der Staatssekretär damals erklärte. Hört! Hört! Er formulierte schwammig:

„Zusätzlich wurde mir versichert, dass die Fondsmanager die Informationen bekommen haben, die vom Landtag beschlossene EntschlieÙung jetzt schon zu berücksichtigen, das heißt bei der Anlage enger vorzugehen, als es die Anlagerichtlinien eigentlich ermöglichen.“

Auf welche Weise genau im Jahr 2016 Anlagen getätigt worden sind, konnte oder wollte der Staatssekretär jedoch nicht transparent darlegen.

Sie sind blind für die Gegenwart, da alles, was Sie in Ihrem Antrag fordern, bereits umgesetzt worden ist. Alle Anlagen entsprechen den Allgemeinen Anlagerichtlinien, die im Mai 2017 in Ihrer Regierungszeit, beschlossen wurden.

Das Ministerium der Finanzen ist verpflichtet, im Rahmen der Beurteilung von Sicherheit und Rentabilität auch die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.

Wertpapiere von Emittenten mit ethisch oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken werden nicht erworben. Die Gewinnung fossiler Brennstoffe wurde mit Blick auf die nordrhein-westfälische Wirtschaftsstruktur, wo die Notwendigkeit der Kohleverstromung als Brückentechnologie besteht, nie als Ausschlusskriterium verwendet, auch nicht von Ihnen.

Mit der Entscheidung für den Euro-Zonen-Index in der Variante ohne zusätzlichen Ausschluss fossiler Energien wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kohleverstromung in Deutschland zum Erhalt der Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiewende eine notwendige Brückentechnologie für die kommenden 18 Jahre darstellt, Frau Düker.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Zudem wird in den von CDU und FDP leicht modifizierten Anlagerichtlinien von 2019 der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen stärker betont.

Allgemein lässt sich feststellen, dass uns als CDU-Fraktion die Förderung von Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt

(Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE]: Auf dem Finanzamt! Aha!)

immer ein großes Anliegen war und ist. In den vergangenen Jahren konnte Nordrhein-Westfalen sieben Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von 13 Milliarden Euro auf den Finanzmärkten platzieren. Damit ist Nordrhein-Westfalen der größte öffentliche Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen weltweit und das erste und bisher einzige deutsche Bundesland, das Anleihen in diesem Bereich überhaupt begibt.

Ich empfehle Ihnen vor der Stellung Ihrer Anträge demnächst eine detaillierte Analyse Ihrer eigenen vergangenen- und gegenwertlichen Tätigkeiten.

Ihren Antrag kann man daher nur ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Für die Fraktion der SPD erhält nun Herr Abgeordneter Kollege Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Liebe Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir sind es ja gewöhnt, dass Herr Lehne immer nur zurück- und nicht nach vorne blickt, was beim Thema „Nachhaltigkeit“ von besonderer Qualität ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der blickt noch nicht mal vom Blatt auf!)

Was ich allerdings komplett vermisste, ist, dass man, wenn man einen solch langen historischen Vortrag hält, mal auf die eigene Vergangenheit zurückblickt.

Sie haben gerade zu Recht darüber gesprochen, dass die Frage der Nachhaltigkeitskriterien, wie wir sie für den Anlagefonds aufgelegt haben, hier 2016 in einem Antrag von Rot-Grün mit der Forderung, soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien einzuführen und einzuhalten, eingebracht worden ist. Sie, Herr Lehne, Ihre Fraktion und die FDP, haben dagegen gestimmt. Sie wollten diese Nachhaltigkeitskriterien doch überhaupt nicht, und das ist doch ein entscheidender Teil aus der Rückwärtsbetrachtung, die Sie aber immer nur auf andere beziehen.

(Beifall von André Stinka [SPD] und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Die entscheidende Frage ist jetzt: Werden diese Kriterien eingehalten, und zwar sowohl dem Buchstaben wie auch dem Geiste nach? Das ist eine Frage, zu der wir gerade zwei sehr unterschiedliche Darstellungen gehört haben. Wenn sich Menschen das hier tatsächlich per Livestream antun sollten, haben sie wahrscheinlich gedacht, hier würde über zwei unterschiedliche Themen beraten.

Deswegen begrüße ich es sehr, dass wir gleich keine direkte Abstimmung haben, sondern dass wir das ganz in Ruhe im Ausschuss aufarbeiten und der Landesregierung die Gelegenheit geben können, darzustellen, dass sie – zunächst dem Buchstaben nach – diese Vorlagen einhält, wobei es falsch ist, Herr Lehne, wenn Sie und sagen, in den gesamten finanziellen Anlagen befänden sich keine Anlagen mehr, die nicht den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Es ging bei den Nachhaltigkeitskriterien und den Beschlüssen immer um die Neuanschaffung. Die Anlagen von früher sind noch nicht alle aufgelöst. Insofern wäre ein bisschen mehr Sachkunde an der einen oder anderen Stelle hilfreich.

(Beifall von Wibke Brems [GRÜNE])

Eines will ich aber inhaltlich deutlich sagen: Gerade wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Frage der Kohleinvestitionen als Brückentechnologie nicht ausgeschlossen sei. Das steht so nicht in den Anlagekriterien; das ist richtig. Wenn man aber das Kriterium „ökologische Nachhaltigkeit“ hat, dann können damit zum jetzigen Zeitpunkt doch nicht ernsthaft Kohleinvestitionen gemeint sein. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern auch ökonomisch gefährlich. Deswegen müssen wir diese Frage dezidiert diskutieren.

Wir sollten meines Erachtens aber auch in die Zukunft gewandt schauen, viel weiter, als es Herr Lehne immer tut, aber auch weiter, als der Antrag weist, denn wir müssen aus meiner Sicht die Nachhaltigkeitskriterien in die Zukunft diskutieren und überlegen, was wir künftig anfassen und verändern müssen. Auch zu dieser Debatte haben wir dann zum Glück im Ausschuss Gelegenheit, was ich als sehr wichtig erachte.

Ich will für uns als SPD noch einmal unterstreichen, weil eigentlich bei der Debatte bisher immer nur die Begriffe „ökologisch“ und „ökonomisch“ gefallen sind, dass es für uns ein drittes entscheidendes Nachhaltigkeitskriterium gibt, nämlich dass die entsprechenden Investitionen auch an sozialen Kriterien ausgerichtet sein müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Funktion, zukünftige Spitzen bei den Versorgungslasten abzufedern. Er dient also zugleich als Puffer für den Landeshaushalt und als Schutz der Beamten vor finanziellen Einbußen aufgrund der Kassenlage zum Auszahlungszeitpunkt.

Diese vorhandenen Rücklagen in zweistelliger Milliardengröße sind auch hilfreich, um die Versorgungslasten der Zukunft zu glätten; denn, so die Prognosen, im Jahre 2027 wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit rund 229.700 erreicht. Deshalb ist es auch eine Frage finanzieller Nachhaltigkeit, sich über die Entwicklung Gedanken zu machen.

Nach § 6 Abs. 3 des Pensionsfondsgesetzes müssen die Mittel deshalb so angelegt werden, dass größtmögliche Sicherheit und Rentabilität gewährleistet sind. Das, meine sehr geehrten Damen und

Herren, ist die eigentliche Aufgabe des Pensionsfonds für nachhaltige Finanzpolitik und nicht die Finanzierung grüner Lebensstile.

Der vorliegende Antrag zeigt, dass es den Grünen leider weder um die Interessen der vielen Landesbeamten noch um die Landesfinanzen geht. Ziel des Pensionsfonds ist vor allem eine trotz Negativzinsphase gewinnbringende Anlage der Pensionsrückstellungen, um die Pensionen auch in Zukunft zu sichern. Auf Finanzbeteiligungen an Energieunternehmen generell zu verzichten, ist in vielerlei Hinsicht verkehrt. Energieunternehmen wie ExxonMobil oder auch Total gehören unverändert zu den Standardwerten an der Börse mit konstanter und überproportionaler Dividendenausschüttung.

Bei ExxonMobil blicken wir beispielsweise seit nunmehr 39 Jahren auf eine jährliche konstante Dividendensteigerung zurück. Zuletzt betrug die Dividendenrendite über 6 %. Von diesen Ertragsmöglichkeiten dürfen wir die Beamten auch deshalb zukünftig nicht ausschließen.

Auch wirtschaftsethisch stellt Energieproduktion anders als beispielsweise Kinderarbeit kein Problem dar. Im Gegenteil, Versorgungssicherheit ist bei Energie die Grundlage für die Aufrechterhaltung von Leben, Gesundheit und Wohlstand. Gerade eine immer digitalere Gesellschaft braucht existenznotwendig eine verlässliche Energieproduktion und nicht nur Flatterstrom in der Dunkelflaute.

Die von den Grünen einmal mehr an den Pranger gestellten Unternehmen sind anteilig selbstverständlich noch in ihrem bisherigen Kerngeschäft mit fossilen Energieträgern tätig. Damit stellen sie das Rückgrat für eine grundlastfähige Energieversorgung. Sie tun dies übrigens ausdrücklich im staatlichen Auftrag, der auch im Kohlekonsens deren Verstromung noch bis 2038 als voraussichtlich notwendig erachtet.

Außerdem verkennt die rein ideologische Betrachtung der Grünen, dass sich die klassischen Energieversorger längst in einem gewaltigen Transformationsprozess befinden. Der Mineralölkonzern Total hat jüngst eine Investitionsoffensive für erneuerbare Energien beschlossen. In den Fokus nimmt Total dabei vor allem die Offshore-Windkraft, aber auch mehrere Wasserstoffprojekte.

RWE hat bereits im vergangenen Jahr seine Ökoenergien kräftig ausgebaut und gut 1,3 Milliarden € in neue Windkraft- und Solarenergie- sowie Batteriespeicher investiert. Dieser laufende Wandel bei RWE lässt sich auch an der Stromproduktion ablesen. Sonne, Wind, Wasser und Biomasse lieferten in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres mit 21,3 Milliarden kWh schon annähernd so viel regenerativen Strom wie die Braunkohlenkraftwerke. Vergleichbare Beispiele finden sich auch bei anderen im Antrag genannten großen Energieunternehmen wie ExxonMobil oder Shell.

Die grüne Forderung, diesen Unternehmen nun in deren kostenintensivem Jahrzehnt der Transformation durch einen Rückzug des Pensionsfonds in relevantem Umfang Kapital zu entziehen, zeigt letztlich nur eines: Den Grünen geht es hier erkennbar nicht um die Sache, sondern einzig und allein um kontraproduktive Symbolpolitik. Schlimmer noch ist: Statt eine Neuausrichtung in den großen Energiekonzernen politisch konstruktiv zu begleiten, so wie wir uns das vorgenommen haben, stellen die Grünen hier Unternehmen an den Pranger, die auch bei uns in Nordrhein-Westfalen viele Tausend Arbeitsplätze vorhalten.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind starke Vorwürfe der Grünen gegen die Anlagepolitik des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach die Nachhaltigkeitskriterien nicht eingehalten würden. Besonders die Investitionen im Bereich der Kohleverstromung werden als ökologisch inakzeptabel und finanziell höchst riskant durch die Grünenfraktion verurteilt. Hierzu kann ich nur sagen: typisch grün!

Um eines gleich vorwegzunehmen: Der absolute falsche Kohleausstieg erfolgt schrittweise und bis zum Jahre 2038, also in den nächsten 18 Jahren. Es gibt zurzeit absolut keinen Grund, nicht in diese existenzsichernde Versorgung zu investieren. Ich hoffe aber, dass doch noch die Vernunft einkehrt, wovon man momentan aber leider nicht ausgehen kann.

Die Grünen wollen den fehlenden Strom offenbar lieber aus Frankreich importieren. Dort ist gerade erst die Laufzeitverlängerung der 56 Atomreaktoren von 40 auf 50 Jahre genehmigt worden.

(Christian Loose [AfD]: Hört, hört!)

Nach den Anlagerichtlinien von 2017 und auch der überarbeiteten Fassung von 2019 ist in den Anlagegrundsätzen nicht nur die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, sondern sind die Mittel auch unter der Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung anzulegen. Sie sollen sich im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie an den Zielen Sicherheit und Rentabilität orientieren. Die nachhaltige Kapitalanlage wird unter Punkt 3 der Allgemeinen Anlagerichtlinien eingehend dargestellt, und unter Punkt 4 werden auch noch ausführlich die Auswahlkriterien herausgestellt. Wer hier den Ansatz

von etwas Flexibilität in den Anlagevorgaben finden will, der muss schon sehr intensiv suchen.

Sehen Sie in den Bericht über den von der Bundesbank verwalteten Teil des Sondervermögens, bekommen Sie auch einen detaillierten Einblick über die gemeinsamen Nachhaltigkeitsindizes der beiden 2019 gestarteten Stock-Index-Fonds mit jeweils 60 Wertpapieren.

Selbstverständlich sind die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung allgegenwärtig, ebenso wie die Erweiterung der Kriterien durch Best-in-Class für die Frage, welches Unternehmen sich innerhalb seiner Branche besonders um das Thema „Nachhaltigkeit“ verdient macht.

„Best-in-Class“ ist im Übrigen ein schöner Titel für eine fragwürdige Vorgabe. Bei aller Prüfung kann es trotzdem peinlich danebengehen. Wir alle erinnern uns noch an 2010 und den Skandal des geprüften Ölkonzerns British Petroleum und die Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko durch die Ölplattform Deepwater Horizon. Zur Erinnerung: Das Ölleck wurde erst nach sechs Monaten geschlossen.

Auf ein Kuriosum muss ich aber noch eingehen. Dass sich die Grünenfraktion bei ihrem vorliegenden Antrag auf die Rückkehr zur Nachhaltigkeit in der Anlagestrategie als positives Beispiel auf BlackRock bezieht, wie es hier gerade auch Frau Düker noch einmal tat, kann nur Gelächter oder zumindest unverständliches Kopfschütteln auslösen. Es dürfte eigentlich jedem bekannt sein, dass bei Laurence Douglas Fink, kurz Larry Fink, dem Gründer von BlackRock, Worte und Taten durchaus weit auseinandergehen, was bei dem weltgrößten Vermögensverwalter und Finanzimperium mit einem Volumen von annähernd 9 Billionen US-Dollar auch leicht ist.

Selbstverständlich kann man, selbst wenn nur die Rendite zählt, in Maßen umweltpolitisch großzügig sein, um die Mainstream-Presse für sich zu gewinnen. So traf er zwar 2020 in Davos Greta Thunberg und hielt im bunten Schal eine Rede, sagte aber auch klar, dass er sich nicht als Umweltschützer äußere, sondern als Kapitalist. Und in diesem Jahr nahm er am „Davos in der Wüste“ in Riad teil und machte den Saudis seine Aufwartung. Deren Geschäftsmodell lässt sich mit zwei Worten umreißen und heißt ganz einfach „billiges Öl“.

Den Antrag lehnen wir ab. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal ist Nachhaltigkeit für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nicht nur ein Wort auf der Angebotsseite. Beispielsweise sind wir zwischenzeitlich weltweit der größte öffentliche Anbieter von Nachhaltigkeitsanleihen. Wir sind beim ESG-Rating die beste von insgesamt 29 bewerteten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in ganz Europa. Und aktuell haben wir gerade in dieser Woche wieder die Bestnote für Nordrhein-Westfalen erhalten. Daran sehen Sie: Wir leben Nachhaltigkeit und sprechen nicht nur theoretisch darüber.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wertpapiere, deren Rendite auf ethisch oder ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken beruht, dürfen nicht erworben werden. Darüber hinaus sind in jeder Branche die Unternehmen mit der besten ESG-Leistung stärker zu gewichten oder zu bevorzugen. Die Anlagerichtlinien für den Pensionsfonds Nordrhein-Westfalen sehen beispielsweise Ausschlüsse vor, die sich auf Geschäfte mit Waffen beziehen.

Die nachhaltige Anlagestrategie des Landes wurde von Anfang an von der Deutschen Bundesbank begleitet und gefördert. Einige andere deutsche Länder, insbesondere, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion, Baden-Württemberg und Hessen, verfolgen ähnliche Konzepte. So lag es nahe, die länderübergreifende Kooperation für ein einheitliches Nachhaltigkeitsverständnis zu suchen und auch einheitlich umzusetzen. Die konstruktiven Gespräche führten zu einer gemeinsamen Ausschreibung nachhaltiger Aktienindizes, die seit 2019 von STOXX Ltd., einer Tochtergesellschaft der Deutschen Börse AG, bereitgestellt werden. Das gemeinsame Länderkonzept setzt wie zuvor bereits Nordrhein-Westfalen auf wohldefinierte Ausschlüsse in Verbindung mit einem weitgefassten Best-in-Class-Ansatz.

Mit der Neufassung der Anlagerichtlinien vom 18. Juli 2019 wurde dieses gemeinsame Länderkonzept in Landesrecht umgesetzt. Wir können jedenfalls auch bei der historischen Betrachtung demgegenüber nicht feststellen, dass die von Ihnen 2016 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen Ihre heutigen Forderungen beinhaltet. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wahrscheinlich sind die Gründe im Inneren Ihrer damaligen Koalition zu suchen, oder aber das, was früher Gegenstand der Anlagerichtlinien war, ist vielleicht doch klüger gewesen als das, was Sie heute im Landtag von Nordrhein-Westfalen beantragen.

Jedenfalls wenden Sie sich im Ergebnis gegen Ihr Nachhaltigkeitskonzept aus der eigenen Regierungszeit; denn ein Erwerbsverbot für Wertpapiere

aus dem Bereich fossiler Energie war in den Anlage-richtlinien von Anfang an nie vorgesehen, und das, meine Damen und Herren, auch aus guten Gründen.

Wir sind in einer Situation, in der wir nach vielen Diskussionen einen gesellschaftlichen Konsens in Deutschland erzielt haben, wie wir nach der Steinkohle in einem schrittweisen Konzept bis zum Jahr 2038 auch aus der Braunkohle aussteigen. Wollen Sie wirklich Anlagerichtlinien für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Prosperität sich in der Vergangenheit und auch heute noch auf Steinkohle, Stahl und Braunkohle begründet, wollen Sie wirklich selbst Investitionen in eine weitere ökologische Verbesserung der Braunkohlenutzung innerhalb des gesellschaftlichen bundesdeutschen Konzeptes bis 2038 unterbinden? Das kann doch eigentlich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Doch!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zum Tagesordnungspunkt 4 nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist der **Antrag** einstimmig **überwiesen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

5 Den sozialen Achtungsanspruch respektieren – Behandlungen durch die Kosmetikbranche ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12747

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragsstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Loose das Wort. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann denn Schönheit Sünde sein, oder kann Würde Sünde sein? Wie viele Frauen sitzen hier eigentlich heute ungeschminkt im Saal?

Geht es in unserem Antrag wirklich um Schminke, um ein bisschen Farbe, das man selbst im Gesicht verteilen kann, oder geht es vielmehr um Würde, um

die Würde vor allen Dingen von Frauen, die in Kosmetikstudios arbeiten und nun dazu verdammt sind, zu Hause zu sitzen, auf die Politik zu warten und zu hoffen? Alle 14 Tage gibt es neue Hoffnung, die dann aber wieder jäh zerstört wird!

Geht es nicht auch um die Würde der Kunden, die nach jedem Besuch im Kosmetikstudio dankbar sind, die sich wohler fühlen und vielleicht auch ein Stück glücklicher sind?

Am Freitag vor acht Tagen fand hier vor dem Landtag eine Demonstration statt. Dort standen mutige Frauen, die es wagten, für ihre Rechte einzustehen. Sie alle hier waren zu dieser Demo eingeladen – auch Sie, Herr Minister.

Wir von der AfD waren vor Ort und haben uns die Sorgen der Betroffenen angehört. Wir haben auch gefragt: Warum ausgerechnet Kosmetikstudios? Warum sollen wir die jetzt aufmachen? – Wir bekamen Antworten, die mich persönlich überraschten und mich auch tief berührt haben. Da waren Frauen, die ihre Tränen zurückhalten mussten, Frauen, die dankbar waren, dass sie Familien haben, die sie unterstützen; denn ohne die Eltern, ohne die Ehemänner wären viele von diesen Frauen bereits zusammengebrochen – finanziell, psychisch oder physisch.

Aber diese Frauen waren auch kämpferisch und solidarisch. Sie kamen nicht nur aus NRW, sondern aus dem ganzen Bundesgebiet: aus Hessen oder auch aus Niedersachsen.

Wir trafen beispielsweise zwei Frauen aus Osnabrück. Die beiden Frauen haben sich vor einigen Jahren selbstständig gemacht wie viele andere Frauen vor Ort, die alle selbstständig waren. Sie haben in Plexiglasscheiben und auch in Einmalaufgaben für die Liegen investiert. Es wurde immer wieder betont, wie hygienisch alles ist. Auch schon vor der Coronazeit arbeitete man mit Desinfektionsmitteln und mit Handschuhen. Obwohl die Hygienebedingungen schon extrem hoch waren, hat man weiter investiert und weitere Auflagen erfüllt, um arbeiten zu können. Aber was wurde gemacht? – Die Regierung hat die Geschäfte geschlossen.

Wir haben auch gefragt: Wie groß sind denn eigentlich Ihre Geschäfte? Die beiden Damen aus Osnabrück sprachen von 165 m² bei vier Frauen im Team. Das sind praktisch 40 m² pro Kunde. Sie erinnern sich vielleicht noch: In kleineren Geschäften, bei REWE nebenan, gelten 10 m² pro Kunde. In großen Geschäften wie bei real gelten 20 m² pro Kunde.

Die Kosmetikstudios haben das alles übererfüllt. Wir fragten weitere. Da war eine Frau, die sagte: Wir sind im Zweierteam; wir haben 56 m². Eine dritte Frau sagte: Ich arbeite allein. Das ist mein eigenes Studio. Ich habe 45 m².

Die Frauen fragten uns: Was soll denn passieren, wenn jemand die Hände unter die Plexiglasscheibe

schiebt? Auf der anderen Seite sitzt eine Kosmetikerin mit Maske. Wo ist da das Risiko?

Das Geschäft dieser Frauen ist, Lebensfreude, aber auch Würde zu schenken. Sie erzählten von Kunden, die akneähnliche Symptome haben und denen geholfen werden konnte. Sie erzählten auch von Frauen, die Fingernägel kauen und deshalb ihre Nägel machen lassen. Sie erzählten von Kunden, die ihre Haare verlieren, sei es aus hormonellen Gründen oder aufgrund einer Krebserkrankung. Auch diesen Kunden konnte geholfen werden.

Das Gleiche gilt für die Augenbrauen und den Wimpern. Geben Sie mal bei Google „Alopecia“ – das ist eine Krankheit, bei der Haare ausfallen – und „Kosmetik“ ein. Dann sehen Sie ein Video von einer Frau, die ihre Wimpern und Augenbrauen mit Permanent Make-up gemacht bekommt – „Permanent Make-up für die Seele“ heißt es dort –, und wie diese Frau am Ende strahlt. Kosmetik kann grundsätzlich auch Würde, auch Lebensfreude zurückgeben.

Wissen Sie, was man auf der Demo nicht gesehen hat? – Man hat keine Schilder gesehen, auf denen stand: Wir wollen Geld. – Nein, man hat viele andere Schilder gesehen. Vor allen Dingen stand immer eines drauf: Wir wollen arbeiten.

Geben Sie den Kosmetikerinnen die Möglichkeit, wieder zu arbeiten, und stimmen Sie unserem Antrag für eine Öffnung ab dem 8. März zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie hörten die Rede des Abgeordneten Loose. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Goeken das Wort.

Matthias Goeken (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD zeigt wieder einmal die politische Instrumentalisierung einer Gruppe. Als Zielgruppe haben Sie sich diesmal die Kosmetikbranche ausgesucht.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wieder einmal heißt es ganz einfach: Sofort öffnen! – Das Spielchen kennt man von der AfD. Ganz egal, in welcher Phase der Pandemie wir uns befinden, und ganz egal, wie das Infektionsgeschehen aussieht: Die AfD möchte alles öffnen.

Viele Personen aus Ihren Reihen leugnen sogar die Gefährlichkeit des Coronavirus.

(Roger Beckamp [AfD]: Was tun wir?)

Es ist wichtig, zu differenzieren und verantwortungsvoll Politik zu gestalten. Wir können jetzt nicht alles öffnen und damit die Infektionszahlen und den Inzidenzwert ignorieren.

In der zweiten Welle im November und Dezember war das Infektionsgeschehen sehr dynamisch. Wir hatten eine exponentielle Ausbreitung. Es bestand die Gefahr, die Kontrolle über die Pandemie zu verlieren. Kontaktverfolgungen waren nicht immer möglich.

Das war auch der Grund, weswegen die körpernahen Dienstleistungen bis auf wenige Ausnahmen geschlossen wurden, die auf essentiellen Bedarf ausgelegt sind. Das oberste Ziel zur Bekämpfung des Virus ist nun mal die Kontaktvermeidung.

Die Kosmetikbranche hat, wie sie selber gesagt hat, mit kreativen Lösungen daran gearbeitet, die Infektionsschutz- und Hygienekonzepte umzusetzen. Für die verantwortungsvollen Unternehmer und deren Beschäftigte sollte die damals veranlasste Schließung kein Misstrauensbeweis bedeuten. Aber das Virus wird durch den Menschen und durch Kontakte übertragen, und das ist normalerweise auch im Kosmetikhandwerk gegeben.

Das Engagement der Branche habe ich mitbekommen. Im Februar habe ich ein Kosmetikstudio in meinem Wahlkreis besucht, konnte mir vor Ort ein Bild von der aktuellen Situation und den Hygienemaßnahmen machen und mir die Sorgen und Nöte der Inhaberin anhören.

Die Kontaktminimierung war das oberste Gebot in der Pandemiebekämpfung. Wir sehen, dass dieser Ansatz gewirkt hat. Die Zahlen sind nach und nach gesunken, von einer Inzidenz von etwa 200 in der Spitze auf nun 60 im Bundesschnitt.

Dieser Erfolg ist den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an die Regeln gehalten haben, und den Unternehmen und ihren Beschäftigten, die schließen mussten, geschuldet. Dafür gab es die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes. Den körpernahen Dienstleistungen ist die dringend benötigte Liquidität überwiegend zugeflossen.

Natürlich habe auch ich – Sie sprachen es an – Aussagen wie diese gehört: Öffnungen sind uns wichtiger, als Geld zu bekommen. – Natürlich hätten die Hilfen schneller kommen müssen; das ist unstrittig. Aber man kann nicht behaupten, es sei nichts passiert.

(Lachen von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Ohne Frage waren das – nicht nur für diese Branche – sehr einschneidende, harte Maßnahmen, die man zweifellos lieber nicht getroffen hätte, wenn es denn nicht notwendig gewesen wäre.

In der Folge sind wir nun in einer Situation, in der man über verantwortungsvolle Schritte nachdenken kann. Darüber wurde in diesem Parlament in den vergangenen Wochen mehrmals intensiv diskutiert. Durch

konstruktive Beiträge ist die AfD dabei allerdings nicht aufgefallen.

Wir sehen gesunkene Inzidenzen, aber gleichzeitig die Risiken durch die Virusmutationen. Eine dritte Welle muss unbedingt vermieden werden, darauf sind alle Anstrengungen auszurichten.

Es gibt gute Hygienekonzepte und kluge Öffnungsstrategien. Das RKI hat mit seinem Beitrag Control-COVID aufgezeigt, dass körpernahe Dienstleistungen ein überschaubares Risiko darstellen. Bei entsprechendem Infektionsgeschehen kann deshalb über weitere Öffnungsschritte in diesem Bereich gesprochen werden. In den heutigen Bund-Länder-Beratungen wird auch darüber gesprochen.

Da das Virus keine Grenzen kennt, ist es wichtig, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern bei Öffnungsschritten nach einheitlichen Maßstäben vorgeht. Ich als Politiker und Bürger im Dreiländereck mit den Nachbarn Hessen und Niedersachsen – Sie sprachen das auch an – halte einen Alleingang NRW für nicht vertretbar. Öffnet ein Bundesland schneller als das andere, wird es Tourismus geben. Und genau das wollen wir nicht. Wir benötigen länderübergreifende Lösungen und Öffnungsstrategien. NRW wird keinen Alleingang starten, so wie Sie es vorschlagen. Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goeken. – Es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Das ist aber nicht mehr der Fall, vielmehr ist – Sie haben es gesehen – eine Kurzintervention angemeldet.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Hallo! Zwischenfrage!)

Herr Abgeordneter Loose auf dem Platz von Frau ... Hat sich doch Frau Walger-Demolsky für eine Zwischenfrage gemeldet?

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Zwischenfrage!)

– Okay.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Die Rede ist vorbei, es gibt keine Zwischenfrage!)

Das hat sich durch das Ende der Rede erledigt.

Es gibt aber gleichwohl eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD. Es steht Ihnen frei, wo Sie diese entgegennehmen. Herr Abgeordneter Loose, Ihr Mikrofon ist für 90 Sekunden Kurzintervention frei.

Christian Loose (AfD): Herr Goeken, das Spiel ist immer das gleiche: Es gibt eine Demonstration vor

dem Landtag, bei der Betroffene auf ihre Situation aufmerksam machen. Sie gehen aber nicht hin.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Nachher beschweren Sie sich, dass andere Parteien sich für diese Menschen einsetzen und einen Antrag schreiben. Sie sagen, wir würden die Betroffenen missbrauchen. Das ist wirklich ein bedenkliches Argumentationsmuster, das Sie hier immer wieder nutzen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ein falsches!)

Sie sprachen davon, dass die hygienischen Verhältnisse in den Kosmetikstudios gut und Sie selber vor Ort gewesen seien. Trotzdem wollen Sie nicht öffnen.

Ich stehe hier nicht nur für die Kosmetikerinnen, sondern auch für die zahlreichen Kunden. Auch die Nägel gehören dazu. Zum Friseur kann man gehen, aber man schaut sich nicht den ganzen Tag im Spiegel an. Man kann aufgrund einer Chemotherapie dünnhäutige Hände haben oder durch Schuppenflechte oder Ekzeme geschädigte Hände. Auf die Hände schaut man den ganzen Tag, man sieht sie ständig. Für diese Frauen und Männer ist es eine Frage der Würde, eine Nagelpflege zu bekommen. Das kann man nicht einfach so wegwischen, tut mir leid. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Goeken erwidert. Herr Kollege, Sie haben für 1 Minute und 30 Sekunden das Wort.

Matthias Goeken (CDU): Niemand hier im Saal bestreitet, dass diese Behandlungen notwendig sind. Niemand bestreitet, dass viele andere Branchen in den vergangenen Wochen demonstriert haben. Ich bin Handwerksvertreter, viel unterwegs gewesen und habe mir die Nöte und Sorgen des Einzelhandels und vieler anderer Branchen angehört. Niemand bestreitet das.

Hier aber geht es darum, dass Sie immer einzelne Gruppen herausgreifen und diese dann instrumentalisieren. Unsere Fraktion steht im ständigen Austausch mit Betroffenen vor Ort.

(Helmut Seifen [AfD]: Machen Sie doch nicht!)

Natürlich bin ich überwiegend im Wahlkreis unterwegs. Dort wurde ich gewählt und bin zuständiger Abgeordneter.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Goeken. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Nun sitzen wir wieder hier im Parlament und sprechen über einen AfD-Antrag. Es ist der Antrag einer Partei, die nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene täglich beweist, dass ihr Politikanspruch nicht darin besteht, das Leben von vielen möglichst besser zu machen, sondern darin, möglichst opportun zu sein. Das haben Sie auch mit diesem Antrag wieder geschafft.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Während der Pandemie fällt ihr das natürlich besonders leicht, denn während alle anderen nach Wegen suchen, die möglichst wenig Leben kosten, stellt die AfD seit mittlerweile fast einem Jahr ständig und unverändert Anträge zu Öffnungen.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob die pandemische Situation das erlaubt, und es ist völlig irrelevant, um was es sich gerade handelt. Wir haben in diesem Jahr schon einige Branchen durch. Oft machen Sie sich noch nicht einmal die Mühe, das sachlich zu begründen. Es geht Ihnen nämlich nicht um Debatte, sondern einzig und allein um die Produktion und die Inszenierung, um den Beweis für Ihre Anhänger, dass Sie gegen den Strom schwimmen.

Daher überrascht es eigentlich nicht, dass es heute wieder um Öffnungen geht. Diesmal soll die Kosmetikbranche für Ihre Zwecke missbraucht werden. Wie wir aus den Medien erfahren haben und wie es der Kollege Goeken gesagt hat, wird es in der Bund-Länder-Runde um Öffnungen für körpernahe Dienstleistungen gehen. Mit einer vernünftigen Teststrategie scheint das möglich zu sein.

Wichtig ist aber, dass die Inzidenzwerte stabil bleiben. Momentan steigen sie. Mit 65,8 sind wir weit weg von der 50er- und noch weiter weg von der 35er-Schwelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich habe schon einige Male an Sie appelliert, solche populistischen Anträge sein zu lassen und sich aktiv an der Pandemiebekämpfung zu beteiligen. Alle in diesem Saal außer Ihnen nehmen ihre Verantwortung als Abgeordnete und Staatsbürger wahr. Natürlich hat niemand von uns Spaß daran, zu sehen, dass die Branchen gerade sehr leiden. Das betrifft nicht nur die Kosmetikbranche, sondern auch die Veranstaltungsbranche, den Einzelhandel und die Restaurants. Alle leiden darunter.

Ich bin Vater von zwei Kindern. Ich möchte mit meinen Kindern gerne wieder einen Ausflug zu einer

Burg machen oder vielleicht schwimmen gehen. Ich weiß aber, dass das nur möglich ist, wenn wir die Pandemie gemeinsam bekämpfen und uns an die Regeln halten. Dazu fordere ich Sie auf. Sich an die Regeln zu halten, bedeutet eben nicht, gemeinsam mit Coronaleugnern, Querdenkern oder Impfgegnern zu laufen.

Natürlich müssen wir uns auch bezüglich des Impfens an die Regeln halten. Je mehr Menschen geimpft werden, umso mehr Möglichkeiten haben wir, die Pandemie zu bekämpfen. Aber wir dürfen uns erst dann impfen lassen, wenn wir dran sind.

Sie haben hier bei jeder Möglichkeit die Gefahr durch die Pandemie bzw. das Coronavirus kleingeredet. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit hat sich allerdings ein AfD-Abgeordneter – zack! – vorgedrängt und nicht nur sich selbst, sondern auch seine Frau und seine Schwiegermutter, die eigentlich in einem 3 km entfernten Impfzentrum hätte geimpft werden müssen, impfen lassen. – Zudem stellen Sie, Herr Wagner, auch noch den Rekord auf, den jüngsten Geimpften der Bundesrepublik im Haushalt zu haben, nämlich Ihren 16-jährigen Sohn.

Das ist keine glaubwürdige Politik. Ich habe allerdings ohnehin nicht an Ihre Glaubwürdigkeit geglaubt. Sie werden es an meiner Rede gemerkt haben: Die Zustimmung zu Ihrem Antrag können Sie sich abschminken.

Wir werden sehr solidarisch mit den anderen Branchen umgehen und zu gegebener Zeit mit ihnen ins Gespräch kommen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Baran. – Jetzt hat für die FDP Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, was ich wieder mal von dem vorliegenden Antrag halten soll. Alle Anträge, die wir hier vorgelegt bekommen, ähneln sich.

Die Kollegen der demokratischen Fraktionen bekommen vorgeworfen, nicht an Demonstrationen teilzunehmen. Ich weiß nicht, woher Sie das wissen wollen. Haben Sie da 24 Stunden Wache gestanden?

(Christian Loose [AfD]: Ich war ein paarmal da, Frau Schneider! – Josef Hovenjürgen [CDU]: An welchem Ende waren Sie da?)

Ich kann Ihnen versichern, dass ich zahlreiche Kontakte zur Kosmetikbranche habe. Ich sage Ihnen auch eines: Wenn meine persönliche Kosmetikerin mitbekommen würde, dass ich solch einem Antrag zustimmen würde, dann würde ich den nächsten

Termin entweder am Sankt-Nimmerleins-Tag bekommen oder eine Behandlung, an die ich noch sehr, sehr lange denken könnte.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Wir wissen, dass es Ihnen hier nicht um die Auseinandersetzung, um die Debatte geht. Die Rede, die ich vorhin gehört habe, hat wirklich jedes Klischee bedient. Sie bauen wieder Ihre YouTube-Videos. Ich finde es befremdlich, dass Sie das Parlament laufend als Bühne benutzen, um irgendwelche Filmchen zu drehen.

(Lachen von Christian Loose [AfD])

Wenn das Ihr Politikverständnis ist, dann kann ich damit leben. Auch das wird vorbeigehen, hoffe ich doch zumindest.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag ist aber auch vom Zeitablauf her einfach schlecht. Denn wir alle wissen doch, wer heute noch tagt, nämlich die Ministerpräsidentenkonferenz, die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin, die dort zu Gast ist, wie gerne mal vergessen wird.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Der Antragsteller stellt also am Tag der Bund-Länder-Konferenz einen Antrag, der dann noch in dieses Bund-Länder-Treffen einfließen soll. Ich weiß nicht, was für ein Politikverständnis Sie haben.

(Volkan Baran [SPD]: Gar keins!)

Glauben Sie wirklich, dass es so funktioniert? Dieses Treffen hat doch auch einen Vorlauf, der zu berücksichtigen ist.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vielleicht sollten Sie künftig besser, anstatt hier herumzubrüllen, Sitzungstermine und Fristen im Auge behalten. Dann bräuchten wir hier nicht über solche Dinge zu debattieren.

(Zuruf von Christian Loose [AfD] – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Allein das würde schon ausreichen, um diesen Antrag abzulehnen.

Inhaltlich liefert er auch nicht viel Neues, erschöpft sich im bloßen Dagegen und spricht sich gegen alle getroffenen Maßnahmen aus. Einschränkungen und Lockerungen sind aber stets anhand des Infektionsgeschehens zu bewerten. Alle aktuellen Maßnahmen basieren im Moment darauf, Kontakte zu beschränken – wie gesagt, im Moment. Wirtschaftshilfen werden bezahlt. Das geht in Berlin ein bisschen langsam, aber vielleicht bekommen sie es noch hin.

Die FDP-Landtagsfraktion ist auch eine große Freundin von Öffnungen, aber von durchdachten Öffnungen.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir wollen Öffnungen, hinter denen ein Konzept steht. Wir wollen Öffnungen, und zwar ziemlich schnell, die wirklich alles berücksichtigen, was es im Moment an Impfungen, an Tests, an Hygienemaßnahmen, an Luftfiltern, an guten Konzepten gibt. Für solche Öffnungen, für eine solche Beendigung der Einschränkungen kämpfe ich jeden Tag,

(Beifall von der FDP)

aber mit Maß und Mitte, zusammen mit den Betroffenen und immer mit Blick auf den Gesundheitsschutz,

(Christian Loose [AfD]: Das hört sicher die Regierung!)

nicht nur mit Blick auf die Inzidenzen, mit Blick auf die Krankenhäuser, mit Blick darauf, was die Betroffenen leisten können, und mit Blick darauf, wie es mit unserer Wirtschaft weitergeht. Dafür kämpfe ich, und das werde ich auch weiterhin tun, aber nicht für solch einen Antrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt hat Frau Brems für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag der AfD ist mal wieder ein Beispiel für den Instrumentenkoffer der Rechtspopulisten. Einerseits bezweifeln, relativieren Sie wissenschaftliche Erkenntnisse aktueller Bedrohungen. Das kennen wir von der Klimakrise, das kennen wir von der Pandemie. Andererseits schaffen Sie es gleichzeitig, Ängste zu schüren und für sich zu nutzen. Schließlich schaffen Sie es, wie wir an unterschiedlichen Stellen von Vorrednerinnen und Vorrednern schon gehört haben, die Nöte von Betroffenen, von Kosmetiker*innen, von Kund*innen, für sich zu instrumentalisieren.

Ich möchte meiner Vorrednerin zustimmen: Die Vernünftigen in dem Bereich wollen wahrlich nicht durch solch einen Antrag und von der AfD repräsentiert werden. Es geht um Kontaktbeschränkungen. Die Gesundheit aller ist wichtig, nicht nur von Einzelnen, die es vielleicht geschafft haben, sich schon vorab impfen zu lassen.

Das alles nutzen Sie für die eigenen politischen Geländegewinne. Dieses Spiel der AfD machen wir erneut nicht mit und lehnen den Antrag daher ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied der Landesregierung muss ich zu diesem Antrag nicht mehr viel sagen. In den Beschlussvorschlägen für die MPK, die jetzt tagt, steht, dass dieser Bereich geöffnet werden soll. Der Antrag hat sich durch Regierungshandeln erledigt.

Ich will nur sagen: Die AfD soll bitte nicht dem Irrglauben unterliegen, dass heute in diese Richtung entschieden wird, weil sie diesen Antrag gestellt hat. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die AfD-Fraktion und Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU, FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/12747** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Vereine stärken und Mitglieder entlasten: Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine in den Coronapandemiejahren 2020/2021 zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommenssteuer zulassen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12758

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12855

Die Aussprache ist eröffnet. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Tigges das Wort.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat die Welt nun schon über ein Jahr fest

im Griff, und auch in diesem Jahr werden wir noch viele Einschränkungen im täglichen Leben hinnehmen müssen.

Wie alle Bereiche unserer Gesellschaft sind natürlich auch die gemeinnützigen Vereine von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Schützen, Karnevals-, Sport-, Musikvereine, viele Vereine der Brauchtums- und Heimatpflege mussten seit März vergangenen Jahres ihre Aktivitäten und Angebote weitestgehend ruhen lassen. Auch die Durchführung von größeren Veranstaltungen oder Festen ist kurzfristig noch nicht absehbar.

Gerade die Vielzahl der ehrenamtlich geführten Vereine ist ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Die Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Miteinander, bringen Menschen zusammen, die eine Leidenschaft teilen. Sie sind der Kitt unserer Gesellschaft.

Auch wenn die meisten Mitglieder ihrem Verein die Treue halten, ihn in schlechten Zeiten weiter fördern und unterstützen, gibt es einige, die nach dem Motto „keine Angebote, keine Beiträge“ handeln und dann austreten. Dies zieht sich dann nachhaltig durch, und es ergibt sich finanziell und strukturell ein Problem für die jeweiligen Vereine.

Eine Umfrage der Deutschen Sporthochschule unter 20.000 Sportvereinen hat ergeben, dass bereits 44 % der Vereine Mitgliederrückgänge verzeichnen. 10 bis 15 % Mitgliederschwund werden vielfach erwartet. Mehr als die Hälfte der befragten Sportvereine sieht ihre eigene Existenz in den kommenden Monaten gefährdet. In der Bielefelder Turngemeinde, also in meiner direkten Nachbarschaft in OWL, lag der Rückgang bereits bei 15 %. So war es dieser Tage in der Zeitung zu lesen.

Das besonders Tragische ist, dass vor allem Kinder und Jugendliche austreten. Hier wird besonders deutlich, dass einige Eltern nicht in der Lage oder willens sind, die Vereinsbeiträge zu zahlen, wenn für ihre Kinder kein Training oder andere Aktivitäten angeboten werden. Das ist eine alarmierende Entwicklung. Es ist ja noch gar nicht absehbar, welche physischen und psychischen Schäden für die Kinder dabei entstehen und vor allem welche Schäden das für die Vereine bedeutet, denen in Zukunft dann der Nachwuchs fehlt.

Deswegen möchten wir von der NRW-Koalition dem Mitgliederschwund entgegenwirken, vor allem aber ein Zeichen setzen und denen etwas zurückgeben, die auch in angespannten Zeiten den Vereinen die Stange gehalten haben und existenzsichernd gewirkt haben.

Um die Auswirkungen der Pandemie bestmöglich abzufedern, hat die NRW-Koalition die gemeinnützigen Vereine von Anfang an mit unterschiedlichen Förderprogrammen unterstützt. Ich darf an dieser

Stelle das Vereinssoforthilfeprogramm für Heimat, Tradition und Brauchtum nennen. Ich darf nennen die Unterstützung für die Sportvereine seit April 2020 mit dem Nothilfeprogramm in einem Umfang von 10 Millionen Euro, um schnell und unbürokratisch zu helfen.

Bei den bisherigen Hilfen und Förderungen hatten wir hauptsächlich die Vereine im Blick. Nun wollen wir den Blick auf die Mitglieder der Vereine richten, denn ihre Beiträge sichern langfristig die Existenz der Vereine.

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP setzen wir uns gegenüber dem Bund für die steuerliche Absetzbarkeit von Vereinsbeiträgen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer in den Coronajahren 2020 und 2021 ein. Ja, richtig, wir meinen auch 2020. Wir sprechen uns dafür aus, dass diese Beiträge abgesetzt werden können, auch wenn die Steuererklärung möglicherweise schon abgegeben wurde. Da gilt es, nach Wegen und nach Lösungen zu suchen.

Ein steuerlicher Abzug von Mitgliedsbeiträgen, der bisher nach § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz so nicht möglich war, entlastet also nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern beugt Austritten vor und stärkt ganz gezielt die Vereinsstrukturen.

Wir würden uns freuen, wenn sich die anderen Fraktionen unserem Antrag anschließen würden und die SPD ihren Bundesfinanzminister Olaf Scholz davon überzeugen könnte,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach, Finanzminister ist der!)

an dieser Stelle Flagge für das Ehrenamt zu zeigen, die Vereine und vor allem die Mitglieder zu unterstützen und für eine zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

Noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der SPD. Das war wieder ein bisschen typisch: Sie nehmen einen Antrag der Regierungskoalition wahr, geraten in Panik und überlegen, was Sie schnell machen können. Also stellen Sie einen Änderungsantrag, der darauf irgendwie aufsetzt, und schütten die große Gießkanne aus. Das ist reine Show.

Das ist ein bisschen kurzfristig. Die Frage, die sich uns da stellt, ist: Wie soll das administriert werden? Das ist keine zielgerichtete Lösung. Wie soll hier eine Entlastung der nicht einkommensteuertechnisch geführten Mitgliedsbeitragszahler erfolgen? Wie soll das ausgerechnet werden? Wie soll ein gerechter Ausgleich erfolgen? Denn die Entlastungen sind ja immer höchst unterschiedlich, und Sie sprechen eine Riesenbandbreite an Personen an.

Letztendlich orientieren wir uns am Bundesgesetz. Sie haben einen ganz anderen Ansatz. Wir wollen konkret das Bundesgesetz ändern; denn das ist nun mal in § 10b Einkommensteuergesetz geregelt. Des-

wegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tigges. – Jetzt spricht Herr Witzel für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Vereine und Ehrenamtler leisten in unserem Land in den unterschiedlichsten Bereichen einen unbezahlbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben und Zusammenhalt. Dies gilt exemplarisch für die Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für den Sport- und Musikbereich. Vereinsmitgliedschaften bilden eine wesentliche Grundlage für dauerhaftes zivilgesellschaftliches Engagement und das Miteinander von Bevölkerungsgruppen in diversen Betätigungsbereichen mit sozialen, sportlichen, kulturellen oder politischen Schwerpunkten.

Die schon viel zu lang anhaltende Coronakrise stellt unsere Vereine dabei aktuell leider vor immense Herausforderungen. Viele Vereine leiden darunter, dass sich aufgrund der Regeln zur Kontaktreduzierung das Aktivitätsangebot schon länger nicht mehr in dem gewohnten Umfang darstellen lässt oder sogar seit Monaten vom Staat gänzlich verboten wird.

Mit Kreativität und virtuellen Angeboten haben einige Vereine ein zumindest kleines Alternativangebot geschaffen. Dieser außergewöhnliche Einsatz hat sicher mit dazu beigetragen, dass flächendeckende Austrittswellen bisher verhindert werden konnten.

An dieser Stelle gilt auch seitens der FDP-Landtagsfraktion unser ganz ausdrücklicher Dank allen verständnisvollen Vereinsmitgliedern, die auch in schweren Zeiten trotz Leistungsausdünnung ihren Vereinen mehrheitlich verbunden geblieben sind.

Allerdings sind einem solchen Vereinsleben auf Distanz je nach Betätigungsbereich leider natürliche Grenzen gesetzt. Bei einem Sportverein können virtuelle Treffen teilweise natürlich den Teamgeist vorübergehend erhalten, die gemeinsame sportliche Betätigung als eigentlicher Hauptzweck der Mitgliedschaft fällt aber dann notgedrungen weg. In der Konsequenz wächst in vielen Vereinen die berechtigte Sorge vor verstärkten Kündigungen.

Die Deutsche Sporthochschule in Köln hat hierzu jüngst einen deutschlandweiten Überblick erstellt. Folgt man dieser Erhebung, ist beispielsweise bei kleineren Sportvereinen inzwischen gut die Hälfte mit ernsthaften Existenzsorgen konfrontiert. Diese rühren daher, dass sich aufgrund des brachliegenden Vereinslebens mit ausgesetztem Trainings- und Spielbetrieb viele Mitglieder dauerhaft abwenden. Mit dem

Ende der Pandemie werden nicht alle automatisch wieder dazustoßen.

Die Zahlen dieser Erhebung zeigen die besorgniserregende Tendenz, dass bisher verstärkt die Kinder- und Jugendabteilungen in vielen Sportvereinen betroffen sind, wo noch keine jahrzehntelangen Bindungen bestehen. Doch gerade im Bereich der Jugendarbeit sind die sozialen Leistungen der Vereine besonders wertvoll.

Klar ist aber auch: Wo seit Längerem und mit weiter unklarer Perspektive kein Angebot stattfindet, kann man es Mitgliedern persönlich nicht verdenken, wenn über Kündigungen nachgedacht wird, insbesondere auch dann, wenn aufgrund von pandemiebedingten Einschnitten beim persönlichen Einkommen sämtliche Haushaltsausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Diese individuell nachvollziehbaren Entscheidungen sorgen leider für einen Verlust von Strukturen, die ihr Vorkrisenniveau nicht ohne Weiteres so schnell wieder erreichen dürften.

Wir sind fest davon überzeugt, dass auch kleinere finanzielle Anreize den Mitgliederbestand stabilisieren können. Nach geltendem Recht sind gezahlte Mitgliedsbeiträge an Sportvereine, Gesangsvereine, Karnevals- und Brauchtumsvereine und zahlreiche andere Organisationen steuerlich leider nicht absetzbar. Daher fordern wir eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen in den Pandemiejahre 2020 und 2021.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Um die Vereinslandschaft in ihrer Breite zu erreichen und zu stützen, wollen wir Mitgliedsbeiträge steuerlich abzugsfähig machen – sowohl in unmittelbar gemeinnützigen Vereinen als auch in Vereinen, die Mitglieder einer gemeinnützigen Dachorganisation sind. Bei der Wahl dieser breiten Antragsberechtigung orientieren wir uns an den Kriterien des Sonderprogramms „Heimat“ zur direkten finanziellen Unterstützung der Vereine in unserem Land.

Wir wissen, dass diese Maßnahmen ehrlicherweise nur ein Baustein von vielen sein können, um die breite Mitgliederbasis der Vereine, die ehrenamtlichen Führungskräfte dort und deren Verankerung in der örtlichen Gesellschaft zu stabilisieren. Daneben gibt es weitere. Diese Initiative ist eine konsequente Fortsetzung der steuerlichen Ehrenamtsförderung, die wir zu Jahresbeginn mit einer Erhöhung der Ehrenamtszuschüsse begonnen haben.

Lassen Sie uns eine Stabilisierung der Vereinslandschaft und damit unserer Gesellschaft vollziehen. Wir wissen, der Steuerabzug ist nur eine Komponente. Unser eigentliches Ziel, unser eigentlicher Auftrag ist und bleibt eine baldige Rückkehr zum Vereinsleben in Präsenz auf Basis zahlreicher Impfungen und

einer verantwortbaren Öffnungsstrategie, die wieder neue Perspektiven schafft. Daran sollten wir alle nun mit Konsequenz und gutem Willen arbeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Jetzt spricht Herr Weske für die SPD-Fraktion.

Markus Herbert Weske (SPD): Sehr geehrter Herr Tigges, sehr geehrter Herr Witzel, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Sie überhaupt kein Interesse daran haben, sich mit den Oppositionsfraktionen darüber zu unterhalten, wie man in dieser Coronapandemie finanzpolitische Aktivitäten gemeinsam in Gang setzen kann, dann haben Sie gerade den Nachweis geliefert.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Wie die FDP sich zu unserem Änderungsantrag verhält, hat Herr Witzel überhaupt nicht gesagt. Das ist ihm völlig schnuppe. Bei der CDU hat Herr Tigges gesagt: Das ist nicht administrierbar usw. – Gleichzeitig hat er aber auch gesagt: Wie es bei einer Steuererklärung für 2020, die schon bescheinigt ist und bei der die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, im Nachhinein geheilt werden kann, ist uns auch nicht klar. Das wird schon irgendwie funktionieren; da ist das kein Problem.

So läuft es in der Haushalts- und Finanzpolitik seit nunmehr einem Jahr. Es geht Ihnen eben nicht um die gemeinsame Linie der demokratischen Parteien in diesem Hause in der Finanzpolitik, um die Coronakrise zu bekämpfen. Das war ein Beleg dafür.

(Beifall von der SPD)

Zweitens zum Handwerklichen: Sie haben es geschafft, einen finanzpolitischen, steuerpolitischen Antrag zu stellen, in welchem keine einzige Zahl auftaucht. Ich vermute, das ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der Länder einmalig. Sie beantworten nicht die Frage, wie viele Vereine betroffen sind, wie viele Menschen betroffen sind, wie viel Geld dem Bund und in zweiter Linie dem Land Nordrhein-Westfalen entgeht. Nichts davon steht im Antrag. Das ist völlig egal.

Wenn wir im HFA Maßnahmenvorschläge machen und nicht genau auflisten, in welchem Gebäude mit welcher Zimmernummer ein Gerät aufgestellt werden soll, um die Luft zu säubern, dann sagen Sie: Das ist nicht konkret genug; das lehnen wir ab. – Aber hier taucht keine einzige Zahl auf – abgesehen von der Drucksachenummer, die die Verwaltung oben draufgeklebt hat. Das ist ein bisschen wenig.

Gleichwohl sprechen Sie ein Thema an, welches uns in den Fachausschüssen begleitet. Deswegen werden wir den Antrag auch nicht ablehnen. Sie haben also die Chance, dass er hier im Parlament durchkommt.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass im Sportausschuss im Juni die Frau Staatssekretärin erklärt hat, die Hilfen würden bis zum 15. August verlängert. Da habe ich gesagt: Wir werden wahrscheinlich noch wesentlich länger damit zu tun haben und einen ganz langen Atem brauchen. – Insofern freue ich mich, dass wir uns jetzt noch zusätzliche Gedanken machen, wie man Sportvereine oder auch die Schützen unterstützen kann.

Ich habe es in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses angesprochen: Die Schützenvereine haben im letzten Jahr die Verträge für das Jahr 2020 in das nächste Jahr geschoben. Nun droht aber auch wieder ein Nichtstattfinden. Deshalb kommt jetzt natürlich die große Welle. Denn die Künstler, die Eventbranche, die Zeltverleiher usw. sagen, dass irgendwann auch mal Kasse gemacht werden muss. Das wird die Schützen hart treffen.

Deswegen ist Ihr Ansatz ja vollkommen richtig, zu fragen, wie wir die Mitglieder in den Vereinen halten können. Wir werden deshalb nicht gegen den Antrag stimmen.

Ob wir zustimmen, hängt aber davon ab, ob unser Änderungsantrag eine Mehrheit finden wird. Ihm liegt folgender Gedanke zugrunde: Sie haben in Ihrem Antrag natürlich an viele gedacht, vor allem aber an uns selbst. Wir werden demnächst unsere Beiträge bei den Stockumer Schützen, bei den 1. Grenadiern, bei Fortuna Düsseldorf usw. absetzen können. Eine Bürgerin aus meinem Wahlkreis – meine Frau hat nämlich gesagt, ich solle sie nicht immer als Kronzeugin anführen – zahlt 285 Euro Mitgliedsbeitrag für ihren Tennisklub. Auch sie wird natürlich einen gewissen Mitnahmeeffekt haben. – Wir sprechen hier übrigens nicht über den Rochusclub; es geht eher um den TC Entenhausen. Wir reden hier also über Gelder, die uns irgendwann treffen werden.

29,6 % der Steuerpflichtigen zahlen aber gar keine Steuern, von denen sie etwas absetzen könnten. Es wäre doch eine Diskussionsgrundlage, zu sagen: Wenn wir dieses Paket in Richtung Berlin schicken, könnte man über Rettungsschirme für diese Personen nachdenken. Man könnte es auch ähnlich machen wie bei der Mobilitätsprämie. Auch da gibt es Menschen, die gar keine Steuern zahlen, aber irgendwie in den Genuss der Prämie kommen sollen. Man könnte sich also auch ein Unterstützungsmodell wie bei der Mobilitätsprämie überlegen.

Das sind Gedanken, die wir unterstützen. Insofern finde ich es schade, dass Sie das, was wir als Ergänzung formuliert haben, hier so abmeiern. Denn es geht nicht nur um die 70 %, die etwas von der Steuer

absetzen können, sondern auch um die anderen 30 % – die Auszubildenden, die Rentnerinnen und Rentner, die Studierenden –, die im Vereinsleben ebenfalls eine große Rolle spielen. Auch sie sollen in 2020 und 2021 eine Chance haben, zu profitieren.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vielen Dank. – Herr Präsident, ich habe Sie am Anfang gar nicht begrüßt. Dann verabschiede ich mich wenigstens.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es gibt Parlamente, in denen das hart gerügt würde. Aber wir hier nehmen das nicht persönlich.

Markus Herbert Weske (SPD): Meine Fraktion muss jetzt klatschen. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, nachdem nun alle gemerkt haben, dass die Rede vorbei ist. Sie war ein bisschen länger, als wir es eigentlich vereinbart hatten. Aber das soll hier alles stattfinden dürfen.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Wir haben es ja zur direkten Abstimmung gestellt!)

– Alles in Ordnung, Herr Weske; wunderbar; 30 Sekunden drüber. Aber dafür sind alle anderen hier auch schon sehr großzügig bedient worden. – Ich bin hier zu nachlässig, Herr Dr. Kober. Wir müssen ein bisschen mehr darauf achten, dass das hier auch alles schön pünktlich abläuft.

Als Nächste spricht jetzt Frau Düker. Dann fangen wir bei ihr damit an.

(Heiterkeit)

Frau Düker für die grüne Fraktion hat das Wort und selbstverständlich mindestens genau fünf Minuten Redezeit. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sehr konsequent, Herr Präsident! – Monika Düker [GRÜNE]: Das merke ich mir! Man sieht sich immer mehrmals im Leben!)

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für die netten Einführungsworte. Ich werde mich bemühen, mich an die Redezeit zu halten. – Zum Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: „Gut gemeint“ ist nicht immer auch gleich „gut“. Dort besteht ein Problem, das wir in ähnlicher Weise im Haushalts- und Finanzausschuss häufiger mit Anträgen zum Rettungsschirm haben, die uns von den Regierungsfractionen vorgelegt werden.

Es fehlt in diesem Antrag – das ist meine erste Anmerkung – jeglicher Nachweis über den tatsächlichen Bedarf. Einen Beleg für die Gefährdung des Vereinsgefüges, wie Sie es hier skizzieren, haben Sie nicht geliefert.

Im Gegenteil verweisen Sie auch noch auf das Programm – das hätten Sie besser bleiben lassen sollen – von 45 Millionen Euro für Heimat, Tradition und Brauchtum, das im letzten Jahr – auch mit unserer Zustimmung – im HFA beschlossen wurde. 45 Millionen Euro wurden Mitte des Jahres freigegeben. Raten Sie mal, wie viele von diesen 45 Millionen Euro am Ende des Jahres abgerufen wurden: null. Hier werden also offenbar auf Zuruf Bedarfe konstruiert – das haben wir leider häufiger im HFA –, die sich dann gar nicht als real herausstellen.

Zweitens finde ich es unlauter, dass Sie in dem Antrag eine allgemeine Ausführung über Vereine vornehmen. Sie erwähnen Vereine mit ehrenamtlich Engagierten in der gesundheitlichen Prävention, der sozialen Integration und der Bildung. Sie sagen doch selber, dass die gar nicht zu Ihrer Zielgruppe dazugehören. Sie suggerieren hier eine Bandbreite von Vereinen, deren Mitgliedsbeiträge für mildtätige, kirchliche, religiöse oder wissenschaftliche Zwecke – dazu zählen doch von Ihnen genannten Vereine; sehen Sie mal im dritten Absatz nach – längst abzugsfähig sind. Um die geht es hier gar nicht. Sie sagen ja selbst: Dort, wo es eine Gegenleistung gibt, ist es grundsätzlich nicht absetzbar – und das sind die Sportvereine, Brauchtumsvereine und Karnevalsvereine. Das führen Sie nachher auch aus. Erst einmal wird hier allerdings allgemein über die Vereine berichtet.

Bei allen Vereinen, in denen ich bin, kann ich meine Mitgliedsbeiträge auch steuerlich absetzen. Wie gesagt: Wir reden über einen kleinen Ausschnitt, nämlich darüber, wo es eine Gegenleistung gibt.

Schaut man auf die verbliebenen Vereine, deren Mitgliedsbeiträge eben nicht abzugsfähig sind, reduziert sich die Zielgruppe, die hier profitieren soll, nochmals. Mit dem Änderungsantrag der SPD ist auch deutlich geworden – vielen Dank dafür –, dass natürlich nur diejenigen etwas absetzen können, die auch etwas zu versteuern haben. Und wir wissen: Die, die viel zu versteuern haben, profitieren von den Absetzungsmöglichkeiten überproportional viel. Das heißt, die Zielgruppe, die Sie hier in Auge haben, sind eben nicht die Bedürftigen, die jeden Euro dreimal umdrehen müssen. Wenn man bei dieser Zielgruppe die These vertritt, durch Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge sei die massive Gefährdung des Vereinsgefüges abgewendet, muss ich sagen: Da komme ich nicht mehr mit.

Genauso, wie Sie glauben, dass es massenhaft Vereinsaustritte gibt, glaube ich nicht, dass sich diese Gruppe die Vereinsbeiträge nicht mehr leisten kann.

Wenn es eine Bindung an den Verein gibt – und davon gehe ich aus –, werden diese Menschen das Geld zahlen und die Zeit der Coronapandemie überbrücken können.

Ich will sagen: Wir reden über einen ganz kleinen Teil von Personen mit der nicht belegten These, dass es im Vereinsgefüge zu Problemen kommen kann.

Aufgrund der fehlenden Herleitung Ihrer These, dass wir hier das Vereinsgefüge retten müssen, werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

Der Antrag der SPD gehört eigentlich nicht unter diesen Tagesordnungspunkt, weil es dabei um etwas ganz anderes geht. Man könnte ihn vielleicht noch einmal gesondert im HFA stellen. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich unterstützen, weil es dort wirklich um die Zielgruppe derjenigen geht, die am Monatsende den Euro umdrehen müssen und denen geholfen werden sollte, damit sie ihre Vereinsbeiträge weiterhin zahlen können und weiter am Vereinsleben, am Sport, an der Kultur und am Brauchtum teilnehmen können.

Ich habe noch elf Sekunden übrig gelassen und liege damit voll in der Zeit; nur damit ich keine Rüge vom Kollegen bekommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir müssen die Sache einmal klarstellen, Frau Düker. Wegen Zeitüberziehung ist hier noch nie jemand gerügt worden – mindestens so lange, wie ich hier Bescheid weiß. Insofern drohte Ihnen da keine Gefahr. Das war alles sehr gut und wunderbar. Aber man sieht auch: Die Mahnung wirkt. Denn dass Frau Düker unter der Zeit bleibt, hätte ich vorher auch nicht gedacht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt wollen wir sehen, ob Herr Strotebeck das ebenfalls hinbekommt. Er hat fünf Minuten Zeit.

(Herbert Strotebeck [AfD]: Jetzt haben Sie mich so eingeschüchtert!)

– Nein, um Gottes willen. Lassen Sie sich bloß nicht einschüchtern, schon gar nicht von mir. – Herr Strotebeck, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herbert Strotebeck³⁾ (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Unsere schöne Heimat Deutschland ist ein Land der Vereine. Über 600.000 gibt es. 40 % aller Bundesbürger gehören einem Verein an. Insofern ist es kein Wunder, dass unsere Sprache Wörter wie „Vereinsmeierei“ kennt.

Dieses Vereinswesen muss geschützt und gepflegt werden – in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen.

Eine Mitgliedschaft und die damit verbundenen Ehrenämter, die Brauchtums- und Traditionspflege und das gesamte Vereinswesen dienen dem Erhalt wichtiger sozialer Strukturen. Das gilt insbesondere für unsere Jugend – zum einen, damit sie sinnvoll beschäftigt ist, und zum anderen, um Traditionen zu pflegen und weiterzugeben.

Ich erinnere mich sehr gerne an die Musikschulzeit meiner beiden Kinder und die vielen Auftritte, zu denen ich sie am Wochenende immer sehr gerne begleitet habe, oder auch an die Schwimmvereinszeit meiner Tochter sowie an die Handballturniere meines Sohnes. Während der Woche übernahm meine Frau gerne die Begleitung.

Für meine Enkelkinder gibt es nun seit einem Jahr coronabedingt keine Chorproben mehr, also auch keine Auftritte, bei denen natürlich die Großeltern dann voller Stolz dabei wären.

Coronabedingt können die Vereine den Mitgliedern die zugesagten Vereinsleistungen nicht anbieten. Die Folge davon sind Kündigungen der Mitgliedschaft. Neue Mitglieder können nur schwerlich gewonnen werden. Wer einmal gekündigt hat, ist auch nur schwer wieder zu reaktivieren.

Auch „DER SPIEGEL“ geht in seiner aktuellen Ausgabe auf diese Problematik ein und schreibt davon, dass bereits über 50 % der Sportvereine existenziell bedroht sind.

Im Rahmen des NRW-Corona-Rettungsschirms wurden im März 2020 10 Millionen Euro zur Vermeidung bevorstehender Insolvenzen von Sportvereinen aufgrund von entstandener Zahlungsunfähigkeit beschlossen. Im Juni 2020 wurden dann weitere 28 Millionen Euro für das Soforthilfeprogramm Heimat, Tradition und Brauchtum verabschiedet. Die Bereitschaft, das gemeinnützige Vereinswesen zu schützen, ist also keine leere Worthülse, sondern wurde durch schnelle, konkrete Zusagen bestätigt.

Aber was nützt einem Verein die finanzielle Unterstützung alleine, wenn die Mitglieder kündigen? Zumal nehmen die Kündigungen – zurzeit liegen sie noch bei 10 bis 15 % – leider zu. Das ist verständlich und nachvollziehbar, da die normal arbeitende Bevölkerung durch die Dauerkurzarbeit teilweise seit über einem Jahr hart, sehr hart betroffen ist.

Diesen Mitbürgern wenigstens eine anerkennende Bereitschaft zu bieten, Vereinsmitgliedschaften auch in dieser schweren Zeit aufrechtzuerhalten, ist ein guter Ansatz.

Wir, die AfD-Fraktion, sind generell für ein einfacheres Steuersystem. Das lässt sich aber kurzfristig leider nicht umsetzen. Jetzt sind jedoch schnelle Beschlüsse gefragt, damit Mitgliedschaften für Sport-, Karnevals-, Heimat- und Gesangsvereine als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden können. Weil der Antrag auch noch

zeitlich auf die Coronapandemiejahre 2020/2021 befristet ist, stimmen wir diesem Antrag natürlich zu.

Da aufgrund von Corona und deshalb teilweise nochmals knapper gewordener finanzieller Mittel keiner vom Vereinswesen ausgeschlossen werden soll, stimmen wir dem Änderungsantrag der SPD ebenfalls zu, auch wenn dieser Antrag zugegebenermaßen ziemlich dünn gemacht ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Markus Herbert Weske [SPD]: Ja, es ist ja auch nicht die Bruderschaft Deutschland damit gemeint!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht offenkundig politisch in eine Richtung, die unser aller Unterstützung verdient. Das Ehrenamt und damit die Vereinsstrukturen in Deutschland sind der Kitt unserer Gesellschaft. In den Vereinen wird vieles geleistet, was für den gesellschaftlichen Zusammenhalt bei uns geradezu unbezahlbar ist. Besonders viel Ehrenamt findet in unseren vielfältigen Vereinen statt.

Die Landesregierung unterstützt seit Langem die Förderung des Ehrenamtes. Unsere steuerlichen Initiativen für die Jahre 2021 ff. finden sich zum Glück schon im Bundesgesetzblatt wieder.

Jetzt kommt eine weitere Initiative hinzu, die mit der Intention unseres Rettungsschirmes geradezu sinnbildlich übereinstimmt. Unser Rettungsschirm soll Strukturen erhalten und Vorbereitungen für den Neustart nach der Coronakrise schaffen.

Strukturen erhält man bei den Vereinen dadurch, dass man einen Anreiz setzt, damit die Mitglieder in ihren jeweiligen Vereinen Mitglied bleiben. Ein solcher Anreiz wird durch diesen Antrag gesetzt. Darüber hinaus gibt er den Vereinen Wertschätzung, die nämlich nur mit der breiten Unterstützung ihrer Mitglieder das alles leisten können, was sie leisten. Insofern empfindet die Landesregierung die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Kollege Weske, ich habe jetzt mehr als Ihre 30 Sekunden Überziehung herausgearbeitet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Markus Herbert Weske [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Es liegen keine weiteren

Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12855 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne sowie die AfD-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP sowie Herr Neppe, fraktionslos, stimmen dagegen. Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir nicht. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/12855** mit der Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Nun stimmen wir über den Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/12758 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP stimmen zu; Herr Neppe, fraktionslos, stimmt zu; die AfD stimmt, wie angekündigt, auch zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen ist dieser **Antrag Drucksache 17/12758** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Unabhängigkeit der Justiz darf nicht durch Anschein parteipolitischer Einflussnahme auf Personalurteilungen und -auswahl gefährdet werden – Minister Biesenbach muss von seinem Vorhaben Abstand nehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12765

Alle fünf Fraktionen des Landtags haben sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu besprechen.

Insofern stimmen wir jetzt darüber ab, den **Antrag Drucksache 17/12765** an den Rechtsausschuss zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt diesem Vorgehen zu? – Das sind alle Fraktionen und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen haben wir nicht. Enthaltungen? – Enthaltungen haben wir auch nicht. Damit ist er einstimmig so **überwiesen**, wie das vorab vereinbart wurde.

Ich rufe auf:

8 Regionalf Flughäfen in NRW endlich wirtschaftlich unabhängig machen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12752

Es spricht für die antragstellende Fraktion der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und verkehrspoli-

tische Sprecher, Herr Klocke. Bitte schön. Sie haben das Wort, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen sind in einer schwierigen Situation. Wir entnehmen gerade heute der Presse, dass der Flughafen Köln/Bonn allein im Januar einen Fluggastzahlenrückgang von 90 % hatte.

Nehmen Sie es mir ab: Auch als Grünem, als jemandem, der aus der Region kommt, als Kölner Abgeordneter und als Mitglied des Aufsichtsrates des Flughafens Köln/Bonn machen mir solche Zahlen Sorgen. Es macht einem Sorgen, wenn die Flughäfen in eine solche Situation kommen, insbesondere die beiden Großflughäfen.

Aber wenn man sich die Regionalf Flughäfen in Nordrhein-Westfalen anschaut, also die Flughäfen Paderborn-Lippstadt, Münster/Osnabrück, Dortmund und Weeze, sieht man, dass wir diese Situation dort schon seit einigen, nahezu vielen Jahren haben. Diese Flughäfen sind nicht wirtschaftsfähig. Sie sind nicht wirtschaftlich tragbar. Sie haben in den ganzen Jahren enorme Defizite angehäuft. Die Coronakrise spitzt diese Situation jetzt noch weiter zu.

Das führt dazu, dass beispielsweise am Flughafen Paderborn-Lippstadt eine selbst eingeleitete Insolvenz läuft.

Am Flughafen Münster/Osnabrück ist die Situation nicht viel besser. Dort diskutieren die Kreistage und auch der Stadtrat in Münster über mögliche Nachnutzungskonzepte.

Die Situation in Dortmund ist ähnlich schwierig. Dort gab es jetzt den Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund, dass man zu einem möglichen Verbund kommen sollte, also die Regionalf Flughäfen zu einem Verbund zusammenschließen sollte.

Ich erinnere mich noch an die rot-grüne Regierungszeit mit der Minderheitsregierung. Der grüne Staatssekretär Horst Becker hat damals Ähnliches vorgeschlagen – nämlich, dass man zur Absicherung der Regionalf Flughäfen einen Flughafenverbund schafft. Das ist damals hier im Haus klar abgelehnt und auch von unserem damaligen Koalitionspartner kritisiert worden.

Jetzt, zehn Jahre später, kommt in dieser Situation auch ein SPD-Oberbürgermeister auf eine solche Idee. Doch ich glaube, es ist zu spät, weil die Defizite so hoch sind und defizitäre Flughäfen sich nicht untereinander entsprechend schützen oder entsprechend stärken könnten.

Wie geht die Landesregierung mit dieser Situation um? Wie reagiert das Verkehrsministerium?

Wir haben auch die Lage, dass wir eigentlich schon seit dem Jahr 2010 kein gültiges Luftverkehrskon-

zept haben. Das war so in rot-grüner Regierungszeit nicht vorgelegt. Wir haben damals auf den Bund gewartet. Der Bund war überfällig mit einem Bundesluftverkehrskonzept. Herr Scheuer ist erst im Jahr 2018 damit herausgekommen.

Jetzt ist die Frage, die sich uns allen stellt: Wie gehen wir mit der Situation in den entsprechenden Kommunen um? Die Defizite sind hoch. Wenn man sich die kommunale Finanzplanung anschaut und sich fragt, in welche Projekte, in welche Maßnahmen Kommunen Geld stecken sollten, muss man doch miteinander zu der Erkenntnis kommen: Ausgaben in den Bereichen „ÖPNV“, „Kinder- und Jugendbetreuung“ und „Sport“ sind allemal sinnvoller und zukunftsfähiger, als dieses Geld kontinuierlich in defizitäre Flughäfen vor Ort zu stecken, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

Wir müssen doch miteinander zu einer weiteren Erkenntnis kommen. Ich meine, dazu gehört nicht viel Scharfsinn, wenn man sich die Lage ansieht. Es gibt die Flughäfen Paderborn-Lippstadt, Münster/Osnabrück und Dortmund, relativ grenznah den Flughafen Kassel-Calden und den nicht allzu weit entfernten Flughafen Hannover. Nordrhein-Westfalen ist mit Regionallughäfen übertapeziert. Das ist schon seit vielen Jahren so.

Anfang der 2000er-Jahre, als wir die Billigfluglinien mit günstigen Angeboten hatten, hat sich das getragen. Sie haben sich gegenseitig Konkurrenz gemacht, aber ein Angebot geschaffen. Seitdem diese Situation nicht mehr so ist, sind Flughäfen wie Dortmund oder Münster/Osnabrück wirtschaftlich nicht mehr tragfähig.

Diese Situation wird sich auch nach der Coronakrise nicht ändern. Das Ganze wird sich natürlich ein Stück weit stabilisieren. Doch dass diese Flughäfen miteinander wirtschaftlich überlebensfähig sind, ist nicht der Fall. Das ist klar feststellbar.

Deswegen muss man aus meiner Sicht den Mut haben, ein Luftverkehrskonzept vorzulegen und den entsprechenden Kommunen die Möglichkeiten zu geben, einzelne Regionallughäfen zu schließen und gute Nachnutzungskonzepte zu entwickeln.

Wir haben mittlerweile noch nicht einmal die Situation, dass der Flughafen Essen/Mülheim ein entsprechendes gutes Konzept hat und geschlossen werden kann. Das haben wir jahrelang diskutiert. Es scheiterte damals an der SPD-Oberbürgermeisterin in Mülheim, die das nicht wollte. Herr Groschek hat schwer auf sie eingeredet. Das war nicht möglich.

Wenn wir wirtschaftliche Stabilität wollen und gute Zukunftsinvestitionen in den Kommunen wollen, dann gehört der Mut dazu, einzelnen Flughafenstandorten zu sagen: Die Perspektive ist, dass Ihr Flughafen vor Ort nicht überlebensfähig ist.

Ich meine, es ist auch verkehrlich so. Die Wirtschaft in Ostwestfalen sagt ja: Wir brauchen einen Regionallughafen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Man muss aber nicht den Flughafen Paderborn-Lippstadt gleichzeitig wie die Flughäfen Hannover, Münster/Osnabrück und Dortmund betreiben. Alle diese Flughäfen sind 60 bis 70 km voneinander entfernt – plus Kassel-Calden an der hessischen Grenze.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

Die Situation ist offensichtlich. Wir müssen Ehrlichkeit walten lassen. Wir müssen Weitblick walten lassen. Ich bitte den Verkehrsminister, mit einem guten Luftverkehrskonzept dafür zu sorgen, dass man den Kommunen die Möglichkeit gibt, einzelne Flughafenstandorte zu schließen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt hat Herr Hausmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Coronakrise hat die Luftfahrt gebeutelt wie, glaube ich, vorher keine andere Krise. Die Regionallughäfen wie auch die anderen Flughäfen liegen am Boden. Und was machen die Grünen? Sie treten nach.

Das wiederholte wirtschaftliche Infragestellen, das Aufstellen von Forderungskatalogen, so wie in Ihrem Antrag formuliert, ist eine Aufreihung unerfüllbarer Folterwerkzeuge. Dabei sehen Sie nicht einmal den offenkundigen Widerspruch. Denn die Forderung nach Einschränkung der wirtschaftlichen Kapazität oder Nachflugverboten zerstört das, was Sie in der Überschrift Ihres Antrags verlangt haben, eine wirtschaftlich auskömmliche Basis zu schaffen.

Sie gehen von der falschen Annahme aus, dass die Flughäfen grundsätzlich defizitär sind. Es kommt aber auf die Rahmenbedingungen an. Zum Beispiel war der Flughafen Münster/Osnabrück in den letzten drei Jahren vor der Krise wirtschaftlich auf einem guten, unabhängigen Weg.

Oder welcher Grüne würde hingehen und einzelne Bahnhöfe aus dem Netz der Bahn herauspicken, ihnen die wirtschaftliche Unabhängigkeit absprechen und anschließend die Forderung aufstellen, diese Station müsse unbedingt geschlossen werden?

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh und Verena Schäffer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Flughäfen als Zubringer zu den Drehkreuzen ist, glaube

ich, eindeutig. Die Bedeutung der Flughäfen als Instrumente der Wirtschaftsförderung ist eindeutig.

Lassen Sie sich noch einmal gesagt sein: Nordrhein-Westfalen ist kein Land, das zentral ist wie Bayern, wo sich alles auf eine Hauptstadt konzentriert, sondern ein Land, das stark regional geprägt ist. Wir haben fünf bis sechs starke Wirtschaftsregionen mit einem starken Mittelstand. Dieser Mittelstand in Nordrhein-Westfalen agiert regional, national, international und sogar weltweit.

Wenn Sie diesen Mittelstand von seiner Verkehrsinfrastruktur abbinden wollen, dann sagen Sie das deutlich. Dann sagen Sie diesen Mittelständlern: Wir legen keinen Wert mehr auf euer Engagement in Nordrhein-Westfalen. – Aber dazu sind Sie hier nicht bereit.

Meine Damen und Herren, diese gesunden Unternehmensstrukturen und diese Arbeitsplätze wollen und dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, indem wir Regionalflughäfen wegen kurzfristiger Effekte bzw. der Coronakrise zerschlagen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Noch ein Punkt, der auch viele Regionen berühren sollte – Sie sind ja selbst da im Aufsichtsrat –: Auch diese Flughäfen – die umgebenden Arbeitsplätze, die daran angekoppelten Unternehmen – sind enorme Gewerbesteuerzahler, sind Gewerbesteuerquellen für die daran beteiligten Kommunen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das müssen Sie in Ihrer Rechnung auch wegstreichen. Dann würden Sie auf eine wirtschaftlich ganz andere Betrachtungsweise kommen.

Meine Damen und Herren, was ist wirklich wichtig für die Zukunft? Wichtig ist, die Infrastruktur zu sichern, gerade in der Krise. Wir müssen wirtschaftliche Perspektiven aufbauen. Wir müssen darauf achten, dass Wettbewerbsverzerrung und ungleiche Besteuerung auf europäischer Ebene abgebaut werden. Wenn Sie zum Beispiel den Vergleich zwischen Eindhoven und Weeze ziehen, haben Sie 13 bis 25 Euro Unterschied allein in der Besteuerung pro Flugbewegung. Das ist in Europa unsinnig. Dazu haben Sie dann weitere Anreisewege, die Sie selbst wohl auch nicht fordern würden.

Meine Damen und Herren, der Flugverkehr wird nämlich nach Corona auch wieder weiter wachsen. Das sind Prognosen, denen wir uns nicht als eine Insel entziehen können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Weiter runter geht ja auch nicht!)

Wir wollen nicht zulassen, dass dieser Flugverkehr dann um NRW herum stattfindet oder hier aus unserem Land verdrängt wird.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Wir brauchen keine nationalen Alleingänge. – Damit bin ich auch ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

Wilhelm Hausmann (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. – Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. 2024 müssen die Flughäfen laut EU-Richtlinie schwarze Zahlen schreiben. Wagen Sie die Prognose – Sie haben das eben in den Raum gestellt, daher meine Frage –, dass bis dahin nicht nur die Coronakrise bei den Regionalflughäfen überwunden ist, sondern dass sie grundsätzlich wirtschaftlich so stabil sind, dass sie diese EU-Vorgabe einhalten?

Wilhelm Hausmann (CDU): Herr Klocke, in der Zeit, als diese Forderung aufgestellt wurde, gab es noch keine Coronakrise. Niemand hat evaluiert, wie wirtschaftlich zum Beispiel die Regionalflughäfen in Osteuropa oder in den jüngst der EU beigetretenen Staaten sind.

Ich bin dafür, dass wir überall das gleiche Maß anwenden und nicht unsere Flughäfen in den Fokus der Betrachtungen stellen. Wenn die EU sagt, wir müssen das bis 2024 einhalten, sollte das für alle gleich gelten. Wenn es nicht alle gleich einhalten können – was ich sehr stark annehme –, müssen wir grundsätzlich darüber reden, wann dieses Ziel erreichbar ist.

Ich sage noch einmal: Die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist für uns nicht das absolute Ziel; das haben Sie in keiner Verkehrsinfrastruktur. Wenn Sie die Rahmenbedingungen setzen, haben Sie die Möglichkeit, das privatwirtschaftlich zu betreiben; dafür bin ich immer sehr. Wenn das geht, ist es gut.

Sie können aber nicht ab dem Tag, an dem keine schwarzen Zahlen mehr geschrieben werden, sofort das Damoklesschwert aufhängen und sagen: Eure Zeit ist abgelaufen. – Dann würden Sie auch keinen privaten Investor mehr finden, der sich engagiert.

Ich komme zu meinem letzten Punkt: Klimaneutralität. Man muss anerkennen, dass alle Standorte in Sachen Treibstoffersparnis und Lärmreduzierung über das gesetzliche Maß hinaus bereits viel geleistet haben.

Der Einsatz lärmarmen Flugzeuge ist gesetzlich vorgeschrieben; das wird an jedem Standort einge-

halten. Lärmschutzkonzepte und deren Überwachung finden an jedem Flughafen auf höchstem Niveau statt. Der Luftverkehrssektor ist zurzeit der einzige Sektor, der über den europäischen Emissionshandel Ausgleich für klimaschädliche Emissionen leistet.

Bund und Länder arbeiten bereits zusammen mit Industrie und Verbänden an der Entwicklung alternativer Biokraftstoffe, und auf EU-Ebene unterstützt das Forschungsprogramm „Clean Sky 2“ mit einem Budget von rund 4 Milliarden Euro im Zeitraum von 2014 bis 2024 die Erforschung neuer, innovativer und modernster Technologien zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und Flugzeuglärm.

Sie sehen, das ist ein Paket für die Zukunft. Das ist ein Paket, in dem wir uns sehr gut die Weiterexistenz von regionalen Flughäfen vorstellen können, in dem sie ihre Wirtschaftskraft für unser Land entfalten können. Wir wollen auf keinen Fall, dass diese Flughäfen totgeredet werden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Ulrich Reuter [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Regionalflyer in Nordrhein-Westfalen endlich wirtschaftlich unabhängig machen“ – so lautet der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, den wir heute beraten und über den wir leider sofort abstimmen.

Der Titel des Antrags hat unsere Fraktion doch sehr irritiert. Geht es im Inhalt wirklich nur um Regionalflyer in Nordrhein-Westfalen? – Zur Klarstellung: Worum geht es bei den Unterstützungsmaßnahmen der Flughäfen in der Coronapandemie überhaupt?

Erstens. Es gibt Unterstützungsmaßnahmen für Flughäfen mit Bundesbeteiligung; das betrifft den Flughafen Köln/Bonn in NRW.

Zweitens. Es gibt Unterstützungsmaßnahmen für Flughäfen im verkehrspolitischen Interesse; das sind in Nordrhein-Westfalen die Flughäfen Düsseldorf und Münster/Osnabrück. Hier geht es um die Erstattung von Kosten für die Offenhaltung der Flughäfen zu Beginn der Pandemie im letzten Jahr.

Drittens. Es gibt Unterstützungsmaßnahmen für Regionalflyer im Zusammenhang mit der Flugsicherung, und es gibt viertens Unterstützungsmaßnahmen für die Flugsicherungsinfrastruktur.

Vor diesem Hintergrund passen der Titel des Antrags, der sich nur auf Regionalflyer konzen-

triert, und Ihre Forderung, die Landesmittel an Kriterien zur Einhaltung der Klimaschutz- und Lärmschutzziele zu knüpfen, nicht zusammen.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass das mit klarer Politik nichts zu tun hat. Die Coronapandemie an dieser Stelle zu nutzen, um eine Debatte über die Zukunft der Regionalflyer zu führen sowie darüber hinaus Forderungen auf einen Verzicht auf die Kapazitätserweiterung beim Flughafen Düsseldorf und der Einstellung des Passagiernachtflugs am Flughafen Köln/Bonn in eine Grundsatzdebatte zu packen, hat mit transparenter Politik nach unserer Einschätzung nichts zu tun.

Auch wenn die Passagierzahlen wie gerade schon gesagt coronabedingt eingebrochen sind – wir sprechen von einem Minus von 90 % im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 –, sind wir uns sicher, dass die Passagierzahlen wieder steigen werden.

Die Coronapandemie hat natürlich gezeigt, dass die Digitalisierung in der Arbeitswelt manche Dienstreise überflüssig macht; die wird auch in Zukunft nicht mehr stattfinden. Dennoch wird im Geschäftsbereich langfristig nicht gänzlich auf persönliche Treffen verzichtet, und es wird auch weiterhin Urlaubsflüge geben.

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass es vor dem Hintergrund des Klimaschutzes sowie eines veränderten Reiseverhaltens auch Veränderungen in der Flugzeugnutzung geben muss und wird. Es müssen Strategien für die Zukunft entwickelt werden. Die Herausforderungen für diese Branche sind gewaltig. Alternative Antriebe sind nur ein Beispiel, die ich zum ökologischen Flugverkehr anführen will.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich gerne aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung zitieren:

„Wir bekennen uns zur dezentralen Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und wollen die Anbindung der Flughäfen via Schiene und Straße verbessern.“

Man finde den Fehler. Was ist in den letzten Jahren an dieser Stelle eigentlich passiert? – Lediglich die Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf sind ordentlich angebunden. Wenn man sich zu einer dezentralen Flughafenstruktur bekennt, was wir Sozialdemokraten auch tun, muss man auch tätig werden. Wir stellen bei der Landesregierung wieder fest: viel weiße Salbe, die nicht viel hilft.

Dass die Regionalflyer für den Wirtschaftsstandort und auch für die Regionen von entscheidender Bedeutung sind, können wir hier gerne thematisieren. Es steht außer Frage, dass sie unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzbeschaffung und der Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag leisten.

Herr Wüst, wo ist das von Ihnen vollmundig angekündigte Luftverkehrskonzept? – Seit Jahren drängt Schwarz-Gelb – auch zu rot-grüner Regierungszeit – auf ein solches Konzept. Geliefert wurde nichts. Sie regieren seit vier Jahren – Hausaufgaben nicht gemacht. Wir sind gespannt, ob Sie es bis zur Landtagswahl noch schaffen. Ein Luftverkehrskonzept wird nämlich mit Blick auf die Veränderungen, die ich gerade geschildert habe, dringend benötigt.

Dieses Luftverkehrskonzept ist notwendig, damit allen Akteuren klar ist, was in den nächsten Jahrzehnten auf sie zukommt. Das bedeutet langfristige Planungssicherheit sowohl für die Luftverkehrswirtschaft als auch die Wirtschaftsakteure in den Regionen insgesamt.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns dieser schwierigen Aufgabe stellen werden. Wir brauchen dringend ein Luftverkehrskonzept für unser Bundesland. Wir brauchen Planungssicherheit und Gutachten, die in Auftrag gegeben werden, damit diese Klarheit geschaffen wird.

Dazu dient dieser Antrag leider nicht, weil hier Äpfel mit Birnen vermischt werden. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Reuter.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Regionalf Flughäfen in NRW endlich wirtschaftlich unabhängig machen – das hört sich vielversprechend an. Man könnte meinen, Sie wären zu einem Befürworter der dezentralen Flughafenstruktur in NRW geworden.

Man könnte weiterhin den Eindruck bekommen, auch Sie hätten endlich verstanden, dass Verkehr nur wirtschaftlich erbracht werden kann – wäre da nicht der gerade vom Landesparteitag Ihrer Partei getroffene Beschluss „grüne Verkehrswende in NRW“; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Für defizitäre Flughäfen soll es weder von Seite des Landes noch der Kommunen öffentliche Zuschüsse geben. Es ist absehbar, dass sie in ihrer derzeitigen Form keine Zukunft haben.“

Alea iacta est. – Liest man weiter, so wollen Sie sich um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmern

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Tun, was man sagt, und sagen, was man tut!)

und mit den Kommunen kluge Nachnutzungskonzepte entwickeln – Ende, aus, vorbei.

Liest man Ihren Antrag weiter, stellt man sehr schnell fest: Sie haben Ihre Anti-Flughafen-Politik nur rhetorisch schön verpackt. In der Sache wollen Sie die Regionalf Flughäfen dichtmachen. Das bedeutet dann keine Flughäfen mehr in Dortmund, Paderborn-Lippstadt, Weeze und Münster/Osnabrück.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, ich muss Sie unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Mostofizadeh. Möchten Sie ihn zulassen?

Ulrich Reuter (FDP): Ja.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Ich habe mich etwas gewundert, dass Sie den Text zitiert haben und uns dafür kritisieren. Kritisieren Sie die Grünen jetzt dafür, dass sie im Parlament auch das tun, was in ihrer Partei diskutiert wird? Oder konkreter gefragt: Sind Sie dagegen, dass EU-Recht in Nordrhein-Westfalen ganz konkret umgesetzt wird?

Ulrich Reuter (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege. Ich kritisiere Sie nicht dafür, dass Sie tun, was Sie ankündigen; das ist gar keine Frage. Nur die Schönmalerei, mit der Sie den Antrag umhüllen, entspricht nicht dem, was Sie auf der anderen Seite für die Allgemeinheit schriftlich festgelegt haben. Insofern gibt es schon gewisse Unterschiede, und das ist schon kritikwürdig. Zur Frage der EU-Geschichte hat der Kollege Hausmann eben schon eindeutig ausgeführt.

In der Sache wollen Sie die Regionalf Flughäfen dichtmachen. Das bedeutet dann, wie ich schon sagte, keine Regionalf Flughäfen mehr in NRW. Gleichzeitig wollen Sie festlegen, dass weder Düsseldorf seine beantragte Betriebsausweitung während der Tageszeiten erhält, noch sollen in Köln nachts Passagierflugzeuge landen und starten dürfen.

Interessant an diesem Grundkonstrukt Ihrer Forderung ist, dass es in sich unschlüssig und paradox ist. Wenn es nämlich um Kapazitätserweiterungen für Düsseldorf oder Köln geht, heißt es regelmäßig von grüner Seite, die großen Flughäfen im Land sollen mit den kleineren Regionalf Flughäfen kooperieren. So formulieren Sie es ja auch in dem vorliegenden Antrag.

Das heißt, einerseits sollen neue oder vorhandene Flugverkehre von Düsseldorf und Köln auf die Regionalf Flughäfen verlagert werden, andererseits machen Sie diese Flughäfen mit Ihrem Antrag faktisch zu. Einen solchen Antrag stellen Sie in der schwersten Stunde des Luftverkehrs seit seinem Bestehen. Die coronabedingten Ausfälle von etwa 90 % bringen alle Flughäfen an den Rand ihrer Existenz.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass der Landes- und der Bundesverkehrsminister die Sache anders sehen als die Grünen. Der Bund stellt 1 Milliarde Euro bereit, das Land beteiligt sich daran. Davon profitieren Düsseldorf, Köln und Münster/Osnabrück. Ich finde es bedauerlich, dass die Regionalflughäfen nicht berücksichtigt werden. Dafür konnte aber auf Bundesebene erreicht werden, dass ernsthaft über eine dauerhafte Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund gesprochen wird.

Die Regionalflughäfen – übrigens auch Paderborn; das haben Sie in Ihrem Antrag sachlich falsch dargestellt – profitieren von einer solchen Regelung. Wir Liberale haben das seit Langem kritisiert. Wieso werden nur die kleineren Regionalflughäfen mit diesen Kosten belastet und die großen, bei denen der Bund die Sicherung übernimmt, nicht? Das war und ist eine der zentralen Wettbewerbsverzerrungen und eine eklatante Ungleichbehandlung. Es ist gut, wenn das im Sinne eines fairen Wettbewerbs endlich neu geregelt wird.

An dieser Stelle sage ich für meine Fraktion ganz klar: Wir stehen zu der dezentralen Flughafenstruktur mit den beiden großen Flughäfen und den vier Regionalflughäfen in NRW. Das ist ein wesentlicher Standortfaktor im globalen Wettbewerb.

Die Menschen im Land müssen wissen: Wenn die Politik dieses Antrags der Grünen umgesetzt würde, würden erst einmal bei den Regionalflughäfen die Lichter ausgehen und dann mutmaßlich bei den großen.

Stagnation ist kein Geschäftsmodell, mit dem sich Flughäfen im internationalen Wettbewerb behaupten können. Ihr Antrag ist damit nur vordergründig ein Vorstoß für eine bessere Klimapolitik. Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Sie beschneiden die Flugmöglichkeiten der Menschen und der Wirtschaft im Land. Zukunftsweisende Politik geht anders.

Mobilität in der dritten Dimension, die Möglichkeiten von Urban-Air-Mobility führen zu einem Zukunftsbild „Flughäfen nutzen“ – ein Antrag, wie kann es anders sein, aus der Feder von CDU und FDP auf der morgigen Tagesordnung befasst sich wirklich mit der Zukunft der großen Flughäfen, der Regionalflughäfen und der vielen Luftlandeplätze in NRW.

Ihre Politik führt zu weniger Wohlstand, weil massenhaft Arbeitsplätze im Land vernichtet werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie und insbesondere der sogenannten Hidden Champions infrage gestellt wird.

Was die Urlaubsverkehre anbelangt, könnte der Antrag aber gerade zu mehr Verkehren führen: Um überhaupt fliegen zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger nach Amsterdam, Brüssel oder München fahren.

Dieser Antrag führt in die komplett falsche Richtung. Ihren Antrag können wir bei direkter Abstimmung nur ablehnen. Im parlamentarischen Verfahren hätte man ihn vielleicht noch formen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der Grünen vom Kollegen Klocke. Bitte schön.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich wollte nicht noch einmal eine Zwischenfrage stellen. – Herr Kollege Reuter und Herr Kollege Stinka, wir haben den Antrag nicht noch einmal zur Überweisung beantragt, weil wir im letzten Jahr schon eine breite Debatte zum Luftverkehrskonzept mit einer ausführlichen Anhörung hatten. Danach hat sich aber die Politik der Landesregierung nicht bewegt; deshalb dieser heutige Antrag zum Thema Regionalflughäfen.

Ich hatte am Anfang gesagt, als Kölner Abgeordneter und Mitglied des Aufsichtsrates des Flughafens Köln/Bonn ist mir an einem wirtschaftlichen Prosperieren dieses Flughafens gelegen. Sie sprechen jetzt gerade von Dichtmachen.

Ich erinnere mich an den Landtagswahlkampf 2012, als ich mehrere Podiumsdiskussionen mit dem damaligen Spitzenkandidaten der FDP und heutigem Bundesfraktionsvorsitzenden Lindner hatte, in denen er sich in allen Veranstaltungen – IHK Köln, Handwerkskammer etc. – für ein Passagiernachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn ausgesprochen hat, gleichzeitig auch auf eigenen Plakaten die heutige Schulministerin und örtliche Abgeordnete Gebauer. Hat die FDP heute bei diesem Thema eine andere Auffassung als ihre damaligen Führungskräfte bzw. der heutige Bundesvorsitzende?

Zweite Frage: Sie haben die Dezentralität angesprochen. Das ist eindeutig eine Sache, die wir unterstützen. Meine Frage lautet: Glauben Sie, dass wir im Jahr 2025 weiterhin so viele Regionalflughäfen in Nordrhein-Westfalen haben, die wirtschaftlich überlebensfähig sind? Oder meinen Sie nicht auch, dass man gucken müsste, ob einzelne Standorte diesen Sprung schaffen? Wenn sie ihn nicht schaffen, sollte man schon heute Nachnutzungskonzepte anbieten, um die Kommunen zu stabilisieren. – Das sind zwei Punkte, die mich sehr interessieren würden.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Kollege, zur Reaktion auf die Kurzintervention haben Sie jetzt das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Vielen Dank, Herr Klocke. Ich kann jetzt zwar nichts direkt zu den Wahlkämpfen

meiner Parteifreunde in Köln aus dem Jahr 2012 sagen, aber zumindest, dass wir an der momentanen Struktur des Flughafens Köln/Bonn festhalten wollen. Insofern ist das die Aussage, die wir hier für uns treffen können.

Zur zweiten Frage: Ich habe leider keine Glaskugel; insofern werde ich das hier nicht genau beziffern können. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es im Jahr 2025 nicht mehr diese Anzahl an Regionalflughäfen gibt, aber trotz alledem glaube ich, dass es doch erst einmal den Schweiß der Edlen wert ist, sich mit dem Thema und auch der Zukunftsfähigkeit dieser Flughäfen zu befassen, anstatt von vornherein zu implementieren, dass die Flughäfen eigentlich gar keine Überlebenschancen hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als nächstem Redner erteile ich für die AfD dem Abgeordneten Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, inzwischen hat wohl auch der Letzte mitbekommen, dass wir uns durch die Pandemie und durch die Coronamaßnahmen in der größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik befinden – und einige sagen, das sei erst der Anfang.

Es gibt also kaum eine Firma, kaum eine Branche, die nicht direkt oder indirekt durch die Pandemie betroffen ist. Sicherlich sind unsere Flugverkehrsbranche und die Flughäfen das Ressort, das am meisten betroffen ist.

Genau jetzt, mitten in der Pandemie, wo wir überhaupt noch nicht wissen, wie es weitergeht, wie lange noch Lockdowns erfolgen und Reisebeschränkungen bestehen, kommen die Grünen auf die Idee, in die Bücher der Flughäfen und explizit und besonders streng in die Bücher der Regionalflughäfen zu schauen. In Ihrem Antrag findet sich ein vernichtendes Urteil darüber, ob sie sich überhaupt selber tragen können.

Da bin ich doch bei Herrn Hausmann: Ich bin nicht der Meinung, dass sich jedes Stück Infrastruktur, auch Verkehrsinfrastruktur, selber tragen muss – Stichwort: Daseinsvorsorge –, denn ansonsten könnte man theoretisch auch an jede Brücke Leute stellen, die Wegezoll verlangen würden.

Nein, wir müssen insgesamt denken. Ich denke hierbei noch nicht einmal an die über 10.000 Arbeitsplätze oder die Anbindungen der Regionen. Entweder Dichtmachen, oder, wenn die Flughäfen dem Supi-Dupi-Green-New-Deal bedingungslos zustimmen und bis 2035 komplett klimaneutral werden, können wir vielleicht darüber reden.

Für die Leute, die nicht so ganz im Bilde sind: Die ADV hat avisiert, man könne es technisch erreichen, bis 2030 den CO₂-Ausstoß zu halbieren und bis 2050 klimaneutral zu werden. Die Grünen würden das Ganze aber gerne 15 Jahre früher erreichen, was technisch so gut wie überhaupt nicht möglich ist, geschweige denn finanziell.

Technische Fortschritte per Verordnung – so etwas hatten wir ja schon in der Sowjetunion oder auch heutzutage in China, wo unbegrenzt Mittel eingesetzt werden, um Ziele zu erreichen. Auch einige Ihrer Parteikollegen sind große Bewunderer dieses Systems. Dann soll also ein Konzept erstellt werden, wie man das tatsächlich bis 2035 alles klimaneutral hinkriegt. – Gut, schauen wir mal.

Auf der anderen Seite gibt es wieder ein Gutachten, das erstellt werden soll, um notfalls Flughäfen abzuwickeln. Dann heißt es: Nein, es lohnt sich doch nicht, egal wie viel in diese neuen Pläne investiert wurde.

Wieder auf der anderen Seite sagt man: Man könnte allerdings wieder darüber reden, wenn wir diesen schönen Forderungskatalog durchsetzen würden. Der Flughafen Düsseldorf International soll auf seine lang erwartete Slotweiterung verzichten, in Köln/Bonn soll es keine Passagiere mehr bei den Nachtflügen geben. Der ganze große Deal, vier Jahre Arbeit der Grünen in Sachen Flugverkehr, alles in einem Antrag: ein buntes Programm.

Da das schon die ganze Zeit hin und her geht, war ich gar nicht erstaunt, dass ich in der letzten Woche im „Kölner Stadt-Anzeiger“ ein Interview mit Herrn Klocke lesen musste, in dem er gesagt hat: Das ist doch nicht finanzierbar. – Wie gerade in der Rede wiederholt wurde: Wir sollten das Geld doch in sinnvollere Projekte stecken.

Ich komme noch einmal zu Konzepten. Herr Klocke, wir hatten bereits vor der Coronapandemie eine Anhörung. Wenn Sie leider nicht zu 80 % draußen zum Telefonieren gewesen wären, hätten Sie sehr viel mehr von den Konzepten mitbekommen, denn es gab bereits damals schon einige, die mehr als realisierbar sind und sich jetzt schon teilweise in der Umsetzung befinden.

Ich spreche von der Zusammenarbeit der kleinen Flughäfen, vom Miteinander der Regionalflughäfen, von der Erzeugung von Synergien. Das kann beispielsweise bei der Ausbildung, beim Bau, bei der Beschaffung und der Außenwirkung des Marketings passieren. Das ist auch schon längst in der Umsetzung.

Wie Herr Hausmann ebenfalls gerade richtig gesagt hat, brauchen diese Regionalflughäfen auf der anderen Seite auch eine richtige und vernünftige Anbindung an das Straßen- und Schienennetz; das ist doch die Voraussetzung.

Wie gerade von meinem Vorredner gesagt wurde: Wir haben morgen einen sehr interessanten und spannenden Tagesordnungspunkt, der gar nicht so skurril ist, wer er sich anhört: Wir werden uns mit Flugtaxen beschäftigen. Es gibt auch schon die ersten Pläne, wie wir sie besser anbinden können, wie wir das noch besser gestalten können. Es gibt Zukunftsperspektiven für alle unsere Regionalflughäfen; die sind da.

Insgesamt kann ich nur sagen: Während der Pandemie, mittendrin, wo wir noch kein Ende absehen können, solche Forderungen zu stellen, finde ich nicht nur unethisch, sondern richtig frech, um das einmal so auszudrücken. Dementsprechend tragen wir Ihren Antrag natürlich nicht mit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun der Verkehrsminister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben Herrn Stinka ein Lob hinterhergerufen; das konnte er gar nicht fassen, es war aber total ernst gemeint. Ich habe gesagt: Gute Analyse zum Antrag der Grünen. – Das war wirklich mein voller Ernst, Herr Kollege Stinka.

Ich habe am Wochenende die Berichterstattung über den grünen Landesparteitag aufmerksam verfolgt. Da wurde Frau Neubauer, die Landesvorsitzende, mit den Worten zitiert, man sei nicht gegen den Luftverkehr an sich. – Hört! Hört! Wunderbar.

Dann habe ich den Antrag gelesen, und da war alles schon ein bisschen anders: Nachtflugverbot, höhere Gebühren, keine Kapazitätserweiterung, politisch festgesetzte Konditionen für Entschädigungszahlungen. Dabei ist der Antrag überschrieben mit „Regionalflughäfen in NRW endlich wirtschaftlich unabhängig machen“.

Das hört sich einfach an: Komm, wir machen die jetzt wirtschaftlich richtig fit. – Dann kommen aber wieder diese alte rückwärtsgewandte Regulierungsleiher und noch die Rede vom Kollegen Klocke, der im Grunde den Stab generell über die regionale Flugverkehrsstruktur in Nordrhein-Westfalen bricht.

Ich tue mich ein bisschen schwer damit zu identifizieren, zu welcher dieser drei Flughafenpolitiken der Grünen ich jetzt eigentlich reden soll, und das in den verbleibenden drei Minuten. Ich könnte das jetzt aufteilen und auf jede Flughafenpolitik der Grünen eine Minute Redezeit verwenden. Wer schreibt, der bleibt – Papier, schwarz auf weiß. Deshalb halte ich mich an den vorliegenden Antrag, weil der meiner Meinung nach am werthaltigsten zu beurteilen ist.

Gebühren: Sie tun so, und das nicht zum ersten Mal, als könne Politik Start- und Landegebühren willkürlich festsetzen, so wie es einem gerade passt. Wenn die einen regieren, wird es ein bisschen billiger, wenn die anderen regieren, ein bisschen teurer.

So ist es nicht. Rechtlich können Gebühren nur Kosten decken; mehr geht nicht. Auch wenn man es sich anders wünschen möchte und ich diesen Wunsch sogar nachvollziehen kann: Der Rechtsrahmen ist § 19b Luftverkehrsgesetz des Bundes. Die Juristen sagen sich immer gegenseitig: Guck mal ins Gesetz; da wirst du schlauer. – Das möchte ich jetzt nicht empfehlen, weil ich davon ausgehe, dass man es weiß. Dann sollte man es aber auch nicht anders erzählen.

Nächstes Thema: Klimaschutz. Seit 2010 ist der Luftverkehrssektor der einzige Verkehrssektor, der in den Zertifikatehandel eingebunden ist; das wird völlig negiert.

Zur Kapazitätserweiterung. Darauf soll die Landesregierung verzichten, als sei das ein huldvoller Akt gegenüber wem auch immer. Wir sind schlicht Planfeststellungsbehörde. Es liegt ein Antrag vor, den man nach Recht und Gesetz zu bescheiden hat. Ich werde einen Deibel tun, da politisch reinzufummeln; das fliegt mir nämlich spätestens beim Bundesverwaltungsgericht um die Ohren. Ich bin viel zu jung, um solche Spöke zu machen; das fällt mir irgendwann wieder auf die Füße. Deswegen ist da nichts mit huldvollem Verzichten.

Zum Nachtflugverbot Köln/Bonn. Luftrechtlich genehmigt ist 24-Stunden-Verkehr; das wird in der politischen Diskussion immer anders behandelt, nämlich als Nachtflugregelung. Nein, es ist eine Nachtflugeinschränkung. Man muss aufpassen, dass man sich nicht immer weiter von der Realität entfernt und dann irgendwann merkt, dass man Dinge verspricht und erzählt, die mit der Realität gar nichts mehr zu tun haben.

Wenn ich mir die Forderungen des Antrags zu Herzen nehme, kann ich nur sagen: Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Sie tun so, als könnte man jetzt all das tun, was Sie in 17 Jahren Regierungsbeteiligung nicht getan haben. Das hatte ja einen Grund.

Der Luftverkehr verändert sich, nicht nur pandemiebedingt, sondern auch schon vorher strukturell. Da hat sich eine ganze Menge verändert. Wir werden ein Luftverkehrskonzept vorlegen, wenn wir wieder eine Datenbasis haben, auf deren Grundlage man das überhaupt machen kann.

Ich kann mir schon vorstellen, dass die Grünen das am liebsten jetzt hätten, wo kaum einer fliegt, um zu sagen: Das braucht doch keiner. – Wir brauchen schon eine valide Prognose über das, was in den

nächsten Jahren passiert, um ein ordentliches Konzept vorzulegen.

Dann sind das in erster Linie Unternehmen, die entscheiden müssen, wie ihre Strategie aussieht. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir morgen auch noch einmal über zukunftsgerichtete Themen sprechen. Das auszublenden, wäre auch gegenüber den vielen ordentlich bezahlten Arbeitsplätzen fahrlässig. Deswegen möchte ich diese Debatte als Cliffhanger nach morgen gedanklich verlängern.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ja!)

Eines ist aber klar – und das muss man, glaube ich, abschließend auch noch mal sagen –: Die Menschen werden auch nach Corona ein Mobilitätsbedürfnis haben, das nur durch Fliegen gestillt werden kann. Sie wollen in den warmen Süden fliegen, Interkontinentalflüge machen, und sie müssen das sogar. Bei der Businessfliegerei gehen alle davon aus, dass es nicht sofort so viele Flüge sein werden. Bei den Flügen in den Urlaub aber auf jeden Fall.

Und dann stellt sich schon noch die Frage, wo man die Flüge abwickeln soll. Auf den von den Grünen geschlossenen Regionalflughäfen geht dies wohl nicht mehr, auch nicht am Flughafen Düsseldorf ohne Kapazitätserweiterung oder am eingeschränkten Flughafen Köln/Bonn.

Ich glaube, das allein kann nicht die Antwort sein, und deswegen werden wir doch noch das eine oder andere Mal darüber diskutieren müssen. Wir sorgen dafür, dass der Luftverkehrsstandort Nordrhein-Westfalen auch morgen noch existiert, und wir sorgen dafür, dass das Mobilitätsbedürfnis der Menschen auch in Zukunft befriedigt wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/12752. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppes. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12752 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Psychisch kranke Menschen unterstützen und niemanden zurücklassen – Das Leid der anderen erkennen, Beschützer für jene sein, die

einen Beschützer brauchen, und den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12745

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD Herrn Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein solch langer Titel birgt auf jeden Fall den Vorteil, dass große Teile des Antrags damit schon mit erklärt sind.

Ich möchte heute mit Ihnen über ein für vielleicht viele gewissermaßen Nischenthema der psychischen Gesundheit sprechen. Aber nur weil es für viele eine Nische darstellt, heißt das nicht, dass das Leid dort nicht besonders groß wäre. Denn es sind gerade diese Nischen, es sind gerade diese fehlenden Verzahnungen, die dazu führen, dass Menschen unter die Räder kommen.

Das Thema „psychische Gesundheit“ ist immer noch mit einer Art Tabu belegt. Viele reden ungern darüber, wenn sie selber betroffen sind, viele reden ungern darüber, wenn Angehörige ihrer Familie betroffen sind; denn viele Unannehmlichkeiten gehen damit einher. Aber gerade das führt vielleicht auch dazu, dass die Awareness innerhalb der Bevölkerung für diese wichtigen Themen oftmals nicht so groß ist. Und bevor Sie gleich wieder sagen, das sei ein typisches AfD-Thema, wir würden eine kleine Gruppe herauspicken, die von einem großen Missstand betroffen sei, und zu instrumentalisieren versuchen, möchte ich Ihnen direkt sagen, dass ich sehr gerne der Lobbyist für die Menschen bin, die im aktuellen System durch das Raster fallen und ein enormes Leid erfahren.

(Beifall von der AfD)

Es gibt eben solche Fallkonstellationen, solche Situationen, in denen jemand nicht umgehend Hilfe braucht. Das ist in Deutschland relativ gut geregelt. Wenn ich jemanden bedrohen würde oder mich selbst bedrohen würde, wenn ich also lebensmüde wäre und mir mein Leben nehmen wollte, dann würde mir in Deutschland sehr schnell und sehr gut geholfen werden. Das ist nicht das Thema.

Es gibt aber auch viele Menschen, die heutzutage unter einer besonderen Sensibilität leiden und durchaus ein, zwei oder drei Wochen auf einen Facharzttermin warten können. Das ist auch nicht das Thema; darüber reden wir jetzt nicht.

Es gibt aber sehr viele Fallkonstellationen, die sich hinter diesen Einzelschicksalen verstecken und

irgendwo dazwischen liegen, bei denen keine dringende, akute Gefahr gegeben ist oder zumindest eine dringende, akute Gefahr immer mal wieder abgewendet werden kann, in denen Personen zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Tage mal auf der Akutpsychiatrie verweilen und dann wieder zurück in ihre Familien geschickt werden.

Das eigentliche Problem, das dahinter steckt, ist nicht gelöst. Der Termin, der dazu gebraucht werden würde, um dieses Problem zu lösen, liegt vielleicht Monate entfernt. Und dann stehen die Familien da, dann stehen die Erkrankten da – oftmals ohne greifbare Hilfe. Und der Unmut, der sich dann daraus ableitet, der Unmut, genau das zu erfahren, dass man da steht und nicht wirklich weiß, was man jetzt machen soll, ist sehr groß.

Es gibt eben diesen Teilbereich, wo Patienten vielleicht selber nicht mehr den Grund der Behandlung einsehen wollen, wo die Erkrankung dazu führt, dass der Patient unter Umständen sogar selbst ablehnt, behandelt zu werden. In diesen Fällen ist es für die Verwandtschaft, für die Menschen, die sich um diese Menschen kümmern, sehr nötig, dass Betreuungsgerichte sehr schnell reagieren, dass dort sehr schnell festgelegt wird, wer denn dafür Verantwortung trägt, dass diesen Menschen geholfen wird.

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass das sehr oft und sehr lange auf sich warten lassen kann. Bis das Betreuungsgericht einmal geklärt hat, wer nun tatsächlich für diese Personen verantwortlich ist, vergeht oft kostbare Zeit, was dazu führt, dass sich der Heilungsprozess verlangsamt, dass er nach hinten hinausgeschoben wird, dass eine Heilung unter Umständen nicht mehr so möglich ist, wie sie vielleicht möglich gewesen wäre, wenn man sehr schnell und sehr kurzfristig reagiert hätte.

Deswegen fordern wir, zunächst einmal zu erfassen, wie lange die Verfahren in den Betreuungsgerichten heutzutage dauern. Es gibt sehr viele Einzelschicksale, die an uns herantreten. Richtig erfasst werden diese heute aber nicht. Wir möchten erfassen, wie viele offene Stellen sich genau bei den Betreuungsgerichten oder in den Sozialpsychiatrischen Diensten angehäuft haben und was man machen müsste, um diese effektiv nachzubeseetzen, damit die Menschen genau an diesen Verzahnungspunkten nicht durchs Raster fallen.

Wir müssen analysieren, welche Hilfsangebote es heute schon gibt, welche verschiedenen Möglichkeiten vielleicht auch in den verschiedenen Kreisen geschaffen sind, und die miteinander zusammenbringen, damit wir erst einmal einen vernünftigen Überblick darüber haben, an welchen Stellen in welchen Kreisen wir noch mal genau nachbessern müssen.

Sie sehen, es gibt sehr viele offene Stellen auf dieser Landkarte zu besetzen, bis wir dazu kommen, dass diesen Menschen, die wirklich Hilfe brauchen, den

Angehörigen, die zum Teil monatelang allein gelassen werden und dort stehen mit Patienten, die immer wieder – wie ein Pingpongball – in die Psychiatrie eingewiesen und entlassen werden, auch geholfen wird. Ich finde, als Politik können wir das so nicht stehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Psychisch kranke Menschen unterstützen und niemanden zurücklassen – Das Leid der anderen erkennen, Beschützer für jene sein, die einen Beschützer brauchen, und den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben“ lautet die Überschrift des Antrags der AfD-Fraktion. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mich sehr schwergetan, diese sehr eigene Wortwahl dieser Überschrift wirklich einzuordnen.

„Jenen den Weg zeigen, die ihren Weg verloren haben“ – was für ein Menschenbild steckt hinter solch einer Aussage? Psychisch kranke Menschen sind überwiegend sehr wohl auch in ihrer Krankheitsphase selbstbestimmt.

Sie fordern die Einrichtung einer übergeordneten Koordinierungsstelle. Das klingt dann im Kontext bei allem Respekt wie die Forderung nach einer Kontrollbehörde, an die Ärzte eine Art Meldung machen und Diagnose und Verhalten ihrer Patientinnen und Patienten melden. Eine solche Medizinlandschaft, in der diese persönlichen Daten im Fluss sind, kann ich mir wirklich nicht vorstellen. Ich frage mich auch, ob diese datenschutzrechtskonform wäre und, sofern sie eingerichtet würde, nicht auch ein Bürokratietungetüm darstellen würde.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich denke auch, dass der Austausch zwischen Ärzten und Richtern grundsätzlich funktioniert. Aber ich gebe Ihnen recht: Vielleicht könnte der direkte Kontakt zwischen diesen beiden Professionen noch effizienter gestaltet werden. Aber das ist keine Frage einer zwischengeschalteten Stelle, sondern – wie so häufig – von gegebenenfalls mehr Personal. Diese Frage stellt sich sicherlich auch im Hinblick auf sozialpsychiatrische Dienste und niedergelassene Akteure auf diesem Gebiet. Das ist aber, denke ich, allen in diesem Saal bekannt.

Dieser Antrag beschreibt wie viele der aktuellen Anträge Problemlagen, die entweder auf die Pandemie direkt zurückzuführen sind oder die durch sie zumindest stark geprägt sind. Mit all diesen Anträgen und den darin enthaltenen Lösungsansätzen befassen wir uns bereits in den Ausschüssen, und das werden wir selbstverständlich auch mit diesem Antrag tun.

Eines möchte ich hier allerdings deutlich machen: Wir als Abgeordnete reden mit den Menschen und nicht in erster Linie über die Menschen. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und betrachten die Bürgerinnen und Bürger nicht als diejenigen, denen wir den Weg zeigen müssen. Ich störe mich einfach an dieser Formulierung. Auch den in diesem Antrag von Ihnen zitierten Angehörigen psychisch kranker Menschen ist es ein Anliegen, nach Lösungen zu suchen. Es geht allerdings nicht darum, zu melden, sondern eine Lebenssituation zu erfassen und zu respektieren, und dazu gehören natürlich diese Phasen von Krankheit.

Sie gehen auch auf die akut von Suizid gefährdeten Menschen ein. Ich denke, denen hilft in ihrer Situation diese Koordinierungsstelle am allerwenigsten. Da nützen Verfahrensabläufe von oft nicht unerheblicher Länge nicht, sondern nur sofortiges Handeln. Ich bin mir ziemlich sicher, dass gerade in der Psychiatrie alle beteiligten Akteurinnen und Akteure mit hoher Fachlichkeit und Empathie nach passgenauen Lösungen für die Patientinnen und Patienten suchen.

Ich denke, wir alle hier im Raum sind uns einig, dass diese Pandemie unter Umständen nicht nur das Leid bereits psychisch erkrankter Menschen verstärkt, sondern offensichtlich noch mehr Menschen als vor der Pandemie erkranken, und zwar, was besonders bedauerlich ist, in jeder Altersgruppe. Viele leiden psychisch extrem unter den Auswirkungen der Pandemie, und sie alle suchen einen Weg aus der Krise und haben einen Anspruch darauf, dass wir uns kümmern und nach Lösungen suchen.

So schauen wir bereits, ob unter den aktuellen Bedingungen die alten Muster passen oder ob es Handlungsbedarf im Sinne einer Verbesserung gibt. Dabei sind aber immer der Respekt vor den psychisch Erkrankten und auch deren Recht auf Selbstbestimmtheit unser Leitbild.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören. Ich denke, wir werden den Antrag im Ausschuss diskutieren. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Psychische Erkrankungen nehmen in unserer Gesellschaft zu, und das seit sehr vielen Jahren. Die Coronazeit ist eine sehr große Herausforderung für alle Menschen, und zwar auf unterschiedlichsten Ebenen. Aber das, was wir in Nordrhein-Westfalen an Hilfsangeboten, an Strukturen für psychisch kranke Menschen haben, kann sich ziemlich gut sehen lassen.

Wir haben viele Angebote, die niederschwellig sind. Wir haben Angebote, die sehr professionell sind. Wir haben Angebote, die stationär und teilstationär sind. In den letzten Jahren ist es sehr gut gelungen, dass das Thema der Teilhabe, der Partizipation und der Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen immer mehr in den Blick der Gesellschaft und all derer rückt, die mit dem Thema zu tun haben.

Das gesamte Angebot ist so komplex und so differenziert, wie auch die unterschiedlichen Erkrankungen der betroffenen Menschen differenziert und komplex sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch auf das, was wir an zusätzlichen Erschwernissen durch Corona haben, reagieren müssen. Das sollten wir nicht mit Schnellschüssen tun, sondern das muss ausgewertet werden. Das muss sozusagen neu aufgestellt werden. Hier müssen Professionalität auf der einen Seite und Hilfsbereitschaft auf der anderen Seite wichtige Themen sein.

Ja, Menschen, die psychisch krank sind, brauchen keine Beschützer, sondern Hilffsysteme, die ihnen helfen, ihr Leben gut zu gestalten, gut durchs Leben zu kommen und all diese Systeme, die da existieren, für sich selbst nutzen zu können. Darüber können wir gemeinsam noch einmal ausführlich im Ausschuss diskutieren.

Eines sollten wir nicht tun, und das ist der Leitfaden, der sich zum Teil in diesem Antrag widerspiegelt: Hier wird der Eindruck erweckt, als würde dieses Thema erst durch Corona aufschlagen. Nein, Hilfen bei psychischen Erkrankungen stehen – Gott sei Dank – schon lange im Mittelpunkt unserer Gesellschaft. Das muss so sein, und das wird weiterhin so sein. Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen.

Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen und im Ausschuss über diesen Antrag weiter debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon gehört, der Antragstitel ist ziemlich lang. Mir geht es wie der geschätzten Kollegin Frau Dr. Bunse. Ich finde den Titel einfach daneben. Dort heißt es: „... den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben“. – So spricht man nicht über psychisch kranke Menschen.

Der Satz „... den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben“ würde passen, um irgendwelche Menschen aus populistischen Parteien wieder

herauszuholen, aber er passt nicht für psychisch Kranke.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt scheint der Antragssteller auch psychisch kranke Menschen als Zielgruppe entdeckt zu haben. Okay, das kann man machen. Sicher ist der Einsatz für schwächere und benachteiligte Menschen ehrenwert.

Aber bei diesem Antrag frage ich mich schon, welche Glaubwürdigkeit und welche Substanz dahinterstecken. Das gilt umso mehr, als Ihr Antrag wieder mal konkrete Fragen wie zum Beispiel zur psychiatrischen Versorgung und zum Betreuungswesen mit der psychischen Belastung infolge der Coronapandemie vermengt werden. Das zeigt doch nur eines: Am Anfang waren in fast jeder Ihrer Initiativen Flüchtlinge das Thema. Inzwischen sind es Corona und Ihre fundamentale Kritik an den Maßnahmen. Aber auch diese ständige Wiederholung macht es nicht besser, wenn am Ende lediglich Populismus im Vordergrund steht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen des Antrags sind auch ziemlich inhaltsleer. Untersuchungen zum Handlungsbedarf und die Erfassung von Arbeitsabläufen sind eigentlich ständige Aufgaben von Verwaltungen und der beteiligten Akteure. Dann fällt Ihnen nicht mehr ein als ein runder Tisch und eine Landeskoordinierungsstelle. Das hätte ich jetzt – mit Verlaub – den grünen Kollegen zugetraut, aber die hätten auch ein bisschen mehr Substanz geliefert.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Gerade im Hinblick auf das Betreuungswesen geht der Antrag überhaupt nicht auf die Diskussion der letzten Jahre, auf die Auseinandersetzungen zwischen Bundesjustizministerium und den Ländern über die Reform des Betreuungsrechts und die Finanzierung von Betreuungen, ein. Diese Reform wird doch viel mehr Einfluss auf das Betreuungswesen haben als irgendwelche Untersuchungen von Arbeitsabläufen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, strikte Kontaktbeschränkungen und die weitgehende Schließung von Freizeitangeboten infolge der Coronaschutzmaßnahmen stellen für psychisch erkrankte Menschen und gerade auch für Kinder und Jugendliche sicher eine besondere Belastung dar. Das wissen wir alle, da die Kinder die Isolation noch schlechter kompensieren können als gesunde Erwachsene.

Diese Gefahren haben wir aber bereits frühzeitig erkannt, und wir haben auch auf die Coronapandemie reagiert. So wurden Hilfsangebote angepasst und neue Formen der Leistungserbringung etabliert. Dies gilt sowohl für psychiatrische Kliniken wie in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung.

Zur Unterstützung von Leistungsanbietern in der Gemeindepsychiatrie hat das Land 2020 ein Förderprogramm in Höhe von 650.000 Euro aufgesetzt, mit dem die Anschaffung von Schutzausrüstungen und der technischen Ausstattung der Telemedizin unterstützt werden. Für dieses Programm werden 2021 weitere 500.000 Euro bereitgestellt.

Mit diesem Programm erhalten Sozialpsychiatrische Zentren oder Kontakt- und Beratungsstellen kurzfristig finanzielle Hilfen und können so Angebote zur Telefon- und zur Videoberatung ausweiten. So können die vielfältigen psychosozialen Unterstützungsangebote vor Ort den Menschen helfen, die durch die Pandemie besonders belastet und auf professionelle Unterstützung angewiesen sind.

Wie gesagt, am Antrag ist mir persönlich etwas zu wenig dran. Wir können ihn sehr, sehr gerne im Ausschuss diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die drei Teile – ich will es mal so freundlich ausdrücken –, die in diesem Antrag aufgeschrieben sind, haben die Kolleginnen und Kollegen Vorredner schon benannt.

Ein Teil beschäftigt sich mit der Frage – und das aus meiner Sicht tatsächlich in verfassungsrechtlich durchaus bedenklicher Weise – der Zwangsbetreuung, und dann auch noch in einer Weise, die ich doppelt schwierig finde; denn mit einer rechtlichen Betreuung ist noch lange nicht – anders, als man das gemeinhin denken möchte – eine soziale, eine psychologische oder eine sozialarbeiterische Betreuung verbunden. Das heißt erst mal nur, dass man nicht mehr befugt und berechtigt ist, alleine gewisse Entscheidungen zu treffen. Sie reden dem auch noch ausdrücklich das Wort – allerdings nur in der Analyse. Im weiteren Antragsteil kommt das dann nicht mehr vor.

Das wird dann im zweiten Teil mit den Folgen der Coronakrise vermengt, die allesamt nicht zu bestreiten sind. Die Punkte, die hier aus Quellen zitiert werden, sind sogar zutreffend. Daraus ziehen Sie allerdings zumindest in diesem Antrag keinerlei Schlüsse.

Und dann gibt es einen dritten Teil, der tatsächlich auch von Interesse ist: die Frage der passgenauen Angebote. In Nordrhein-Westfalen und eigentlich auch in allen anderen Bundesländern gibt es ziemlich klare Regelungen, die besagen, dass dort, wo es gebraucht wird, über die sozialpsychiatrischen Dienste

eine Struktur geschaffen werden muss, mittels derer das koordiniert wird, was in der psychiatrischen Behandlung oder von den sonstigen aufsuchenden Hilfen dezentral zu leisten ist. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob das in Nordrhein-Westfalen ausreichend ausgebaut ist. Wir sind der Meinung, dass da um einiges mehr investiert werden müsste.

Wenn man das über ein Landesgesetz macht, ist man schnell bei der Konnexität. Ich bin der Meinung, wir sollten da herangehen und besser werden. Es gibt aber auch ausgesprochen gute Beispiele. Ich würde hier die Städte Köln und Münster anführen, die hervorragende Arbeit leisten und von denen man etwas lernen kann.

Wenn man sich in dieser Weise mit den Fragen auseinandergesetzt und möglicherweise ein vernünftiges Angebot gemacht hätte, damit umzugehen, hätte ich positiver über diesen Antrag reden können. Weil dieser Antrag das nicht hergibt, war mir das nicht möglich. Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen, aber ich hoffe, er wird keine weiteren Folgen hinterlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel dieses Antrags las, habe ich mich gefragt, was ich, wenn ich in der Opposition wäre, alles fordern würde: Unterstützung von Hilfsangeboten vor Ort, Sozialtherapie für psychisch kranke Menschen oder mehr Kassensitze für niedergelassene Psychiater und Psychotherapeuten?

Ich kann nur sagen, dass die zweite Förderphase des Programms zur Unterstützung der gemeindepsychiatrischen Strukturen gerade anläuft. Die Frage nach der Psychotherapie für psychisch kranke Menschen und der dafür fehlenden Vereinbarung zwischen den Kassen als Leistungsträgern einer auskömmlichen Finanzierung ist mittlerweile – Gott sei Dank! – geklärt und ausgehandelt. Die aktuelle Bedarfsplanung bringt für den Bereich der Psychiatrie und der Psychotherapie mehr Kassensitze nach Nordrhein-Westfalen. Hier sind wir auf jeden Fall dabei, unsere Strukturen zu stärken.

Im Antrag wird argumentiert, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen, was zu mehr Betreuungsfällen führe. – Wenn man aber genauer hinschaut – es gibt dazu auch viele Studien des RKI –, stellt man fest, dass die psychischen Erkrankungen nicht zunehmen. Es gibt vielmehr die positive Entwicklung, dass in den vergangenen 20, 25 Jahren die Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen zurückgegangen ist – und das ist gut so. Heute werden die Menschen mit psychischen Erkrankungen eher behandelt; früher wurden häufiger Folgeerkrankungen wie Herz-, Magenprobleme oder Ähnliches behandelt, weil die psychisch Erkrankten nicht in Behandlung gegangen sind.

Deswegen ist es auch ganz klar, dass die psychischen Erkrankungen zum Beispiel in der Rehabilitation heute eine größere Rolle spielen als vor zehn oder 15 Jahren. Auch bezüglich der Frage der Verrentung spielen psychische Erkrankungen heute eine größere Rolle als vor 15 oder 20 Jahren, weil das Krankheitsbild nicht mehr von einer solchen Stigmatisierung betroffen ist, wie das über viele Jahrzehnte hinweg der Fall war. Ich kann nicht erkennen, dass wir hier eine Zunahme haben.

Wir haben allerdings eine demografiebedingte Zunahme, was bestimmte psychische Erkrankungen bei älteren Menschen betrifft, wobei das natürlich manchmal auch in den Bereich der Demenz übergeht. Hier geht es dann auch um Betreuungsstrukturen.

Außerdem wird im Antrag die Frage aufgeworfen – das ist auch logisch –, was das eine Jahr der Pandemie in diesem Zusammenhang bedeute. – Darüber haben wir bisher nur wenig Erkenntnisse. Ich denke allerdings nicht, dass die Pandemie dazu führt, dass die Menschen so sehr psychisch erkranken, dass sie schizophren werden oder Betreuung brauchen. Hier haben wir es vielmehr mit anderen psychischen Erkrankungen zu tun. Ich halte es für eine steile These, dass wir mehr Betreuung bräuchten. Diese Menschen bekommen keine psychischen Erkrankungen, für die man Betreuung bräuchte. Betreuung braucht man erst, wenn man so sehr psychisch erkrankt ist, dass man sein tägliches Leben nicht mehr organisiert bekommt.

(Markus Wagner [AfD]: Manisch-depressiv!)

Sie haben recht, dass das bei einer schweren Depression der Fall sein kann.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Ich gebe zu, dass bei schweren Depressionen noch etwas hinzukommt, nämlich die große Sorge um die Suizidneigung. Ich habe das in meiner Familie – Gott sei Dank! – noch nicht erlebt. Aber es gab mal einen Fall in meinem engstem Arbeitsumfeld. Man hat wirklich Angst, dass diese Menschen sich etwas antun, vor allem in der Phase, in der die Behandlung noch nicht weit fortgeschritten ist. Das ist natürlich ein ganz großes Leid.

Ich denke aber nicht, dass wir in diesem Bereich durch die Coronapandemie verstärkt Probleme bekommen werden. Ich meine vielmehr, dass die Menschen wegen der Coronapandemie schlicht und ergreifend Angst um ihre Arbeitsplätze haben, bei-

spielsweise wenn sie schon lange in Kurzarbeit sind bzw. in Branchen arbeiten, in denen es seit Monaten nicht mehr vorangeht. Auch bei vielen Selbstständigen ist es natürlich mit großen Ängsten verbunden, wenn man kein Geld mehr verdient und in die Situation gerät, das aufbrauchen zu müssen, was man für das Alter zurückgelegt hat. Wenn man schon etwas älter ist, weiß man auch, dass man letztlich nicht mehr so viel Zeit hat, das alles wieder aufzuholen. Das macht etwas mit den Menschen – das ist mir völlig klar.

Deswegen ist es wichtig, dass wir einen breiten politischen Konsens darüber haben, dass diejenigen Menschen, die wir wegen der Pandemie mit einem – man kann es ruhig so nennen – Berufsausübungsverbot belegt haben, die Solidarität der Gesellschaft verdient haben und wir das, so gut es geht, ausgleichen müssen. Wir mussten so vorgehen, um die Verbreitung des Virus in Grenzen zu halten und beherrschen zu können.

Ich selbst und die Landtagsabgeordneten haben während der Pandemie jeden Monat genauso viel Geld auf dem Konto wie vor der Pandemie. Mir persönlich ist es deshalb wichtig, dass wir Solidarität mit denjenigen üben, die große Opfer bringen, damit wir das Virus so in Schach halten können, dass wir gesundheits- und gesellschaftspolitisch damit umgehen können. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Hilfgelder ausgezahlt werden und Steuergeld zur Verfügung gestellt wird.

Aus Sicht des Arbeitsministers ist es mit Blick auf die Frage, wie wir das später finanziert bekommen, natürlich wichtig, dass die Wirtschaft anschließend boomt. Dann wird es einfacher sein. Sollte die Wirtschaft aber nicht boomen, werden wir es nicht verantworten können, der jüngeren Generation die Zechen zu überlassen. Aus meiner Sicht muss sich dann auch meine Generation im Rahmen ihrer Leistungskraft daran beteiligen.

Wir werden den Antrag weiter im Ausschuss beraten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Ich werde gleich einen etwas anderen Aspekt des Themas beleuchten: Betreuung als Ganzes und die Sorgen und Nöte der Betreuungsgerichte bzw. der Zeitdruck und das fehlende Geld. Aber Frau Dr. Bunse von der CDU und Frau Schneider von der FDP – und ich denke, auch die anderen – wollten mich mit ihren Einlassungen zu einer Replik herausfordern.

Sie haben sich beschwert, dass wir über das Thema „psychisch kranke Menschen und Betreuungen“ reden, und gesagt, dass Sie sich am Titel unseres Antrags stören, der da lautet: „Psychisch kranke Menschen unterstützen und niemanden zurücklassen – Das Leid der anderen erkennen, Beschützer für jene sein, die einen Beschützer brauchen, und den Weg jenen zeigen, die ihren Weg verloren haben“. Sie stören sich daran und sagen, das sei irgendwie nicht menschengerecht, man erhebe sich über die Menschen. Sie wollten – Zitat von Ihnen, Frau Dr. Bunse – doch auf Augenhöhe mit den Menschen reden – mit den Menschen, nicht über sie.

Mit Verlaub, ich frage Sie – ich weiß es ja nicht, aber aus Ihren Worten klingt es zumindest nicht heraus –, ob Sie einmal eine Betreuung geführt haben, Leute kennen, die betreut wurden, oder andere Leute, die damit zu tun haben, die nahe dran sind. Ich habe vor einigen Jahren jahrelang Betreuungen geführt. Wenn Sie mal mit Leuten zu tun hatten, die dement sind, die Ihnen bei der Begrüßung ihren Kot in die Hand geben, die suchtabhängig sind, die ständig betrunken sind, sich ritzen, schwerreich, die massive Probleme mit ihrem Selbstwertgefühl haben und psychisch krank sind, dann wissen Sie, was die Leute brauchen: Man muss ihnen den Weg wieder zeigen. – Da scheint bei Ihnen entweder die Erfahrung zu fehlen oder vielleicht auch der richtige Blick auf das, was dort passiert.

Insofern kurz zu einem anderen Thema – vielleicht stimmen Sie da eher zu als bei dem globalen Thema, das wir eben angesprochen haben –, den Betreuungsgerichten: Wenn jemand betreut werden soll, bedarf es gerade wegen des schweren Eingriffs in die Selbstbestimmung – Frau Dr. Bunse, das ist ein schwerer Eingriff – der Entscheidung eines Richters.

Die Aufgabe des Richters liegt darin, zu entscheiden, ob ein hilfebedürftiger Mensch unter Betreuung gestellt wird, und zwar unter rechtliche Betreuung. Es geht um die rechtliche Betreuung. Sie schieben die Leute nicht durch den Garten, sondern organisieren als rechtlicher Betreuer, als Vertreter, als deren „Mitselbstbestimmer“. Die Leute sind nicht entmündigt, aber das ist ein wesentlicher Faktor.

Als hilfebedürftig gilt, wer aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann. Das können diejenigen eben nicht selber, und genau darum geht es. Das kann auf frühkindliche Schädigungen, die Folgen eines Unfalls oder eine Suchterkrankung ebenso wie auf Demenz oder Bewegungsunfähigkeit zurückzuführen sein. All diese Punkte müssen betrachtet werden und bedürfen der Entscheidung eines Richters.

Das große Problem ist – ich sehe, meine Zeit läuft gerade ab –, dass dieser schwerwiegende Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht einmal erfolgt und dann

lange Jahre ungeprüft bleibt. Betreuungen bleiben ganz oft sieben Jahre lang bestehen.

Insofern braucht es – das ist ein wichtiger Aspekt, der bisher völlig ausgeblendet wurde – mehr Mittel in der Justiz, nämlich Richter, die in die Lage versetzt werden und Zeit haben, bei 400, 600, 800 Betreuungsfällen, die diese Menschen führen, zu entscheiden: Ist die Betreuung überhaupt noch notwendig? Muss sie weitergeführt werden? Wer wird kontrolliert? Hier darf nicht darauf verwiesen werden, dass schon alles gut gehen wird. Die Angehörigen, die hilfebedürftigen Betreuten brauchen dringend Unterstützung und Gerichte, die in ihrem Sinne entscheiden.

Das war insofern eine kurze Rede, aber vielleicht ein wichtiger Hinweis.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9, weil keine weiteren Wortmeldungen angemeldet sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages Drucksache 17/12745 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir **Antrag Drucksache 17/12745** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

10 Planbarkeit und Perspektive – für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12838

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12867

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen jetzt über unseren Eilantrag, während die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten gerade mit der Kanzlerin zusammensitzen – mal wieder zusammensitzen – und darüber debattieren, wie es in Deutschland weitergehen soll, Pläne schmieden, aber leider oft nur von Woche zu Woche denken oder vielleicht im Rahmen von zwei Wochen.

Dabei ist uns allen klar, dass die Pandemie, wie sie uns im letzten Jahr gelehrt hat, oftmals unberechenbar ist. Gleichzeitig gibt es Situationen, die wir erahnen können, die wir mittlerweile kennen können und auf die wir uns einstellen können. Eine gewisse Planbarkeit ist, glaube ich, für nahezu alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land essenziell, um weiterhin Maßnahmen zu akzeptieren und zu wissen: Was bringt welches Verhalten? Worauf kann ich hoffen, wenn sich die Zahlen entsprechend entwickeln?

Ich würde mich daher sehr freuen, wenn wir für unseren Antrag eine breite Mehrheit im Parlament gewinnen würden. Das wäre gut für die Stärkung der Rechte des Parlaments, sprich: damit wir aus dem Landtag heraus unserer Landesregierung mit auf den Weg geben können, was wir uns wünschen, aber auch der Konferenz in Gänze sagen können, was der Landtag von Nordrhein-Westfalen, der ein Viertel aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland repräsentiert, für notwendig erachtet.

Zunächst brauchen wir ein stabiles System aus Impfungen und Tests. Wir halten es für absolut notwendig, dafür zu sorgen, dass der vorhandene Impfstoff auch tatsächlich verimpft wird. Das heißt, wir wollen eine vernünftige Strukturierung, Registrierungsmöglichkeiten für die Menschen, die geimpft werden möchten, entsprechende Wartelisten, wenn Impfstoff übrig bleibt, weil Menschen den Impftermin nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können.

Wir möchten verstärkt mobile Impfungen, damit insbesondere die immobilen Menschen geimpft werden können und darüber hinaus die Hürde, eine Impfung wahrzunehmen, deutlich gesenkt wird.

Darüber hinaus brauchen wir ein frühzeitiges Verfahren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen jetzt schon wissen: Wo melde ich mich, wenn ich an der Reihe bin? Was sind die tatsächlichen Voraussetzungen? Wie ist der Ablauf? – Das läuft derzeit in den Bundesländern noch zu unterschiedlich. Das hängt auch nicht davon ab, wie viel Impfstoff da ist, sondern Verfahren, Strukturen können wir jetzt schon festlegen. Das sollten wir tun.

Ein nächster wichtiger Punkt ist das Testen, sowohl das Freitesten als auch das Zutrittstesten. Seit dem 24.02., also seit knapp zehn Tagen, ist es in Deutschland möglich, Selbsttests zu erwerben, um sich persönlich zu testen. Aber was bedeutet das? Was können die Bürgerinnen und Bürger damit anfangen? Es ist die Aufgabe von Politik, zu erklären: Wie gehen wir damit um? Wie werden sie benutzt? Welchen Schutz bringt das mit sich? Sprich: Allen muss klar sein, dass ein Selbsttest immer nur eine Momentaufnahme ist. Gleichzeitig soll es natürlich ein Zeichen sein: Wenn ich mich selbst teste, kann ich eben bestimmte Sachen machen.

Wir müssen auch eine entsprechende Infrastruktur schaffen, damit es zum Beispiel in Betrieben, ähnlich

wie hier im Landtag, möglich ist, sich morgens vor Beginn der Arbeit zu testen, insbesondere wenn man weiß, dass man auf Kolleginnen und Kollegen trifft.

All diese Tests müssen wir mit Öffnungsstrategien verknüpfen. Es muss klar sein: Wenn bestimmte Sachen ermöglicht werden sollen, dann geht das nur mit entsprechender Testung vorab.

Bei allen Öffnungskonzepten ist es klar und notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger Kenntnis darüber erlangen. Sie müssen wissen, was passiert. Das ist maßgeblich für die Akzeptanz.

Weiterhin muss klar sein – im Moment wird sehr viel über Lockerungen und Öffnungen gesprochen –: Wenn wieder mehr Menschen direkt arbeiten, wenn wieder mehr Menschen in direkten Kontakt mit anderen Menschen kommen, dann müssen wir für entsprechende Schutzmaßnahmen bei den Beschäftigten sorgen.

Ein letzter, aber aus meiner Sicht sehr wichtiger Punkt ist: Wir müssen nicht nur berücksichtigen, sondern auch umsetzen, was uns die Wissenschaft an Erkenntnissen mit auf den Weg gibt. Lange war es in der Pandemie so: Wir hatten ein neues Virus, wir wussten viele Dinge nicht.

Vor gut zehn Tagen hat das RKI einige Informationen auf den Weg gebracht. Sie haben uns eine Toolbox hingelegt und erklärt: Wir wissen mittlerweile, wo das individuelle Infektionsrisiko relativ hoch ist, wo das allgemeine Infektionsrisiko hoch ist und wo es niedrig ist. – Dementsprechend muss die Politik die Maßnahmen umsetzen.

Wir hatten zwar schon zu Beginn die Situation, dass beispielsweise auf Twitter ähnlich viele Hobbyvirologen unterwegs waren wie Fußballtrainer, wenn die deutsche Nationalmannschaft spielt, aber viele Menschen haben sich informiert und wissen sehr genau, wo Infektionen passieren, was sie tun könnten und was wirklich nützlich ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich komme sofort zum Ende. – Dementsprechend wichtig ist es, dass die Politik diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in ihren Maßnahmen auch berücksichtigt.

Ich bitte um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag und bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kapteinat, das einzig Eilige an Ihrem Antrag ist, dass er eilig in den Archiven verschwinden wird. Denn das, was Sie gerade vorgetragen haben, sind Allgemeinplätze, die hier seit Wochen besprochen werden, sich in der Umsetzung befinden bzw. heute schon als Gesprächsgrundlage vorliegen. – Das ist zuerst zu sagen.

(Beifall von der CDU und Christian Mangan [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, täglich leiden Menschen unter den Folgen der Coronapandemie, entweder durch eigene Erkrankung oder weil sie sich Sorgen um ihre Angehörigen, um Freunde, um geliebte Menschen machen.

Unternehmerinnen und Unternehmer kämpfen tagtäglich um ihre Existenz. Die Coronapandemie trifft unsere Wirtschaft hart. Vier Monate der Schließung liegen hinter den Unternehmen der Gastronomie, der Hotellerie und etlichen Dienstleistern. Für die Veranstaltungsbranche ist es fast ein ganzes Jahr. Zweieinhalb Monate liegen hinter weiten Teilen des Einzelhandels. Hier sind besonders mal die Textiler und Autohäuser genannt.

Sie stellen einen Eilantrag und sprechen über Öffnungsperspektiven, erwähnen das aber mit keinem Wort. Sie gehen auch nicht darauf ein, an wem es liegen könnte, dass die im vergangenen Jahr zugesagten Finanzhilfen bis zum Februar bei den Betroffenen zum Teil überhaupt nicht angekommen sind. Ihr Bundesvorsitzender und Sie selbst sprechen immer wieder davon, dass der Bundesfinanzminister alles regelt. Nichts regelt er! Er blockiert! Das ist die Wahrheit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Den Spruch von der Bazooka kann ich bald nicht mehr hören. Ich habe das Gefühl, dass der Bundesfinanzminister nicht die Bazooka herausgeholt hat, um das Geld auszuschütten, sondern er hat eine Wasserpistole in der Hand und schießt die ganze Zeit grinsend auf die Betroffenen. Er verhöhnt diese, denn das Geld kommt nicht an. Das ist die Wahrheit.

(Zurufe von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das gilt über Parteigrenzen hinweg. Sie können über Herrn Altmaier schimpfen, Sie können über alle schimpfen.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Der Bund muss liefern. Ein Teil der Öffnungsstrategie ist es, Vertrauen zurückzugewinnen,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was für eine Unverschämtheit! Was soll denn das?)

Denn die Coronapolitik funktioniert am Ende des Tages nur mit Vertrauen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Jetzt könnte man fragen: Was haben wir denn in Nordrhein-Westfalen gemacht? – Frau Schäffer, Sie schütteln den Kopf.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir haben nicht nur die Hilfsmittel schnellstmöglich ausgeschüttet, sondern wir haben noch etwas obendrauf gelegt.

Die Wirtschaft und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen klare Perspektiven. Sie brauchen einen Zeitrahmen, auf den sie fest bauen können, Verlässlichkeit. All dies machen Sie, liebe SPD, in Ihrem Antrag überhaupt nicht fest.

Unser Lebens- und Arbeitsrhythmus steht Kopf, und das nun seit Wochen. Die Geduld unserer Bürgerinnen und Bürger wird auf eine historisch nie dagewesene Probe gestellt.

Dabei hilft die Textfülle von vielen Coronapositionspapieren, Richtlinien, Gutachten, Talkshowauftritten und Eilanträgen nicht weiter. Im Gegenteil! Das führt zu zusätzlichen Verständnisproblemen. Bürgerinnen und Bürger verlieren erst den Überblick und dann das Vertrauen in die Politik, während die Menschen Fragen zur persönlichen und zur wirtschaftlichen Existenz quälen.

Impfungen – das ist richtig – bringen seit dem Jahreswechsel Hoffnung: endlich wieder öffentlicher Raum ohne Grenzen und Barrieren mit der lang vermissten Geschäftstätigkeit so vieler Wirtschaftszweige, mit der Rückgabe von lang vermissten Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Keiner will eine Verlängerung oder einen ständigen Lockdown. Dabei ist die Gratwanderung zwischen Vorsicht und Lockerung, in der sich auch unser Gesundheitsminister immer wieder bewegen muss, schwierig.

Neue Freiheiten bergen auch Gefahren. Jeder Einzelne und die Gemeinschaft müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein. Aus der zurückgewonnenen Freiheit dürfen nicht ein gesundheitliches Chaos und ein nächster Lockdown entstehen. Ein klarer Weg des Öffnens mit der Absicherung durch Tests, straffe Kontaktnachverfolgung und Impfen ist das Gebot der Stunde.

Der SPD-Eilantrag bietet in diesem Zusammenhang außer einer Zusammenfassung – das habe ich eben schon erwähnt – der Entwicklung der letzten Wochen nichts, aber auch wirklich gar nichts, nicht mal etwas Originelles oder Kreatives.

Auch die SPD-Forderung, die gerade noch einmal erhoben wurde, dass die fachlichen Einschätzungen des RKI Eingang in die politische Beschlussfassung finden mögen, ist merkwürdig. Die Beratung und die

Empfehlungen des RKI sind seit mehr als einem Jahr fester Bestandteil der Pandemiepolitik.

Es sind immer die ganz einfachen politischen Botschaften, die gesamtgesellschaftlich am besten verstanden werden. Für mich lauten sie: Geld durch Förderprogramme und Hilfen endlich fließen lassen! Feuer frei, Herr Scholz! Branchen, wenn möglich, wieder arbeiten lassen! Antragshürden und Bürokratie abbauen!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Sieveke (CDU): Ich komme zum Schluss. – Politische Gräben zuschütten durch das Ermöglichen von Sonntagsöffnungen für unseren in vielen Fällen inhabergeführten Einzelhandel! Mutig sein bei der Digitalisierung! Mehr Gesundheitsschutz! Kein Versteckspiel hinter dem Datenschutz! Die Selbstständigkeit wieder wertschätzen!

Am Ende – ich komme zum Schluss –: Aufhören, den Menschen Angst zu machen! Aufbruchstimmung! Öffnungsschritte gehen und Vertrauen verdienen!

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Das brauchen wir zur Überwindung von Corona.

Wir lehnen Ihren Eilantrag ab und freuen uns, wenn Sie morgen unserem Antrag zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Lockdown, einfach alles dicht – das mag eine einfache Lösung sein, um Kontakte zu reduzieren und Infektionen zu vermeiden. Es bedeutet aber einen massiven Eingriff in das Leben der Menschen, in unsere Freiheit und in unsere Grundrechte.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Nachdem etliche Bereiche, wie die Gastronomie, seit vier Monaten geschlossen sind und eine Öffnungsperspektive nicht absehbar ist, kann uns doch eine zunehmende Unzufriedenheit mit den Maßnahmen, eine gewisse Pandemiemüdigkeit nicht verwundern.

Nach über einem Jahr in der Pandemie brauchen wir endlich intelligente Lösungen. Wir müssen dazu alle Möglichkeiten nutzen: beim Impfen, bei der digitalen Kontaktnachverfolgung und gerade auch beim Testen.

Doch wie so oft in den letzten Monaten gilt hier für das Handeln der Bundesregierung: zu spät, zu lang-

sam und zu kompliziert. – Das gilt nicht nur für die Impfstoffbeschaffung, sondern auch für die Digitalisierung der Gesundheitsämter oder den Einsatz medizinischer Masken, und jetzt droht es wieder bei den Schnell- und Selbsttests.

Werte Kollegen und Kolleginnen, der breite Einsatz von Antigen-Schnelltests kann einen wichtigen Baustein für eine Öffnungsstrategie darstellen. Sicher können diese Tests nur eine Momentaufnahme abbilden und keine absolute Sicherheit bieten. Aber sie helfen gerade dabei, Menschen in der Phase hoher Infektiosität und damit potenzielle Superspreader zu erkennen und so Infektionsketten zu durchbrechen.

Neben den bekannten Schnelltests gibt es inzwischen auch Tests zur Eigenanwendung durch medizinische Laien. Letzte Woche hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die ersten Sonderzulassungen für derartige Coronatests erteilt. Jetzt gilt es, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.

Doch nachdem bereits der erste Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Spahn zurückgepfiffen wurde, gibt es im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz wieder Streit. Der grüne Ministerpräsident Kretschmann zweifelt am Aufbau einer Testinfrastruktur, andere zweifeln an der Verfügbarkeit der Schnelltests, und in der Vorlage wird nun von Erprobung geredet. So werden wir nicht vorankommen, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir sollten stattdessen einen Blick über die deutschen Grenzen auf die Nachbarländer mit den höchsten Testraten in Europa werfen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Österreich mit seinen Teststraßen und der gerade angelaufenen Abgabe von Selbsttests in Apotheken sowie mit der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses beim Friseurbesuch ist nur ein Beispiel.

Es lohnt aber auch ein Blick nach Dänemark. Dort kann bereits seit Dezember jeder ohne Voranmeldung einen kostenlosen Schnelltest erhalten. Die Zahl der lokalen Testzentren wurde seitdem ständig ausgeweitet. Betreiber sind private Dienstleister im Gesundheits- und Rettungswesen, die über Verträge mit den Regionen vergütet werden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum macht Herr Laumann das nicht? Frau Kollegin, Sie sind doch in der Regierung! Wer regiert denn in Nordrhein-Westfalen?)

Das dabei zugesicherte Angebot liegt inzwischen bei täglich 400.000 Tests. Das umfasst knapp 7 % der Bevölkerung und nicht nur 2,5 %, wie im Vorschlag von Spahn.

Mit diesem Testangebot ist es den Dänen gelungen, bei ansonsten vergleichbaren Maßnahmen die Inzidenz trotz einer stärkeren Verbreitung der britischen

Variante schneller abzusinken als bei uns. Jetzt wird dort die Öffnung von Schulen und kulturellen Veranstaltungen mit den Tests verknüpft. Geht doch!

(Zurufe von Stefan Kämmerling [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Dies zeigt, dass wir auch in Deutschland die konkrete Umsetzung voranbringen müssen. Wir brauchen ein niedrigschwelliges Angebot an Antigen-Schnelltests und müssen durch Verhandlungen mit den Herstellern für den deutschen Markt ausreichend Kontingente sichern. Außerdem müssen wir die Corona-Warn-App weiterentwickeln oder vergleichbare digitale Lösungen schaffen, um ein einfaches Anzeigen von Testergebnissen zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Vor allem müssen wir die Schnelltests in einen Plan zur Öffnung der Gesellschaft integrieren. Der Nachweis negativer Testergebnisse könnte in Verbindung mit Hygienekonzepten in vielen Lebensbereichen wie Sport, Kultur und Gastronomie eine Öffnung zulassen.

Wer hingegen wie die Bundesregierung an der 35er-Inzidenz festhält – ich weiß nicht, ob diese jemals eintreten wird –, der lässt in den nächsten Monaten keine echte Perspektive zu.

(Beifall von der FDP)

Mit Blick auf den Eilantrag der Sozialdemokraten frage ich kurz: Welche Partei stellt denn mit dem Bundesfinanzminister und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin zwei der vier Verantwortlichen für die Beschlussvorlage für die Ministerpräsidentenkonferenz?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schneider, die erste Frage, die ich stellen muss, lautet: Wer regiert denn hier in Nordrhein-Westfalen? Alles, was Sie vorgeschlagen haben, wäre durch Landesverordnungen bzw. durch eine Veränderung der Verordnungen oder eine Aufhebung dessen realisierbar. Ich nehme also zur Kenntnis: Alles, was Sie

hier vorgetragen haben, ist in Nordrhein-Westfalen nicht handlungsleitend.

Letzte Woche im Ausschuss, als ich diese Aspekte, die sich auf einen langen Fragenkatalog der Grünenfraktion bezogen haben, vortrug, haben Sie an keiner Stelle interveniert.

Es hat Sie nicht gestört, dass der Staatssekretär in Abwesenheit des Ministers antworten musste, diese Landesregierung habe kein abgestimmtes Konzept.

Es hat Sie nicht gestört, dass die Landesregierung auf meine Frage, welche Konzepte zur Öffnung sie vorgelegt habe, nichts antworten konnte.

Es hat sie nicht gestört, dass das Ministerium auf die Frage meiner Fraktion, welche Konzepte das LZG zum Beispiel zur Möglichenmachung eines Schulbesuchs hat – es ging um ein Ermöglichen; das heißt nicht, Schule öffnen, alle rein, und dann gucken wir mal, was passiert, vielmehr heißt das, die Menschen unter hygienisch vertretbaren Umständen in die Schule zu schicken –, nur antworten konnte, es habe dazu keine Erkenntnisse und nichts vorbereitet.

Was Sie hier abliefern, ist doch desaströs, Frau Kollegin!

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, auf die Frage, ob Sie bei der Kontaktverfolgung digitale Konzepte verfolgt haben, konnten Sie nur mit Nein und Kopfschütteln antworten.

Auch bezüglich betriebsorganisatorischer Detailfragen wie gestaffelten Einkaufszeiten liegen Ihnen keine Daten zur Evidenz vor.

Frau Kollegin, zu Dingen, die Sie selbst eben konkret angesprochen haben und die in der MPK-Vorlage des heutigen Tages stehen, und zwar zu „Click and Collect“ oder ähnlichen Konzepten, sagt unser Gesundheitsminister: Wir haben nichts auf der Pfanne, beschließen das aber in Berlin. – Das ist der Zustand in Nordrhein-Westfalen, über den wir heute reden.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Außerdem will ich Ihnen Folgendes sagen: Es gibt einige Erkenntnisse, die so banal wie nur irgendwas sind. Dazu gehört die Erkenntnis, dass man sich draußen deutlich weniger ansteckt als drin. Deswegen ist es schwachsinnig, die Leute am Rheinufer zu verfolgen

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das machen wir doch gar nicht!)

und gleichzeitig nicht dafür zu sorgen, dass in der Schule gelüftet wird, Masken getragen und andere Vorkehrungen getroffen werden. Es ist nicht in Ordnung, wie Sie hier Politik machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Den MPK-Beschluss betreffend müssten Sie, Herr Gesundheitsminister, die wichtigste Beratungsfunktion für den Ministerpräsidenten innehaben. Da ist nicht die Rede von anderen Indikatoren. Der einzige Indikator, der darin steht, ist die Inzidenz. Da geht es nicht um die Krankenhausbelegung, um die Belastung der Krankenhäuser oder darum, wie die über 60-Jährigen belastet sind. All das sind wichtige Faktoren.

Frau Kollegin Schneider, versöhnlich in Ihre Richtung: Ich bin ganz Ihrer Meinung, dass wir das unterschiedlich behandeln müssen. Es ist unsinnig, wie wir jetzt vorgehen und sozusagen sexuelle Dienstleistungen über den gleichen Kamm scheren wie das Fußballspielen von drei Jungs auf der Straße. Das macht keinen Sinn. Das ist aber im Moment die Vorgehensweise, wie sie auch für diese MPK wieder vorgehen ist.

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Deswegen, Herr Minister, kann ich Sie nur dazu aufrufen: Legen Sie ein Hygienekonzept vor! Sorgen Sie dafür, dass geöffnet werden kann! Sorgen Sie dafür, dass Schule mit Präsenzunterricht stattfinden kann!

Einfach aufzumachen, Öffnungsdiskussionen anhand des Inzidenzwerts zu führen und nicht darauf zu schauen, welche Folgen das für die Gesundheit unserer Kinder, unserer Jugendlichen und auch derjenigen, die sie anstecken könnten, hat, das ist unverantwortlich. Das tragen wir Grüne ausdrücklich nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Folgendes wird im Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der SPD dezidiert ausgeführt, und wir unterstützen das ausdrücklich. Im RKI-Plan, von dem Herr Sieveke soeben gesagt hat, er sei handlungsleitend für die Beratungen in der Politik, ist ausdrücklich von mehreren Faktoren die Rede. Der RKI-Plan entfernt sich weit von der Inzidenz und macht klare Vorschläge für einen Stufenplan, wie man öffnen kann, wie man verschiedene Faktoren nutzen kann.

Er unterscheidet im Übrigen auch sehr sauber in der Frage, was für den Einzelnen bedrohlich ist. Zum Beispiel ist Aufzugfahren durchaus eine gefährliche Angelegenheit, wie ich gestern lernen durfte. Eine einzige Aufzugfahrerin hat noch 70 Personen, die nach ihr Aufzug gefahren sind, infiziert, wohingegen das Herumspazieren an der frischen Luft völlig ungefährlich ist. Das findet keinerlei Eingang in die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz, oder Sie ignorieren es schlichtweg.

Der Ministerpräsident versteigt sich sogar zu der Bemerkung: Wer zusätzliche oder neue Inzidenzwerte erfindet, um andere zu gängeln, der muss nicht ganz in Ordnung sein.

Ich hoffe – und ich unterstelle ihm, dass er das bisher nicht gemacht hat –, dass er die Inzidenzwerte nutzt, um Schutzkonzepte für die Bevölkerung aufzubauen; denn es wäre unverantwortlich, Menschen gängeln zu wollen und Grundrechte einzuschränken, nur weil es einem Spaß macht.

Ich kann nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen für einen vernünftigen Gesundheitsschutz sorgen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir hätten eine ganz andere Vorbereitung für diese Ministerpräsidentenkonferenz benötigt. Methoden nach dem Motto: „Ich gucke mal; hier ein bisschen weniger, da ein bisschen mehr lockern“ gleichen doch den Methoden, nach denen wir im Mittelalter Verhütung angegangen sind, und eignen sich nicht dazu, eine Pandemie zu bekämpfen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nur mit wissenschaftsbasierten Stufenplänen kommen wir aus dieser Pandemie heraus. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben seit einem guten Jahr die massivsten Eingriffe in unsere Grundrechte seit Bestehen dieser Republik. Der Grundsatz „Im Zweifel für die Freiheit“ gilt nicht mehr. Die Geschäftsgrundlage für staatliches Handeln ist nicht länger das Grundgesetz. Das Grundgesetz, der hier so oft bemühte äußere Rahmen aller Politik für alle erdenklichen Lebensbereiche wie Familie, Gewerbefreiheit und Eigentum, Schule, Würde, allgemeine Handlungsfreiheit, also auch einfach auf der Düsseldorfer Rheinpromenade verweilen zu dürfen, war einmal.

Die Leitlinien unseres Staates mit Blick auf das Coronavirus jedenfalls ergeben sich seit einiger Zeit aus fragwürdigen Zahlenspielen des Robert Koch-Instituts, dem unfehlbaren Bauchgefühl der Kanzlerin und – so auch heute wieder – Abstimmungsergebnissen aus Konferenzen von Länderchefs. Das alles ist nicht nachvollziehbar, nicht verständlich und schon gar nicht begründet; denn die Erkenntnisse der Politik beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen von sogenannten PCR-Tests.

Und so sehen wir allabendlich im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine absolute Zahl von neu infi-

zierten Menschen. Mal sind es 10.000 und mehr, gestern waren es 3.943 sogenannte Neuinfektionen. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich tatsächlich nicht um neu infizierte Menschen handelt, sondern lediglich um positive PCR-Tests. Ein solcher Test erlaubt weder eine Aussage über eine Erkrankung noch über eine Infektion mit aktiven, potenziell ansteckenden Viren. Es wird lediglich gemessen, dass irgendwelche Teile von Coronaviren im Nasenrachen von Testpersonen vorhanden sind.

Dennoch erzählen Sie hier etwas anderes. Das ist falsch. Selbst naturwissenschaftlich nicht vorgebildeten Abgeordneten, zu denen ich mich ausdrücklich zähle, muss doch auffallen, dass die genannte absolute Zahl – gestern 3.943 – in keiner Weise aussagekräftig ist. 3.943 positive Tests von was denn? Sie müssten doch zunächst sagen, wie viele Tests insgesamt gemacht wurden, und dann die positiven Tests ins Verhältnis setzen. Das nennt sich Dreisatz und ist eine tolle Sache; das hilft wirklich.

Es wird noch besser. Eine nach bisheriger Lesart öffentlicher Stellen besonders maßgebliche Zahl in diesem Zusammenhang ist weiterhin die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz – auch jeden Tag in Funk und Fernsehen. Diese Sieben-Tage-Inzidenz ist die Anzahl der an sieben aufeinanderfolgenden Tagen in einer Region gemeldeten positiven PCR-Tests pro 100.000 Einwohner. Gestern lag diese Zahl im Bundesgebiet bei 67 und zum Beispiel in Düsseldorf bei 56.

Was sagen uns diese Zahlen denn? Nun, sie sagen uns nicht viel. Aber sie sind dazu geeignet, jeden beliebigen Inzidenzwert zu erreichen, wenn man nur die richtigen Zielgruppen in ausreichender Zahl und häufig genug untersucht. Sie wissen doch gar nicht, wie viel insgesamt getestet wurde und wer. Die Inzidenzwerte sagen daher nichts über die Gefahrenlage aus.

So bleibt uns die Erkenntnis: Wir wissen nicht viel – und diejenigen, die unsere Grundrechte beschränken, auch nicht.

Eine Politik, die auf Nichtwissen beruht, soll ausreichen, um die umfassendsten Freiheitseinschränkungen zu begründen, die wir jemals hatten.

Ich darf Professor Murswiek aus der „WELT“ vom 26. Februar 2021 zitieren:

Die Beweislast wird umgedreht. Nicht mehr der Staat muss beweisen, dass die Grundrechtseinschränkungen notwendig sind, sondern die Bürger müssen warten, dass ihnen von der Obrigkeit neue Freiheiten zugeteilt werden.

Was sagt denn eine FDP dazu? Fällt Ihnen dazu etwas ein?

(Angela Freimuth [FDP]: Hat sie doch gesagt!)

Freiheit ist dann nicht mehr grundsätzlich unbegrenzt, sondern grundsätzlich eingeschränkt. Das

Virus wird man dadurch aber auch nicht los. Es wird immer da sein.

Fragen wir uns also einmal abschließend, um was es bei all den Geschäfts- und Schulschließungen und den ganzen Verboten ursprünglich ging. Erinnern Sie sich noch? Das ist nämlich etwas aus dem Blick geraten. Es ging darum, die Infektionskurve abzuflachen, um die Intensivstationen nicht zu überlasten. Es sollte also nicht ursächlich wegen fehlender Behandlungsmöglichkeiten zu schweren Krankheitsverläufen und Toden kommen. Eine solche Überlastung der Intensivstationen durch COVID-19-Patienten, sollte es sie jemals gegeben haben, ist jedenfalls derzeit nicht gegeben und auch zukünftig nicht zu erwarten.

So handelt es sich bei über 5.000 der knapp 13.000 gemeldeten Corona-Todesfälle in NRW um Bewohner von stationären Einrichtungen. Inzwischen hat sich die Lage dort mit einem Rückgang auf 687 Infizierte deutlich entspannt. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass diese Hauptrisikogruppen endlich geimpft und geschützt werden. Eine Überlastung des Gesundheitssystems ist also nicht zu erwarten. Es gab sie nie – wenn überhaupt, dann nur punktuell. Das war nie ein Problem.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Na, na, na!)

Und schließlich: 2020 starben 42.000 Menschen mit oder an COVID-19. Wie viele jedoch ursächlich daran gestorben sind, wissen wir nicht. An Krebs starben im Jahr zuvor über 230.000 Menschen und an Herz-Kreislauf-Erkrankungen über 330.000 Menschen.

Ich komme zum Schluss. Jeder Tote ist zu betrauern – dass Sie mich nicht missverstehen. Der Vergleich sagt auch nicht, dass COVID ungefährlich wäre. Aber das Risiko, daran zu sterben, ist wesentlich geringer als bei anderen Krankheiten. Gerade junge und gesunde Menschen sind kaum gefährdet. Alte und vorbelastete Menschen sind das hingegen schon. Und genau diese müssen geschützt werden.

Ist die Gefahr von Corona also wirklich so groß, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Roger Beckamp (AfD): ... dass Abertausende von Existenzen gefährdet werden sollen und millionenfach die Freiheit eingeschränkt werden soll?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt rund ein Jahr die Pandemiebekämpfung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen wie auf der ganzen Welt.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass das, was die gesamte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr in verschiedenen Etappen und in verschiedenen Situationen entschieden hat, sachlich geboten war. Es war auch verhältnismäßig; denn sonst hätte keine Coronaschutzverordnung die gerichtliche Überprüfung überstanden. Außerdem haben wir die Coronaschutzverordnung immer der jeweiligen Situation angepasst – mit dem klaren Grundsatz, aufgrund der Entwicklung der Pandemie und aufgrund der Möglichkeiten, die man durch Hygiene oder durch Schutzmaßnahmen hat, so viel Öffnungen vorzunehmen, wie wir vertreten konnten.

Dafür steht in diesen zwölf Monaten die nordrhein-westfälische Landesregierung –

(Beifall von der CDU)

mit weitestgehenden Öffnungen, wenn es die Situation erforderte, aber auch mit konsequentem Handeln, wenn die Inzidenzen so waren, dass Kontaktbeschränkungen durchgesetzt werden mussten. Denn man kann in eine Situation kommen, in der man das System nur noch dann beherrschbar hält, wenn es erhebliche Kontaktbeschränkungen gibt. Das ist unstrittig.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ein weiterer Punkt ist: Wir haben natürlich in dieser Zeit mehr über das Virus gelernt. Darüber ergeben sich wiederum – immer der Lage der Pandemie angepasst – neue Möglichkeiten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister, dass ich Sie unterbreche.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

Die Möglichkeiten, die wir jetzt haben, sind ein Vierklang aus Impfen – im Übrigen steht uns dieses Instrument erst seit gut zwei Monaten zur Verfügung –, aus Testen – die Schnelltests stehen uns noch keine drei Monate zur Verfügung –, aus Kontaktnachvollziehung und aus daraus resultierenden Öffnungsstrategien.

Kommen wir zuerst zu dem Thema „Impfen“. Es ist völlig klar, dass diejenigen Bevölkerungsgruppen, die am meisten betroffen sind, wenn sie erkranken, zuerst geimpft werden sollten. Ich glaube, das ist auch eine gemeinsame Auffassung, die von allen geteilt wird.

Unsere Altenheime haben wir jetzt durchgeimpft – ganz fertig wird man allerdings nie, weil immer neue Menschen ins Altenheim kommen; das ist klar – und damit eine Situation, für die ich sehr dankbar bin. Denken Sie einmal an den 23. Dezember 2020 zurück. Damals hatten wir in Nordrhein-Westfalen 5.000 infizierte Menschen in unseren stationären Pflegeeinrichtungen, in den Altenheimen. Jetzt haben wir keine 500 mehr, und bei denjenigen, die noch Krankenverläufe aufweisen, sind diese so flach, dass sie in der Regel nicht ins Krankenhaus müssen.

Jeder zweite Corona-Tote in Nordrhein-Westfalen hat in einem Altenheim gewohnt. Wir waren beim Impfen am Anfang vielleicht ein wenig langsamer, weil in diesen Einrichtungen eine Impfung nicht so schnell wie in Impfzentren geht. Diese Entscheidung war aber richtig. Sie hilft uns jetzt enorm, was die Inzidenzen und die Situation in den Altenheimen angeht.

(Beifall von der CDU)

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass diese Teststrategie auch Menschenleben retten wird.

Wir werden verbunden mit den Beschlüssen, die wahrscheinlich zu dieser Stunde oder in dieser Zeit in der MPK getroffen werden ... Ich will auch einmal sagen: Man kann ja über die MPK denken, wie man will. Aber es gibt keine politische Richtung, die nicht in der MPK vertreten ist. Außer der AfD sind alle politischen Richtungen durch ihre Landesregierungen in der MPK vertreten.

(Zuruf von der SPD: Und jetzt? – Andreas Keith [AfD]: Und wer hat das gewählt und legitimiert?)

Ich will nur sagen, dass MPK-Beschlüsse deswegen auch etwas sind, um eine möglichst große nationale Einheit in der Pandemiebekämpfung darzustellen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Deswegen werden wir auch in den nächsten Tagen in der nordrhein-westfälischen Landesregierung ressortübergreifend Konzeptionen erarbeiten und durchsetzen, wie wir zum Beispiel breit angelegt Teststrategien organisieren.

Wenn sich 3 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung jeden Tag testen lassen, sind das 500.000 Schnelltests. Das bedeutet für einen Kreis wie meinen Heimatkreis Steinfurt mit 350.000 Einwohnern, dass man dort eine Struktur haben muss, um jeden Tag 10.000 Tests durchzuführen.

Wenn wir das mit Privilegien verbinden, wird sich ein Drittel der Bevölkerung testen lassen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Man muss aber erst einmal, bevor man das alles einfach so verkündet, die Strukturen stehen haben, damit es dann funktioniert. Außerdem muss der Markt

die Tests dafür hergeben. Dafür steht auf jeden Fall eine solide Politik.

(Beifall von der CDU)

Wir werden das ressortübergreifend in den nächsten Tagen erarbeiten.

Wenn wir wünschen, dass die Arbeitgeber ihre Belegschaften einmal in der Woche testen, heißt das natürlich auch, dass der Arbeitgeber Land Nordrhein-Westfalen sein Personal ebenfalls einmal in der Woche testen muss.

Wenn wir sagen, dass wir alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht unterrichtet werden, einmal die Woche testen wollen, dann ist das eine große logistische Herausforderung, die in unseren Schulen organisiert werden muss, weil wir über Millionen von Tests reden. Wir werden es mit Blocktesten machen müssen. Die Lehrer und Lehrerinnen testen wir schon seit geraumer Zeit in regelmäßigen Abständen. Aber Lehrer zu testen, ist eine wesentlich kleinere Herausforderung, als alle Schülerinnen und Schüler zu testen. Dafür brauchen Sie Strukturen. Das hat bis jetzt in Deutschland auch noch niemand gemacht – in keinem Bundesland, auch da nicht, wo die SPD den Minister stellt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja, und?)

– Es ist ja gut, dass Sie zurzeit nicht Minister sind. Das ist ein Segen für unser Land.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Unglaublich!)

Wir haben unsere Gesundheitsämter, was EDV und Personal angeht, erheblich ertüchtigt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja, die sind begeistert!)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Eine einheitliche digitale Ausstattung der Gesundheitsämter, damit sie untereinander kommunizieren können, ist unabdingbar. Deswegen wird SORMAS in diesem Land umgesetzt und durchgesetzt. Das ist eine absolute Notwendigkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Doch wahr ist auch, dass SORMAS dann so sein muss, dass die Schnittstellen auch wirklich funktionieren. Zurzeit ist das Helmholtz-Institut nur in der Lage, es in drei Kommunen in Nordrhein-Westfalen auszurollen. Der Erlass wird von mir erst dann unterschrieben, wenn diese Schnittstellen in diesem System funktionieren – damit das auch ganz klar ist.

(Beifall von der CDU)

Aber hier rüsten wir auf. Und ich sage Ihnen nur eines: Wir haben in Nordrhein-Westfalen kommunal

verfasste Gesundheitsämter. Sie waren in dem Zustand, in dem sie waren. Das ist nicht allein Aufgabe von Landespolitik, sondern auch Aufgabe von Kommunalpolitik. Gesundheitsämter brauchen einen anderen Stellenwert in der staatlichen Verwaltung, als sie es – egal, wer regiert hat – über viele Jahrzehnte hatten.

Im Übrigen gilt Gleiches für den Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Er ist nämlich in genau so einem erbarmungswürdigen Zustand wie unsere Gesundheitsämter.

(Beifall von der CDU)

Ich habe hier ein Erbe angetreten. Die sieben Jahre davor hatten andere den Minister gestellt. Ich will das auch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Was wir da an Strukturen in zwölf Monaten aufgebaut haben, hat es in der ganzen Geschichte noch nie gegeben. Wir haben die Gesundheitsämter ertüchtigt, jetzt eine bessere Kontaktnachverfolgung zu machen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Was für Gesundheitsämter habe ich denn als Gesundheitsminister übernommen?

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Denken Sie doch einmal darüber nach. Und jetzt stellen Sie sich hierhin und wissen alles besser.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich kann nur sagen: Wir haben Ruinen übernommen und mussten damit eine Pandemie bekämpfen. – Das ist die Wahrheit, was die Gesundheitsämter in diesem Land angeht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Dann ist es ja auch so, dass daraus regional unterschiedliche Öffnungsstrategien entwickelt werden. Auch das passiert zu dieser Stunde.

Deswegen ist dieser Eilantrag ein Antrag wie jeder andere. Aber er war nicht so schnell, dass er noch einen Einfluss auf die MPK hätte. Er gab mir allerdings die Möglichkeit, Ihnen einmal darzustellen, woran die Landesregierung mit sehr viel Engagement und Tatkraft arbeitet und auch in den nächsten Tagen und Wochen weiter arbeiten wird. Seien Sie froh, dass Sie diese Tatkraft in dieser Pandemie für Nordrhein-Westfalen haben.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Minister Laumann hat die Redezeit der Landesregierung fast verdoppelt, nämlich um 4:35 Minuten überzogen. Da aber auch alle

Debattenrednerinnen und -redner zuvor die Redezeit überzogen haben, bekommen jetzt alle Fraktionen vier Minuten obendrauf.

Ich habe auch die erste Wortmeldung vorliegen, nämlich von Herrn Kollegen Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Laumann, das war ein wirklich beeindruckender Vortrag, den Sie hier gehalten haben.

(Beifall von der CDU)

Das Problem ist nur: Es ging nicht um die Sache; es ging um Sie.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Quatsch!)

Sie haben sich hier hingestellt und in einer aus meiner Sicht wirklich atemberaubenden, ich will fast sagen, Arroganz oder Eigenliebe hier präsentiert.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] – Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben über sich und Ihr Amt gesprochen anstatt über die Probleme, die bei diesem Thema anstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht eine wegweisende Ministerpräsident*innenkonferenz an, und morgen werden wir darüber diskutieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Und dieser Ministerpräsident resümiert darüber, ob die Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen das Thema „SORMAS“ in Nordrhein-Westfalen eingeführt haben.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Er ist nicht der Ministerpräsident! Er ist Minister!)

Er hat nichts zu meinen Fragen gesagt, bei denen es um Folgendes ging: Was ist denn mit dem RKI-Plan? Was ist mit der Inzidenz? Was ist mit der Beratung des Ministerpräsidenten?

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Nein, Sie haben eine kleinkarierte, selbstverliebte Bespiegelung gemacht. Und das ist der Sache nicht angemessen, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eines kann ich Ihnen auch sagen: Wenn es Ihnen zu viel wird – es gibt genügend Leute, die den Job auch machen wollen, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie der Sache nicht gewachsen sind, dann sagen Sie es diesem Parlament.

(Unruhe – Henning Rehbaum [CDU]: Wollen Sie das etwa machen?)

Noch einmal zur Frage dann nach vorne: Mittlerweile ist mir klar, warum der Krisenstab in Nordrhein-Westfalen nicht eingerichtet wird – weil möglicherweise die Kommunikation mit dem dann zuständigen Innenministerium auch überschaubar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, weil das Thema „Impfen“ von hoher Bedeutung ist und weil das auch morgen ein wichtiges Thema ist: Ich will Sie ausdrücklich für den Erlass loben, der am 1. März herausgekommen ist. Plötzlich ist aufsuchendes Impfen möglich; plötzlich ist Impfen beim Pflegegrad 5 möglich – viele Punkte, die wir Ihnen auch vorgetragen haben.

Das Thema „SORMAS“ haben wir und die SPD im September/Oktober letzten Jahres angesprochen.

Ausdrücklich danken möchte ich auch der Fachabteilung für die Antwort auf die Frage zum Thema „Luca“ und zu fraglichen Punkten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich muss an dieser Stelle sagen: Eine solche Auseinandersetzung, in der Kollege Sieveke damit anfängt, die gesamte Bundespolitik anzumachen und von der Verantwortung abzulenken, hilft uns nicht weiter. Wir müssen hier dafür sorgen, dass die Menschen bei der Stange bleiben, dass wir diese Pandemie geordnet bearbeitet bekommen und dass wir eine Öffnungsstrategie machen, die sorgsam und vernünftig vorbereitet ist. Das ist unser Job – und nicht das, was Sie hier gerade abgeliefert haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Der nächste Redner ist Kollege Beckamp von der AfD-Fraktion.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie Ihre Redezeit ein bisschen überzogen haben. Das gibt mir Gelegenheit, auf einen Text einzugehen, der gestern hier im Landtag thematisiert wurde, und zwar im Krisenstab Pandemie.

Dieser Text wurde vorgetragen von einem Physiker, der heute wohl auch viel in der Presse erwähnt wird, Herrn Dr. Gerhard Scheuch. Er beschäftigt sich mit Aerosolforschung, einem auch mir durchaus neuen Feld. Aber es ist hochinteressant, was der Mann gestern hier im Landtag gesagt und niedergeschrieben hat. Sie waren, jedenfalls Vertreter von Ihnen, dabei. Das Präsidium und Vertreter der Fraktionen waren dabei.

Herr Minister, das sage ich auch mit Blick auf Ihr Eigenlob, das ich durchaus verstehen kann, zur Kon-

taktverfolgung. Okay, es war eine knochige, engagierte Rede. Das schätzen wir. Kontaktverfolgung kommt auch gleich vor.

Ich zitiere einmal, was der Herr gesagt und geschrieben hat – keine eigenen Worte; keine Sorge –:

Vorbemerkung: Die bisherige Strategie im Umgang mit der Viruspandemie durch das SARS-CoV-2-Virus und seine Mutationen ist geprägt von dem Ziel, das Virus zu besiegen, um danach zu einem normalen Leben zurückzukehren. Die Entwicklungen in den verschiedenen Regionen in der Welt lassen Zweifel an der Erreichung dieses Ziels zu – wir erleben weltweit neue Wellen, zum Beispiel in Hongkong derzeit die fünfte Welle. In der Analyse der Verbreitung des Virus fällt auf, dass für viele Übertragungen der Ort und die Umstände der Infektion unklar sind – und wahrscheinlich auch wegen der Komplexität unklar bleiben.

Ein erhöhter Mitteleinsatz, Herr Minister, zum Beispiel für die Nachverfolgung, dürfte hier wenig ändern. Was sagen Sie dazu?

Weiter: Viele Studien zeigen eine geringe bis keine Übertragungsgefahr für verschiedenste Bereiche von Arbeitsplatz bis Fernreisen, wobei es aber dann im Einzelfall durch Superspreader zu Ausnahmen kommen kann. Bestätigt wird allgemein, dass Übertragungen praktisch nur in geschlossenen Räumen und bei einer Aufenthaltszeit von mehr als 15 Minuten geschehen.

Was sagen Sie dazu? – Dann macht der Mann noch ein paar Vorschläge zu Kernstrategien, die er so benennt, und sagt Folgendes:

Entwicklung eines relevanten Sets von Kennzahlen zur Bewertung der Lage in den einzelnen regionalen Gebieten, zum Beispiel Inzidenz, R-Wert in Alterskohorten.

Endlich nennt der Mann einmal eine Bezugsgröße – nicht irgendwelche Zahlen, sondern eine Bezugsgröße: Alterskohorten: Wen teste ich denn überhaupt?

Weiter: Intensivbettenkapazität gegen Nutzung als Basis für Entscheidungen Orientierung und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Weitere Idee: Klare Kontaktregeln für alle Zeiträume über 15 Minuten in geschlossenen Räumen. – Detail.

Wenn möglich, draußen aufhalten. Dort gibt es praktisch keine Ansteckung, da im Gegensatz zu Innenräumen – Sie sagten es eben, Herr Mostofizadeh – die ausgeatmete Luft nicht zurückkommt; unter 0,01 %. Auch das Abstandsgebot ist im Freien praktisch irrelevant. Deswegen: Sofortige Öffnung aller Freizeitaktivitäten und Sportarten im Freien. Entsprechend müssen alle politischen Maßnahmen dazu dienen, dass verhindert wird, dass Menschen verstärkt in geschlossenen Räumen bleiben.

Dann noch Impfbeschleunigung, Schutz der Gefährdeten; das hatten wir alles. Umfassende Implementierung plausibler Hygienekonzepte hatten wir auch.

Ich komme zum Schluss: Dann, so schreibt er – alles seine Worte, hier im Landtag salbungsvoll gesagt –, bietet ein solches Vorgehen die Möglichkeit der weitgehenden Öffnung der Wirtschaftsbetriebe, der kulturellen Einrichtungen, der Theater und auch der Schulen und Kitas. Dieses Konzept ermöglicht eine regionalisierte, aber gleichzeitig effektive Form der Pandemiebekämpfung. Zugleich hat es gegenüber den derzeitigen Konzepten – Ihren Konzepten – den Vorteil, die in der Pandemiebekämpfung erkennbaren Zielkonflikte signifikant zu reduzieren. Zudem bietet dieses Konzept eine bessere Verteilungswirkung bezüglich der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Kosten.

Es stünde Ihnen gut an, wenn Sie sich damit konkret auseinandersetzen würden. Das sind doch Ihre Sachverständigen. Ich habe sie nur zitiert. Und ich finde: ein kluger Mann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Neumann.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wer laut schreit, hat nicht immer recht.

(Beifall von der SPD)

An einem Tag, an dem vormittags Beschäftigte aus der Gastronomie, aus dem Hotelgewerbe und aus den Dienstleistungen vor dem Landtag demonstrieren, weil sie Angst um ihre Existenz haben, tritt ein nordrhein-westfälischer Arbeits-, Gesundheits- und Sozialminister an diesem Rednerpult vor dieses Hohe Haus und hat außer Geschrei nichts für diese Menschen anzubieten.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Ja, natürlich musste in den letzten zwölf Monaten vieles in den Gesundheitsämtern passieren. Denn davor gab es keine Pandemie in diesem Lande.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Deswegen musste man da auch nichts tun! Aha!)

Also musste es jetzt passieren.

Aber, Herr Minister, die Respektlosigkeit – ich betone das –, mit der Sie hier eben aufgetreten sind, haben die Menschen in diesem Lande nicht verdient.

(Beifall von der SPD)

Sie haben es nicht verdient.

Lisa Kapteinat hat in ihrer Rede heute zu diesem Antrag niemanden angegriffen – keine Regierung, keine Fraktion.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Sie hat in ihrer Rede dafür geworben, den Menschen in diesem Lande Perspektiven zu bieten.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ich glaube, die Menschen haben das verdient.

(Beifall von der SPD)

Die Menschen haben es verdient, dass man sich hier nicht hinstellt und erklärt, was alle anderen falsch gemacht haben, während man selber die Heiligkeit in diesem Lande ist.

(Beifall von der SPD)

Das sind Sie nicht. Den Tiefpunkt der nordrhein-westfälischen Pandemie mit der Impfterminvergabe hat einer zu verantworten, und der heißt Karl-Josef Laumann.

(Beifall von der SPD)

Wenn uns gestern Menschen mit 80 Jahren anrufen und anschreiben und sagen, man teile ihnen mit, dass bis Juni kein Termin im Impfzentrum zu bekommen sei, dann sind Sie dafür verantwortlich.

(Beifall von der SPD)

Stellen Sie sich jetzt nicht hierhin und erwecken den Eindruck, als hätten alle anderen vorher versagt und Sie seien der Einzige, der etwas tut.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Das ist nicht der Fall.

(Beifall von der SPD)

Diese Leute, die heute demonstrieren haben,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Wer schreit denn?)

die Menschen, die seit Monaten von Kurzarbeit leben müssen mit 700, 800 Euro im Monat, diejenigen, die nicht wissen, wie sie ihre Familien durchbringen sollen – diese Menschen erwarten von dieser Regierung eine Perspektive.

(Beifall von der SPD)

Da kann man sich hier nicht hinstellen und als Minister tobend erklären, wer alles früher einmal falsch lag.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Um diese Frage geht es nicht. Noch einmal: Lisa Kapteinat hat in ihrer Rede niemanden angegriffen. Sie hat darauf hingewiesen, dass die Menschen Perspektiven brauchen, dass die Menschen Hoffnung brau-

chen, dass die Menschen endlich etwas bekommen wollen, was ihnen Zukunftsfähigkeit gibt.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist in allen Bundesländern so!)

Dann kann man sich als Arbeitsminister dieses Landes hier nicht so hinstellen und den Eindruck erwecken, als sei man selber der Poltergeist dieser Regierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Sieveke.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Jetzt haben Sie selber geschrien! – Weitere Zurufe)

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mostofizadeh, das war der Tiefpunkt eben, den Sie hier gebracht haben,

(Lachen von der SPD)

mit dem Satz – das muss man hier einmal sagen –, wenn der Gesundheitsminister keine Lust mehr hätte, gäbe es genug, die diesen Job machen wollten.

(Zurufe)

Wenn man sieht, dass Ministerinnen oder Minister in anderen Bundesländern an der Aufgabe letztendlich auch persönlich, körperlich, gesundheitlich gescheitert sind, dann ist es ein Tiefpunkt in so einer Debatte, unserem Gesundheitsminister, der dafür kämpft, dies entgegenzuhalten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich habe eben in meiner Rede von Folgendem gesprochen, Frau Kapteinat und Herr Neumann: Wenn wir etwas brauchen, dann ist es, dass die Menschen wieder Vertrauen in die Politik bekommen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ja! – Weitere Zurufe von der SPD)

Und wenn einer für Vertrauen steht, dann ist es Karl-Josef Laumann – in den unterschiedlichsten Bereichen.

(Beifall von der CDU)

Zur Demonstration dort draußen: Ich glaube, dass viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus in den letzten Wochen, in den letzten Tagen, vielleicht sogar in den letzten Stunden mit den Betroffenen der unterschiedlichsten Branchen im Gespräch gewesen sind. Sie haben sich die Sorgen und Nöte angehört und kümmern sich darum.

In Ihrem Antrag heute bzw. in dem, was Frau Kapteinat eben vorgetragen hat, sind diese Gruppen nicht mit einem Wort erwähnt worden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Wilhelm Korth [CDU])

Sie haben nicht davon gesprochen, wie denn eine Öffnungsstrategie für die Textileinzelhändler, für die Gastronomie usw. aussehen könnte.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Ich habe fünf Minuten gehabt!)

Sie sprechen immer nur von etwas, was entweder schon lange entschieden ist oder zu dem in den Nachrichten bekannt gegeben worden ist, dass wir gleich etwas darüber hören werden, oder bei dem der Gesundheitsminister schon seit Tagen und Wochen gesagt hat, dass man im Gespräch ist.

Wenn Sie meinen, Herr Neumann, dass Herr Karl-Josef Laumann hier nur herumgepoltert hat, muss ich sagen: Er entgegnet Ihnen. Und da gibt es ein Sprichwort: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Lachen von der SPD – Zurufe)

Man kann doch nur mit dem umgehen, Herr Neumann ...

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Er hat selber geschrien!)

Wissen Sie, Sie sagen: Wer schreit, hat keine Argumente. – Aber Zuhören gehört schon einmal zu einem nächsten Schritt dazu. Und das können Sie wahrscheinlich nicht oder wollen Sie nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

– Da wird geschrien. Da wird nicht zugehört. Aber ich sage es trotzdem.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Geht es Ihnen eigentlich um die Sorgen und Nöte der Menschen da draußen, die um ihre nackte Existenz kämpfen? Oder geht es Ihnen darum, dass Sie hier Ihren Tag rumkriegen wollen und eine Daseinsberechtigung haben,

(Sven Wolf [SPD]: Bodenlos! – Weitere Zurufe von der SPD)

dass Sie draußen oder Ihren Ehepartnern sagen können: „Ich war heute in Düsseldorf und habe große Politik gemacht“? Wollen Sie Lösungen finden, oder wollen Sie keine Lösungen finden?

(Unruhe)

Sie wollen gar keine Lösungen finden. Frau Kapteinat, ich kann mich noch an Ihre Aussagen an diesem Rednerpult erinnern. Als wir die ersten Öffnungsschritte im letzten Jahr gemacht haben, waren Sie

gegen Öffnungsschritte. Sie waren dagegen, dass die Beschäftigten in den Betrieben wieder Arbeit finden können.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Ich sage Ihnen eines: Die Menschen draußen wollen arbeiten, und die Unternehmer wollen die Arbeitsplätze erhalten. Und Sie tun an den unterschiedlichsten Stellen alles dafür, dass das nicht funktioniert. Das lassen wir nicht durchgehen.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Die Wählerinnen und Wähler haben im nächsten Jahr die Chance,

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Lächerlich!)

darüber zu entscheiden, wer auch in einer Krisensituation gute Politik gemacht hat. Ich glaube, dass diese Regierung, die in Nordrhein-Westfalen das Sagen hat, die Bestätigung erhalten wird.

Sie sagen, dass ich die Bundespolitik kritisiere. Ja, aber die Bundespolitik besteht Gott sei Dank nicht nur aus der SPD. Ich kritisiere in der Bundespolitik im Übrigen auch CDU-Minister. Sie müssen liefern. Sie werden liefern. Sonst werden sie im September dieses Jahres auch ihre Quittung erhalten. Dazu sind sie nun einmal auch verdammt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen – und ich danke dem Gesundheitsminister. Ob ich mit ihm bei jedem Öffnungsschritt, bei jeder Coronaschutzverordnung als betroffener Abgeordneter aus meinem Wahlkreis einer Meinung bin? Nein. Aber ich bin dankbar für seine Arbeit, die er tagtäglich für dieses Land und die Menschen in diesem Land leistet. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Weil noch Redezeit vorhanden ist, schaue ich in die Runde, ob noch jemand das Bedürfnis hat zu reden. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12838. Sie wissen, über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wer dem Antrag also seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Eilantrag Drucksache 17/12838 abgelehnt**.

Wir haben dann noch den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/12867. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP,

Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/12867** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/12839 – Neudruck

Es liegt Ihnen mit Drucksache 17/12839 – Neudruck – die Mündlichen Anfragen 92, 94 und 95 vor; die Mündliche Anfrage 93 wurde gestern zurückgezogen.

Ich rufe damit die

Mündliche Anfrage 92

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SDP auf. Das Thema dieser Mündlichen Anfrage lautet: Welche Ansprüche auf Nachbesserung bzw. Schadensersatz im Zusammenhang mit der Lieferung fehlerhafter Schutzausrüstung hat die Landesverwaltung geltend gemacht?

Ich weise wie immer darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung die Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Dieses Mal ist das Herr Minister Reul. Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst gleich eine persönliche Bemerkung, bevor ich auf die Frage eingehe: Ich bin richtig froh, heute hier zu sein – nicht, weil ich diese Fragen beantworten möchte, sondern weil ich froh bin, dass ich hinter mich gebracht habe, was mich ein bisschen bedrückt hat.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ich möchte die Gelegenheit deshalb nutzen, um mich bei vielen von Ihnen zu bedanken, die mir in den letzten Wochen Wünsche oder Grüße geschickt haben. Sie konnten mir zwar direkt nicht helfen, aber es hat gutgetan. Das wollte ich zunächst einmal loswerden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt zur Frage eine Information noch zu Beginn: Geordnete Vergabeverfahren und auch der Umgang mit Vertragsstrafen sind ganz wichtig – keine Frage –, aber gerade bei der Beschaffung von Schutzausrüstung geht es immer um eine noch viel wichtigere Frage: Waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Polizei in Nordrhein-Westfalen zu jedem Zeitpunkt ausreichend geschützt?

Die Antwort darauf ist: Ja, sie waren immer geschützt, und das ist das Wichtigste. Das ist mir wichtig, weil unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten draußen jeden Tag ihre Gesundheit für uns riskieren. Die Polizei ist – das ist vielleicht die Erklärung – eben auch eine gut organisierte Truppe.

Die Polizei hat sehr frühzeitig die Herausforderungen der Pandemie erkannt. Unter uns: Zu einem Zeitpunkt, als viele es vielleicht noch gar nicht ernstgenommen haben, hat die Polizeiabteilung im Innenministerium damals schon eine Koordinierungsgruppe Corona ins Leben gerufen. Auf diese Initiative hin wurde eine Vielzahl von Materialien beschafft, zum Beispiel auch Masken: über 15 Millionen.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran, wie schwierig und umkämpft der damalige sogenannte Maskenmarkt war; ich bitte, das im Hinterkopf zu behalten. Im Nachhinein kann man immer das eine oder andere anders sehen und auch kritisieren – das ist übrigens leichter, als in der Situation zu entscheiden –, aber in der Krise muss man eben entscheiden, und bedauerlicherweise auch noch schnell und sofort.

Jetzt zu den Fragen und den von Ihnen angesprochenen zurückgerufenen 400.000 Masken. Bei einigen Masken dieses Herstellers wurde in den Behörden festgestellt, dass sie klitzekleine Löcher aufwiesen, also ganz kleine Undichtigkeiten. Das ist bei der Qualitätssicherung, wie das bei anderen Masken durchaus der Fall ist, nicht aufgefallen, denn nicht jede Verpackung auf den Europaletten enthielten fehlerhafte Masken.

Allerdings – das ist für mich eine erste Erkenntnis – sind grundsätzlich Möglichkeiten zur Verbesserung der Wareneingangskontrolle aufgefallen, die das LZPD nun angehen wird, denn natürlich kann man sich formal fragen, wie es passieren kann, dass man das nicht bemerkt hat.

Es waren aber viele Millionen, nicht in jeder Palette waren beschädigte Masken, und man hat es gemerkt, nachdem die defekten Masken in der Verteilung waren. Die Polizisten selbst haben gemerkt, dass einige dieser Masken Fehler haben.

Daraufhin sind umgehend alle Masken dieses Herstellers zurückgezogen worden, und zwar egal, ob defekt oder nicht. Sie wurden alle sofort ausgetauscht gegen Masken anderer Hersteller; da sind wir dann auf Nummer sicher gegangen.

Der Lieferant dieser fehlerhaften Masken befindet sich jetzt in der Nacherfüllung – auf Deutsch: Er ist dabei, neue fehlerfreie Masken zu liefern. Das ist sein Job, der aber noch nicht abgeschlossen ist.

Zur zweiten Frage: Gegen das Land Nordrhein-Westfalen bestehen aktuell keine Schadenersatzansprüche oder Vertragsstrafen, auch nicht aus den rückabgewickelten Vergabeverfahren zu unseren Community-Masken vom Dezember letzten Jahres. Ich gehe davon aus, dass der Lieferant erst einmal den Ausgang des jetzigen Vergabeverfahrens abwartet und dann bewerten und sich äußern wird, aber nicht vorher; insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

Auch noch an dieser Stelle meine Erklärung zu einer nicht gestellten Frage, die aber dazugehört, nämlich zum jetzigen Stand der Ausschreibung der Community-Masken: Sie haben den Presseberichten sicher entnommen, dass das LZPD die Fortführung des Vergabeverfahrens prüft. Es gab verschiedene rechtliche Auffassungen dazu.

Wir haben aber bei uns im Haus letztlich entschieden, dass die Ausschreibung bestehen bleibt, aber angepasst werden muss. Als ein wesentliches Wertungskriterium für den Zuschlag ist damals eine kurzfristige Lieferung festgelegt worden, weil man damals – zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Januar dieses Jahres – noch von einer großflächigen Verwendbarkeit der Masken ausgegangen war und die vorhandenen Masken zügig ersetzt werden mussten.

Dieser Zeitdruck besteht bei der Ersatzbeschaffung der Stoffmasken derzeit nicht mehr, da sich die Empfehlungen des RKI für nichtmedizinische Einsatzkräfte geändert haben und wir uns seit Beginn der Pandemie an diese Empfehlungen angelehnt haben. Das gilt übrigens auch für Kontaktsituationen mit dem Bürger.

Hierdurch dürfte die Nutzung von Stoffmasken zum jetzigen Zeitpunkt der Pandemie weniger häufig vorkommen als noch unter den Voraussetzungen im Januar, weil sich zwischendurch die Anforderungen verändert haben.

Trotzdem gibt es weiterhin Situationen, in denen die Alltagsmasken getragen werden können, und zwar in allen Situationen ohne direkten Bürgerkontakt, in denen dann unsere Selbstbindung an die RKI-Richtlinien nicht einschlägig ist. Das heißt auf Deutsch: Für diese Fälle schaut man in die Corona-Schutzverordnung, und die sieht Alltagsmasken vor. Das heißt zum Beispiel auf die Polizei übertragen: beim Streifegehen, beim freiwilligen Anlegen in Dienstfahrzeugen usw. usf.

Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Einschätzung zum Umgang und zum Typ der Masken einer ständigen Aktualisierung unterliegt. So dynamisch wie die Pandemie und unser Wissenszuwachs über das Virus sind die daraus abgeleiteten Empfehlungen; die haben sich ständig verändert.

Es ist daher überhaupt nicht auszuschließen, dass die Empfehlung des RKI sich mit einhergehenden

Lockerungen, auf die wir nun alle hoffen und setzen, auch wieder ändern und wieder mehr Gewicht auf die Mund-Nasen-Bedeckungen gelegt wird.

Die Alltagsmaske als Schutzausstattung ist und bleibt daher ein sinnvolles Ausstattungselement aus dem Arsenal der Masken, die wir der Polizei zur Verfügung stellen, nicht mehr in der Dringlichkeit „jetzt und schnell“, aber trotzdem im Grundsatz.

Ich verfolge übrigens eine gemeinsame Linie mit dem Hauptpersonalrat der Polizei und der Hauptschwerbehindertenbeauftragten der Polizei, die das genauso sehen und dringend darum bitten.

Im Ergebnis können die Beschäftigten der Polizei situationsangemessenen aus allen Maskenarten die jeweils adäquate Maske auswählen. Daher bleibt auch die Ausschreibung zum Nachersatz bestehen, aber mit veränderten neuen Bedingungen, die jetzt neu bekannt gemacht werden sollen. – So weit die Antwort auf die Fragen, sofern ich sie heute schon beantworten kann. Herzlichen Dank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Es gibt erste Nachfragen, und zwar zunächst von Herrn Kollegen Wolf. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister, vielleicht gestatten Sie mir auch eine kurze Vorbemerkung persönlicher Art auf Ihre Bemerkung: gern geschehen. Ich denke, viele aus diesem Parlament haben Ihnen gerne Grüße und Genesungswünsche mit auf den Weg gegeben, genauso den Kolleginnen und Kollegen Ihres Hauses, die betroffen gewesen sind.

Jetzt komme ich zu den Masken zurück. Wir haben darüber schon intensiv diskutiert. Vielleicht können Sie erläutern, in wie vielen Fällen derzeit mit den Lieferanten über Schadenersatzansprüche verhandelt wird. Sie sagten, dass Sie momentan die Nachlieferung, die Nacherfüllung des Vertrages fordern. Es gab ja nicht nur diese Masken, sondern auch schadhafte Lieferungen von Schutzkitteln. In wie vielen Fällen verhandelt die Landesregierung derzeit über Schadenersatz?

Herbert Reul, Minister des Innern: Es tut mir leid, aber das Thema „Schutzkittel“ haben wir Gott sei Dank gar nicht. Wir haben die Masken; das ist jetzt genug Arbeit. Wir verhandeln darüber im Moment nicht, weil wir erwarten, dass bei den einen nachgebessert, also nachgeliefert wird.

Bei der anderen Sache müsste die Firma auf uns zukommen, was sie bisher nicht getan hat. Ich gehe davon aus, dass der Tag kommen wird, wenn entschieden ist, welche Mengen wir an wen vergeben. Dann

kann ich Ihnen die Frage auch gerne beantworten, aber bisher gibt es da nichts.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Nachfragender hat Herr Abgeordneter Kollege Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, in wie vielen Fällen mussten denn Verträge rückabgewickelt werden?

(Herbert Reul, Minister des Innern: Ich verstehe nichts!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, vielleicht können Sie noch einmal die Frage wiederholen. Ich hatte den Eindruck, dass die Frage bei Herrn Minister akustisch schlecht angekommen ist.

Sebastian Watermeier (SPD): Gerne. – In wie vielen Fällen mussten Verträge rückabgewickelt werden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Rückabgewickelt wird keine Maßnahme, sondern wir haben bei den Masken, die diese kleinen Löcher hatten, die ganze Charge zurückgezogen und erwarten, dass wir dafür eine komplett neue Lieferung bekommen. Wenn das erledigt ist, ist das Thema vermutlich vom Tisch; das werden wir jetzt abwarten müssen.

Die Frage, ob und wie viele dieser Alltagsmasken bestellt werden und von wem sie bezogen werden, wer also die Ausschreibung am Ende gewinnt – das ist ja der zweite Themenblock –, ist noch gar nicht entschieden. Insofern ist es logisch, dass bisher keine Firma auf die Idee kommen kann, irgendetwas anzumelden, denn das wäre ja sinnlos. Es ist noch gar keine Entscheidung getroffen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, da es auch zu Defekten bei der Schutzkleidung kam, habe ich die Frage, ob die Landesbediensteten auch immer darüber informiert wurden, dass eben diese Defekte bei der Schutzkleidung bestanden und welche Folgen daraus erwachsen konnten.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, Frau Abgeordnete. Wir haben bei den Masken – und darum geht es – natürlich informiert und sofort alles zurückgenommen, was aus dieser Charge noch vorhanden war, als wir bemerkt haben, dass es einen Fehler gibt. Das war die sicherste Methode, die man überhaupt wählen konnte, wobei man sich noch darüber streiten kann, ob es einen Schaden gab. Das ist jetzt aber nicht unsere Baustelle; das werden wir später verhandeln, wenn die Firma meint, sie müsste widersprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, der TÜV Rheinland hat sich kürzlich zur Qualität der Schutzkittel geäußert. Hat der TÜV Rheinland der Landesregierung jemals Hilfe bei der Beschaffung von Schutzausrüstung angeboten?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es tut mir leid, aber da wir gar keine Schutzkittel beschafft haben, kann ich Ihnen das auch nicht beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Müller das Wort.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, ich möchte Sie gerne fragen, ob die Landesregierung immer auf die Einhaltung entsprechender DIN-Normen bestanden hat und welche DIN-Normen das im Einzelnen waren.

Herbert Reul, Minister des Innern: Bei den Masken gibt es eine DIN-Norm, die berücksichtigt wurde. Es gab aber auch die Möglichkeit, eine andere Maske zu benutzen, die dieser DIN-Norm nicht entspricht – ich habe die Nummer vergessen –, die beschafft worden ist und zulässig war. Insofern gab es kein Problem. Bei dem, was wir angeschafft und bestellt haben, sind wir genau im Rahmen dessen geblieben, was zulässig, was erlaubt ist. – KN 95 ist das Kennzeichen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Kollege Cordes das Wort.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, mich würde interessieren, wie viele Chargen von den mangelhaften Masken vorher ausgeschrieben worden sind und wie viele nicht.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es tut mir leid, aber das versuchen wir zu klären. Ich kann nicht beantworten, wie viele Chargen es waren. Wir wissen nur die Gesamtzahl und wie viele wir zurückgerufen haben. Wie sich das in Chargen aufgeteilt hat und ob man das überhaupt noch rekonstruieren kann, weiß ich auch nicht, denn dafür müsste man noch alle Kartons haben. Ich verspreche, dass wir versuchen, es zu klären, aber ich weiß nicht, ob wir es können.

(Nadja Lüders [SPD]: Lieferscheine!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Kollege Wolf für seine zweite Nachfrage das Wort. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich möchte noch einmal deutlich machen, dass ich meine Frage natürlich an die Landesregierung stelle. Sie haben jetzt in interner Absprache entschieden, dass Sie antworten.

Meine Frage bezog sich auf fehlerhaft gelieferte Schutzausrüstung. Deswegen will ich das auf die Frage der Schutzkittel, die von der Firma van Laack geliefert worden sind und die fehlerhaft gewesen sind, ausweiten. Ich finde, da besteht schon ein Sachzusammenhang, weil ich danach gefragt habe, welche fehlerhafte Schutzkleidung der Landesregierung und nicht einem einzelnen Ressort geliefert worden ist.

Deswegen noch einmal meine Frage: Muss die Landesregierung damit rechnen, dass Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden? Oder umgekehrt: Macht sie welche geltend?

Herbert Reul, Minister des Innern: Es tut mir leid, aber ich kann es Ihnen wirklich nicht beantworten. Ich bin davon ausgegangen, dass von diesen 400.000 Masken die Rede war und sich Ihre Frage darauf bezog. Ich bin mir sicher, dass die Antwort auf die Frage von dem entsprechenden Fachminister nachgeliefert werden kann, wenn wir das präzise auf dem Tisch haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es zumindest, was unseren Bereich angeht, keinerlei Schadenersatzforderungen. Nicht, dass das falsch verstanden wird: Das heißt aber nicht, dass so etwas nicht kommen kann. Was weiß ich, was passiert, wenn van Laack den Zuschlag nicht bekommt? – Das kann ich nicht beantworten. Das müssen wir dann bitte klären.

Wir sind ja im Ausschuss, wir können uns jederzeit darüber unterhalten, ob ein solcher Antrag vorliegt. Dann werden wir zu bewerten haben, wie wir damit umgehen, ob wir das akzeptieren oder nicht und unter welchen Bedingungen.

Bei den anderen Masken mit den kleinen Löchern bzw. Ritzen – wie man das auch formulieren will – warten wir in aller Ruhe ab, ob wir sie durch gute Masken ersetzt bekommen; dann ist der Fall für uns auch gegessen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Nachfragender hat Herr Abgeordneter Kollege Watermeier das Wort für seine zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, in wie vielen Fällen mit Bezug zur Beschaffung von Coronaschutzrüstung ist es zu Beschwerdeverfahren vor den Vergabekammern gekommen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nach meinem Kenntnisstand ist nur eine Beschwerde bei der Kammer eingegangen. Diesen Fall haben wir durch Änderung bzw. Rückabwicklung des Vergabeverfahrens gelöst.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke. – Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben ausgeführt, es habe fehlerhafte Vergaben gegeben. Ich möchte gerne wissen, welcher Schaden dem Land entstanden ist. Gehen Sie dieser Sache nach, und bekommen wir eine Information darüber, wie hoch der Schaden durch fehlerhafte Vergaben sein kann?

Herbert Reul, Minister des Innern: Auch das kann ich Ihnen nicht beantworten. Es kann sein, dass gar kein Schaden entstanden ist. Ich kann verstehen, dass Sie diese Frage stellen, aber sie ist im Moment nicht zu beantworten, also ob überhaupt ein Schaden entstanden ist und – wenn ja – in welcher Höhe. Das können wir Ihnen erst sagen, wenn der Prozess dieser Maskenangelegenheit abgewickelt ist.

Im Moment geht es um verschiedene Fragen. Es geht darum, ob eine Firma gegen uns einen Schadenersatzanspruch stellt. Es geht aber auch darum, ob wir gegen eine Firma Schadenersatz anmelden – Stichwort: Löcher.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Professor Dr. Rudolph das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Karsten Rudolph¹⁾ (SPD): Danke. – Frau Präsidentin! Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, dass Sie nur in Sachen „Masken“ sprechfähig sind. Ich habe aber eine Frage, die Sie vielleicht mitnehmen können, die die angeblichen – so muss man es sagen – Infektionsschutzkittel dieser Blusen- und Hemdenfirma betrifft. Können Sie vielleicht herausfinden, wann zum ersten Mal Erkenntnisse in der Landesregierung aufgetaucht sind, dass diese sogenannten Infektionsschutzkittel offenbar Mängel aufweisen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das war, glaube ich – wir klären es genau –, als wir hier im Landtag aufgrund einer öffentlichen Berichterstattung eine Debatte darüber führten. Das war für mich das erste Mal, dass ich davon gehört hatte, dass es diesbezüglich eine Nachfrage oder Kritik gibt. Das war das Klinikum Essen oder so; ich weiß es nicht mehr genau.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herr Minister, ich möchte gerne wissen, wie die Landesregierung die Qualität von Warenlieferungen im Bereich der Schutzrüstung konkret prüft.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich kann es für unser Haus präzise beantworten. Beim LZPD erfolgt immer eine Wareneingangskontrolle. Wir sind übrigens, was die Kontrolle in diesem technischen Bereich angeht – man muss hier vorsichtig sein, aber ich glaube, das sagen zu dürfen –, verdammt gut, beispielsweise bei Waffen, Autos, Munition, Telekommunikation und auch Kleidung.

Es ist aber ein unglaublich aufwendiges Verfahren, wenn wir neue Kleidungsstücke oder Ausrüstungen anschaffen. Diese werden dann von Spezialisten geprüft, die beim LZPD beschäftigt sind. Offensichtlich ist das bei diesen 400.000 Masken nicht aufgefallen. Deswegen habe ich gerade gesagt, dass es an der Stelle einen Nachbesserungsbedarf gibt: Sie haben diese Fehler nicht bemerkt.

Das liegt allerdings nicht an der Kompetenz der Leute – das zu sagen, wäre, glaube ich, unfair –, sondern daran, dass die Masken in Riesenkisten geliefert werden. Es ist aber nicht so, dass nur in einer Kiste Masken mit Fehlern sind, sondern es kann sein, dass sich in jeder Kiste einige Masken mit Fehlern befinden.

Das kann eine Erklärung sein, aber für uns ist das nicht ausreichend. Vielmehr haben wir das LZPD beauftragt, darüber nachzudenken, wie man eine bessere Wareneingangskontrolle sicherstellen kann, wenn Millionen an Masken geliefert werden, die schnell unter die Leute gebracht werden müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat für seine zweite Frage Herr Abgeordneter Müller das Wort.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Das Präsidium weist uns regelmäßig darauf hin, dass die Landesregierung frei ist zu entscheiden, wer die Fragen beantwortet, aber tatsächlich hat Herr Kollege Wolf darauf hingewiesen, dass er die Frage sehr wohl mit Blick auf Schutzausrüstungen und nicht auf Masken beschränkt gestellt hat. Insofern wäre es vielleicht klug gewesen, die Frage mit Verstand zu lesen.

Wenn ich es richtig sehe, sitzt möglicherweise jemand neben Ihnen, der für die Beschaffung von Schutzkitteln mit zuständig war. Vielleicht können Sie sich abstimmen, ob Sie doch mehr Antworten liefern; Sie waren gerade zumindest in Teilen sprechfähig.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich.)

Ich möchte Sie daher fragen, wie viele Schutzkittel der Firma van Laack mangelhaft waren und wie viele Schutzkittel die Firma van Laack in der Folgezeit auf ihre Kosten ausgetauscht hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kolleg Müller, auch dafür, dass Sie den Weg zur Frage gefunden haben. – Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich muss es wieder sagen, dass ich die Frage nicht abschließend beantworten kann. Ich kann mich aber daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine sehr breite Debatte darüber führten – ich weiß nicht, ob es eine Fragestunde oder eine Aktuelle Stunde war –, in der Kollege Laumann das im Einzelnen erklärt hat. Ich bin mir sicher, man kann es nachlesen oder es wird nachgeliefert, soweit es zu beantworten ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, ich würde meine Frage im Anschluss an diese Diskussion um Zertifizierung und Qualität gerne erneuern wollen. Hat der TÜV Rheinland der Landesregierung jemals Hilfe in Bezug auf

die Beschaffung dieser Schutzmaterialien angeboten?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nach meinem Kenntnisstand – jetzt müsste ich noch mal genau nachschauen – hat der TÜV Rheinland seine Hilfe nicht nur angeboten, sondern auch mitgewirkt. Wir haben auch Masken testen lassen. Vielleicht kann ich im Laufe der Fragestunde noch genau klären, wann das war. Ich weiß, dass der TÜV Rheinland an der Maskenprüfung beteiligt war, allerdings bei der grundsätzlichen Frage, ob die Qualität in Ordnung war oder nicht.

Im November 2020 – da ging es um die Frage, ob uns gefälschte Masken geliefert wurden – haben wir nach der nochmaligen Prüfung der vorliegenden Dokumente die Masken einer Laboruntersuchung unterzogen und geschaut, ob die Schutzwirkung der angegebenen Norm entspricht. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Masken eine normgerechte Schutzwirkung entfalten.

In diesem Zusammenhang hat das LZPD alle an uns gelieferten KN95-Masken durch das Labor untersuchen lassen. Diese Ergebnisse lagen im Dezember vor. Am 14. Dezember ist das Labor beauftragt worden, und der Bericht, also das negative Ergebnis, wurde uns am 29. Dezember übermittelt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Dann hat jetzt Frau Kapteinat für ihre zweite Nachfrage das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine zweite Frage lautet: Ist es in einem der Fälle, in denen die fehlerhafte Schutzausrüstung ausgegeben worden ist – Sie haben sie eben selber angesprochen –, zu einer Infektion mit Corona gekommen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das kann ich nicht beantworten. Was die Masken angeht, kenne ich keinen Fall. Ich kann nur für meine Bediensteten reden, und da kenne ich keinen Fall, in dem es zu einer Infektion kam, für die die fehlerhaften Masken ursächlich waren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, ist Ihnen das landeseigene Materialprüfungsamt bekannt?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Abgeordneter Kollege Wolf für seine dritte und damit letzte Nachfrage das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben gerade eingeräumt, dass diese Masken mit Ritzen oder Löchern – je nachdem, wie man es definiert – ausgeliefert wurden. Ist Ihnen bekannt, dass auch in weiteren Fällen die Landesregierung unwissentlich fehlerhafte Schutzausrüstung an Bedienstete des Landes ausgeliefert hat?

Herbert Reul, Minister des Innern: Noch mal auf die Masken bezogen: Ich habe eben von den 400.000 geredet. Es gab eine Laborprüfung. Von der habe ich eben auch geredet. Da ging es um 10.000, bei denen eine Filterleistung festgestellt wurde. Aber ansonsten kann ich Ihnen jetzt keine weiteren Fälle nennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Nachfragen liegen zur Mündlichen Anfrage 92. Somit sind wir am Ende dieser Frage.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 94

des Abgeordneten Lisa Kapteinat von der Fraktion der SPD zum Thema „Mit welchen Unternehmen hat der Ministerpräsident noch über die technische Möglichkeit der Kontaktverfolgung gesprochen?“ auf.

Ich darf auch hier darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Professor Dr. Pinkwart für die Landesregierung antworten wird. Somit darf ich Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart das Mikrofon freischalten. – Ich lasse es die ganze Zeit geöffnet. Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr verehrte Frau Abgeordnete Kapteinat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich gerne auf die Frage antworten, mit welchen Unternehmen der Ministerpräsident noch über technische Möglichkeiten der Kontaktverfolgung gesprochen hat.

Trotz der gesunkenen Infektionszahlen und der voranschreitenden Impfungen werden wir auf absehbare Zeit mit dem Coronavirus leben müssen. Um die

gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden des Virus selbst und der Maßnahmen zu seiner Eindämmung und Bekämpfung in Grenzen zu halten, gilt es nun, unter Einbeziehung innovativer Lösungen eine schrittweise Rückkehr in das soziale Leben zu ermöglichen.

Die Landesregierung betrachtet insbesondere die Digitalisierung der Kontaktpersonennachverfolgung durch einen medienbruchfreien digitalen Datenaustausch mit bzw. zwischen den Gesundheitsämtern als relevant und setzt sich daher für die flächendeckende Einführung der Software SORMAS mit der Schnittstelle „SORMAS eXchange“ ein. Mein Kollege Karl-Josef Laumann hat dazu vorhin in der Debatte ausführlich Stellung genommen. Die Software-Schnittstelle „eXchange“ ist seit dem 8. Februar 2021 im Echtbetrieb einsetzbar.

Jetzt schon gibt es eine Vielzahl an digitalen Angeboten zur Registrierung von Kontaktdaten, die in der Gastronomie, im Handel oder auch im Kulturbereich zum Einsatz kommen können – zumeist auf Basis von QR-Codes.

Neben Lösungen von nordrhein-westfälischen Unternehmen und Start-ups wie zum Beispiel meetbook, VIA Consult, Hospitality Digital GmbH der METRO AG und Apporo gibt es zahlreiche weitere Apps deutscher Anbieter, so zum Beispiel von luca, recover, WELCOME oder EnterSmart.

Alle diese Lösungen zielen darauf ab, die Aufnahme und Weitergabe von Kontaktdaten möglichst einfach und effizient zu ermöglichen, unterscheiden sich aber in der Art und Weise der Umsetzung und auch bei den Datenschutzkonzepten.

Grundsätzlich können verschiedene Anwendungen parallel zum Einsatz kommen und auf den Endgeräten der Nutzer installiert werden. Über die Gespräche, die der Ministerpräsident nichtöffentlich führt, sowie über deren Inhalte erteilt die Landesregierung darüber hinaus grundsätzlich keine Auskunft.

Damit komme ich zur Beantwortung der zweiten Frage, die lautet: „Welche Maßnahmen hat der Ministerpräsident unternommen, um das Angebot der Corona-Warn-App zu erweitern?“

Hierauf antworte ich für die Landesregierung: Die durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Corona-Warn-App leistet bereits einen ersten Beitrag zur Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung. So können durch die letzten Weiterentwicklungen der Anwendung die im Kontakttagebuch gespeicherten Angaben zu Ort und Person als Textdokument exportiert und an die Gesundheitsämter für die Kontaktpersonennachverfolgung übermittelt werden. Über diese Möglichkeit sowie über potenzielle weitere Entwicklungsschritte tauschten sich Vertreter aus Staatskanzlei, MAGS und MWIDE am 22. Januar

2021 mit den an der Entwicklung der Corona-Warn-App beteiligten Unternehmen aus.

Insbesondere die für den 9. April 2021 angekündigte neue Funktion, die Corona-Warn-App zur stationären Cluster-Erkennung, verspricht eine qualitative Weiterentwicklung, die im Zuge der vorsichtigen Öffnungsschritte von Nutzen sein wird. Durch das Ab-scannen eines Klarcodes am Aufenthaltsort, zum Beispiel in der Gastronomie, im ÖPNV, in einem Taxi, im Handel oder im privaten Umfeld, können sich künftig die Nutzer der Corona-Warn-App, wenn Sie so wollen, einchecken. Sollte rückwirkend ein Infektionsfall identifiziert werden, erfolgt die Benachrichtigung aller am jeweiligen Event eingechekkten Personen ebenfalls über die Corona-Warn-App, so dass diese Corona-Warn-App auch eine Zusatzfunktion übernehmen kann.

Soviel von meiner Seite, Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Kapteinat, zu Ihren Fragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Es hat sich nun Herr Abgeordneter Kollege Maelzer für eine Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, für die ersten Ausführungen. Da würde ich gerne konkret nachhaken: Welche konkreten Maßnahmen oder Ideen zur Weiterentwicklung der Corona-Warn-App hat denn die Landesregierung?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich habe Ihnen eine schon benannt, über die wir uns hier auch konkret ausgetauscht haben. Wir hoffen, dass diese zusätzliche Leistung zur Verfügung steht.

Wie wir aber auch sehen, und das war einer der Ausgangspunkte für den Beitrag des Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit, auf den sich, wenn ich das richtig verstanden habe, Ihre Mündliche Anfrage bezog, ist es natürlich wichtig, dass wir auch darüber hinausgehende Entwicklungen begleiten – und das tun wir sehr intensiv –, die von Privaten entwickelt werden, die zum Beispiel auch vom Hotel- und Gaststättengewerbe schon vielfach vor dem Lockdown erprobt worden sind, um über eine Nachverfolgbarkeit, die nicht papierbasiert, sondern digitalbasiert ist, zu Verbesserungen zu kommen. Wir sind im Gespräch mit verschiedenen Anbietern, aber beispielsweise auch mit Kommunen, die sehr umfassende Konzepte verfolgen, wie wir insgesamt mit Hilfe der Digitalisierung das Pandemiegeschehen viel besser steuern können, als das bislang der Fall war.

Beitragen hierzu wird SORMAS. Deswegen sind wir so sehr an SORMAS interessiert. Das heißt nicht,

dass alle jetzt SORMAS als Grundlagensoftware nutzen müssen. Aber die Vernetzung mit SORMAS halten wir für wirklich relevant, um gesundheitsämterübergreifend besser Daten austauschen zu können, aber auch, um einen Standard für eine Schnittstelle zu schaffen. Das ist jetzt der nächste Schritt, an dem SORMAS arbeitet. Es könnte eine Schnittstelle zu den wirklich vielfältigen Angeboten geben, die private Softwaredienstleister entwickelt haben, um Nachverfolgbarkeit mit den Gesundheitsämtern zu teilen. Das wäre der Durchbruch, von dem wir uns im Moment sehr viel erhoffen.

Das muss natürlich auch datenschutzrechtlich geprüft sein. Das ist immer eine Hürde dabei. Aber hier hilft SORMAS auch. Die stehen im engen Austausch mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten. Aber auch die Unternehmen, die eigene Serviceleistungen entwickeln, sind da natürlich immer im Austausch mit den Datenschützern, damit das, was sie zusätzlich anbieten, auch wirksam eingesetzt werden kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Cordes das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe die Frage, was die Landesregierung an der aktuellen Corona-Warn-App stört.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Na ja, ich will nicht sagen, dass da irgendetwas stört. Sie hat natürlich nicht die Möglichkeiten, die man sich wünschen könnte, um zum Beispiel Nachverfolgungen zu verbessern. Ich hatte ja gesagt, dass es Entwicklungen gibt, die das vorantreiben sollen.

Allerdings gibt es in der Corona-Warn-App Statistiken, die von jedem, der sie nutzt, jeden Tag nachgelesen werden können; etwa dazu, wie viele Menschen darüber benachrichtigt werden konnten, dass sie sich in einem Umfeld befanden, in dem ein Infektionsfall aufgetreten ist. Das alles hilft. Aber natürlich ist es, was die Rückverfolgbarkeit und die gezielte Steuerung anbetrifft, nicht so umfassend, wie man sich das mit Blick auf das Epidemiegeschehen wünschen würde.

Das scheitert natürlich auch an anderen Zielen, die mitverfolgt wurden, insbesondere dem hohen Datenschutz für jeden Einzelnen – das ist völlig klar. Aber wenn wir bei der Bekämpfung der Pandemie weiterkommen und Grundrechtseingriffe zurücknehmen wollen, müssen wir uns natürlich fragen, ob wir nicht

andere Instrumente haben, die bei gleichzeitigem Schutz der informationellen Selbstbestimmung wirksamer sein können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Nachfragender hat nun Herr Kollege Müller das Wort.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Professor Pinkwart, was genau hat der Ministerpräsident mit Michael Bernd Schmidt aka Smudo besprochen, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Inaussichtstellung einer konkreten Umsetzung der luca-App?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich hatte ja schon gesagt, dass ich den Gesprächsinhalt nicht kenne und dass die Landesregierung zu solchen Gesprächen keine Auskunft gibt.

Als von der Information nur mittelbar Betroffener habe ich es so verstanden, dass der Ministerpräsident darauf aufmerksam geworden ist. Wir sind unsererseits durch ein Schreiben von Professor Meinel vom Hasso-Plattner-Instituts in Potsdam darauf aufmerksam gemacht worden, der mir mitteilte, dass er eine Idee habe. – Ich habe ihm mit einem netten Brief geantwortet.

Ich habe es so verstanden, dass der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Diskussion darüber, wie wir das wachsende Infektionsgeschehen besser steuern und Einschränkungen zurücknehmen können, die Idee aufgenommen hat und es gut fand, dass es Lösungen gibt. Mit dem Hinweis auf Innovationen wollte er darauf aufmerksam machen, dass wir zusätzliche Instrumente brauchen. – So habe ich seinen Beitrag verstanden.

Die App hat er meines Erachtens namentlich genannt, um zu umschreiben, worum es geht, schließlich ist das nicht immer alles einfach zu erklären und verständlich zu machen. Er wollte eine von vielen Lösungen aufzeigen, um mit der Pandemie besser umgehen zu können.

Ich empfinde es als sehr wohltuend, wie wir uns als Landesregierung insgesamt – Karl-Josef Laumann, meine Person und die anderen Kolleginnen und Kollegen – seit Monaten darum bemühen, immer wieder solche Innovationen aufzuspüren, darauf hinzuweisen und auszutesten, inwieweit sie uns dienlich sein könnten, um noch effektiver zu sein, als wir es im Moment sind.

So habe ich die Ausführungen jedenfalls verstanden. Welche Gespräche dem zugrunde liegen, weiß ich nicht; dazu kann ich Ihnen auch keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als Nachfragender hat nun Herr Abgeordneter Kollege Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Hallo, Herr Minister! Meine Frage ist, ob die Landesdatenschutzbeauftragte in die Prüfung der Empfehlung für die Apps miteinbezogen worden ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Volkan Baran (SPD): Ich wiederhole die Frage: Ist die Landesdatenschutzbeauftragte in die Prüfung der Empfehlung für die Apps miteinbezogen worden?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ich kann nicht bestätigen, dass es davor eine Anfrage an die Datenschutzbeauftragte gegeben hätte. Es ist ja nicht so, dass wir die eingeführt hätten. Ich habe es vielmehr so verstanden, dass der Ministerpräsident ein Instrument nannte, von dem er Kenntnis erhalten hat, und dann anregte, dass man auch über solche Instrumente nachdenken müsse.

Mein datenschutzrechtliches Grundverständnis lässt mich nicht zu dem Schluss kommen, dass eine derartige Anregung zum Nachdenken der Überprüfung durch die Datenschutzbeauftragte bedürfen würde, aber das kann von den Datenschutzrechtlern ja noch mal überprüft werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade vom Spürsinn der Landesregierung beim Auffinden von Innovationen gesprochen. Ich würde mich ungern auf Ihren Spürsinn allein verlassen wollen. Hat es konkrete Kontaktaufnahmen mit Ihnen bezüglich solcher Innovationen gegeben? Und wenn ja: wie viele?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen sagen, dass es mehrere solcher Hinweise unterschiedlicher Art gegeben hat, denen wir auch nachgegangen sind. Ich hatte schon darauf verwiesen, dass Professor Meinel mich angeschrieben

hat. Ich weiß nicht, wen er sonst noch in der Landesregierung angeschrieben hat; ich meine, er hätte auch den Ministerpräsidenten angeschrieben – das kann ich aber nicht abschließend bestätigen.

Mich hat er jedenfalls angeschrieben. Ich habe das hinterlegt und könnte es sofort herausuchen. Ich meine, es war Ende des vergangenen Jahres oder Anfang dieses Jahres. Ich habe sehr freundlich geantwortet, dass wir das Thema aufgreifen wollen.

Es gab auch eine Meldung, dass wir sehr früh, im Mai oder Frühjahr des vergangenen Jahres, vom Kölner Unternehmen Railslove angesprochen worden seien. – Ich habe das eben noch mal mit den Beamten aus der Staatskanzlei und meinen Beamten rückgekoppelt: Uns liegen dazu keine Eingaben vom Mai vor. Allerdings sind Karl-Josef Laumann und ich im Januar wegen der Öffentlichkeitsarbeit, die wir gemacht haben, von Jan Kus zum Thema „SORMAS“ angesprochen worden. Er ist bei der Firma Railslove und hat mit dem CIO der Landesregierung, Herrn Professor Meyer-Falcke, Kontakt aufgenommen. Ich habe gehört, dass es von diesem Unternehmen Anfang des Jahres auch einen Brief an die Staatskanzlei gegeben hat, der sich in Beantwortung befindet.

Ich selbst bin noch vor dem Lockdown – nur um Ihnen ein Beispiel zu nennen – von der Gastronomin Frau Rapp-Schwan aus Düsseldorf, die einen QR-Code eingeführt hat, eingeladen worden. Da hat man auch einen öffentlichen Termin gemacht.

Bei uns im Haus haben wir sehr intensiv an der Frage gearbeitet, ob wir die Gastronomie mit einem Förderprogramm finanziell unterstützen sollen, damit sie solche digitalen Elemente einführen kann. Dann haben wir aber gesehen, dass es dafür Unternehmen gibt. Das Unternehmen, das das jetzt für Rapp-Schwan macht, ist ein mittelständisches Start-up-Unternehmen aus dem Münsterland. Die haben eine tolle Lösung, die ich mir auch angesehen habe. Das hat auch ein eigenes Bezahlssystem; man muss also keine großen Summen investieren. Das ist Teil des Umsatzes.

Die Software bietet weitere betriebswirtschaftliche Unterstützungsleistungen, sodass die Gastronomin gesagt hat, dass ihr das auch sonst helfen könne. – Deshalb sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es sich nicht mehr lohnt, ein Förderprogramm im eigentlichen Sinne aufzulegen. Vielmehr müssen wir das einfach nur bewerben und unterstützen.

Da hatten wir aber noch nicht die Schnittstellenfähigkeit zu den Gesundheitsämtern gesehen. Mittlerweile haben wir darüber gesprochen, aber damals hatten wir die noch nicht. Deshalb gab es natürlich auch noch keine Lösung. Der CIO hat darüber Anfang des Jahres mit mehreren Unternehmen gesprochen. Im Nachgang kann ich Ihnen gerne sagen, welche Unternehmen das waren, aber jetzt habe ich keine Einzeldokumentation dazu. Ich hatte Ihnen ja auch

schon Beispiele von Firmen aus Nordrhein-Westfalen genannt. Wir haben jedenfalls mit mehreren Unternehmen darüber gesprochen, wie wir zu Verbesserungen kommen können. Die Verbesserungen liegen weniger in Förderungen als darin, dass wir helfen, dass das auch in der Coronaschutzverordnung Anerkennung findet, dass es also einen Anreiz gibt – wer das vorhält, kann dann eben auch mehr öffnen oder andere Bedingungen antreffen; darin könnte ein Vorteil liegen –, und dass wir das ansonsten den Unternehmen überlassen.

Ein wichtiger Punkt ist allerdings die Schnittstelle. Wir wollen nicht, dass am Ende nur eine Firma empfohlen wird. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen ja viele Blumen blühen lassen. Wir müssen viele Angebote haben. Auf der anderen Seite will der Bürger natürlich nicht unzählige Apps haben, sondern er will möglichst über eine Schnittstelle die unterschiedlichen Softwareangebote nutzen können. Und da sind wir in dem Bemühen, wie man es übereinkommt, auf der einen Seite möglichst viele Softwareangebote vorzuhalten und auf der anderen Seite ein hinreichendes Maß an Standardisierung sicherzustellen, damit der Bürger gerne diese Technologien zum Einsatz bringt. Da hoffen wir, schnell zu Fortschritten zu kommen.

Noch mal: Wir sind da in enger Abstimmung mit Kommunen, die sich da auch zum Teil schon ganz tolle Gedanken gemacht haben und auch schon konkrete Fortschritte erzielen konnten. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Kollege Müller das Wort. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nach Aufspüren kommt idealerweise auch irgendwann mal das Einsetzen und Umsetzen. Insofern frage ich Sie, Herr Minister Professor Pinkwart: Wann sollen denn diese Innovationen, also diese Nachverfolgungs-Apps, in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich hatte ja schon Beispiele genannt. Bei Frau Rapp-Schwan in Düsseldorf sind die digitalen Instrumente schon vor dem Lockdown versuchsweise eingesetzt worden. In der Gastronomie – ich bleibe jetzt mal bei der Branche, die sehr wichtig ist für uns; da hatten wir ja sehr viel Zettelwirtschaft; die ist jetzt im Lockdown; da kann jetzt im Moment kein großer Testlauf stattfinden – gab es schon solcherlei Aktivitäten. Es gibt sie in anderen Kommunen, auch in Vorbereitung auf Öffnungen. Daran wird gearbeitet.

Wir unterstützen das, begleiten das und versuchen eben auch, dieses Schnittstellenproblem mit den Anbietern zu besprechen, aber eben auch mit SORMAS. Man muss ja sehen: SORMAS ist die Bundeslösung. Aber die Bundeslösung bedarf auch – das hat Karl-Josef Laumann heute Nachmittag gesagt – immer noch der weiteren Verbesserung.

Jetzt haben wir – Gott sei Dank! – seit 8. Februar SORMAS eXchange, womit ...

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: In drei Gesundheitsämtern!)

– Bitte? Die eXchange-Lösung ist jetzt da. Das ist der Ansatz, gesundheitsamtsübergreifend zu kooperieren, sich auszutauschen.

Es ist eine weitere Software in Arbeit, von der wir hoffen, dass sie im März fertig wird. Das soll dann auch die Schnittstelle zu den Nachverfolgungssystemen privater Anbieter sein. Wenn diese da ist, dann wäre das eigentlich der Durchbruch, den wir uns wünschen, damit Handel und Gastronomie mit verschiedenen Softwaretools, aber über die Schnittstelle mit SORMAS zu den Gesundheitsämtern die digitale Vernetzung herstellen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Kollege Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, vielen herzlichen Dank für die Antworten, die Sie bisher gegeben haben. Jetzt habe ich das so verstanden: Irgendwann soll diese App – ich beziehe mich jetzt auf die luca-App – eingeführt werden. Diskutieren Sie in der Landesregierung auch, ob es eine verpflichtende Nutzung dieser App geben soll?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen ganz klar beantworten: Es wird keine Pflicht zur Nutzung nur einer ganz speziellen App geben. Das kann ich Ihnen jetzt schon beantworten. Das ist die Haltung der Landesregierung.

Wenn es eine Schnittstelle zu SORMAS gibt, wie ich das beschrieben habe, und man kann sich daran andocken, und es gibt mehrere Softwareangebote, was offensichtlich der Fall ist, die dann nur die Schnittstellenfähigkeit haben müssten, dann könnte unser nächster Schritt sein, dass der Gesundheitsminister in die Coronaschutzverordnung schreibt, dass die Nachverfolgungsdokumentation in den Einrichtungen nicht mehr in Papierform erfolgen darf, sondern

nur noch digital. Aber dann brauchen wir diese Voraussetzung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Cordes das Wort für seine zweite und damit auch letzte Nachfrage. Bitte sehr.

Frederick Cordes (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, könnten Sie mir vielleicht verraten, ob die aktuelle Corona-Warn-App in der kompletten Landesregierung im Einsatz ist? Benutzen Sie alle diese App?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nur meine zeigen. Vorhin war sie noch im grünen Bereich, durchgehend.

(Der Minister schaut auf sein Handy.)

Ich gucke mal gerade, ob sich was verändert hat. – Nein. Es ist noch so: keine Risikobegegnungen, Risikoermittlung dauerhaft aktiv. Also noch im grünen Bereich – das von einem liberalen Minister. Spaß beiseite. Es ist eine freiwillige Maßnahme, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich habe keinen Kenntnisstand, wer in der Landesregierung das freiwillig nutzt. Es gibt dazu keine Verpflichtung.

Ich weiß auch nicht, ob das die Auskunftspflicht jetzt umfasst. Aber wenn Sie das wünschen, kann ich diese Frage weitergeben. Und wenn wir das beantworten können, würden wir das dann im Nachgang tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Nachfragender hat Herr Abgeordneter Kollege Watermeier das Wort für seine erste Frage. Bitte sehr.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Professor Dr. Pinkwart, es ist durchaus so, dass diese Apps jetzt in den Praxiseinsatz kommen. Der Kreis Warendorf ist zum Beispiel Modellregion für die luca-App. Da stellt sich im Praxiseinsatz natürlich schon die Frage, ob es in der praktischen Durchführung zum Thema „Datenschutz“ laufende Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung gibt, solange die Stelle der Landesdatenschutzbeauftragten nicht besetzt ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass auch bei einem Modellvorhaben das

Thema „Datenschutz“ in ganz besonderer Weise von Belang ist, dass man das auch im Kreis Warendorf mit berücksichtigt. Ich habe es bisher so verstanden, dass die Landesdatenschutzbeauftragte, der Landesdatenschutzbeauftragte nicht ganz alleine arbeitet, sondern eine Unterstützung durch eine Verwaltung hat. Ich gehe mal davon aus, dass diese auch weiter arbeitet, auch wenn die Leitungsstelle nicht besetzt ist. Ansonsten kann sicherlich hilfsweise auch der Bundesdatenschutzbeauftragte konsultiert sein.

Ich kann mir – ich habe es nicht geprüft; das können wir sonst nachtragen – nicht vorstellen, dass ein Anbieter selbst in einem Experiment, bei einem Modellvorhaben, wenn er etwas auf dem Gebiet unternimmt, so etwas macht, ohne dass er sich mit den Datenschutzbehörden in irgendeiner Weise rückgekoppelt hat. Aber wir gehen dem gerne nach.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Kollege Baran das Wort für seine zweite Nachfrage. Bitte sehr.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Kollege Watermeier hat es gerade angesprochen. Die Stelle der Landesdatenschutzbeauftragten ist nicht besetzt. Wann soll die denn besetzt werden?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe dazu auch keine weiteren Informationen. Mehr kann ich Ihnen darauf nicht antworten. Ich würde sonst diplomatisch sagen: bestimmt zeitnah.

(Jochen Ott [SPD]: Da lacht er selbst!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Okay. Jetzt hat Frau Abgeordnete Kollegin Kapteinat das Wort. Bitte sehr.

Lisa-Kristin Kapteinat¹⁾ (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, für die bisherige Beantwortung der Fragen. Sie haben eben auf die Frage der Kollegin Lüdgers geantwortet, dass es bereits seit Mai Gespräche mit anderen Anbietern gibt, man auch mit dem CIO schon zusammengesessen hat. Wann rechnen Sie denn mit Ergebnissen in diesem Bereich?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete Kapteinat!

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, dass wir bei dem Thema zügig vorankommen; ich hatte es ja erwähnt. Ganz entscheidend sind die Schnittstellen zu einer möglichst einheitlich genutzten Software aller Gesundheitsämter. Denn nur dann macht das Ganze ja wirklich Sinn.

Deswegen freuen wir uns, Karl-Josef Laumann und ich, dass wir jetzt bei SORMAS wirklich deutlich vorangekommen sind, wenngleich SORMAS noch besser werden muss und auch an der Stelle besser werden muss, wo wir uns den Durchbruch erhoffen. Aber es gibt enorme Fortschritte.

Wir beide waren am 5. Januar im Rhein-Sieg-Kreis und haben da noch einmal einen Aufschlag gemacht. Zu dem Zeitpunkt waren in Nordrhein-Westfalen gerade fünf Gesundheitsämter bei SORMAS registriert, die das Programm selbst genutzt haben oder zumindest den Zugang hatten. Jetzt sind es 45, und wir arbeiten daran, dass die letzten es auch noch schaffen, was ja nicht heißt, dass alle es schon vollumfänglich nutzen. Das muss ja auch erarbeitet werden. Eine Migration ist nicht innerhalb weniger Tage organisiert, davon haben wir uns dort überzeugen können. Eine Schnittstelle lässt sich nicht so ohne Weiteres programmieren.

Das ist, wenn Sie so wollen, der Nachteil der Pluralität. Viele Gesundheitsämter haben in den letzten Monaten und Jahren ihre Softwaresysteme dezentral optimiert. Dabei hat aber jedes Gesundheitsamt nahezu eine Vor-Ort-Lösung gewählt. Sie haben sich mit Dienstleistern vor Ort und ihren eigenen IT-Gesellschaften eine Lösung überlegt, weil es noch nichts Übergreifendes gab. Jetzt arbeiten aber alle gut damit. Sie haben sich daran gewöhnt, das läuft gut.

Wenn wir die jetzt mit SORMAS verknüpfen wollen, müssen wir eine Schnittstelle programmieren, und zwar nicht zu einer Software, sondern zu sehr vielen Softwaresystemen. Das macht es wiederum arbeitsaufwendig. Aber der Aufwand lohnt. Daran muss jetzt gearbeitet werden und wird gearbeitet.

Wenn das aber gegeben ist, dann können wir auch die anderen Sachen relativ schnell andocken und bekommen den vollen Nutzen der Digitalisierung.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen schnell vorankommen, weil uns das als Brücke sehr helfen würde, bis wir dann im Spätsommer mit den Impfungen hoffentlich so weit sind, dass wir eine umfassende Immunität erreicht haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Kollege Wolf das Wort. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie hatten ja eben noch einmal die tech-

nischen Voraussetzungen geschildert, um die App – oder verschiedene – auch möglichst flächendeckend einsetzen zu können, diese eXchange-Lösungen, diese Schnittstellen.

Meine Frage ist – wenn Sie die technisch beantworteten können –: Ist denn auch geplant, dass die Apps, die dann zum Einsatz kommen, auf möglichst allen gängigen Smartphones einsetzbar sind?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Wolf, ich denke schon, dass das eine Grundvoraussetzung ist, auch für die Akzeptanz dieser Lösung, dass möglichst alle Bürger unabhängig davon, welches Smartphone sie haben, die App nutzen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 94 – Neudruck.

Wir haben die vorgesehene Zeit für die Fragestunde überschritten.

Es liegt noch die

Mündliche Anfrage 95

des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor zum Thema „Impfstau beenden – wann legt die Landesregierung eine Impfstrategie vor?“ Wie soll damit verfahren werden, lieber Herr Mostofizadeh? Wünschen Sie eine schriftliche Beantwortung, oder soll Ihre Mündliche Anfrage in der nächsten Fragestunde aufgerufen werden?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Frau Präsidentin, ich bitte um schriftliche Beantwortung!)

– Schriftliche Beantwortung, wunderbar (siehe Vorlage 17/4766). – Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich rufe auf:

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11162

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/12576

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Preuß das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine Strukturreform der Krankenhauslandschaft notwendig ist und das Land dabei eine Steuerungsfunktion wahrnehmen muss. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, dann werden wir erleben – das erleben wir ja jetzt schon –, dass sich die freien gemeinnützigen Träger aus wirtschaftlichen Gründen mehr und mehr aus der Versorgung zurückziehen. Die Folgen möchte ich mir nicht ausmalen: Insolvenzen, rote Zahlen, Überversorgung, ruinöser Wettbewerb. Das gab es auch schon bei dem noch geltenden alten Krankenhausplan von Rot-Grün, dem Krankenhausplan 2015.

Dabei möchte ich daran erinnern, dass wir heute nicht über die Krankenhausplanung an sich sprechen, sondern über das Krankenhausgestaltungsgesetz, das lediglich vorsieht, dass Planungsmaßstab nicht mehr die Bettenzahl ist, sondern der Versorgungsbedarf. Man kann hinzufügen: Was denn auch sonst? Denn die Bettenzahl als bisheriger Planungsmaßstab ist schon seit Jahren – spätestens seit der Einführung der DRGs – Unsinn. Das ist in der Fachwelt – und sicherlich auch hier in der Politik – völlig unbestritten. Sie können diesem Gesetzentwurf also beruhigt zustimmen.

Die Krankenhausplanung läuft unter der Beteiligung aller wesentlichen Akteure transparent und im Zeitplan. Die zu erbringenden medizinischen Leistungen sind definiert.

Zurzeit geht es um die Analyse, welche Auswirkungen es auf die Krankenhäuser hat, wenn die einzelnen Leistungsbereiche und Leistungsgruppen der Maßstab für die Versorgung in den Regionen sind. Mit anderen Worten: Können einzelne Häuser die notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen erbringen? Wenn nicht, was bedeutet das für die Versorgung? Wo muss gegebenenfalls nachgesteuert werden?

Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes ist das Krankenhausgutachten. Es liefert eine genaue Analyse der Versorgungssituation in NRW. Es stellt fest, wo eine Überversorgung und wo eine Unterversorgung herrscht, und es gibt Handlungsempfehlungen, die sich nun in den im Gesetz festgelegten Leistungsgruppen bzw. Leistungsbereichen widerspiegeln.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ist es doch klar, dass die Politik handeln muss, nachdem sich der Krankenhausplan 2015 schlicht als unwirksam erwiesen hat.

Die NRW-Koalition hat gehandelt – sie hat ihre Ziele schon im Koalitionsvertrag festgelegt – und legt nunmehr in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf vor, der Grundlage der Krankenhausplanung sein soll.

Das Ziel unserer Gesundheitspolitik ist die Sicherstellung einer guten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, wir wollen die bestmögliche medizinische Versorgung, und wir wollen insbesondere für nicht planbare, akute Fälle ein Krankenhaus in erreichbarer Nähe.

Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser bieten grundsätzlich eine medizinische Versorgung von hoher Qualität. Allerdings orientiert sich die bestehende Krankenhauslandschaft zu wenig am tatsächlichen Versorgungsbedarf und an der Behandlungsqualität. Ursache dafür ist schlicht und ergreifend die bisherige Planungsmethodik, die sich an der Anzahl der Betten und an einer wenig detaillierten Rahmenplanung orientiert und dadurch eine gezielte Steuerung von Krankenhauskapazitäten verhindert.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Zum Teil gibt es deutliche Anzeichen von Überversorgungen, die sich in den meisten Leistungsgruppen und insbesondere in den Ballungszentren zeigen. Weder Strukturen der Überversorgung noch Strukturen der Unterversorgung sind gut. Strukturen, die nicht genutzt werden, sind sinnlos. Stattdessen ist es aus unserer Sicht wichtig, Strukturen hin zu einer leistungsbezogenen Planungsgrundlage für die Krankenhausversorgung zu schaffen.

Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus dem Krankenhaushandbuch vortragen. Da geht es zum einen um den Fachbereich „Prothesen für Kniegelenke“. Etwa 53 % der Eingriffe wurden in Krankenhäusern durchgeführt, die weniger als 100 dieser Fälle im Jahr behandeln. Das sind im Durchschnitt etwas weniger als zwei Eingriffe pro Woche.

Ein anderes Beispiel: 2017 gab es 2.700 Operationen an der Bauchspeicheldrüse. Das sind hochspezialisierte und schwerwiegende Eingriffe, die an 165 Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden. Aufgrund der Vielzahl der Standorte erreichten 66 Krankenhäuser nicht die vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgeschriebene Mindestmenge von zehn Operationen.

Das dritte Beispiel bezieht sich auf Herzinfarkte. In einigen Regionen des Landes werden Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern behandelt, die keinen Herzkathetermessplatz haben – und das, obwohl benachbarte Krankenhausstandorte besser ausgestattet sind und im Durchschnitt bis zu zehnmal mehr Herzinfarkte behandeln.

Die Reihe der Beispiele ließe sich noch fortführen. Sie alle zeigen, dass Strukturveränderungen hin zu mehr Qualität und Effizienz erforderlich sind. Krankenhäuser, die bestimmte Operationen sehr häufig

durchführen, haben natürlich wesentlich mehr Routine bei den jeweiligen Eingriffen, und davon profitieren auch die Patientinnen und Patienten.

Der bisherige Krankenhausplan wird diesen Erfordernissen nicht gerecht und bedarf dringend einer Novellierung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für eine komplett neue Planung der Krankenhausstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel ist – ich sage es noch einmal – eine Verbesserung der stationären medizinischen Versorgungsqualität.

Auch die Sachverständigen haben uns in der Anhörung im Dezember bestätigt, dass die bestehende Krankenhauslandschaft dringend einer Neuausrichtung bedarf. Hierbei geht es aber nicht um die Schließung von Krankenhäusern. Für den Krankenhausausschuss, der letztlich die neue Krankenhausplanung entwickelt – das ist ja gesetzlich geregelt –, wird es nicht in erster Linie um die Frage gehen, welche Krankenhausstandorte erhalten bleiben sollen. Vielmehr wird er sich damit befassen müssen, wie durch die Schaffung von Fachbereichen innerhalb der vorhandenen Krankenhausstrukturen eine bestmögliche medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Und natürlich gelten weiterhin die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Medizinische Leistungsbereiche und Leistungsgruppen sind der Maßstab. Die Leistungsbereiche bilden den übergeordneten medizinischen Rahmen und orientieren sich insbesondere an den Fachgebieten der ärztlichen Weiterbildungsordnung. Mit den Leistungsgruppen werden konkrete medizinische Leistungen abgebildet.

Nicht jedes Krankenhaus muss jede medizinische Leistung anbieten, sondern die Krankenhäuser einer Region sollen die Leistungen anbieten, die für die Versorgung der Menschen notwendig sind. Es geht darum, Über- bzw. Unterversorgung zu reduzieren und eine höhere Fachlichkeit der Krankenhäuser und so auch eine höhere Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten zu schaffen. Zudem sollen unnötige Doppelstrukturen hinsichtlich des medizinischen Fachpersonals und der technischen Ausstattung vermieden werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt darüber hinaus einen weiteren wichtigen Sachverhalt, nämlich den Schutz von Patientenunterlagen im Falle einer Insolvenz. Es geht darum, zu verhindern, dass Patientenakten womöglich verloren gehen und dass Unbefugte Zugang zu diesen verschaffen können. Die Krankenhausträger sollen daher verpflichtet werden, Schutzmaßnahmen zu treffen und diese im Falle einer drohenden Insolvenz gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Wir sind davon überzeugt, dass das neue Gesetz zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung der Kran-

kenhausplanung führen wird. Ich kann nur darum werben, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Preuß. – Nun spricht Frau Gebhard für die SPD-Fraktion. Sie haben gleich das Wort.

Zunächst aber ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die immer das Redepult reinigen, für diesen Service. Sie machen das toll, das muss man wirklich sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Faktisch machen Sie das schon seit einem Jahr. Das muss man sich mal vorstellen. – Bitte schön, Frau Gebhard. Sie haben das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dem Dank schließe ich mich ausdrücklich an. – Nach dem Willen der Fraktionen von CDU und FDP sollen mit der Verabschiedung des Krankenhausgestaltungsgesetzes die Grundsätze der Krankenhausplanung neu justiert werden. Dabei hat die fünfmonatige Beratung bei den beiden Fraktionen offenbar zu null Erkenntnisgewinn beigetragen, denn sie haben keine einzige Anregung aufgenommen.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Oktober letzten Jahres habe ich bereits festgestellt, dass es richtig ist, dass nach zwölf Jahren Laumann'scher Krankenhausplanung – oder Nichtplanung, wie er heute selbst sagt – eine vernünftige, die Versorgung sicherstellende Krankenhausplanung erforderlich ist.

Ich halte es prinzipiell auch für möglich, zu einer Verständigung zu kommen, gibt es doch inzwischen einen breiten Konsens – da stimme ich dem Kollegen Preuß ausdrücklich zu –, dass man weder Standorte noch fachliche Ausrichtung eines Krankenhauses dem Markt überlassen darf. Das war 2007 noch ganz anders.

Heute sind die Konsequenzen, die sich aus Nichtplanung und Erlösberechnung auf der Grundlage von DRGs ergeben, deutlich sichtbar. Im Kampf um die besten Erlöse bleiben nicht so lukrative Fachgebiete auf der Strecke. Das betrifft zum Beispiel die Kinderheilkunde, die Geburtshilfe, die Diabetologie, die Neurologie, insbesondere die neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation, die Pneumologie, und man könnte noch weitere nennen.

Das heißt, wenn CDU und FDP mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs zum Ausdruck bringen wollen, dass sie ihren Fehler von 2007 einsehen und jetzt korrigieren, dann ist das erst einmal gut.

Schlecht ist aber, wenn der Prozess darüber, welche Parameter wie zugrunde gelegt werden, hinter verschlossenen Türen stattfindet. Und da, Herr Kollege Preuß, muss ich, anders als Sie das gerade dargestellt haben, sehr deutlich machen: Das Verfahren ist alles andere als transparent. Die Anhörung hat dies doch deutlich gemacht: Der Prozess ist intransparent und der Abschluss des Gesetzes voreilig.

Intransparent ist er, weil die wesentlichen Parameter nicht im Gesetz verankert werden, sondern im Landesausschuss für Krankenhausplanung beim Ministerium ohne jede parlamentarische Beteiligung nicht-öffentlich verhandelt werden. So heißt es in der Stellungnahme der Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn, also der Träger aller katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass im Landesausschuss für Krankenhausplanung intensive und umfangreiche Diskussionen zur Ausgestaltung des Krankenhausrahmenplans laufen ...“

Und ein Stückchen weiter heißt es:

„Beispielsweise sind qualitative Planungstiefe, Kapazitätsplanung und Wirtschaftlichkeit miteinander interdependente Fragestellungen, die derzeit im Landesplanungsausschuss besprochen werden bzw. noch mit offenem Ergebnis besprochen werden müssen. Die Diskussionen sind bei weitem nicht abgeschlossen.“

Trotzdem wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der diese Diskussion vorwegnimmt und damit eine Auseinandersetzung unmöglich macht.“

So weit der Caritasverband. Bei ver.di liest sich das so – auch das ein Zitat, Herr Präsident –:

Es ist „ein zentraler Fehler, die Neuausrichtung der Krankenhausplanung – nicht nur aufgrund der aktuellen Herausforderungen durch die Coronapandemie – im Eiltempo abschließen zu wollen ...“

Und weiter heißt es:

„Die in der Vergangenheit übliche breite Verbändeanhörung zum Auftakt von Gesetzgebungsprozessen zur Krankenhausplanung wurde genauso unterlassen wie andere Arten der Einbindung ...“

Hier wird also beklagt, dass nicht die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht hat, sondern den regierungstragenden Fraktionen die Einbringung überlassen hat, um eine übliche Beteiligungsrunde wegfällen zu lassen.

Und weiter wird beklagt – auch das ist ein Zitat bezogen auf das bestehende Gesetz –, „dass selbst die weiteren Beteiligten an der Krankenhausversorgung nach § 15 KHGG NRW ...“, wie zum Beispiel „Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenvertretungen

... bisher nicht einmal informiert wurden, geschweige denn in die ... weichenstellende Vorarbeit auf Ministeriumsebene eingebunden sind ...“

Ich bleibe immer ganz nah an dem, was uns die Sachverständigen gesagt haben.

Bei der KGNW liest sich das wie folgt – das ist ebenfalls ein Zitat –:

„Mit Blick auf die noch laufenden Beratungen zur Neuaufstellung des Krankenhausplans fehlt es aktuell naturgemäß noch an einer Synchronisierung zwischen dem Gesetzentwurf und den geplanten Rahmenvorgaben.“

Das ist eine charmante Formulierung, die aber im Prinzip das Gleiche aussagt, was die anderen auch vorgeworfen haben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Danach listet die KGNW auf, welche wesentlichen Fragen noch zu klären sind. Diese reichen von Fragen der Wirtschaftlichkeit über Fragen des Einbezugs von Fachkliniken und Belegabteilungen bis hin zur Sicherstellung der ländlichen Versorgung auch bei geringen Fallzahlen sowie der Bedarfsermittlung. In ihrer Stellungnahme geht sie dann auf jeden einzelnen Punkt im Detail ein. Diese Zeit habe ich jetzt nicht.

Ich will deshalb nur auf die Bedarfsermittlung eingehen. Dabei handelt es sich um eine Frage, die, wie ich finde, jede Bürgerin und jeden Bürger interessiert, und zwar insbesondere diejenigen, die im Notfall die Erfahrung machen mussten, dass mehrere Krankenhäuser angefahren wurden, weil für sie kein Platz – oder sollte ich besser sagen, kein Bett? – frei war.

Diese Frage wird auch jede Kommunalpolitikerin und jeden Kommunalpolitiker interessieren, denn sie wollen von uns Parlamentariern wissen, was dieses Gesetz für ihr Krankenhaus vor Ort bedeutet.

Beantworten können wir diese Fragen zumindest auf Basis dieses Gesetzes nicht. Wie sollten wir das auch können, wenn dies selbst für den Ausschuss für Krankenhausplanung beim Ministerium noch eine, wie die KGNW als Beteiligte in dem Ausschuss erklärt hat, zu klärende Frage ist?

Bleiben wir bei der Bedarfsermittlung. Sie zitieren in Ihrem Gesetzentwurf – im Prinzip hat der Kollege Preuß gerade in ähnlicher Weise argumentiert – an zwei Stellen das PD-Gutachten wie folgt:

„In keinem anderen Bundesland würden bei vergleichbarer Altersstruktur mehr Fälle im Krankenhaus versorgt.“

Ich frage die beiden regierungstragenden Fraktionen: Was wollen Sie uns damit sagen? Oder soll ich besser „suggerieren“ sagen? Gibt es etwa keine medizinischen Gründe für die höhere Krankenhaus-

häufigkeit in NRW? Eine höhere Erkrankungshäufigkeit ziehen Sie offenbar erst gar nicht in Betracht.

Die Ärztekammern zeigen in ihrer Stellungnahme auf, dass Sie damit aus der Epidemiologie bekannte Forschungsergebnisse schlicht und einfach ignorieren. Diese besagen, dass ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer höheren Morbidität einhergeht. Das Einkommen in Nordrhein-Westfalen pro Kopf liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Könnte hier vielleicht eine der Ursachen liegen?

Der Anteil von Rauchern in Nordrhein-Westfalen liegt über dem Bundesdurchschnitt, und bekanntlich ist das Rauchen ein wesentlicher Risikofaktor für viele Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen. Wir verzeichnen eine im Schnitt um 30 % höhere Krebshäufigkeit. Dass das eine höhere Krankenhaushäufigkeit nach sich zieht, wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen?

Meine Beispiele lagen allen Mitgliedern des Ausschusses mit der Stellungnahme der Ärztekammern vor. Haben Sie sich damit wirklich einmal ernsthaft befasst? Im Ausschuss haben wir davon jedenfalls nichts gemerkt.

Übrigens weist die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen auch darauf hin, dass bei der Ermittlung des zu versorgenden Bedarfs nach aktueller Rechtsprechung immer der tatsächliche Bedarf zugrunde zu legen ist, der sich aus der tatsächlichen Inanspruchnahme, also aus den behandelten Patienten, ergibt. Das heißt, dass Zahlen aus anderen Bundesländern nicht zur Bedarfsermittlung taugen.

Wir erwarten, dass im Krankenhausplan eine transparente und nachvollziehbare Bedarfsprognose zugrunde gelegt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der viele Fragen ungeklärt lässt. Vier davon will ich kurz benennen:

Erstens. Schon jetzt haben wir einen Ärztemangel. Wir sind also darauf angewiesen, den ärztlichen Nachwuchs gut zu qualifizieren.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn es zu den gewünschten mehr Spezialisierungen kommt, sind Weiterbildungsverbände zwischen Standorten der Spezial- und der Regelversorgung gesetzlich abzusichern. Ihr Gesetzentwurf sieht dazu nichts vor.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das kann er auch nicht!)

Zweitens. Das Gesetz muss kooperative Versorgungskonzepte rechtlich, das heißt auch wettbewerbsrechtlich, absichern und befördern. Das tut es aber nicht.

Gerade im Hinblick auf die ländlichen Regionen – damit komme ich zum dritten Punkt – für das politische Ziel der ortsnahen Versorgung müssten sektorenübergreifende Kooperationsprojekte durch den Krankenhausplan gestützt werden. Auch hierzu bedarf es einer rechtlichen Absicherung im Gesetz. Eine solche gibt es aber nicht.

Nicht zuletzt sollten wir aus der gegenwärtigen Pandemie – das ist der vierte Punkt – die Erkenntnis ziehen, dass wir unser Gesundheitssystem, unsere Krankenhäuser nicht auf Kante nähren dürfen, sondern ausreichend Reservekapazitäten vorhalten müssen. Auch diese Vorgabe gehört gesetzlich festgeschrieben. Das wird sie aber nicht.

Alles, was ich hier vorgetragen habe, ist an den Ausschuss herangetragen worden. Hat das bei den Antragstellern zu irgendeiner Einsicht geführt? – Wohl kaum, denn sonst würde uns heute ein Änderungsantrag vorliegen.

Zu wissen, dass Sie die Mehrheit vertreten, reicht Ihnen offenbar völlig aus. Das haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen aber nicht verdient. So müssen Sie sich, meine Damen und Herren von CDU und FDP, auch nicht wundern, wenn man kritisiert, dass dem MAGS mit dem aktuellen Gesetzentwurf sehr weitreichende Kompetenzen eingeräumt werden, und die KGNW die Frage stellt, ob diese Kompetenzerweiterung über die Rahmenvorgaben als Ermächtigungsgrundlage für dahinterstehende Grundrechtseingriffe ausreicht.

Ich frage daher alle Abgeordneten: Wollen Sie dieses Gesetz wirklich durchwinken, das die meisten zu regelnden Punkte zurzeit völlig unbeantwortet lässt? Wollen Sie dem Minister einen Blankoscheck ausstellen? Für die SPD-Fraktion kann ich die Frage klar beantworten: Nein, das wollen wir nicht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von Josef Neumann [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebhard. – Jetzt spricht Frau Schneider für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der soeben gehörte Redebeitrag sagt viel über den Zustand der Sozialdemokratie in diesem Hause aus. Wir haben dieses Gesetz debattiert, und es gab dazu eine Anhörung. Ich habe gerade auch noch einmal in die heutige Tagesordnung geschaut, ob ich irgendwo einen Änderungsantrag finde. Ich habe keinen gefunden.

(Zuruf von Stefan Lenzen [FDP])

Von den Kollegen der anderen Fraktionen kamen wenigstens Diskussionsbeiträge und Änderungswünsche. Sie, werte Frau Kollegin, suchen sich

jedoch aus einer Anhörung zwei, drei Halbsätze von ver.di und von der Caritas heraus und zerreden das gute Gesetz, das wir heute zur Qualitätsverbesserung in diesem Land vorlegen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der es so wenig Kritik und eine Einstimmigkeit von Ärztekammern bis hin zu den Krankenkassen gab. Dass sich die beiden einmal einig sind, gibt es wirklich nicht häufig. Das hat für mich deshalb nichts mit seriöser Politik zu tun.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen eine Reform der Krankenhausplanung, denn das dient unserem Ziel einer guten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Für uns zählt dazu die höchstmögliche Qualität und eine gute Erreichbarkeit in der Fläche. Das war uns immer sehr wichtig, weil wir die im Moment nicht haben. Heute finden wir eine sehr hohe Klinikdichte in Ballungszentren. Im ländlichen Raum finden wir hingegen wenige Krankenhäuser, die sich zudem oft in finanziellen Schwierigkeiten befinden.

Die Krankenhäuser in unserem Land stehen vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel mit seinen zunehmend älteren Patienten verändert die Anforderungen an die Versorgung. Dem Fachkräftemangel bei Ärzteschaft und Pflege können wir nur mithilfe attraktiver Arbeitsbedingungen abhelfen. Darüber hinaus wollen wir alle die Chancen der Digitalisierung und von eHealth stärker nutzen. Zudem hat uns die Coronapandemie gezeigt, wie wichtig eine leistungsfähige, gut ausgestattete und differenzierte Kliniklandschaft ist.

Die NRW-Koalition aus Union und FDP hat die Investitionsförderung massiv ausgebaut, um die Krankenhäuser so besser für die Zukunft aufzustellen. Ich nenne nur das Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 1 Milliarde Euro im letzten Jahr oder die Einführung einer Einzelförderung für gezielte Investitionen.

Wir wollen aber nicht nur über die Förderung von Investitionen, sondern mithilfe der Krankenhausplanung auch Strukturverbesserungen anstoßen. Deshalb hatte die Landesregierung das im September 2019 vorgestellte Gutachten zur Krankenhausplanung in Auftrag gegeben, und deshalb setzen wir die darin empfohlenen grundlegende Reform jetzt um. Mit der durch die Gesetzesänderung vorgesehenen Orientierung der Planung an den sogenannten Leistungsbereichen und Leistungsgruppen sowie mit definierten Qualitätskriterien bringen wir die nötigen Veränderungen auf den Weg und verbessern so spürbar die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Diese Zielsetzung wurde auch in der Anhörung betont. So wurde von den Ärztekammern die Notwendigkeit einer Änderung der Planung mit einer bes-

seren Strukturierung und einer sinnvollen Aufgabenteilung angesprochen. Vonseiten der Krankenkassen wurde angemerkt, dass sich die bisherige Planung zu wenig am Versorgungsbedarf und an der Behandlungsqualität orientiere.

Ziel der Reform ist, die Versorgungsqualität durch eine stärkere Spezialisierung zu fördern. Dagegen kann doch kein normal denkender Mensch etwas haben. Dazu ist es sinnvoll, spezifische Behandlungsangebote und insbesondere komplexe Leistungen an dafür besonders geeigneten Klinikstandorten zu konzentrieren und vermehrt auf die Kooperation zwischen Krankenhäusern zu setzen. Gleichzeitig können so bestehende Doppelstrukturen in den Balnzentren abgebaut werden.

Wir wollen aber keine weitreichende Zentralisierung wie zum Beispiel in Dänemark. Die Grundversorgung gerade auch im ländlichen Raum muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Das wird aber durch die Gesetzesänderung nicht infrage gestellt – eher im Gegenteil.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, um die Krankenhausplanung neu aufstellen zu können, brauchen wir die vorliegenden Änderungen des Krankenhausgestaltungsgesetzes. Damit schaffen wir die Rechtsgrundlage für das neue Planungsverfahren.

Die generelle Ablehnung vonseiten der SPD kann hier keine Lösung sein. Ein Verzicht auf eine strukturierte Planung und ein Festhalten an der Bettenzahlorientierung würden letztlich zu einem kalten Strukturwandel und zu ungeordneten Schließungen führen.

Wenn die SPD jetzt kritisiert, dass Änderungen ohne Diskussion und Transparenz erfolgen würden, möchte ich in dem Zusammenhang nur klarstellen: Das Gesetzgebungsverfahren wurde mit einer umfassenden, großen Anhörung der Beteiligten begleitet. Wir entscheiden auch nur über die Änderung der gesetzlichen Grundlage, um überhaupt neue Kriterien in der Krankenhausplanung zu ermöglichen. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt dann mit der Rahmenplanung auf Landesebene und mit den regionalen Planungskonzepten. Dabei sind im Planungsausschuss alle relevanten Akteure beteiligt.

(Peter Preuß [CDU]: Auch die Caritas!)

Aus unserer Sicht sollten bei der Planung aber auch noch die Aspekte der Digitalisierung und der sektorübergreifenden Versorgung stärker berücksichtigt werden. Mehr Kooperation und die Einbeziehung niedergelassener Ärzte und insbesondere spezialisierter ambulanter Leistungserbringer würden hier weitere Möglichkeiten eröffnen.

Diese Einbeziehung sollte auch im Landesrahmenplan berücksichtigt werden. Ein Weg dazu könnte eine modellhafte Erprobung der Beteiligung ambu-

lanter Leistungserbringer an der stationären Versorgung sein.

Lassen Sie uns jetzt aber vor allem mit der Verabschiedung des Gesetzes einen großen Schritt zur Verbesserung der Behandlungsqualität gehen, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und für ein gesundes NRW. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh für die grüne Fraktion das Wort. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden uns bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, dass grundsätzlich Reformbedarf angesagt ist – das haben wir auch schon in der letzten Legislaturperiode so gesehen –, und zwar durchaus auch nach den Buchstaben, die in dem Vorspann und in der Begründung des Gesetzentwurfs enthalten sind.

Denn wir sind der Meinung, dass wir dort eine Konzentration von Leistungen brauchen, wo es sinnvoll ist, nämlich dann, wenn Spezialisierung angesagt ist oder wenn wir gewisse Fachkunde brauchen. Ich will nur zwei Beispiele nennen: Stroke Units oder Geburten. Es liegt ja auf der Hand, dass man sich nicht von Menschen ohne entsprechende Erfahrung operieren lassen will, selbst wenn sie sich mit telematischen oder sonstigen Instrumenten gegenseitig beraten können. Wer die Operation durchzuführen hat, braucht eben auch entsprechende Übung und Expertise. Deswegen ist es richtig, da vorzugehen.

Zudem führt das auch immer zu Missverständnissen. Das, was jetzt passiert, kann durchaus dazu führen, dass es zu Erweiterungen im ländlichen Raum kommt, wenn man es denn ernst meint. Wenn man wirklich sagt, man wolle Grundversorgung mit weiterer Konzentration paaren, dann ist es in der Logik folgendermaßen – ich nehme immer gern meine Heimatregion, also das Ruhrgebiet oder die Stadt Essen, als Beispiel –: Wenn dort zehn oder zwölf Krankenhäuser sind, liegt es auf der Hand, dass möglicherweise dort Kapazitäten abgebaut werden, weil die Erreichbarkeit immer noch deutlich besser oder zumindest die Entfernung geringer ist als in anderen Bereichen.

Ich habe nur den Eindruck, dass das hier im Hohen Hause nicht so gern gesagt wird. Aber es ist die Wahrheit.

Herr Minister, das wird im Zweifel auch dazu führen ... Jetzt sind gerade zwei Krankenhausstandorte in Essen geschlossen worden. Vielleicht kommt noch ein Standort dazu. Ich weiß es nicht.

Das Gleiche gilt auch für andere. Doch ich habe den Eindruck, dass es zumindest in der Kommunalpolitik – deswegen bin ich an dieser Stelle mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD durchaus einer Meinung – nicht unbedingt immer transparent gemacht wird. Es geht sogar so weit, dass der Oberbürgermeister von Essen, Herr Kufen, gesagt hat, das sei alles die Contilia schuld; was dort passiere, habe mit der Landesplanung alles gar nichts zu tun. Das ist schlicht falsch.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Contilia bekommt Geld dafür – oder hat einen Antrag gestellt und eine Bewilligung bekommen –, dass sie Kapazitäten abbaut, dass sie auch konzentriert und dass sie ein schönes neues Krankenhaus – der Standort hätte aus meiner Sicht an einer anderen Stelle sein müssen – baut, um für die Zukunft aufgestellt zu sein.

Deswegen, Herr Kollege Preuß, ist das, was Sie gesagt haben, auch zumindest an einer Stelle falsch. Das reine Rekurrenieren auf die Betten und jetzt das Umstellen auf Leistungsbereiche führen nicht dazu, dass die Planung eins zu eins besser wird. Die Planung wird zwar besser. Das glaube ich schon. Aber die These, dann könne man planen und verordnen, hier komme Krankenhaus A hin und dort Krankenhaus B, ist schlicht falsch. Denn immer noch müssen die Krankenhausträger sich anmelden, abmelden und entsprechende Vereinbarungen in der Region treffen. Das ist auch gut so. Das halten wir für richtig.

Das ist auch ein Punkt, den wir an der Stelle kritisch sehen, Herr Minister. In § 14 Abs. 1 des Gesetzentwurfs heißt es – zumindest lese ich das so –, dass die Wissenschaftsministerin quasi Einspruch erheben kann, wenn Vereinbarungen in der Region getroffen wurden, wenn sie das fachlich für richtig hält. Es wird ja gesagt, dass Einvernehmen mit der Wissenschaftsministerin bestehen muss. Das heißt, dass sie auch bereits getroffene Planungskonzepte durchbrechen kann.

Ich kann Ihnen nur dringend raten, das noch einmal nachzuschärfen und auch in den weiteren Planungen eine andere Festlegung zu treffen. Denn wenn man das macht – was ich für richtig halten würde –, muss es zumindest ein Aushandlungsprozess zwischen den jeweiligen Institutionen sein.

Weil ich die Stadt Essen angesprochen habe, möchte ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen: Es ist natürlich möglich, dass man sich vor Ort damit beschäftigt, weil man einen konkreten Fall hat. Dem Minister liegt auch die Kleine Anfrage vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir sind in vielen Punkten, was die Einschätzung anbetrifft, durchaus nah beieinander. Aber wenn Sie bei einem Einzelfall, in dem eine ältere Frau ins Krankenhaus eingeliefert worden ist, dort möglicherweise aufgrund falscher ärztlicher Beurteilung – das kann ich aus der Ferne gar nicht sagen – nach Hause geschickt wurde und

einige Tage später verstorben ist, jetzt tatsächlich auf Verordnung sagen, das seien die Toten, die aufgrund der Strukturplanung kämen, dann finde ich das, ehrlich gesagt, ekelhaft und der Sache nicht mehr angemessen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Vereinzelt
Beifall von der CDU und der FDP)

Das kommt auch in dieser Kleinen Anfrage Ihrer Kolleg*innen Müller und Altenkamp zum Ausdruck.

Nach vorne gerichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Ja, wir müssen an einigen Stellen mehr tun. Wir müssen bei der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte ein Stück mehr tun, insbesondere aber bei der Pflege. Die reine Konzentration führt ja nur dazu, dass wir den Status quo etwas besser ausbauen. Der Nachholbedarf im Bereich der Pflege ist allerdings substanziell und wird mit einer reinen Konzentration allein nicht zu machen sein.

Natürlich gehört zur Wahrheit dazu: Die Pflegekräfte sind deutlich weniger mobil, als Ärztinnen und Ärzte das möglicherweise sind. Deswegen muss es, wenn es zu Umstellungen und Konzentrationsprozessen kommt, natürlich eine entsprechende Begleitung geben.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „Pandemie und Reservekosten“. Ich habe eben schon angedeutet, dass wir da ganz bei Ihnen von der SPD sind. Ja, wir müssen Reservebereiche vorhalten, und zwar außerhalb des Krankenhausplanes, weil das aus meiner Sicht überhaupt nicht in die Systematik hineinpasst. Hier sind wir in ähnlicher Weise auf Bundesebene auch aktiv geworden. Wir brauchen ein System, wo Vorhaltekosten mitfinanziert werden. Das wird gerade für den ländlichen Raum dann von Bedeutung sein. Wenn man dort ein Krankenhaus hat, muss das auch funktionieren und müssen entsprechende Fachärztinnen und Fachärzte und auch Investitionen gesichert sein, die im Zweifel auch teurer sind, als wenn man sie in anderen Bereichen vornimmt, weil man den Durchschlag dann vielleicht nicht darstellen kann. Das halte ich für notwendig.

Aber bei einem Punkt, Frau Kollegin Gebhard, bin ich nicht Ihrer Meinung. Sie haben den Ärztemangel beschrieben und gesagt, deswegen müssten wir noch eins drauflegen.

Erstens. Woher sollen mehr Ärzte kommen, wenn wir noch mehr Krankenhäuser haben? Das verstehe ich schon logisch nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Gleiche gilt für das Pflegepersonal.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Zweitens verstehe ich auch nicht, wie Sie, die Politik machen, wieso in Nordrhein-Westfalen ... Alle Punk-

te, die Sie angeführt haben, was Raucherinnen und Raucher, sozialen Status usw. anbetrifft, sind richtig. Doch da kann ich nur empfehlen: nicht reparieren, sondern prophylaktisch arbeiten und eine gute Gesundheitspolitik machen, also nicht noch mehr Krankenhäuser bauen, sondern vorher arbeiten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben ja selbst auch das Angebot gemacht: sektorübergreifende Arbeit machen und das viel stärker in den Krankenhausplan mit implizieren.

Das, lieber Herr Minister, wäre ein letzter Punkt. Wahrscheinlich sind wir da gar nicht unterschiedlicher Meinung. Aber vom Abwickeln her ist es so, dass die sektorübergreifenden Fragen mit diesem Gutachten nicht ausreichend beantwortet sind. Daran werden wir weiter arbeiten müssen, um auch weiter voranzukommen.

Alles in allem kann ich Ihnen sagen: Wir werden uns jetzt enthalten.

Eine Prognose wage ich aber noch. Ich glaube, Herr Minister, dass Sie die notwendigen Strukturentscheidungen aufgrund der Bundestagswahl in diesem Jahr und aufgrund der Landtagswahl im nächsten Jahr nicht in dem Maße treffen werden, wie das eigentlich notwendig wäre. Sie werden das nicht durchhalten und den Druck der Kommunalpolitik und Ihrer Wahlkreiskandidaten im Nacken spüren. Das ist schon am Beispiel von Essen deutlich geworden. Dort sind Sie auch ein Stück zurückgerudert. Ich würde Ihnen eigentlich viel Glück wünschen, da noch einen Schritt weiter zu gehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ein allerletzter Punkt ist mir wichtig. Besprechen Sie das bitte auch mit den Patientinnen und Patienten. Denn dieser Vorwurf ist durchaus berechtigt. Das mag im Krankenhausausschuss alles diskutiert werden. In der Öffentlichkeit kommt davon aber relativ wenig an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst komme ich zum tatsächlichen Kern des Gesetzentwurfes, der relativ schnell umrissen ist und gegen den man recht wenig sagen kann. Die Idee, dass man vom Bett als Planungsgröße wekommt und sich mehr den Bedarfen zuwenden möchte, ist ja erst einmal mutig und wichtig.

Jeder, der sich in dem Bereich längere Zeit umgetan hat und sich angesehen hat, woran es in der Kran-

kenhausplanung in den letzten Jahren tatsächlich gemangelt hat, weiß, dass es unter dem aktuellen Status quo bei der momentanen Ausfinanzierung ansonsten zu einer Kannibalisierung am Markt kommt. Man könnte auch sagen: Survival of the fittest zuungunsten vieler Patienten oder auch – das wurde gerade schon gesagt – einiger Fachrichtungen im Krankenhaus, die unter dem aktuellen Konzept so finanziert sind, dass sie sich schwertun, noch Schritt zu halten bzw. am Markt zu bestehen.

Das ist schade; denn die Menschen sind auf Kinderheilkunde, Kinderintensivstationen und auf Geburtsstationen angewiesen. Diese sind auf dem aktuellen Markt schlecht abgebildet. Deswegen sollte es da dringend eine Reform geben. Ich denke, das ist absolut unstrittig.

Spannend wird es natürlich an der Stelle, an der es darum geht, wie man diesen tiefgreifenden Eingriff tatsächlich gestalten möchte. Dazu wird in der Tat relativ wenig gesagt. Das ist auch in der Anhörung herübergekommen. Es war relativ unstrittig, dass man etwas tun muss. Aus allen Stellungnahmen war herauszulesen, dass man da einer Meinung ist und das so sieht. Aber die Frage ist, wie man ein System, das zwar seine Schwächen hat, aber über Jahrzehnte gut funktioniert hat, jetzt so umstellen möchte.

Man sieht ja an anderen Stellen – beispielsweise, wenn wir über das DRG-System sprechen –, wie kompliziert und schwierig es sein kann, Fallgruppen zu definieren und deren vernünftige Ausfinanzierung zu finden, und wie schwierig es sein kann, Fachgruppen so zu finden und zu bündeln, dass es am Ende in der Krankenhauslandschaft wieder funktioniert bzw. besser funktioniert als heute.

Es ist ja ein bestimmter Weg gesucht worden, wie man dieses Gesetz hier einbringt. Es ist nicht über die Regierung gekommen, sondern über die regierungstragenden Fraktionen. Wenn man sieht, wie diese beiden Fraktionen sich in der Gesundheitspolitik rund um Corona in den letzten Wochen und Monaten geschlagen haben, sind da natürlich auch Zweifel angebracht: eine FDP, bei der auf dem Bezügezettel noch „Regierung“ steht, bei deren Reden hier aber jedes Mal „Opposition“ zu hören ist, und eine bürgerliche CDU, deren Fraktionsvorsitzender die „taz“ zitiert – eine Zeitung, die sonst dafür bekannt ist, dass sie Polizisten mit Müll vergleicht; das ist schon spannend.

Dann wurde ein Zitat genommen, und man hat versucht, uns in dem Zusammenhang mal wieder inhaltlich zu stellen. Das stammt ja nicht von mir. Ich habe eben einen der meistzitierten Wissenschaftler auf diesem Planeten zitiert. Man hat dann einen Auszug aus der „taz“ genommen und ihn in dieser Art und Weise zitiert. Dem würde ich dann gerne noch einmal nachgehen.

Man hat gesagt, Professor Ioannidis habe in einem Interview – das übrigens nicht wörtlich zitiert ist, sondern nur schriftlich interpretiert – gesagt, er würde heute die Grippe und das Coronavirus nicht mehr miteinander vergleichen, weil die Fälle völlig anders gelagert seien. – So weit, so zitiert von der CDU.

Im Text geht es allerdings weiter: Bei der Grippe sterben vornehmlich junge Menschen, beim Coronavirus insbesondere Alte und Risikogruppen. – Was macht die CDU daraus? Sie schließt die Schulen und lässt die Altenheime – anders, als wir es längst und immer wieder gefordert haben – unkontrolliert, sodass es insbesondere in den Altenheimen bundesweit zu unglaublich vielen Sterbefällen gekommen ist.

Wenn man tatsächlich versucht, uns inhaltlich zu stellen, sollte man bitte auch korrekt zitieren und vielleicht auch aus diesen Zitaten die richtige Schlussfolgerung ziehen. Denn das, was Herr Ioannidis sagt, ist durchaus absolut richtig: Die Schulen haben damit wenig zu tun. Bei der Grippe ist es eine andere Geschichte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist aber relativ faktenfrei, was Sie da sagen!)

Beim Coronavirus kann man dann natürlich andere Schlüsse daraus ziehen.

Es bleibt festzustellen: Diese Fraktionen wollen das jetzt hier durchsetzen. Da können dann Zweifel aufkommen, ob das tatsächlich in der Art und Weise umgesetzt wird, dass es am Ende Früchte trägt.

Nichtsdestotrotz ist es ein mutiges Vorhaben, das – auch das ist gerade schon ausgeführt worden – sicherlich an der einen oder anderen Stelle dazu führen wird, dass einige Kommunen und Kreise nicht mit dem einverstanden sind, was da passiert.

Das sind aber diese unbequemen Entscheidungen, die getroffen werden müssen. Ich bin froh, dass ich das nicht machen muss. Deswegen kann man das nur unterstützen. Wir werden das Gesetzesvorhaben an sich, so wie es besteht, dementsprechend unterstützen und werden dem zustimmen.

Die Ausformulierung – wie gerade an den Beispielen gezeigt – werden wir weiter kritisch begleiten. Denn dort gibt es tatsächlich noch viele Fallstricke. Einige hat Frau Gebhard schon genannt. Andere wären zum Beispiel – um das ganz kurz zu ergänzen; ich möchte dazu gar nicht länger sprechen, als es notwendig ist –: Wie geht man zum Beispiel mit den verschiedenen Bereichen um, die grenznah sind? Wie geht man mit Zentren um, die sich nicht in unserem Bundesland befinden? Es wird jetzt erstmalig für unser Bundesland und nicht auf der Bundesebene so geregelt, weil dies die Zuständigkeit so nicht hergibt. Aber wie geht man dann mit Hessen um? Wie geht man mit Rheinland-Pfalz um? Wie geht man gegebenenfalls auch damit um, wenn Kliniken in dem dort

bestehenden System eben nicht mehr so ausfinanziert sind? Wie reagiert man dann darauf?

Es gibt wirklich eine ganze Menge Fallstricke. Wir sind sehr gespannt, wie sich das tatsächlich in der Realität umsetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt hat der Minister, Herr Laumann, das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal darauf zurück, worum es heute eigentlich bei dieser Gesetzesänderung geht.

Es geht erstens darum, dass der Landtag, wenn er das Gesetz verabschiedet, der Landesregierung eine gesetzliche Grundlage gibt, mit Leistungsbereichen und Leistungsgruppen anstatt mit Betten zu planen.

Dass sich das Bett als Planungsgrundlage nicht mehr eignet, ist eigentlich unstrittig. Ich hatte mein Schlüsselerlebnis ja zu Beginn der Pandemie und habe gesehen, dass der Krankenhausplan bzw. die ausgewiesenen Betten und die vorhandene, reale Versorgungsstruktur nicht sehr viel miteinander zu tun hatten.

Es geht also nur um diesen Bereich, das Bett als gesetzliche Grundlage für die Krankenhausplanung durch die Leistungsbereiche und die Leistungsgruppen zu ersetzen.

Wir schaffen eine Rechtsgrundlage für eine Planung, die sich damit nicht mehr an Betten orientiert. Die Leistungsgruppen können mit Fallzahlen und mit Qualitätsvorgaben verknüpft werden. Alle weiteren Details werden in der Krankenhausplanung festgelegt.

Wie eine Krankenhausplanung dann zustande kommt, wird genauso ablaufen wie bisher nach der bisherigen Gesetzesgrundlage. Daran wird sich überhaupt nichts ändern, gar nichts. Wir besorgen uns keine neuen Rechte. Es bleibt bei der Erstellung eines Krankenhausrahmenplans bei genau dem gleichen Verfahren, das seit eh und je in Nordrhein-Westfalen gilt.

Ich will jetzt noch etwas zu der Transparenz sagen, die es im Krankenhausplanungsausschuss gibt. Es sind viele Sitzungen gewesen. Aber wenn hier vonseiten der SPD gesagt wird, Caritas und KGNW hätten sich nicht vertreten gefühlt, kann ich nur sagen: Das sind doch die Hauptplayer dort. Die katholische Kirche hat einen Sitz im Krankenhausplanungsausschuss – Punkt. Wenn die sich untereinander nicht

absprechen, kann ich es auch nicht ändern. Aber die katholische Kirche ist richtiges Mitglied des Krankenhausplanungsausschusses. Die waren auch in allen Sitzungen dabei. Ich habe mich noch einmal erkundigt.

Die Krankenhausgesellschaft ist im Krankenhausplanungsausschuss logischerweise einer der ganz großen Player. Daher ist das schon sehr transparent. Sie wissen ja auch alle, wer von Gesetzes wegen in diesem Krankenhausplanungsausschuss letzten Endes vertreten ist.

Wir wissen hier ja alle – das eint uns –, dass eine gute, leistungsfähige und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung eine wesentliche öffentliche Aufgabe ist. Sie muss auch eine öffentliche Aufgabe bleiben. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, den Krankenkassen die Krankenhausplanung zu übertragen. Die Krankenhausplanung gehört in die Länder.

Dass wir nicht so weitermachen können, wie es jetzt ist, muss aber auch jedem klar sein. Kollege Mostofizadeh hat über die Situation in Essen gesprochen. Wenn sich der Träger in Essen aus dem ersten Krankenhausstrukturfonds, der in Nordrhein-Westfalen noch unter Rot-Grün vergeben wurde, viele, viele Millionen sichert – es war in diesem Krankenhausstrukturfonds der größte Krankenhausmodernisierungsprozess in ganz Deutschland – und am Ende das Krankenhaus verkauft wird, aber viele Jahre später noch gar nichts passiert ist, dann zeigt das doch, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Wenn die katholischen Krankenhäuser in Oberhausen pleitegehen und von einem privaten, finanzkräftigen Krankenhausträger übernommen werden, wenn die Malteser in Nordrhein-Westfalen ihre sämtlichen Krankenhäuser verkaufen und sie alle von Privaten übernommen werden, und wenn die Krankenhausgesellschaft sagt, dass vielleicht ein Drittel ihrer Krankenhäuser finanziell in schwierigen Situationen ist, dann muss man doch einfach einmal sehen, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Die heutige Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt: Wenn man Chirurgie und Innere hat, hat man in Wahrheit die Lizenz, zwei Drittel aller denkbaren Leistungen abzurechnen. Man kann zwei Drittel aller denkbaren Leistungen abdecken, nur weil die beiden Wörter „Chirurgie“ und „Innere“ im Krankenhausplan stehen.

Das hat natürlich schon zu einem ruinösen Wettbewerb geführt – im Übrigen nicht nur um Patienten, sondern auch um Personal. Das gilt auch beim Personaleinsatz. Obwohl Krankenhäuser eigentlich gar kein Personal übrig haben, gibt es an der einen Stelle zu viel und an der anderen Stelle dann wieder zu wenig.

Deswegen halte ich es schon für wichtig, dass wir versuchen, die Krankenhausplanung so zu machen, dass sie auf der einen Seite nicht alles streng vorgibt, damit auch Patientenorientierung und -wahlrecht gesichert bleiben, auch in den Regionen, und dass auf der anderen Seite ein ruinöser Wettbewerb verhindert wird.

Deswegen ist es mir wichtig, dass wir diese Krankenhausplanung noch vor der Landtagswahl wesentlich vorantreiben. Ja, ich muss zugeben, dass die Pandemie uns da auch zeitlich ein bisschen in Verzug gebracht hat.

Aber eines ist doch ganz wichtig: Wenn der Krankenhausrahmenplan da ist, wird er natürlich dem Parlament und dem Ausschuss zugeleitet. Wir werden offen darüber debattieren. Aber richtig spannend wird es dann, wenn die Krankenhausplanungsverfahren in den 16 Planungsbezirken aufgerufen werden und geschaut wird, wie man in diesen 16 Planungsbezirken zukünftig Strukturen gestaltet.

Mir geht es dabei vor allen Dingen – wie Ihnen sicherlich allen – darum, dass wir auf der einen Seite eine sehr gute, qualitativ hochwertige Krankenhausstruktur bekommen – das hat auch etwas mit Fallzahlen und Strukturqualitäten zu tun – und dass wir auf der anderen Seite – das will ich ausdrücklich sagen – auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen vernünftigen Mix an Trägern aus gemeinnützigen, kirchlichen Krankenhäusern, kommunalen Krankenhäusern und privaten Krankenhäusern behalten. Ich glaube, die Pandemie hat sehr deutlich gemacht, dass sich dieser Krankenhausmix nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch über unser Land hinaus bewährt hat. Diese Trägervielfalt, die wir haben und die wir ja auch alle kennen, halte ich für eine positive Geschichte in der nordrhein-westfälischen Krankenhausentwicklung.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir nichts machen, wird der Verlierer in diesem Mix der Bereich der freigemeinnützigen Krankenhäuser sein. Das sieht man doch in der Entwicklung der letzten Jahre sehr genau. Deswegen will ich auch, dass wir diesen Pflock jetzt so einschlagen. Ich würde mich freuen, wenn wir dafür sehr viel Unterstützung erhielten.

Ja, Krankenhausveränderungen sind immer schwierige Diskussionen. Jeder, der länger in der Politik ist, weiß das. Aber es kommt eben auch darauf an – und darüber muss man mit den Menschen sprechen –, dass auf der einen Seite die Krankenhäuser erreichbar sind und dass auf der anderen Seite die Krankenhäuser auch die Qualität bringen, die die heutige moderne Medizin uns ermöglicht. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Jetzt spricht noch einmal für die SPD-Fraktion Herr Kollege Neumann.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit ist das höchste Gut, das jeder Mensch hat. Unsere Krankenhäuser sind im Krankheitsfall das Herzstück unserer Gesundheitsversorgung.

Die Reform der Krankenhauslandschaft in unserem Land bedarf deshalb eines transparenten und breiten Beteiligungsprozesses. Dazu gehören nicht nur die Beteiligten wie zum Beispiel Krankenträger, Krankenkassen, Ärzte und andere; dazu gehören aus meiner Sicht auch Betroffene, nämlich Bürgerinnen und Bürger als Patientinnen und Patienten, und dazu gehören aus meiner Sicht auch die Kommunen, in deren Einzugsgebieten sich diese Krankenhäuser in der Regel befinden.

Kollegin Schneider, ja, 1 Milliarde Euro sind in diesen Bereich geflossen. Da müssen Sie nur noch erwähnen, dass dieses Geld zum Großteil aus dem Rettungsschirm stammt – 750 Millionen Euro –, damit man nicht den Eindruck erweckt, da hätte einer gerade großzügig die 1 Milliarde Euro bereitgestellt.

Kollegin Schneider, zu Ihrer Anmerkung, es habe doch die breiteste Anhörung überhaupt gegeben, ist Folgendes zu sagen: Bei einem Gesetzesvorhaben, das zu den wichtigsten Reformen im Gesundheitsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen gehört, kann die Anhörung im Landtag doch nicht das Einzige sein, von dem Sie sagen, da habe es eine Beteiligung gegeben. Hätte die Landesregierung den Gesetzentwurf selber eingebracht und hätte es vorher eine breit gefächerte Verbändeanhörung gegeben, hätten wir einen völlig anderen Prozess gehabt.

Das ist durch das hier gewählte Vorgehen aber nicht geschehen. Sie haben letztendlich eine der wichtigsten Hürden bei so einem wichtigen Projekt, nämlich einem Projekt mit dem Ziel, einen breiten Konsens und Dialog herzustellen, verspielt, indem nicht die Landesregierung, sondern die zwei regierungstragenden Fraktionen hier diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das ist ein Kritikpunkt, den Sie sich durchaus anhören müssen.

Frau Kollegin Gebhard hat schon gesagt, dass es in der Anhörung genügend Hinweise von unterschiedlichsten Strukturen gab, die noch einmal Veränderungen im Gesetzentwurf angemahnt haben. Ich erspare mir, das zu wiederholen, und nenne hier stellvertretend für viele andere die Ärztekammer.

Die Krankenhäuser sind aber mehr als nur eine Einrichtung, zu der man geht, wenn man krank ist und gesund werden muss. Krankenhäuser sind regional ganz wichtige Standortfaktoren. Sie sind große Arbeitgeber. Sie bieten massenweise Ausbildungs-

plätze. Sie sind vor Ort in dem jeweiligen Stadtteil ein Bereich der innovativen Entwicklung und letztendlich auch der Stadtteilsicherung.

Ich finde, das sind Aspekte – schließlich geht es bei dieser Krankenhausreform um eine der größten Reformen in Nordrhein-Westfalen –, die in die Beteiligung und in einen transparenten Prozess hineingehören. Und das ist einfach nicht passiert.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] und Angela Lück [SPD])

Der Minister lässt seit einem Jahr einen verwaltungstechnischen Krankenausschuss – das ist kein Parlamentsausschuss, sondern ein verwaltungstechnischer Ausschuss – hinter verschlossenen Türen planen und vorbereiten. Dabei beraten wir erst heute, und Sie werden erst heute dieses Gesetz mit Mehrheit beschließen.

Ich frage mich, auf welcher Grundlage seit einem Jahr hinter verschlossenen Türen beraten wird. Ist es so, dass man erst vor vollendete Tatsachen gestellt wird? Wird gesagt: Wir haben alles schon vorbereitet und müssen es eigentlich nur noch beschließen; dann ist das Thema beendet?

Das wird bei einer der größten Reformen im Gesundheitswesen in unserem Lande, die hiermit auf den Weg gebracht wird, zu einem Bumerang. Sie werden feststellen, dass viele vor Ort das nicht akzeptieren werden.

Sie werden feststellen, dass diese Reform aufgrund dieser mangelnden Dialog-, Beteiligungs- und Konsensbereitschaft bereits gescheitert ist, bevor sie überhaupt gestartet ist. Das wäre eigentlich schade, denn dass wir eine Veränderung, dass wir Reformen brauchen, streitet niemand ab. Diese Art und Weise wird für Sie aber zu einem politischen Bumerang. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 17/12576, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11162 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/11162** wie gerade festgestellt **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Inklusion in den Arbeitsmarkt im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln – Gleichwertigen Zugang ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6736

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/12800

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12853

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen – kurz Teilhabebericht NRW – ist im zuständigen Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein regelmäßiges und wichtiges Thema.

Der NRW-Koalition ist Teilhabe ein sehr wichtiges Anliegen. Unter anderem durch unseren Antrag „Teilhabe von Menschen mit Behinderung neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!“ haben wir diesem so wichtigen Thema hier im Plenum vor einigen Monaten das größtmögliche parlamentarische Forum geboten.

Heute sprechen wir über einen Antrag zu einem wichtigen Teilaspekt der Inklusion: dem gleichwertigen Zugang für Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt. Hier gilt es, Chancen und Bedarfe zu erkennen sowie Strukturen bei der Beratung sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite zu verbessern.

Die Wertschätzung und Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist unsere politische und auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir führen heute eine inklusionspolitische Grundsatzdebatte fort, die sich unser Minister Karl-Josef Laumann mit der Vorlage seines über 300 Seiten starken Teilhabeberichts im vergangenen Jahr gewünscht hat.

Es ist eine große Aufgabe, mehr Menschen mit Beeinträchtigungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung befindet sich leider auf hohem Niveau: Laut

dem Deutschen Institut für Menschenrechte beträgt sie in Nordrhein-Westfalen 13,1 %, liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 11,7 % und deutlich erkennbar über der Arbeitslosenquote in unserem Bundesland von 7,4 %. Diese Zahlen stammen aus dem Jahre 2019. Es ist zu befürchten, dass sich die Situation durch die COVID-19-Pandemie nicht verbessert hat.

Viele Arbeitgeber haben trotz einer gesetzlichen Beschäftigungsquote von 5 % überhaupt keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Das Gesamtaufkommen der zu zahlenden Ausgleichsabgabe steigt, sprich: Manche Arbeitgeber kaufen sich lieber frei, als einen Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen. Wir sollten uns alle einig sein, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, welche Anreize die Politik für private Arbeitgeber schaffen kann, einen Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Es braucht Anreize und auch Akzeptanz, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft gehören.

Es freut mich daher besonders, dass CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam einen Entschließungsantrag vorgelegt haben. Darin stehen viele wichtige und aktuelle Aspekte, beispielsweise dass zusätzlich zu den verschiedenen Anregungen aus der Anhörung am 29. Januar die Herausforderung durch die Coronapandemie neue politische Weichenstellungen erfordern, um den allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung inklusiver zu gestalten.

Aus meiner Sicht ist der Schlüssel zum Erfolg die stärkere Beteiligung der Arbeitgeber. Mit guter Aufklärungsarbeit darüber, was es wirklich bedeutet, einen oder mehrere Menschen mit Behinderung einzustellen, lassen sich Vorurteile abbauen und Chancen schaffen.

Gefordert sind hier die Landschaftsverbände und die dort angesiedelten Fachberater für Inklusion. Es gilt, Nischenarbeitsplätze zu identifizieren und Lotsenprojekte zu schaffen.

Auch die Ausbildung von Menschen mit Behinderung kann und sollte verbessert werden. Eine gute Ausbildung schafft Zugangsmöglichkeiten, schafft Teilhabe. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, die Unterstützungsstrukturen für Jugendliche und Arbeitgeber zu verstärken und die Jugendlichen intensiver auf Möglichkeiten der Ausbildung hinzuweisen und sie hinzuführen.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und insbesondere auch an der Arbeitswelt ist für diese Menschen von besonderer Bedeutung.

Die Möglichkeit zu haben, einer Beschäftigung nachzugehen und eigenes Geld zu verdienen, schafft Un-

abhängigkeit, fördert die Eigenständigkeit und sichert die Menschen durch die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen auch im Alter durch spätere Rentenzahlungen ab.

Darüber hinaus leistet die berufliche Tätigkeit ihren Beitrag für ein tagesstrukturiertes Handeln und ist eine Selbstbestätigung. Berufliche Tätigkeit erhöht somit die Lebensqualität aller Menschen.

Inklusion ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe. Lassen Sie uns heute diesen weiteren Schritt gemeinsam nach vorne gehen und diesen Entschließungsantrag annehmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Kollege Neumann.

(Zurufe: Oh!)

Josef Neumann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dem „Oh!“ habe ich gemerkt, dass Sie sich freuen, dass ich spreche. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Kollege Daniel Hagemeier hat meines Erachtens die zentralen Punkte des gemeinsamen Antrages sehr klar und deutlich ausgeführt, insbesondere auch, dass die Politik für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen eine Gemeinsamkeit aller politischen Fraktionen und aller Regierungen ist, die es in diesem Lande gibt, unabhängig von der Farbelehre. Ich finde, das ist ein zentraler Punkt, der uns alle gemeinsam verbindet.

Daniel Hagemeier hat die Zahlen, die Fakten, die Daten aufgelistet, die sehr deutlich machen, warum es notwendig ist, für Arbeit, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen noch mehr Anstrengungen zu unternehmen.

Wir sind jetzt im 12. Jahr der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland und müssen feststellen, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt massiv benachteiligt werden.

Lassen Sie mich noch einmal herausheben: Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren sehr viele Anstrengungen unternommen.

Ich will hier beispielsweise den Ausbau der Inklusionsunternehmen erwähnen, den dieses Land auf den Weg gebracht hat, wodurch wir inzwischen Tausende Jobs geschaffen haben, die Gott sei Dank

trotz der Coronaherausforderungen auf einem Markt mit Menschen mit Behinderung bestehen, die dort tätig sind, gegen die viele Arbeitgeber in der sogenannten anderen, normalen Arbeitswelt massive Vorbehalte haben.

Es ist notwendig, dass wir auch die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung in diesem Prozess in den Fokus rücken müssen. Die Stimmen der Rätinnen und Räte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Stimmen der Schwerbehindertenvertretungen, der Betriebs- und Personalräte müssen gehört werden.

Die von Daniel Hagemeier schon angesprochene Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber lieber zahlen, anstatt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, ist ein wichtiger und zentraler Punkt, den wir zu behandeln haben. Der Antrag zeigt deutlich, dass es viele Notwendigkeiten gibt.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen können alle Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilhaben, auch Menschen mit Schwerstbehinderungen. In unserem Bundesland haben alle Menschen – auch mit Schwerstbehinderungen – den Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen. Zwischenzeitlich wird dort eine durchaus nicht unerhebliche Gruppe betreut.

Ich will hervorheben, dass die Werkstätten in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie mit ihren Beschäftigten – ob mit oder ohne Behinderung – hervorragend durch die Krise gekommen sind. Ich glaube, wir alle können stolz darauf sein, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland allen Menschen mit Behinderung diese Perspektive im Arbeitsleben bietet, und zwar unabhängig von der Frage, wie leistungsfähig sie sind.

Auch das zeichnet dieses Land bei dieser Thematik aus, dass wir zusammenstehen und zusammenhalten, auch wenn andere Behörden oder Ministerien auf Bundesebene oder wer auch immer das anders sehen mögen.

Setzen wir mit dem Antrag also ein deutliches und klares Zeichen für mehr Arbeit, für mehr Ausbildung und für mehr Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Chancen auch genutzt werden. Ein weiteres Jahrzehnt, in dem wir zwar vieles auf den Weg bringen, es aber, wie wir sehen, nicht schaffen, können wir uns aus meiner Sicht nicht leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Inklusion in der Arbeitswelt ist ein wesentlicher Baustein, damit Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt gestalten und auch ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten können.

Das ist auch unser erklärtes Ziel: Wir wollen möglichst vielen Menschen mit Beeinträchtigung schrittweise den Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen. Es freut mich wie auch die FDP-Fraktion, dass wir bei diesem Ziel weitgehend Konsens erreicht haben und es uns gelungen ist, heute diesen gemeinsamen Entschließungsantrag vorzulegen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auch die Kollegen für die sehr sachliche Debatte und den Austausch über das gesamte Verfahren im Ausschuss loben. Man hat von Beginn an gemerkt, dass man gemeinsam das Ziel verfolgt hat, etwas Gutes hinzubekommen, und das ist uns, finde ich, auch gut gelungen.

Der eine oder andere Vorredner hat schon angesprochen, dass gerade Menschen mit Beeinträchtigungen, alleinstehende Menschen im Niedriglohnbereich oder Menschen mit einer entsprechenden Einwanderungsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt mit am härtesten betroffen sind. Wir sehen gerade in Zeiten der Coronapandemie, wo die Probleme aufbrechen.

An dieser Stelle stehen wir vor besonders großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam schultern und angehen können. Unser Ziel muss sein, Zugangshürden zum ersten allgemeinen Arbeitsmarkt abzubauen, die in der Krise größer geworden sind.

Wir haben gesehen, dass ein Großteil der Inklusionsbetriebe von Schließungen und Angebotsreduzierungen betroffen war. Insofern war es auch richtig und wichtig, dass das Land den Inklusionsunternehmen mit Förderprogrammen gezielt unter die Arme gegriffen hat.

Machen wir uns aber nichts vor: In vielen anderen Bereichen sind noch weitere Anstrengungen nötig. Ich möchte auf einige Punkte in diesem Antrag eingehen, in den viele Anregungen aus der Anhörung und die aktuellen Erkenntnisse aufgenommen worden sind.

Ein wesentlicher Gedanke ist, dass für die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt insbesondere Überzeugungsarbeit bei den Betrieben und einzelfallbezogene Lösungsangebote nötig sind.

Der Erfolg bei der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ist stark abhängig von den handelnden Personen und der Existenz regionaler Netzwerke.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die von den Landschaftsverbänden geförderten Fachberater Inklusion, die bei den Kammern beschäftigt sind. Sie beraten Betriebe aus der Perspektive der Arbeitgeber

und finden über ihre Netzwerke Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den Behörden für die jeweiligen Unternehmen.

Wir müssen gerade bei der Aufklärungsarbeit noch einiges bei den Arbeitgebern intensivieren. Dabei helfen uns diese Fachberater Inklusion, weshalb wir sie noch stärker einbinden müssen.

Wir wollen auf Basis der Evaluationsergebnisse der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit“ die Passung zwischen Betrieb und Beschäftigten verbessern. Machen wir uns nichts vor: Kein Betrieb will sich freikaufen oder zahlt gerne die Ausgleichsabgabe. Vielmehr ist es das Ziel eines jeden kleinen und mittelständischen Unternehmers, gute Mitarbeiter zu gewinnen.

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung oder den Fachkräftebedarf sind Menschen mit Beeinträchtigung sehr gut oder besser qualifiziert als der Durchschnitt auf dem Arbeitsmarkt. Daher verfolgen wir als Freie Demokraten das Ziel, Betrieb und Beschäftigte zusammenzubringen. Dazu wollen wir gerne einen Beitrag leisten.

(Beifall von der FDP und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

So gibt es bei den Landschaftsverbänden schon gute Ansätze wie sogenannte Lotsenprojekte oder Möglichkeiten zur Identifizierung von Nischenarbeitsplätzen. Wir müssen auch das Angebot für Arbeitsassistenzen erweitern.

Die FDP-Fraktion hat schon Ende 2019 ein Positionspapier zur digitalen Teilhabe vorgestellt. Gerade wenn es darum geht, technische Assistenzsysteme voranzubringen, sehen wir Möglichkeiten, zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu kommen, indem wir diese Menschen mit Beeinträchtigung unterstützen.

Wir wissen aber auch, dass eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht immer oder nicht immer sofort möglich ist. Deshalb können wir auf Alternativen und damit auf das Angebot der Werkstätten nicht verzichten. Dabei darf der Qualifizierungsauftrag der Werkstätten nicht vergessen werden.

Darüber hinaus wollen wir die Werkstätten so aufstellen, dass Beschäftigte in den Werkstätten näher an die betriebliche Realität herangeführt werden, soweit dies von den individuellen Fähigkeiten her möglich ist.

Wir möchten, dass Werkstätten mit den Unternehmen kooperieren und sie somit einen fließenden Übergang von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt schaffen. Das wollen wir ermöglichen. Das hat für uns auch Modellcharakter.

So setzen wir für Inklusion auf dem Arbeitsmarkt auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen, denn die Inklusion muss sich stets am Menschen orientieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt der heutigen Beratung war ein Antrag unserer Fraktion vom 2. Juli 2019. Es kann also manchmal fast zwei Jahre dauern, bis es hier im Plenum zu einem Ergebnis kommt. Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass es zu einem Ergebnis kommt und vier Fraktionen einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben und ihn gleich auch verabschieden werden.

Wie die Kolleginnen und Kollegen eben schon betont haben, ist es ein zentrales, allerdings kompliziertes und komplexes Feld – gar keine Frage. Natürlich hat Nordrhein-Westfalen auf diesem Feld eine ausgeprägte Tradition. Deshalb glaube ich – das hat Herr Kollege Lenzen auch gesagt –, dass wir in vielen Punkten in die gleiche Richtung unterwegs sind und auch das Ziel haben, gemeinsam für Verbesserungen zu sorgen.

Es ist auch nicht zu verstehen, wie eben schon gesagt wurde, dass ausgerechnet jetzt die Menschen mit Behinderung, die eine hohe Qualifikation haben und in der Regel eine deutlich größere Loyalität gegenüber ihren Arbeitgebern aufweisen als der Durchschnitt der Arbeitnehmerschaft, in der Coronakrise in besonderer Weise unter Arbeitsplatzverlusten leiden müssen, obwohl die Quote schon vorher schlechter war. Da müssen wir besser werden.

Die Ansatzpunkte sind eben schon teilweise angerissen worden: Es geht um eine bessere Beratungsstruktur für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit auch klar wird, wo Nischenarbeitsplätze sind, wie sie identifiziert werden können, wie auch dafür gesorgt werden kann, dass passgenaue Angebote gemacht werden können.

Ein zweiter Punkt – ich glaube, Kollege Lenzen hat ihn angesprochen – ist die Frage der Beratung. Es geht darum, dass nicht unterschiedlich beraten wird oder die unterschiedlichen Stränge nebeneinander liegen, sondern dass man sich stärker abstimmt, stärker die Person und nicht das eigene Programm im Mittelpunkt sieht: Was ist die beste Maßnahme? Was ist das beste Programm?

Am besten wäre es – ich glaube, das wäre uns allen das Allerwichtigste –, danach zu fragen: Wie kann sich die betroffene Person aus den Möglichkeiten selbst die beste aussuchen?

Einen sehr wesentlichen Punkt hat Kollege Neumann sehr pointiert dargestellt: Inklusionsbetriebe. Tatsächlich halten wir auch dort eine weitere För-

derung, eine weitere Herausstellung dieser doch sehr guten Möglichkeit für sinnvoll, um unterschiedliche Charaktere zusammenzubringen, die aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten und Möglichkeiten das Beste für Betriebe machen.

Quasi vor meiner Tür in Essen hat das Franz Sales Haus ein ganz hervorragendes Angebot. Die Leiterin dieses Hauses ist im Übrigen nicht dafür bekannt, mit überbordender Rücksicht, Freude und Nachsichtigkeit mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzugehen, sondern sie fordert selbstverständlich auch Leistung. Das ist auch gut so, und zwar unter den gegebenen Möglichkeiten. Sie bietet aber eben auch entsprechende Angebote an, damit das machbar und umsetzbar ist.

Der letzte Punkt ist die Stärkung der Arbeitsassistenten und der Integrationsfachdienste, damit die Möglichkeit besteht, Rechtskreiswechsel vorzunehmen und eine vernünftige Bezahlung zu erreichen. Was die Bezahlung in den Werkstätten angeht, wäre das allerdings eher ein Appell an den Bund, Herr Minister.

Am Ende wäre es gut, wenn wir die Werkstätten gar nicht brauchen würden. Ich bin aber kein Fantast: Ich glaube, wir brauchen ihre Struktur noch eine ganze Weile. Dann müssen eben diejenigen, die für relativ überschaubares Gehalt dort arbeiten, vernünftig bezahlt werden.

Am Ende der Debatte möchte ich mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen für das Zustandekommen bedanken; ich finde das auch nicht ganz unwichtig.

Am Schluss möchte ich noch einen ganz zentralen Punkt nennen: Durch die zusätzlichen Träger haben wir auch neue Gestaltungsmöglichkeiten in der Landschaft. Sie können flexibel reagieren. Auch die werden uns sicherlich ein gutes Angebot machen, damit Menschen mit Behinderung besser auf den ersten Arbeitsmarkt und in Beschäftigung kommen können. Deswegen freue ich mich, dass wir jetzt diesen Antrag gemeinsam beschließen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von Bodo Löttgen [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion auf dem Arbeitsmarkt ist insofern ein schwieriges Thema, als man solange darüber sprechen kann, wie man möchte: Man wird ihm wahrscheinlich nie so richtig gerecht werden, eben weil es – so hätte es bei Effi Briest gestanden – ein sehr weites Feld ist.

Die Menschen, die unter die Kategorie „Menschen mit Behinderung“ fallen, sind eben derart unterschiedlich, dass sich die Kategorie an sich eigentlich wenig eignet, um insgesamt darüber zu sprechen und anhand dieser Kategorie allein vernünftige Lösungen zu finden, um diese Menschen vernünftig auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aufgrund der Größe dieser Unschärfe, die sich ergibt, gibt es auf der anderen Seite eine sehr große Lobby. Das ist gut so, denn so finden diese Menschen ein gutes Gehör.

Es ist aber eben sehr schwer – ich kann es nur noch einmal sagen –, anhand dieser sehr unterschiedlich gelagerten Fälle ein vernünftiges Konzept für alle zu finden, denn seien wir ehrlich: Ein sehr großer Teil der Menschen mit Behinderungen besteht eben aus Menschen, die im Laufe ihres Alters Behinderungen erworben haben.

Da ist der Fall natürlich ganz anders gelagert als bei jemandem, der damit vielleicht schon geboren wird. Jemand, der seit 40 Jahren auf derselben Arbeitsstelle sitzt und dann beispielsweise ein schweres Rückenleiden bekommt, ist ein ganz anderer Fall, mit dem man ganz anders umgehen muss, als mit jemandem, der vielleicht von Geburt an schon mit einer schweren Behinderung auf den Weg geschickt wird. Daher ist es sehr schwierig.

Es ist auch sehr schwer, etwas zu finden, was man vernünftig miteinander vereinbaren kann, was über reine warme Worte in der Politik hinausgeht und wirklich substanzvoll dazu beiträgt, dass sich eine Situation verbessert.

Auch in diese Richtung muss man ein Stück weit vorsichtig sein: Sie haben gesagt – es wurde vorhin angeführt –, dass die Zahlen zur Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen eben nicht so gut sind wie in Bayern und wie in Baden-Württemberg, weil man da vielleicht mehr machen würde.

Ich finde das schwierig, denn die Arbeitslosenzahlen sind in diesen Bundesländern insgesamt anders, so dass man die Subkategorie „Menschen mit Behinderung“ nicht immer ganz damit vergleichen kann. Die Kategorie an sich eignet sich nicht wirklich gut, um den Zustand für verschiedene Gruppierungen aus dieser großen Gruppe vernünftig zu begreifen.

Da darf man sein Licht auch gar nicht so unter den Scheffel stellen: An der Stelle ist tatsächlich auch Lob für die Politik angebracht – sowohl für Rot-Grün als auch für Schwarz-Gelb –, weil in den letzten Jahren sehr viel gemacht wurde, um Lösungen zu schaffen, um den Menschen einen besseren Zutritt zur Arbeitswelt zu geben und sie auch länger im Beruf zu halten. Der jetzige Zustand ist ja gar nicht mit dem Zustand vor 30 oder 40 Jahren zu vergleichen.

Auf der anderen Seite steht natürlich auch ein Stück weit der Drang wahrscheinlich aus der Wirtschaft

selbst, Potenziale in Zeiten des Fachkräftemangels zu nutzen, damit man eben gut qualifizierte Leute weiter an der Arbeit hält und diese Potenziale nicht verloren gehen, nur weil eine kleinere Einschränkung oder vielleicht auch eine größere Einschränkung vorliegt. Man gestaltet das so aus, dass man mit viel Mühe die gut qualifizierten Menschen, aber auch Menschen in anderen Bereichen, in denen es erhebliche Mängel gibt, länger im Arbeitsleben hält.

Nichtsdestotrotz ist es immer gut, auch einen guten Status quo noch weiter verbessern zu wollen. Das ist letztlich auch die Forderung der UN.

Weil wir eben aus deutscher, aus nordrhein-westfälischer Perspektive schon recht gut dastehen, tue ich mich immer ein bisschen schwer damit, diese starke Kritik, die vornehmlich von den Grünen, aber auch ein bisschen von der SPD geübt wird, zu unterstützen. Wenn man uns mit anderen Ländern vergleicht, stehen wir eben schon sehr gut da; da kann man durchaus auch mal ein Lob annehmen.

Auf der anderen Seite kann man immer besser werden. Daher werden wir zumindest den gemeinsamen Entschließungsantrag der anderen vier Fraktionen unterstützen, wobei Sie sich – auch das sei an der Stelle noch mal kritisch angemerkt – uns gegenüber gewohntermaßen wenig inklusiv zeigen. Sie können aber nicht verhindern, dass wir dem trotzdem zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann¹⁾, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich hier für die Landesregierung sagen, dass sich die gesamte Landesregierung sehr darüber freut, dass im nordrhein-westfälischen Landtag Einmütigkeit über die Frage der Weiterentwicklung der Behindertenpolitik herrscht.

Das ist ein großer Schatz, den wir, wenn es eben geht, in eine weitere Wahlperiode mitnehmen sollten. Es hat sich ausgezahlt, dass wir das nie zum parteipolitischen Streit gemacht haben, sondern dass uns die Sorge der Teilhabe an Arbeit von Menschen mit Behinderungen geleitet hat.

Natürlich ist das ein Prozess, der nie zu Ende geht; das ist eine ständige Herausforderung. Die Leitbilder, unter denen Politiker das machen, verändern sich; die haben sich auch in meinem etwas längeren politischen Leben verändert. Früher hat man über „Beschützende Werkstätten“ gesprochen. Die Leute haben das auch nicht böse gemeint. Heute reden wir von Dezentralisierung, von Inklusion.

Ich will das gerne mal abschichten, weil mir das wichtig ist: Wir müssen schon sehen, dass es Menschen mit schweren Beeinträchtigungen sehr schwer haben, in ein reguläres Arbeitsverhältnis einzumünden.

Es ist einfach die Wahrheit: Je länger sie in diesem Sondersystem sind, desto schwieriger wird der Prozess, aus diesem System herauszukommen und in den ganz normalen Arbeitsmarkt einzumünden.

Wenn jemand zum Beispiel eine leichte Lernbehinderung hat und wir es nicht schaffen, dass er nach der Schule in eine Lehre kommt, haben wir sehr viele Auffangmöglichkeiten, aber je später dieser Punkt stattfindet, desto schwieriger wird es.

Deswegen ist Inklusion im Schulbereich und auch im Kindergartenbereich, also von Anfang an, einfach eine wichtige Aufgabe. Das kann man gar nicht mehr anders diskutieren, weil wir alle die Fälle kennen, und das ist auch empirisch belegbar.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich haben wir auch Menschen mit einer hohen Qualifikation wie Akademiker mit schwersten Behinderungen. Auch bei ihnen haben wir eine überproportional hohe Arbeitslosigkeit, obwohl es all die Ausgleichsmaßnahmen gibt. Trotzdem ist es so. Es ist auch eine Einstellungsfrage bei denjenigen, die das Privileg haben, Personal einzustellen.

Ich kann mich noch gut an die Situation bei uns auf dem Land erinnern, als ich in die Lehre kam. Damals war die Kriegsgeneration noch in Arbeit, und es war selbstverständlich, dass überall, wo es eben ging, ein schwerbehinderter Mensch eingestellt wurde. Irgendwann kam es dann zu einer anderen Entwicklung. Ich meine, dass wir wieder dahin kommen müssen, dass es Werbung für ein Unternehmen ist bzw. ein Aushängeschild für eine Einrichtung ist, wenn überall dort, wo es eben geht, Menschen mit schweren Handicaps arbeiten, die man ihnen vielleicht auch ansieht, und nicht die designte Theke mit einem Menschen, der so aussieht, wie man nach heutigen Verhältnisse aussieht, wenn man in ist.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt, um dieses Problem zu lösen. Für ein Krankenhaus wäre es ein gutes soziales Aushängeschild, wenn beispielsweise bei der Auskunft ein solcher Mensch arbeiten würde. Das finde ich wirklich wichtig.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja!)

Wir müssen aber auch auf die Ausbildung schauen. Wie bekommen wir Menschen mit Beeinträchtigungen besser durch die Ausbildungen? Meine Meinung ist völlig klar: Sie brauchen viel Unterstützung, und wir haben viele Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen.

Weil ich nicht so gerne von den Qualifikationen weg will, müssen wir im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung überlegen, ob es nicht längere Ausbildungszeiten geben könnte. Dann hätten diese Menschen mehr Zeit dafür, das zu lernen, was man lernen muss, kämen aber dennoch ans Ziel. Bei einem 50-jährigen Arbeitsleben halte ich die Frage, ob die Ausbildung drei oder vier Jahre gedauert hat, nicht für kriegsentscheidend. Kriegsentscheidend ist vielmehr, ob die Betroffenen Qualifikationen erlangen, die ihnen ein eigenständiges Arbeitsleben ermöglichen und so eine finanzielle Existenzgrundlage bieten. Darum geht es bei der Erwerbsarbeit schließlich auch.

Wir brauchen Strukturen für diejenigen Menschen, die bei der Arbeit viel Anleitung brauchen; das können Behindertenwerkstätten oder Integrationsunternehmen sein. Hier würde ich mir einen sehr, sehr bunten Strauß wünschen, da auch behinderte Menschen unterschiedliche Interessen, Neigungen und Fähigkeiten haben. Wir haben zwar schon einen bunten Strauß, aber der kann gar nicht bunt genug sein. Außerdem muss es dezentral sein.

Manche sagen, dass das Sondersysteme seien, die sie nicht wollten, und dass es stattdessen in den normalen Arbeitsmarkt eingegliedert werden müsse. – Mein Gedanke dazu lautet, dass wir das immer abwägen müssen. Ich habe in meinem Leben viele Gespräche mit Eltern geführt, die für jemanden verantwortlich sind, der lebenslange Begleitung braucht, wenn er arbeiten soll. Es ist immer eine Abwägung zwischen Inklusion und Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits.

Viele alte Menschen fragen mich: Karl-Josef, wer passt auf unseren behinderten Jungen oder auf unsere behinderte Tochter auf, wenn ich und meine Frau nicht mehr da sind? – Ich finde es schön, dass ich dann sagen kann: Ihr könnt euch auf diese oder jene Struktur verlassen. Die werden das gut machen, wenn ihr das nicht mehr könnt. – Darum geht es bei diesem Sicherheitsgedanken. Das muss man immer vernünftig abwägen. Ich finde, dass wir das in Nordrhein-Westfalen alles in allem gut hingekriegt haben.

Ich danke für die Einmütigkeit im Zusammenhang mit dem Antrag. Für meine Fachabteilung ist vollkommen klar, dass diese Einmütigkeit uns dabei hilft, das in den nächsten Jahren aus dem Ministerium heraus zu befördern. Ich danke nochmals für diesen Antrag.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich schließe damit die Aussprache, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zu zwei Abstimmungen. Erstens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen Drucksache 17/6736. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/12800, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/6736 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6736 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12853. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Der Ordnung halber frage ich noch, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/12853 einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege schaffen – Jahrzehntelange Misswirtschaft stoppen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12748

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Frühjahr vergangenen Jahres – Sie erinnern sich – standen viele Menschen abends am Fenster oder auf ihren Balkons und klatschten unter anderem für die Pflege im Krankenhaus. Das war ein schönes Zeichen der Wertschätzung in einer Zeit, die allen Menschen noch einmal verdeutlicht hat, was für ein riesiger Dienst für die Gesellschaft unter anderem in der Pflege geleistet wird.

Doch seien wir ehrlich: Klatschen allein löst keine Probleme – das dürfte eigentlich jedem klar sein. So gut es ist, seine Anerkennung für diese Berufsgruppe zum Ausdruck zu bringen und in die Gesellschaft zu tragen, so wichtig ist es aber auch, die Aufmerksamkeit zu nutzen und die Probleme anzugehen. Diese sind teilweise so alt, dass es mittlerweile tiefgreifende Veränderungen braucht, um sie zu lösen. Eine Imagekampagne oder warme Worte reichen eben nicht.

Nach aktuellen Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes werden voraussichtlich bereits im Jahr

2025 etwa 112.000 Pflegerinnen und Pfleger in Vollzeitstellen fehlen, um den Bedarf an professioneller Alten- und Krankenpflege in Deutschland decken zu können. Schon heute klaffen in vielen Kliniken große Löcher in den Dienstplänen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Unter anderem sind es die alternde Bevölkerung und die Tatsache, dass der Beruf häufig nicht gut genug bezahlt wird und an vielen Stellen echte Karriereperspektiven fehlen. Mit jeder offenen Stelle passt dieser Beruf immer weniger zu einer gesunden Work-Life-Balance. Wegen der teilweise nachvollziehbaren, teilweise aber auch nicht nachvollziehbaren Dokumentationspflicht mangelt es am Ende des Tages an dem, wofür man diesen Weg eingeschlagen hat: die Zeit an der Seite seiner Patienten.

All das führt dazu, dass nur noch ein Drittel der Beschäftigten den Beruf weiterempfehlen würde, rund 70 % laut Befragung unzufrieden mit ihrem Job sind und die durchschnittliche Beschäftigungszeit nach abgeschlossener Ausbildung in diesem Sektor weniger als zehn Jahre beträgt.

So wundert es kaum, dass erst am Montag eine Petition im Deutschen Bundestag debattiert wurde, die mehr als 250.000 Menschen gezeichnet hatten und deren Kernanliegen die folgenden sind:

Erstens. Mehr Zeit für die Patienten, verlässliche Arbeitszeiten, Entlastung des Pflegepersonals von Bürokratie, Personalschlüssel ausgerichtet am echten Bedarf, sofortiges Handeln bei Unterbesetzung.

Zweitens. Aufwertung des Berufsbilds, höhere Gehälter, Zulagen und Entlohnung von Weiterqualifizierung, mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei der Versorgung der Patienten, bessere Karrierechancen.

Drittens. Konsequente Abkehr von Profitdenken und ökonomischen Fehlanreizen im Gesundheitssektor durch eine umfassende Gesundheitsreform.

(Beifall von der AfD)

Die Forderungen sind für diejenigen, die sich schon länger damit beschäftigen, relativ plakativ. Die Lösung aber ist nach Jahren des Verzögerns und der Halbherzigkeit in der Politik alles andere als einfach. Aber insbesondere nach dem vergangenen Jahr sind wir es den Menschen doppelt schuldig, uns für die Umsetzung genau dieser Ziele einzusetzen – so fern sie auch zu sein scheinen.

Am Ende müssen wir als Gesellschaft uns die Frage stellen, wie viel es uns wert ist, vernünftig, sorgsam und liebevoll gepflegt zu werden, wenn wir altern oder es uns wegen einer Krankheit zeitweise nicht gut geht. Wie viel sind uns die Menschen wert, die diese ehrenvolle Aufgabe für uns erledigen?

Moderne Arbeitsteilung, Outsourcing, Double Income, Arbeitsvernichtung, alternative Familienvorstellungen und die Komplexität des Lebens lassen es

nicht mehr selbstverständlich sein, dass im Krankheitsfall oder im Alter jemand aus der Familie da ist, der das alles übernimmt. Daran aber müssen Gesellschaft und Politik denken, um dem – im wortwörtlichen Sinne – vernünftig Rechnung tragen zu können.

(Beifall von der AfD)

Es geht an dieser Stelle leider nicht mehr im Kleinen, sondern nur noch mit dem großen Wurf. Das Herumflicken an diesen Problemen wird sie nicht lösen können. Die Tiefe und Schwere dieser Probleme wird es nach der Coronakrise nötig machen, eine wirkliche Kraftanstrengung zu unternehmen.

Wir rufen mit diesem Antrag dazu auf, nicht länger abzuwarten, bis man in Berlin die Probleme zur Seite geschoben oder verschlafen hat. Als größtes Bundesland sollten wir uns vielmehr aktiv einbringen und endlich zu einer Lösung beitragen. Rufen Sie alle beteiligten Berufsgruppen zu einem erneuten runden Tisch zusammen. Lassen Sie uns echte Lösungskonzepte entwickeln und diese dann gemeinsam nach Berlin bringen, um endlich zu einer substanzialen Besserung zu kommen. Die Pflegekräfte sind es uns mehr als wert. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Kollegin Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Coronapandemie hat uns einmal mehr gezeigt, was wir an unseren gut ausgebildeten Fachkräften in der Pflegebranche haben. Altenpflegerinnen, Altenpfleger, Krankenpfleger und Krankenschwestern, sie alle leisten während dieser Pandemie Außerordentliches und gehen oftmals an ihre körperlichen und psychischen Grenzen. Das kann von politischer Seite gar nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Deshalb gilt mein Dank wie so oft in den vergangenen Monaten diesen zentralen Stützen unseres Gesundheits- und Pflegesystems.

Leider hat uns diese Krise aber auch sehr deutlich vor Augen geführt, wo die Defizite im Gesundheitsbereich liegen. Es handelt sich dabei nicht unbedingt um neue Erkenntnisse; aber die Probleme werden uns in diesen Tagen noch einmal klar und deutlich bewusst gemacht. Gerade in der Pflege stehen wir auch in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Doch wir sollten nicht so tun, als wäre gerade hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Pflegeberufes in den letzten Jahren nicht auch schon einiges passiert.

Das lässt die AfD naturgemäß unerwähnt, wenn sie auf populäre Forderungen aufspringt und daraus Anträge formuliert. So verwundert es dann auch nicht,

dass als Antwort auf die drängenden Fragen nach den Arbeitsbedingungen in der Pflege nur ein Vorschlag gemacht wird: die Einberufung eines runden Tisches aller Akteure im Gesundheitswesen. Ist das wirklich alles? Fällt Ihnen dazu nicht mehr ein?

Dabei geht es den Betroffenen aus meiner Erfahrung nicht immer nur um höhere Gehälter, es geht auch um Wertschätzung für den wichtigen Beruf am Menschen, eine grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen hin zu mehr Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung. Hier hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz bereits wichtige Impulse geliefert. Doch natürlich geht es auch um eine angemessene Bezahlung der Pflegekräfte.

Es war im Übrigen eine Initiative aus NRW, die im vergangenen Jahr im Bundesrat beschlossen wurde und die Notwendigkeit einer verbesserten allgemeinverbindlichen und tariflich verankerten Vergütung für Pflegekräfte eingefordert hat. Der damals mitbeschlossene Pflegebonus sollte nur als ein erster Schritt und natürlich als ein Zeichen der Wertschätzung verstanden werden.

Was die angemessene Bezahlung der Pflegekräfte angeht, so sind in meinen Augen hier allerdings auch die Träger und die vielen privaten Arbeitgeber in der Pflegebranche in der Pflicht. Die Gespräche über einen bundesweiten Tarifvertrag in der Altenpflege sind leider in der letzten Woche gescheitert. In diese Gespräche hatte ich persönlich große Erwartungen gesetzt. Ich hoffe weiterhin auf ein Umdenken bei den Beteiligten bzw. auch auf die Umsetzung der von unserem Bundesgesundheitsminister eingebrachten Eckpunkte für eine Reform der Pflegeversicherung.

Wer gute Arbeitskräfte gerade in Zeiten von Fachkräftemangel halten will und am Markt bestehen möchte, der muss auch den Leistungen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend Gehälter zahlen. Damit Pflegekräfte ihre Interessen künftig besser wahren und mit eigener Stimme sprechen können, hat Minister Laumann hier in NRW außerdem die Gründung einer Pflegekammer angestoßen. Für den Aufbau der Pflegekammer stehen über drei Jahre 5 Millionen Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Darüber hinaus eröffnet die inzwischen gestartete generalistische Ausbildung in den Pflegeberufen neue berufliche Möglichkeiten und führt durch die größere Arbeitsmarktflexibilität zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes.

Wir brauchen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft in den kommenden Jahren mehr gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Das ist uns natürlich allen klar. Die generalistische Ausbildung ist in meinen Augen ein wichtiger Baustein für einen attraktiven und zukunftsorientierten Pflegeberuf. Damit das klappt, fließen gerade Millionen in diesen Bereich.

Allein die Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, erhalten in NRW insgesamt 250 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Modernisierung bestehender Gebäude und zur Finanzierung von bis zu 7.000 zusätzlichen Schulplätzen.

Auch bei der Krankenhauseinzelförderung lag der Schwerpunkt der Investitionen im vergangenen Jahr auf der Schaffung von Ausbildungsplatzkapazitäten. Mit der Schaffung einer einheitlichen einjährigen Pflegefachassistentenausbildung schaffen wir außerdem einen niedrigschwelligen Zugang inklusive einer angemessenen Ausbildungsvergütung auch in diesem einjährigen Ausbildungsbereich.

Dazu passt übrigens auch eine Meldung des WDR vom vergangenen Mittwoch, mit der ich meine Rede schließen möchte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Darin wurde von einem Boom in der Pflegeausbildung in Ostwestfalen-Lippe gesprochen.

Die Pflegeschulen erleben seit Monaten eine starke Nachfrage. Viele junge Leute würden sich bei der Ausbildung in der Pflege bewerben, und viele Träger haben sogar schon ihre Ausbildungskapazitäten erweitert.

Die Meldung des WDR schließt mit den Worten:

„die jungen Menschen erhofften sich im Pflegeberuf viel Anerkennung und eine sichere Zukunft in einer Zeit der Unsicherheit. Wichtig sei auch, dass Ausbildung und Bezahlung besser geworden seien.“

Dem kann ich nur zustimmen. In den letzten Jahren haben wir in Land und Bund bereits viel getan, um eine Aufwertung des Pflegeberufes in die Wege zu leiten. In meinen Augen ist uns das an vielen Stellen bereits gelungen. Und wir werden auch in Zukunft weiterhin daran arbeiten, dass dieser tolle Beruf die Wertschätzung erfährt, die er verdient. Dafür braucht er mehr als nur einen runden Tisch.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Weng.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, mit dem Pflegeberuf wurde seit langer Zeit nicht besonders pfleglich umgegangen. Ich erinnere mich an meine Arbeitsbedingungen in den 90er-Jahren, und die waren um Längen besser als heute.

Was in dem Antrag steht, ist richtig beschrieben, auch allseits bekannt. Mit drei Spiegelstrichen beschreiben Sie das, was Pflege absolut zu Recht für

sich reklamiert: Personalbemessung am Bedarf des Patienten orientiert, lange, zähe, für die Berufsgruppe wenig hilfreiche Verhandlungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein wahres Kunststück für Pflegende. Erst letzte Woche verhinderte die Caritas die Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit für den von ver.di ausgehandelten Tarifvertrag in der Altenpflege. Nächstenliebe? – Fehlanzeige. Respekt und Solidarität? – Gleichermaßen. Beschämend für alle Verantwortlichen!

Wir alle haben doch diese große Leistung immer sehen können. Gerade in Coronazeiten ist sie doch für uns alle existenziell. Andere gesund zu machen, bedeutet für Pflegende oft genug, selbst krank zu werden.

Ja, wir brauchen einen Tarifvertrag „Soziale Arbeit“, und den machen nur Gewerkschaften, nicht die Pflegekammern, einen Tarifvertrag mit gesicherten Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnissen. Da sollten die echten Demokraten zusammenarbeiten und zusammenhalten.

Der Antrag ist allerdings substanzlos, er ist wenig ambitioniert. Es braucht ihn einfach nicht. Heute gehen Sie sogar so weit und stellen die Überlastung von Intensivstationen infrage. Das habe ich in den Parlamentspapieren gesehen. Scheinheiliger geht es wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Da hätten Sie gestern mal beim Krisenstab dabei sein müssen! Hören Sie sich die Experten vom Pflgerat an!)

Ihr weiterer Versuch, Unzufriedene einzusammeln, wird Ihnen nicht helfen. Seien Sie sicher: Die Pflegenden werden Ihnen nicht auf den Leim gehen, erst recht nicht, seitdem sie wissen, dass sich Ihr Herr Wagner in der Impfreihefolge an ihnen vorbeigezogen hat. Erst wenn die letzte Pflegekraft geimpft ist, wäre nämlich er dran gewesen.

Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP folgt nun die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Pflege ist ein wunderbarer Beruf. Das ist ein hochtechnischer Beruf, und meistens geht man mit dem Gefühl nach Hause, andere Leute gesund gemacht oder zumindest Leiden gelindert zu haben. Ich kann das so voller Überzeugung sagen, weil ich diesen wunderbaren Beruf

selbst mal gelernt und einige Jahre auch in dem gearbeitet habe.

Dass die Pflegenden und die Pflege mehr Wertschätzung und auch Verbesserungen brauchen, ist in diesem Haus sicher grundsätzlich Konsens. Inhaltliche Diskussionen kann man darüber führen, welche Maßnahmen man dazu ergreifen sollte.

Dem Antragsteller ist jedoch in der Sache dazu nicht viel eingefallen. Er sattelt lediglich auf einer Petition auf, die sich aber nicht einmal an das Land, sondern vielmehr an den Bund wendet. Dementsprechend ist der einzige Hauch von Forderung die Idee eines runden Tisches. Das hatten wir heute schon mal. Der Kollege erinnert sich.

(Die Abgeordnete weist in die Richtung von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE].)

Das passt zu der alten Weisheit: Wenn einer nicht mehr weiter weiß, dann gründet er einen Arbeitskreis.

Der Antragsteller offenbart damit nicht nur, dass er, was Pflege betrifft und das Wissen dazu, völlig blank ist, sondern bekundet damit auch, die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen völlig verschlafen zu haben. Denn wer von der Landesregierung verlangt, die Interessen der Pflege in NRW maßgeblich voranzutreiben, ignoriert wohl die zahlreichen Maßnahmen, die in den letzten knapp vier Jahren hier ergriffen wurden.

Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen, vielleicht kann ich das Gedächtnis der Antragsteller etwas anregen, damit ihnen wieder einfällt, was diese Landesregierung im Bereich der Pflege alles angegangen ist.

Eine zentrale und arbeitsintensive Maßnahme war es, den Pflegenden in Nordrhein-Westfalen erstmals eine eigene Stimme zu geben. Mit der Pflegekammer, die aufgrund einer repräsentativen Befragung von den Pflegenden ja ausdrücklich gewünscht war, packen wir dies an. Im Austausch mit allen Beteiligten hat nun der Errichtungsausschuss zur Pflegekammer seine Arbeit aufgenommen. Ein tragfähiges Konzept wird dort weiter verfeinert werden, sodass die Pflegekammer hoffentlich 2022 dann auch vollständig etabliert sein wird.

Doch das ist längst nicht alles. Vielleicht reichen Ihnen da noch die Stichworte: Impfdialog mit den Pflegenden, Investitionsförderung bei den Pflegeschulen, Förderung der Kurberater für pflegende Angehörige, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die einjährige Pflegefachassistentenausbildung, vor allem auch deren Bezahlung, Ombudsstelle für die generalistische Pflegeausbildung, Pflegebonus in der COVID-19-Pandemie usw. All das haben wir hier in Nordrhein-Westfalen angepackt.

Selbst auf Bundesebene hat sich einiges getan.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen: Wir waren nicht untätig, was die Unterstützung der Pflegenden betrifft. Wir werden auch weiterhin massiv daran arbeiten, dass sich die Bedingungen noch weiter verbessern.

Die Wertschätzung von meiner Seite ist natürlich ganz groß. Von dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an alle, die im Moment Menschen pflegen. – Ihnen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Wichtigste vorweg – das haben alle drei Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt außer der Antragsteller –: Der wegweisende Beschluss, der heute gefasst werden soll, ist, dass ein runder Tisch eingerichtet wird, um die jahrzehntelange Untätigkeit zu beenden.

Das alleine würde ja schon reichen, um diese Debatte zu beenden und zu sagen: Packt euren Antrag wieder ein, ihr habt einfach nur eine Petition geschrieben und wolltet die irgendwie in den Landtag bringen und die mit euch verbinden. Das hat nicht geklappt. Deswegen werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Drei Hinweise in dem Zusammenhang:

Was substantiell getan werden müsste, wäre zum Beispiel: Wir haben 300.000, 400.000 Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Zahl locker verdoppeln könnten, wenn wir mit den skandinavischen Zahlen mithalten wollen. Das kostet dann mal eben so 15 Milliarden Euro.

Professor Meuthen hat für die AfD auf Bundesebene erklärt, er sei eigentlich überhaupt gegen soziale Sicherungssysteme, würde die abbauen und setze mehr auf private Absicherungssysteme.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dass ausgerechnet Vincentz, der auf dem Parteitag massiv gegen ihn geschossen hat, ihn jetzt auch noch in Schutz nimmt, ist seine Sache. Aber das ist die Doppelzüngigkeit dieser Partei.

Ich könnte jetzt noch erzählen, dass man mehr für Quartierskonzepte tun müsste, mehr für die Ausbildung tun müsste, dass man in den Systemen die Leute entlasten müsste. Aber das müsste ja auf Resonanz stoßen, auf jemanden, der das hören möchte und sich damit auseinandersetzt. Da habe ich wenig Hoffnung.

Mit den anderen Kolleginnen und Kollegen werde ich mich sehr gerne auch weiter darüber unterhalten. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall von den GRÜNEN und Christina Weng [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dass es nicht ganz richtig ist, zu sagen, wir hätten über Jahrzehnte in der Pflege nichts erreicht. Wir haben heute eine Pflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen mit der höchsten Ausbildungsvergütung in ganz Deutschland. In keinem anderen Ausbildungsberuf ist die Ausbildungsvergütung höher als bei der Pflegeausbildung. Die Kosten für die Ausbildung in der Pflege werden zu 100 % vom Ausbildungsfonds finanziert. Keine einzige Einrichtung in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland – ob Krankenhaus oder Altenpflegeeinrichtung oder ambulante Pflegeeinrichtung – bezahlt noch einen einzigen Cent für die Ausbildung. Im Gegenteil, sie kriegen mittlerweile auch die praktische Anleitung finanziert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Danach würde sich mancher Handwerker die Finger lecken.

Mit der generalistischen Berufsausbildung werden wir eine erhebliche Verbesserung auch in der Altenpflege erreichen. Das zeigt ja auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen zurzeit in der generalistischen Pflegeausbildung 15 % mehr Auszubildende im ersten Lehrjahr haben als in der alten Ausbildung, wenn man beides zusammenzählt.

Das ist ja dann auch nicht ganz schlecht gelaufen. In Nordrhein-Westfalen lernen zurzeit über 20.000 Menschen im ersten Lehrjahr Pflege. Das waren noch nie so viele wie jetzt.

Der Bundesgesetzgeber hat geregelt, dass die Krankenhäuser das, was sie für Pflege kriegen, auch für Pflege ausgeben müssen und das nicht mehr für bessere Gehälter der Ärzte oder für die Renovierung des Baus ausgeben können.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das ist ja passiert. Das ist ganz klar geregelt. Die pflegebedingten Kosten sind aus den DRGs herausgenommen worden. Die Krankenhäuser müssen dafür nachweisen, dass sie dieses Geld für Pflege ausgeben haben.

Das ist ein wesentlicher Fortschritt, dass Pflege auch fair bezahlt wird und dass man nicht andere Dinge in Krankenhäusern finanzieren kann, weil man weniger Krankenschwestern hat.

Wir haben einen jahrelangen Deckel aufgehoben, der sich unter ganz vielen Gesundheitsministern von CDU und SPD immer gehalten hat, dass die Krankenhäuser nur die halben Erhöhungen durch Tarifverträge durch höhere Aufschläge auf den DRGs erstattet bekommen. Die andere Hälfte mussten sie durch Effizienzgewinne einspielen. Das war bei Ulla Schmidt so. Das war bei Horst Seehofer so. Das war bei dem Kollegen Bahr so, als der mal kurze Zeit Bundesgesundheitsminister war. Es ist jetzt geändert worden, dass das voll auf die DRGs draufkommt, was die Tarifverträge ausmachen.

In der Altenpflege haben wir im Gesetz die Regel geschaffen, dass Tariflöhne refinanziert werden müssen.

Ich finde, das sind alles gewaltige Fortschritte.

Zum Schluss zwei Gedanken:

Ich glaube, wir müssen ein bisschen von der Debatte „immer Pflege“ weg und mal ganz klar sagen: Es geht um die nichtärztlichen Gesundheitsberufe.

Bei den Arbeitsbedingungen in der Logopädie oder Physiotherapie gibt es auch noch ganz viel Nachholbedarf. Das muss man auch mal ganz klar sagen.

Deswegen bin ich ein bisschen stolz darauf, dass wir es geschafft haben, in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2021 nach Christi Geburt das Schulgeld in den Gesundheitsberufen abzuschaffen,

(Beifall von der CDU und der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

was es vorher immer noch gegeben hat in einem Teil der Gesundheitsberufe. Dass sich das so lange egal, wer hier regiert hat, immer gehalten hat, dass in den Gesundheitsberufen noch Schulgeld bezahlt werden musste, liebe Leute.

(Zuruf von Angela Lück [SPD])

Aber CDU und FDP haben es jetzt abgeschafft.

(Angela Lück [SPD]: Wir!)

– Nein, die SPD und die Grünen haben es sogar für die Apothekenhelferinnen wieder eingeführt. Ich kann mich noch genau daran erinnern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich wollte nur sagen: Das ist auch gut gelaufen.

Der letzte Aspekt: Wenn wir wirklich wollen, dass diese Berufe fair bezahlt werden, dann müssen wir durchsetzen, dass in all diesen Branchen die Löhne über Tarifverträge festgelegt werden. Ich als Minister will nicht entscheiden, wie hoch der Pflerlohn und

wie hoch der Lohn einer Physiotherapeutin sein muss. Wir brauchen in diesem Bereich Tarifverträge.

Da wir das irgendwie nicht bekommen und auch der gemeinsame Tarifvertrag aktuell wieder gescheitert ist, kann ich nur sagen: Am Ende muss – man kann ja überlegen, ob die einzelnen Parteien das in ihre Wahlprogramme schreiben wollen; ich weiß auch nicht, ob ich das in meinem Laden hinbekommen werde – ins SGB V und in das Pflegeversicherungsgesetz geschrieben werden, dass die Sozialversicherungen nur noch mit tarifgebundenen Einrichtungen Leistungsverträge machen dürfen – Punkt, aus die Maus! Ansonsten werden in dieser Sache keine Verständigung hinbekommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Der gerechte Lohn in einer sozialen Marktwirtschaft ist der Tariflohn und kein anderer. Das ist die Spielregel, die wir haben: nicht staatlich festgelegte Löhne, sondern Tariflöhne.

(Angela Lück [SPD]: Ja!)

Ich werde sehr dafür kämpfen, dass das Realität wird. In den Sozialversicherungen sind die Finanzierungsgrundlagen dafür, nach Tarif bezahlen zu können, vorhanden. Trotzdem bekommen wir das nicht hin. Die Diskussion über den fairen Lohn wird dann irgendwann, wie ich hoffe, auch mal beendet sein. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12748 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegenstimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit haben wir **Antrag Drucksache 17/12748** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3774

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12797 – Neudruck
zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Erwin hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit – drei Eigenschaften, die für den Dienst in der Justiz absolut notwendig sind.

Die Justiz ist als dritte Gewalt in besonderer Weise der Neutralität verpflichtet. Mit dem heutigen Gesetzentwurf haben wir die Chance, diese Haltung auch gesetzlich zu verankern. Der Grundsatz von weltanschaulicher, religiöser und auch politischer Neutralität entspringt schließlich schon dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Deshalb müssen Beschäftigte der Justiz bei der Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeit danach handeln.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Vertrauen in die Justiz gestärkt; denn eines ist klar: Nur wer Vertrauen in die Neutralität der Handelnden hat, hat auch Vertrauen in die Justiz und unseren Rechtsstaat insgesamt.

Neutralität ist eine innere Haltung. Unsere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Urkundsbeamten haben diese Haltung; das steht für mich außer Frage. Sie muss aber besonders in staatlichen Funktionen auch nach außen zum Ausdruck gebracht werden. Die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft in der heutigen Zeit erfordert das mehr denn je.

Deshalb müssen wir allein schon den Anschein des Fehlens der notwendigen Neutralität vermeiden. Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf zusammen mit dem Änderungsantrag der NRW-Koalition nicht nur eine weltanschauliche und religiöse Neutralität vor, vielmehr verbietet er auch das Tragen politischer Symbole. Denn niemand, der vor Gericht steht, darf den Eindruck haben, er werde allein wegen seiner Religion, Weltanschauung oder politischen Ausrichtung benachteiligt oder nicht objektiv beurteilt. Egal ob Kopftuch, Kreuz oder Anstecknadel einer Partei: Im Gerichtssaal und bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten hat all das nichts zu suchen.

Ich möchte hier auch noch einmal deutlich machen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf gerade nicht um ein reines Kopftuchverbot handelt. Jeder, der ihn als ein solches behandelt, macht es sich einfach zu leicht – wie auch Sie, liebe Kollegen der Grünen. Darum geht es schlichtweg nicht. Vielmehr geht es um alle weltanschaulichen, religiösen und politischen Symbole, und zwar egal, woher sie stammen. Diese Rosinenpickerei, nur um eine unverständliche Haltung der Ablehnung nach außen verkaufen zu können, ist gerade bei diesem Thema überhaupt nicht angebracht.

Auch die von Ihnen im Rechtsausschuss in den Raum geworfene Frage der Verfassungswidrigkeit

greift nicht. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Religionsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt – im Gegenteil. Neutralität ist in der Justiz gegenüber Dritten zu wahren, so zum Beispiel im Gerichtssaal. Sobald aber der Richter alleine in seinem Büro am Schreibtisch sitzt, sind die in Rede stehenden Symbole zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seiner Entscheidung vom 14. Januar 2020 noch einmal explizit bestätigt. Es hat sogar deutlich zum Ausdruck gebracht, dass solche Entscheidungen des Gesetzgebers zu respektieren und mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Daher war es auch richtig, dass wir uns die Zeit für die Beratung genommen und die höchststrichterliche Rechtsprechung abgewartet haben, welche den Gesetzentwurf eindeutig stützt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, haben das verstanden. Es freut uns sehr, dass auch Sie grundsätzlich das Ziel des Gesetzes verfolgen und Neutralität in der Justiz schaffen wollen. Lediglich den Weg, den Sie dabei vorschlagen, verstehen wir nicht. Diese fundamentale Frage in ein bestehendes Organisationsgesetz zu integrieren und dabei das Verhüllungsverbot, das gerade in den Anhörungen als wichtiger und notwendiger Bestandteil bezeichnet wurde, außen vor zu lassen, ist jedenfalls aus unserer Sicht der falsche Weg.

Was der richtige Weg ist, kam in den Anhörungen aber deutlich heraus. Um es mit den Worten von Professor Isensee zu sagen – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: Eine klare Regelung ist eine angemessene und der Sachlage allein gemäße Lösung. – Diese Lösung legen wir Ihnen heute vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns als Parlament nach den langen Beratungen in den Fachausschüssen einen entscheidenden Schritt gehen. Lassen Sie uns durch dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag für eine moderne und zukunftsfähige Justiz in NRW leisten, die sich zugleich stets der Achtung der rechtsstaatlichen Standards verpflichtet. Frei nach dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut“ werbe ich daher um Ihrer aller Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Bongers jetzt das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie der Mitarbeiterstab der Justiz beziehen sich in ihren Äußerungen in erster Linie auf die geltenden Gesetze. Religiöse, politische und weltanschauliche

Überzeugungen bleiben bei der beruflichen Ausübung außen vor. Neutralität in dieser Hinsicht sichert gerechte Verfahren für alle Menschen.

Ich denke, wenn wir heute über einen Gesetzentwurf zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen diskutieren, dann sind wir uns in der Substanz einig, und zwar, dass in der Justiz Beschäftigte einem Neutralitätsgebot unterliegen.

Aus diesem Grund wäre es sicher angemessen gewesen, wenn es zu diesem sensiblen Thema eine fraktionsübergreifende Verständigung gegeben hätte. Verständigung wäre offenbar vor allem in einem Punkt notwendig gewesen. Wir sehen nämlich, dass sich diese Personengruppe bereits an das Neutralitätsgebot hält und es an unseren Gerichten gängige Praxis ist.

Weil keine fraktionsübergreifende Lösung gesucht wurde, obwohl die Zeit da gewesen wäre, haben wir im Rechtsausschuss einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt. Unser Änderungsantrag unterscheidet sich von dem Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in folgenden Punkten:

Erstens. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, ein eigenes neues Gesetz zu schaffen, um die weltanschauliche und religiöse Neutralität in der Justiz sicherzustellen, weil diese bereits gegeben ist. Aber damit die Einhaltung des Neutralitätsgebotes auch in Zukunft gewährleistet wird und weil es der Bedeutung dieser Forderung angemessen ist, eine Regelung zu finden, haben wir vorgeschlagen, diese in das bestehende Justizgesetz einzufügen.

Frau Erwin, Ihre Kritik, dass unsere Verortung nicht zweckmäßig sei, haben Sie auch schon im Rechtsausschuss geäußert. Dem möchte ich hier noch einmal widersprechen. Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Rechtsgebieten, dass an den umständlichsten Stellen, den krudesten Gesetzen noch Anhänge beigefügt wurden und das trotzdem eine Regelung war.

Wenn wir also den Vorschlag machen, das Ganze im Justizgesetz zu verankern, können Sie das natürlich gerne anders sehen. Wir hätten es dennoch für richtig gehalten, wenn man es so gemacht hätte.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit einer Regelung, allerdings nicht in dem Umfang wie die Koalition. Wir sehen die Notwendigkeit einer Regelung nur für die Personen, die Aufgaben im richterlichen oder im staatsanwaltschaftlichen Dienst in Anwesenheit außenstehender Dritter wahrnehmen.

Für all diejenigen, die den Änderungsantrag im Rechtsausschuss nicht mitverfolgt haben, möchte ich unsere

Textpassage einfach noch einmal zitieren. Diese hätte lauten sollen:

„Wer in einer Verhandlung oder bei einer anderen Amtshandlung, bei deren Wahrnehmung Beteiligte, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige oder Zuhörerinnen oder Zuhörer anwesend sind, ihr oder ihm obliegende oder übertragene richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnimmt, darf keine sichtbaren Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die eine religiöse weltanschauliche oder politische Überzeugung zum Ausdruck bringen.“

Dabei wäre das Verhüllungsverbot inkludiert gewesen, auch wenn man es nicht ausdrücklich so beschreibt. Bedauerlicherweise wurde unser Änderungsantrag mit der genannten Formulierung im Rechtsausschuss nicht angenommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir unterstützen die Idee, dass religiöse und weltanschauliche Neutralität in der Justiz gewährleistet sein muss. Gleichzeitig finden wir, dass eine Änderung des bestehenden Justizgesetzes, wie eben ausgeführt, dasselbe Ziel erreicht hätte. Aus diesem Grund werden wir uns bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangan.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ergibt sich bereits aus dem Grundsatz der Säkularität, dass der Staat verpflichtet ist, seinen Bürgerinnen und Bürgern neutral von einer religiösen Weltanschauung gegenüberzustehen. Nach aktueller Rechtslage ist dieses Gebot der Neutralität im Bereich der Justiz nicht ausreichend gewahrt. Es existieren keine gesetzlichen Regelungen, die Richter, Staatsanwälte und sonstige Justizangestellte zum Tragen einer religiös und weltanschaulich neutralen Kleidung verpflichten würden.

Wir befinden uns vorliegend in einem Spannungsfeld zwischen der grundrechtlichen Freiheit des Privaten auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit und dem aus dem Rechtsstaatsprinzip resultierenden Anspruch auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit und Neutralität der Justiz. Das Tragen bestimmter Kleidungsstücke aus religiösen Motiven wird grundsätzlich von der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit umfasst.

Bei Abwägung beider Interessen kommt im Bereich der Justiz der Neutralität nach unserer Auffassung eine besondere Bedeutung zu, denn hier ist das durch den Normadressaten getragene religiös oder

weltanschaulich konnotierte Symbol oder Kleidungsstück dem Staat direkt zurechenbar. Weiterhin wird die Glaubensfreiheit auch nicht grenzenlos gewährleistet, sondern sie wird durch kollidierende Grundrechte anderer Personen oder sonstiger Verfassungsgüter bereits heute eingeschränkt.

Bei der Abwägung kommt auch die sogenannte negative Glaubens- und Bekenntnisfreiheit zum Tragen. Diese schützt die Freiheit des Einzelnen vor religiösen und weltanschaulichen Bekundungen anderer Personen. Zwar gilt dieser Grundsatz nicht überall, da dies einer religiös und weltanschaulich freien Gesellschaft widersprechen würde, jedoch besteht ein solches Recht in staatlich geschaffenen Lagen, denen der Grundrechtsträger nicht entweichen kann, wie vorliegend in einem Gerichtssaal und gegenüber Hoheitsträgern bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten. So sehr eine Vielfalt von religiösen Weltanschauungen im Privaten gewünscht ist, so wichtig ist es, dass dieses Private vor Betreten eines Gerichtsgebäudes abgelegt wird.

Wahrscheinlich wird die Fraktion der Grünen wie auch im Rechtsausschuss gleich darauf hinweisen, dass dieses Gesetz angeblich verfassungswidrig sei. Dazu muss ich sagen: Da liegt die Fraktion vollkommen neben der Sache, denn sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben das Tragen und das Verbot des Tragens religiöser Symbole im Justizbereich bereits bewertet und das Verbot für verfassungsgemäß erklärt.

Entscheidend ist eine einheitliche und umfassend klare Regelung. Richter und Staatsanwälte werden in besonderer Weise als Träger öffentlicher Gewalt wahrgenommen. Aber auch ehrenamtliche Richter nehmen im Gerichtssaal auf der Richterbank Platz und besitzen ein gleiches Stimmrecht. Auch Rechtsreferendare und sonstige Justizangestellte werden als Vertreter der öffentlichen Gewalt wahrgenommen.

Gerade im Sinne des Gebots der Rechtsklarheit ist es deshalb richtig, dass der Grundsatz der Neutralität im Gerichtsgebäude unabhängig davon gilt, ob jemand als Berufsrichter, ehrenamtlicher Richter, Staatsanwalt, Rechtsreferendar oder sonstiger Justizangestellter in Vertretung des Staates in Erscheinung tritt.

Auch das Verhüllungsverbot ist bei der Dienstausübung unerlässlich, da der direkte Gesichtskontakt, soweit ein solcher unter Coronabedingungen momentan möglich ist, die Basis für einen offenen und vertrauensvollen Umgang und ein darauf beruhendes uneingeschränktes Funktionieren der Justiz darstellt.

Wir freuen uns, mit diesem Antrag einen weiteren Schritt hin zur Stärkung einer unabhängigen Justiz gemacht zu haben, und unterstützen ihn selbst-

verständlich in vollem Umfang. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht für uns außer Frage, dass das Neutralitätsgebot des Staates und insbesondere der Justiz immer gewahrt werden muss. Die Justiz ist für uns zu weltanschaulicher, religiöser und politischer Neutralität verpflichtet.

Ebenso ist für uns klar, dass alle Beschäftigten Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses genießen. Keine Beschäftigte und kein Beschäftigter darf wegen ihres oder seines Glaubens oder weltanschaulichen Bekenntnisses diskriminiert werden.

Uns ist wichtig, dass sich dieses Gebot nach außen manifestiert, solange nicht übermäßig in die Grundrechte von Menschen eingegriffen wird. Gleichwohl ist uns aber auch klar, dass die Optik alleine nicht ausschlaggebend dafür sein kann, ob die Neutralität gewahrt ist oder nicht.

Provokant gefragt: Sollte einer dunkelhäutigen Richterin oder einem dunkelhäutigen Richter allein wegen der Hautfarbe eine eingeschränkte Neutralität unterstellt werden, wenn sie oder er über einen weißen Neonazi zu urteilen hätte? Muss es in einer multireligiösen Gesellschaft nicht darum gehen, was jemand im Kopf hat, und nicht darum, was auf dem Kopf ist oder am Hals hängt?

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Dem Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung nach soll zur Stärkung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität der Justiz in Nordrhein-Westfalen allen Beschäftigten in der Justiz sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern verboten werden, im Gerichtssaal und bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten, bei denen mit einer Wahrnehmung durch Dritte zu rechnen ist, religiöse oder weltanschauliche Symbole zu tragen.

Dieses Verbot ist pauschal formuliert und betrifft neben den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Protokollführerinnen und Protokollführer, die Beschäftigten der Rechtspflege, die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten sowie alle anderen Beschäftigten, die hoheitliche Tätigkeiten gegenüber Dritten ausüben können.

Dieser Gesetzentwurf, Herr Minister, schießt damit eindeutig über sein Ziel hinaus. Diese Pauschalität im Gesetz bzw. – genauer gesagt – die mangelnde Differenzierung der verschiedenen Berufsgruppen ist aus unserer Sicht in dieser Form nicht zustimmungsfähig und verfassungsrechtlich in der Tat äußerst fragwürdig, Frau Erwin.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Es kann zum Beispiel nicht gerechtfertigt sein, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter von dem Verbot zu erfassen, wenn diese in ihrer Funktion gerade die Bevölkerung in ihrer Vielfalt repräsentieren sollen. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind nämlich die Vertreter der diversen Zivilgesellschaft innerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit.

Wollen wir wirklich die Bevölkerung äußerlich auf Angehörige bestimmter gesellschaftlicher Gruppen reduzieren? Wir Grüne jedenfalls plädieren stets dafür, dass staatliche Strukturen die gesamte Bevölkerung abbilden sollen. Dieser Gesetzentwurf mit seinem pauschalen Verbot stellt das genaue Gegenteil dar.

Hinzu kommt, dass das Verbot des Tragens wahrnehmbarer religiöser Symbole praktisch nur muslimische Frauen mit Kopftuch sowie jüdische Männer mit Kippa betrifft. Das Kreuz von Christinnen und Christen kann beispielsweise unter der Kleidung versteckt werden. Damit wäre zumindest der Schein der Neutralität dem Gesetz nach erfüllt und die Möglichkeit zur Ausübung jeder Tätigkeit in der Justiz bewahrt. Für Frauen mit Kopftuch oder Männer mit Kippa oder Turban käme das Gesetz praktisch einem pauschalen Berufsverbot gleich.

Eine Abwägung bzw. ein angemessener Ausgleich zwischen der Religionsfreiheit sowie der Berufswahlfreiheit und dem Neutralitätsgebot findet aus unserer Sicht nicht ausreichend statt. Statt die entgegenstehenden Rechtspositionen möglichst nebeneinander zu behalten, werden die Religions- sowie die Berufsfreiheit ohne Weiteres gegeneinander ausgespielt. Das halten wir für falsch.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Auch steht infrage, ob es überhaupt eine Regelungsnotwendigkeit gibt. Wir halten es durchaus für zumutbar, die religiöse Identität des Gegenübers zur Kenntnis zu nehmen. Einem in dieser Pauschalität verfassten Gesetz können wir nicht zustimmen. Das wäre ebenso der Fall würden, wenn es um die Ablehnung von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder ähnlicher unverfügbarer Merkmale ginge, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): ... über die auch die Angehörigen der Justiz verfügen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht kennen einige von Ihnen das berühmte Gemälde „Der Galgenbaum“ von Jacques Callot. Es zeigt ein Heerlager, in dessen Mitte ein Galgenbaum steht, an dem ungefähr 20 Menschen hängen. Darunter stehen Männer, die um ihr Leben würfeln – ein gängiges Gottesurteil zu dieser Zeit –, während Geistliche den letzten Segen sprechen. Dieses Gemälde lässt die Schrecken des 30-jährigen Krieges nur erahnen, eines Krieges, der als Religionskrieg begann und das Heilige Römische Reich deutscher Nation nach 30 Jahren vollständig ruinierte.

Im Jahre 1648 wurde dieser Wahnsinn durch den sogenannten Westfälischen Frieden beendet. Dieses Ereignis gilt als Wendepunkt für ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Konfessionen in Deutschland. Seitdem ist viel geschehen. Im Ergebnis ist Deutschland ein Rechtsstaat mit einer neutralen Judikative.

Trotzdem sollen wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen, mit dem unter anderem die religiöse Neutralität der Justiz erhalten bleiben soll. Nicht nur mir stellt sich die Frage: Warum brauchen wir dieses Gesetz? Hat sich in den letzten Jahrzehnten Ihrer rot-schwarz-gelb-grünen Wechselregierung vielleicht etwas ausgewachsen, was unseren Rechtsfrieden ernsthaft gefährden könnte?

Meine Damen und Herren Kollegen, nennen wir das Problem, das Sie so zaghaft regeln wollen, beim Namen: Es heißt Islamisierung.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nicht nur in den letzten 30 Jahren hat in Deutschland eine gewollte schleichende Islamisierung stattgefunden. Der türkische Ministerpräsident Erdogan formulierte dazu bereits 1997 auf einer Veranstaltung:

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Inzwischen ist Deutschland Erdogans größte politische Kolonie, und NRW wird bereits von vielen als Kalifat bezeichnet.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dazu Erdogan im Februar 2010 in Köln, Assimilierung sei „ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

Die Anpassung an bestehende Verhältnisse ist also ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Mai 2014 wurde er in der Kölner Arena von über 15.000 Zuschauern wie ein Popstar empfangen. Seinerzeit postulierten die Zuhörer zum Beispiel Forderungen nach der Todesstrafe – mitten in Deutschland, ungestraft. Frau Merkel fährt heute noch gern nach Istanbul, in kurzen Worten: zum Islam. Das ist hier auch Thema.

(Zuruf von der CDU: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Das höchste Ziel des Islam, der eine religiöse Weltanschauung ist, ist die Erreichung des Friedens, meine Damen und Herren Kollegen, eines Friedens, der allerdings – das ist der große Haken – nur unter der Herrschaft des Islam universal sein kann. Damit ist alles gesagt. Der Islam will die völlige Unterwerfung.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das wollen wir Demokraten – Sie auch – in Deutschland nicht. Warum wollen wir das eigentlich nicht? Vielleicht sollten wir, vielleicht sollten auch Sie mal die Leute fragen, die zu Hunderttausenden an unsere Türen klopfen, die aus Gegenden fliehen, in denen der Islam herrscht. Ich frage mich bereits seit Längerem: Wenn die Religion so friedlich ist, was wollen die Leute alle hier, und warum sollen wir mit unseren Bräuchen, Traditionen und Sitten brechen, damit sie die ihrigen hier ausleben können?

Wir von der AfD warnen seit Jahren vor den Folgen einer Islamisierung, begründet durch eine verfehlte Einwanderungspolitik.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Eine ganz schäbige Rede ist das!)

In diesem Zusammenhang stach mir das aktuelle Gutachten des Generalanwalts für den EuGH ins Auge. Darin wurde das Kopftuchverbot am Arbeitsplatz in zwei Fällen bestätigt. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da bekommt man eine Ahnung, warum Sie vom Verfassungsschutz beobachtet werden! Das ist unglaublich!)

Geht man schließlich die jüngere juristische Berichterstattung durch, so fällt auf, dass insbesondere ein Kleidungsstück häufiger erwähnt wird als andere Kleidungsstücke: das Kopftuch. Darüber haben wir heute ein paarmal gesprochen. Gut, dass Sie nun endlich reagieren. Auch wir wollen nicht, dass Amtspersonen ihre religiösen und weltanschaulichen Zeichen und Merkmale öffentlich zur Schau stellen. Da sind wir ja alle wieder beisammen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihre Rede ist beschämend!)

Um das klarzustellen: Es geht uns nicht um die Person, es geht uns um die Sache. Allerdings verwundert es schon, dass Sie Ihr Gesetz nicht strafbewähren. Vielleicht erklärt sich dies aus immer noch falsch verstandener Rücksichtnahme gegenüber Einwanderern. Wir wissen es nicht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind ein Hetzer!)

In der heutigen Zeit mutet es allerdings geradezu skurril an, wenn Bürger, die in Düsseldorf am Rhein verweilen, mit Bußgeldern überzogen werden, während die Richterinnen, die letztendlich über sie urteilen, nicht bestraft werden, wenn sie sich nicht an das heute zu beschließende Gesetz halten. Aber das erklären Sie dann bitte Ihren Wählern.

Trotzdem werden wir, um Schlimmeres zu verhindern, Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war der Abgeordnete Röckemann für die AfD-Fraktion.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unsägliche Rede! Eine unsägliche Rede!)

– Ich bitte, auch bei den Zwischenrufen die parlamentarische Ordnung zu wahren.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Biesenbach das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frau Präsidentin, Sie hätten bei der Rede eingreifen müssen! Das ist ja unglaublich!)

– Wir können gern darüber reden, welche Möglichkeiten der Präsident und die Vizepräsidenten im Hinblick auf die Ordnung hier im Plenarsaal haben. Aber den Wunsch, den Sie gerade geäußert haben, diskutieren wir beide bilateral.

(Andreas Keith [AfD]: Ich suche mal raus, wie oft wir für diesen Begriff eine Rüge gekriegt haben!)

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Wortbeiträge vor meiner Rede haben deutlich gemacht, welches Spannungsfeld in diesem Land vertreten ist.

Lieber Herr Röckemann, dabei muss ich immer wieder bewundern, mit welcher Wahrnehmungseinfalt

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

– muss ich allerdings sagen – Sie es schaffen, hier Beiträge zu bringen, die auch nach meinem Verständnis weitab von der Wirklichkeit sind. Aber gut, das mögen Sie selbst entscheiden. Denn Ihr Beitrag

hatte mit unserem Gesetzentwurf weiß Gott wenig zu tun.

(Beifall von der CDU und der SPD – Christian Dahm [SPD]: Gar nichts!)

Uns geht es um ganz simple Dinge. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft muss auf die Wahrung der Neutralität der dritten Staatsgewalt besonders geachtet werden. Es ist die vornehmlichste Aufgabe der Justiz, Rechtsfrieden und Rechtssicherheit herzustellen und zu bewahren. Ihre Aufgabe kann die Justiz dann vollständig erfüllen, wenn nicht der geringste Anschein von Voreingenommenheit besteht. Dazu haben die meisten meiner Vorredner auch ausgeführt. Das kann ich mir daher ersparen.

Lieber Herr Engstfeld, kurz zu Ihnen: Wir haben die Debatte bereits im Rechtsausschuss begonnen. Ich will jetzt auch gar nicht die vielen Überlegungen, die Sie angesprochen haben, aufgreifen. Aber die Sorge der Verfassungswidrigkeit kann ich Ihnen nehmen. Das haben wir im Ausschuss auch schon besprochen. Wir haben zwischen dem Einbringen, der ersten Lesung und der zweiten Lesung deshalb so lange gebraucht, weil wir uns darauf verständigt haben, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten und das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen, ob ein solches Gesetz verfassungsgemäß ist oder nicht.

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Das Bundesverfassungsgericht hat doch nun dafür gesorgt, dass die kontroverse Rechtsprechung der beiden Senate – zwischen dem Ersten Senat und dem Zweiten Senat – sich ein wenig aufgelöst hat. Der Zweite Senat hat mit Urteil vom 14. Januar 2021 hier für Klarheit gesorgt.

In dem Beschluss zum sogenannten Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen hat der Zweite Senat eindeutig erklärt, dass die Entscheidung des Gesetzgebers für eine Pflicht, sich im Rechtsreferendariat in weltanschaulich-religiöser Hinsicht neutral zu verhalten, aus verfassungsrechtlicher Sicht zu respektieren sei.

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Den Anspruch auf ein objektives Gericht sieht das Bundesverfassungsgericht ebenso wie die staatliche Neutralitätspflicht als vorrangige Gemeinschaftswerte von Verfassungsrang an.

Damit sind auch alle anderen Werte, die Sie angesprochen haben, überhaupt nicht beeinträchtigt, auch nicht bei den sogenannten Laienrichtern. Wir wollen nur, dass derjenige, der einem Richter gegenübertritt, den Eindruck hat, dass dieser sich ganz einfach zu Recht und Gesetz bekennt und durch sein äußeres Auftreten dokumentiert: Mehr ist für mich heute überhaupt nicht wichtig. Alles andere bleibt völlig unvoreingenommen.

Wir wollen – das kann ich jetzt für die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen sagen – deshalb auch den Justizvollzug einbeziehen, weil ich mir keine hoheitlichere Tätigkeit als die Aufsicht in einer Justizvollzugsanstalt vorstellen kann. Spürbarer ist hoheitliche Tätigkeit nicht direkt zu erleben. Und – das sage ich jetzt in einem Nebensatz – das Risiko, dort emotionale Reaktionen zu erzeugen, ist doch ungleich größer als in einem Gerichtssaal.

Ich bin froh, dass die Positionen klar sind und dass auch die SPD zu erkennen gibt, dass sie mit dem Gedanken einhergeht. Das ist doch eine breite Mehrheit.

Frau Bongers, ich möchte noch sagen, warum wir Ihrem Antrag nicht gefolgt sind. Es sind – Sie haben es angedeutet – rein formale Gründe. Das Justizgesetz ist ein Organisationsgesetz. Dort gehört es aus meiner Sicht und aus der Sicht der regierungstragenden Fraktionen nicht hinein. Denn die Verpflichtung, die wir hier aussprechen, hat eine dienstrechtliche Natur. Sie betrifft den Umgang und Verhaltenspflichten. Diese gehören aus meiner Sicht nicht in ein Organisationsgesetz.

Ich freue mich aber, dass wir zumindest in der Sache hier Übereinstimmung haben. Ich freue mich auch, dass wir für dieses Gesetz eine breite Zustimmung im Parlament finden. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 15 gelangt.

Ich rufe die Abstimmung auf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12797 – Neudruck –, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Da der Gesetzentwurf geändert worden ist, stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Stimmenthaltungen sind demzufolge bei der SPD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3774 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7750

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/12487

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12842

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Düker, wir werden Ihren Antrag und Ihren Änderungsantrag auch hier ablehnen, genau wie im Innenausschuss, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens. Einige Aussagen in Ihrem Antrag sind so in Gänze nicht zutreffend. Beispiel: Ihre Aussage auf Seite 1, dass der Wach- und Wechseldienst der Polizei durch die Notrufarbeit reaktiv geprägt sei, ist so absolut nicht zutreffend. Gerade der Wach- und Wechseldienst ist es, der in der Fläche 24 Stunden am Tag, am Wochenende und insbesondere in den Nachtdiensten präsent ist und nicht nur reaktiv arbeitet.

Auch die Aussage, dass Beamte des Bezirks- und Schwerpunktdienstes in der Regel von Einsatz- und Ermittlungsarbeiten befreit seien, ist so nicht in Gänze zutreffend. Teilweise ist es auch hier genau umgekehrt.

Die Aussage, dass eine ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz der vor Ort tätigen Beamtinnen und Beamten von essenzieller Wichtigkeit ist – was wir im Übrigen teilen –, lässt sich nicht nur vorrangig auf Bezirksbeamte übertragen. Ganz im Gegenteil: Viel häufiger sind gerade jüngere Streifenbeamte insbesondere mit Migrationshintergrund diejenigen, die eine viel ausgeprägtere interkulturelle Kompetenz haben.

Ich empfehle in diesem Zusammenhang auch einmal eine Abfrage zur Fortbildungsteilnahme von Bezirksbeamten insbesondere mit Fokus auf Seminare zur interkulturellen Kompetenz.

Zweitens. Ein weiterer Grund sind die Zeiten, zu denen das Sicherheitsempfinden gesteigert werden kann. Bezirksbeamte sind nicht wirklich zu den Zeiten im Dienst, in denen das Sicherheitsgefühl nachhaltig gestärkt werden kann: in den Abendstunden, in den Nachtstunden, an den Wochenenden. Sie sind in der Regel werktags tagsüber im Dienst.

Die vermeintlich wissenschaftlich belegten Erfolge aus dem Polizeipräsidium Köln sind nach unserer Überzeugung sehr undifferenziert und können deshalb als Argumentation nicht wirklich überzeugen.

Drittens. Die Auswertung der Anhörung war sehr eindeutig. Für uns hat die Anhörung klar und unmissverständlich ergeben, dass das aktuelle System der Behörden, nämlich die belastungsbezogene Kräfteverteilung, lang und breit ausdiskutiert worden ist und jetzt angemessen funktioniert. Das hat auch die Deutsche Polizeigewerkschaft ausdrücklich und explizit dargestellt. Jegliche Änderung würde das Gleichgewicht empfindlich stören. Die derzeitigen Sockelstellen sind schon das Maximum, was wir auch uneingeschränkt teilen.

Verschiebungen würden im Übrigen erhebliche Vernachlässigungen anderer Bereiche bedeuten. Und da haben wir nun gerade einige große Baustellen mit den Bereichen der Clankriminalität, des Rechtsextremismus und des sexuellen Missbrauchs.

Auch der Landkreistag hat sich dagegen ausgesprochen, weil dadurch Flexibilität genommen wird. Weitere Vorgaben würden gerade die notwendige Flexibilität, die die einzelnen Behörden für ihren Personaleinsatz benötigen, stark beeinträchtigen. Auch das teilen wir uneingeschränkt – genauso wie die Aussage von Erich Marks, dem Geschäftsführer des Deutschen Präventionstags. Ich zitiere:

„Grundsätzlich sollte der sozialraumorientiert arbeitende Bezirks- und Schwerpunktdienst eng und in festen Strukturen mit der Kommune zusammenarbeiten. Insbesondere mit den örtlichen Präventionsgremien sowie dem kommunalen Ordnungsdienst ist ein kontinuierlicher Austausch zielführend.“

Für die kommunale Zusammenarbeit zwischen den Behörden sind wir als CDU-Fraktion natürlich immer zu haben. Insofern teilen wir diese Aussage uneingeschränkt.

Genau das ist auch der Ansatzpunkt, den man verstärken muss. Das kann man ganz einfach machen, indem die Städte und Kommunen in ihren Bereichen genau dieselbe Anzahl an Bezirksbeamten beim kommunalen Ordnungsdienst einsetzen wie die Polizei und diese dann feste Teams mit den Bezirksbeamten der Polizei bilden. Dann hätten wir doch genau eine Verdoppelung der sichtbaren Präsenz, so wie Sie es sich wünschen. Wir hätten hier viel engere und zielorientierte Ordnungspartnerschaften. Wir hätten vor allem eine Verteilung der Personalkosten auf viele Schultern, und es wäre nicht alles bei der Polizei abgeladen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, lassen Sie uns doch gemeinsam dort ansetzen. Das wäre doch einmal eine gute Sache. Wir würden uns zumindest darüber freuen.

Auch bei der Frage der Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe war die Anhörung eindeutig: Auch das ist nicht erforderlich.

Trotz der Anpassung Ihres Antrags durch Ihren eigenen Änderungsantrag sind Ihre Forderungen unrealistisch und nicht zielführend. Eine Verdoppelung der Anzahl der Bezirksbeamten von aktuell ca. 1.800 auf dann 3.600 landesweit würde eine erhebliche Vernachlässigung anderer Bereiche bedeuten. Das können wir in dieser Form nicht mittragen.

Die Kreispolizeibehörden bei dieser Heterogenität darüber hinaus auch noch zur Erarbeitung von Konzepten zu verpflichten, würde im Übrigen noch einmal unnötige personelle Ressourcen binden. Auch das macht wenig Sinn.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag und Ihren Änderungsantrag ab. Sie sind aber herzlich dazu eingeladen, sich auch endlich einmal mit den kommunalen Ordnungsdiensten zu beschäftigen und dort anzusetzen. Lassen Sie uns doch gemeinsam da etwas machen. Wir würden uns das wünschen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Christos Katzidis, was du gerade als Zitat vom Deutschen Präventionstag wiedergeben hat, ist fast wortwörtlich – ich glaube, eins zu eins – im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu finden. Deshalb zitiere ich auch noch einmal aus dem uns vorliegenden Antrag:

„Sozialraumorientierte Polizeiarbeit zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle Interessenvertreterinnen und -vertreter der in einem räumlichen Bereich Ansässigen angehört und sie zur Lösung der örtlichen Probleme eingebunden werden. Von essentieller Wichtigkeit ist insofern eine ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz der vor Ort tätigen Beamtinnen und Beamten. Sie setzen auf dialogorientierte Kommunikation mit allen Bevölkerungsgruppen und Akteuren vor Ort.“

Das ist genau die Beschreibung, die die Grünen in ihrem Antrag setzen. Das war auch die Beschreibung des Deutschen Präventionstages, die du gerade angesprochen hast.

Wir glauben auch, dass gerade die effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung des sozialraumorientierten Polizeiarbeitsansatzes das richtige Signal ist. Deshalb kann dieser Antrag überwiegend positiv gesehen werden.

Sehr ausführlich und sehr überzeugend war auch die Anhörung des Sachverständigen Leitender Polizei-

direktor a. D. Udo Behrendes aus Köln, der uns das sehr anschaulich mitgeteilt hat. Wenn man weiß – und das weißt du als Polizeibeamter –, nach welcher Sache er damals was für eine Aufgabe in Köln übernommen hat, ist das ein Ansatzpunkt, zu sagen, dass das eine überzeugende Darstellung war, sodass wir uns diesen Gedanken in dem überwiegend guten Antrag auch stellen sollten.

Vor diesem Hintergrund können wir meines Erachtens mit gutem Gewissen sagen, dass das ein insgesamt überzeugender Antrag ist, den wir hier diskutiert haben und auch in der Anhörung besprochen haben.

Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem insgesamt überwiegend überzeugenden Antrag und auch dem Änderungsantrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hartmut Ganzke, du sprachst von einem überwiegend überzeugenden Antrag. Das kann ich so nicht attestieren. Das mag ja vielleicht eine ganz schöne Idee sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Aber mir drängt sich schon ein wenig der Eindruck auf, als hätten Sie ein bisschen „Wünsch’ dir was“ gespielt: Wir überlegen mal, was schön wäre und wünschenswert wäre, und fassen das in einem Antrag zusammen, damit sich dann der Landtag damit befassen kann. – Dieser Eindruck drängt sich schon ein Stück weit auf.

Natürlich sind Beamte des Bezirks- und des Schwerpunktdienstes vor Ort in den Wohnquartieren wichtige Ansprechpartner. Sie leisten ohne Frage eine absolut wichtige Arbeit. Die im Antrag geforderte Verdoppelung der Sockelstellen für den Bezirksdienst zeigt aber, dass Sie da doch ein wenig den falschen Gedankengang gewählt haben. Gemäß BKV des Jahres 2020 sind 1.793 Sockelstellen für den Bezirksdienst vorgesehen. Der Antrag enthält überhaupt keine Hinweise, wo die zusätzlichen 1.793 Stellen denn herkommen sollen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist doch, dass wir beim Thema „Personal“ nun einmal mit den Realitäten konfrontiert sind. Diese lauten nun einmal, dass die Personalsituation bei der Polizei – ganz klar verursacht durch viele verlorene Jahre rot-grüner Planlosigkeit – nicht wieder auf Knopfdruck in Ordnung gebracht werden kann.

(Zuruf)

– Ja, das ist die Wahrheit.

Auch wenn wir bereits nach der Regierungsübernahme diese bundesweit vorbildliche Personaloffensive auf den Weg gebracht haben, können wir uns auch weiterhin keine Polizeibeamten backen. Das wissen auch Sie. Deswegen gilt: So wünschenswert das auch sein mag; es ist an dieser Stelle nicht umsetzbar.

Ich glaube Ihnen ja, dass Sie gern die Sicherheit vor Ort durch mehr Bezirksbeamte verbessern wollen. Aber wenn Sie sich mit Ihrem eigenen Antrag strategisch befasst hätten, hätten Sie im Grunde bereits 2013 mit der entsprechenden Personalgewinnung hier beginnen müssen. Damals hielten Sie noch knapp 37.000 Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen für ausreichend. Aber davon wollen Sie heute auch nichts mehr wissen.

Deswegen sehen wir das kritisch. Wir stehen damit auch nicht allein. Das hat die Anhörung gezeigt. Ich will beispielsweise Herrn Dr. Ansgar Müller benennen, erster Vizepräsident des Landkreistags, der es in der Anhörung ziemlich auf den Punkt gebracht hat. Er wirft die Frage auf, wo die Kräfte für die Verdoppelung der Sockelstellen des Bezirksdienstes eigentlich herkommen sollen, und liefert auch die einzig richtige Antwort: Die Kräfte müssten der Kriminalitäts- und Unfallbekämpfung sowie dem Wachdienst entzogen werden.

Der ländliche Raum würde zudem auch noch belastet, weil sich die Sockelstellen ja an den Einwohnerzahlen der Kreispolizeibehörden ausrichten.

Das haben Sie dann offenbar auch erkannt und noch einen Änderungsantrag nachgeschoben. Der macht es aber, ehrlich gesagt, auch nicht viel besser. Da sind wir dann wieder beim Thema „Wünsch’ dir was“.

Ich mache es kurz. Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lürbke, ja, wir wünschen uns tatsächlich was: Wir wünschen uns mehr Sicherheit für dieses Land.

(Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Mit diesem Antrag haben wir etwas vorgelegt, mit dem wir diesem Ziel näherkommen können. Ich hoffe

doch, dass dieser Wunsch uns eint und uns nicht trennt.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] – Daniel Sieveke [CDU]: Na, herzlich willkommen! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Denn ein wissenschaftlich belegtes Modellprojekt in Köln konnte überzeugende Ergebnisse präsentieren: Verringerung der Straßenkriminalität, weniger Gewaltdelikte, weniger Notrufe. Wissenschaftlich belegte Ergebnisse eines Modellprojektes! Was will man denn mehr als Innenpolitiker, Herr Lürbke, wenn man sich – das hoffe ich doch – mehr Sicherheit für die Menschen in diesem Land wünscht?

Dann guckt man doch hin, wie das gelingen konnte. Machen Sie doch einmal die Augen auf und hören zu. Es konnte gelingen, indem man eine sozialraumbezogene polizeiliche Präsenz zur Verfügung stellte, die ansprechbar war, und eine Vernetzung aller Akteure im Quartier – also Polizei zusammen mit Schule, Jugendhilfe, Sozialdiensten, Vereinen, zivilgesellschaftlichen Initiativen usw. – schaffte, um dann mit einem proaktiven – nicht reaktiven, sondern proaktiven – präventiven Polizeiansatz frühzeitig agieren zu können.

Damit kann beispielsweise die Etablierung von Kriminalitätsbrennpunkten verhindert werden, für die wir dann nachher wieder die von Ihnen zitierten Kriminalbeamten brauchen, auf die wir ja nicht verzichten können. Hier können wir mit einem proaktiven Ansatz vor die Lage kommen, unterstützt durch – das ist natürlich Teil des Konzeptes – bezirksübergreifende Schwerpunktdienste.

Jetzt kommt die Frage: Was braucht man, um diese Ziele erreichen zu können? – Ja, man braucht dafür eine Zuweisung von ausreichenden Stellen, also mehr Stellen als jetzt, für den Bezirks- und Schwerpunktdienst im Rahmen der BKV als Sockelstellen.

Aber dafür, Herr Lürbke, bekommt man ja auch etwas. Es ist doch nicht so, dass wir woanders Stellen abziehen und es keinen Effekt hat. Wir bekommen etwas. Das sieht dieses Modellprojekt ausdrücklich und nachweislich vor.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Das geht selbstverständlich nicht sofort. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um deutlich zu machen, dass diese Umschichtung, damit mit ihr keine Brüche passieren, nur mittelfristig erfolgen kann.

Die BKV unterscheidet – es ist ja nicht so, dass es in der BKV keine Sockelstellen gibt – zwischen Sockelstellen und Belastungstöpfen. Die Sockelstellen sehen jetzt schon Planstellen für bestimmte polizeiliche Aufgaben vor; Sie haben sie erwähnt. Vorgesehen ist auch eine belastungsunabhängige Grundausstatt-

ung durch einen Behördensockel. An diesen kann man übrigens auch einmal Fragezeichen machen, ob er in der Grundausrüstung so angemessen ist. Denn auch er entzieht den Kriminalitätsbrennpunkten Personal. Aber diese Grundausrüstung war ja immer besonders in den ländlichen Räumen wichtig. Daran wollen wir auch nicht rühren.

Ich gehöre diesem Landtag seit dem Jahr 2000 an und war auch zwölf Jahre lang im Innenausschuss. Solange ich mich erinnern kann, war die BKV immer umstritten. Es ist immer eine Abwägung, wie man diese Aufteilung vornimmt, nämlich in eine bestimmte Zahl an Sockelstellen auf der einen Seite und die Belastungstöpfe für Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallbekämpfung, Wachdienst und Verwaltung auf der anderen Seite. An dem Punkt stehen wir jetzt wieder und müssen überlegen, wie diese Abwägung erfolgen muss.

Wenn es darum geht, an dieser Stelle – mit diesen Modellprojekten, mit dieser Auswertung, mit diesen überzeugenden Ergebnissen – unter Orientierung an der Einwohnerzahl einen höheren Sockel für Bezirks- und Schwerpunktdienste zur Verfügung zu stellen, ist der Blick auf die präventiven Effekte angemessen und sogar notwendig. Man bekommt mit dieser Verschiebung auch mehr Sicherheit. Stellen Sie das doch nicht einfach so dar, als ob man irgendwo andere Kräfte wegnimmt und das dann verpufft. Dann wäre es tatsächlich unsinnig. Aber diese Verschiebung verpufft nicht, sondern schafft auf der anderen Seite mehr Sicherheit, und zwar mit einem präventiven Ansatz.

Die Zusammenarbeit mit Ordnungsdiensten haben Sie, Herr Lürbke, angesprochen. Selbstverständlich! Das steht dem doch überhaupt nicht entgegen. In meiner Heimatstadt Düsseldorf gibt es diese Doppelstreifen. Dieser Verweis auf die Kommunen endet nur da, wo der Ordnungsdienst Feierabend macht.

(Dr. Christos Georg Katzidis [CDU]: Ja!)

In der Regel hat der kommunale Ordnungsdienst eben keine Nachtschichten. Dann muss die Polizei wieder ran. Das heißt: Die Zusammenarbeit mit den Ordnungsdiensten ist richtig und steht diesem Ansatz überhaupt nicht entgegen.

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

Im Gegenteil! Sie unterstützt diesen Ansatz. Aber sie hat eben auch Grenzen.

Letzte Bemerkung: Warum kann man denn gegen ein Rahmenkonzept und eine Steuerung durch eine Arbeitsgruppe im Innenministerium sein? Wenn man solche Ansätze kriminalpräventiver Arbeit in den Städten macht, ist für mich das Innenministerium die richtige Adresse, eine solche Steuerung zu übernehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Das tun Sie ja auch schon bei der Bekämpfung anderer Delikte. Insofern ist auch das für uns zielführend. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

(Christian Dahm [SPD]: Also, mir hat es gefallen! Das war eine Lehrstunde für Herrn Lürbke! – Marc Lürbke [FDP]: Bitte? Wie man es nicht macht! – Christian Dahm [SPD]: Da wurde BKV einmal mit einfachen Worten erklärt! – Marc Lürbke [FDP]: Aber falsch!)

Markus Wagner^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon wieder ein kleines Schauspiel. Die Partei, deren Mitglieder zum Beispiel hier – ich zeige es gerne einmal –

(Markus Wagner [AfD] hält ein Foto hoch.)

mit „Fuck Cops“ daherkommen – die deutsche Übersetzung dieses grünen Polizeihasses erspare ich uns einmal –, legt heute einen Antrag vor, dessen Überschrift ein bisschen nach Yoga-Studio klingt: „sozialraumorientierte Polizeiarbeit“. Dafür möchten die Grünen heute werben.

Man kann es vorwegnehmen: Der Polizeixperte des Landkreistages, der Innenausschuss, die CDU, die FDP und – beim Thema „innere Sicherheit“ gibt es bei den Experten der Fraktionen hier Konsens – auch wir können mit dem Versuch der Grünen, sich nun als angeblich so polizeiinteressierter Partner der CDU darzustellen, nicht viel anfangen.

Es ist zu durchsichtig, wie hier mit einem unausgegegneten Konzept versucht werden soll, ein bisschen etwas vom Image der grünen Polizeifeindlichkeit zu kaschieren. Es ist auch nicht nur Image, sondern Teil der politischen DNA der Grünen, wie das Foto von eben beweist.

Meine Damen und Herren von den Grünen, man kann über das Konzept ja reden. Denn natürlich sind auch wir für den Beamten vor Ort, der sich in seinem Kiez auskennt, die Verhältnisse kennt, die Menschen kennt und auch für die Bürger ein fester Ansprechpartner ist. Das ist eine Form der Polizeiarbeit, die nicht nur wir sehr schätzen, sondern auch die Bürger vor Ort.

Es ist von herausragendem Wert, wenn der Streifenbeamte ganz konkret und über längere Zeitabläufe weiß, was los ist – wo ist mal wieder Ärger? wo

beginnt sich eine Ecke zum Schlechteren zu verändern? –, wenn er weiß, wie sich die Familiensituation eines Jungen darstellt, der vielleicht als vernachlässigtes Kind einen Lolli klaut, aber genauso weiß, wenn jemand immer mehr in Richtung einer Intensivtäterkarriere abzugleiten droht. Der Beamte, der das im Blick hat und dann differenziert hilft und vorbeugt, verkörpert dieses lebensnahe Konzept von Polizeiarbeit, das wir ganz ausdrücklich unterstützen. Und das gibt es auch schon – ganz ohne Grüne.

Ich will deshalb hier ganz ausdrücklich all den Beamten danken, die jetzt schon in ihrem Revier nah- und ansprechbar für die Bürger unterwegs sind. Wir wollen diese Polizistinnen und Polizisten stärken, und zwar personell, materiell und ideell.

(Beifall von der AfD)

Anders als die Grünen wollen wir den Polizeiberuf dabei erstens nicht entgrenzen. Der Polizist darf zweitens auch nicht durch immer mehr wesensfremde Aufgaben überfordert werden. Das darf drittens vor allen Dingen auch nicht zulasten ebenso wichtiger anderer Polizeiaufgaben geschehen. Das sind die Unterschiede, meine Damen und Herren.

Deshalb, liebe Grüne: Wenn Sie zunächst unserer Forderung folgen würden, die nordrhein-westfälische Polizei auf 60.000 Kräfte als Zielmarke aufzustocken, kämen wir der Sache schon näher. Denn das Hauptproblem in Ihrem Antrag ist, dass das Ganze ein Verschiebebahnhof ist. Sie wollen einige Polizisten zu halben Sozialarbeitern machen, die dann bei der Verbrechensbekämpfung fehlen. Das kann kein vernünftiger Mensch wollen.

Kommen Sie gerne noch einmal damit, wenn Sie es wirklich ernst meinen, und nehmen Sie dann bitte die Kritik aus der Ausschussanhörung auch wirklich auf. Ihre nachgereichten Änderungen sind da leider unzureichend.

Ich will Ihnen auch noch etwas sagen. Bevor Sie so wie jetzt versuchen, etwas Polizeikompetenz zu simulieren, wäre es viel besser, wenn Sie sich vorher endlich von den Gewalttätern von Extinction Rebellion, von den Kriminellen von „Ende Gelände“, von den Verbrechern im Dannenröder Forst, im Hambacher Forst, in Connewitz, der Rigaer Straße, der Roten Flora, der Antifa und von all den anderen gewalttätigen Freunden der Grünen Jugend distanzieren würden –

(Beifall von der AfD)

von denen, die Fäkalien auf Polizisten werfen, von denen, die mit Stahlkugeln auf Beamte schießen, von denen, die der Polizei Rassismus unterstellen.

Der CDU scheint das hinsichtlich einer möglichen schwarz-grünen Koalitionsoption egal zu sein. Sobald es um die Macht geht, spielen programmatische

Positionen keine Rolle mehr. Das sehen wir anders, und zwar ganz anders, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei diesem Bezirksdienst geht es um ganz konkrete Polizeiarbeit, die in direktem Kontakt zu den Menschen steht. Da werden Polizistinnen und Polizisten zum Freund und Helfer, der sich um Sorgen und Nöte von Menschen kümmert, zuhört und weiß, was in der Nachbarschaft und in den Vereinen läuft. Darum geht es.

Das ist in der Tat ein starkes Argument und übrigens auch der Grund, warum bereits rund 1.900 Polizistinnen und Polizisten diese Aufgaben in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Die Leiter der Kreispolizeibehörden wissen genau, wie wichtig dieser Bezirksdienst ist. Deswegen wird in diesem Bereich auch knapp 7 % mehr Personal dafür eingesetzt, als die Belastungsbezogene Kräfteverteilung es vorsieht. Das ist eine zusätzliche Maßnahme, meine Damen und Herren. Die Leiter dieser Kreispolizeibehörden wägen genau ab, wie sie ihr Personal klug einsetzen. Das entscheiden sie übrigens eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der jeweils besonderen Situation. Das entscheiden sie nicht nach Gutdünken. Grundlage der Entscheidung ist immer eine Analyse der Situation vor Ort. Das ist gutes und bewährtes Prinzip. Die Leute vor Ort wissen am besten, wo der Schuh drückt, was gemacht werden muss und wie unterschiedlich die Situationen sind.

Übrigens sind auch die Erkenntnisse aus dem Bezirksdienst extrem wichtig. Natürlich fließt auch die Schwerpunktsetzung der Landesregierung in diese Überlegungen mit ein.

Die sozialraumorientierte Polizeiarbeit – ein sperriger Begriff – ist bereits gängige Praxis. Das heißt nämlich nichts anderes, als dass die Polizei da ist, wo sie gebraucht wird. Am besten macht man es, indem man dafür sorgt, dass man mehr Polizistinnen und Polizisten auf die Straße bringt. Genau das ist das, was die Landesregierung von Anfang an, sofort nach Übernahme der Verantwortung, gemacht hat, indem jedes Jahr über 2.500 und dann 2.600 Kommissaranwärterinnen und -anwärter im Jahr eingestellt wurden.

Das ist die Grundlage, um überhaupt die anderen Möglichkeiten nutzen zu können.

(Beifall von der CDU)

Dadurch wird Polizei in Nordrhein-Westfalen immer mehr: Bis zum Jahre 2024 wird sich die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten voraussichtlich von 40.000 auf 41.000 erhöhen.

Darüber hinaus gibt es die Regierungsbeschäftigten. Die Ausrüstung der Polizei wird modernisiert. Wir haben die Strukturen optimiert und effizient gestaltet, um Polizistinnen und Polizisten zu entlasten, damit sie sich besser auf ihre Arbeit konzentrieren können.

Das alles hatte nur ein Ziel: mehr Präsenz von Polizei vor Ort, und das funktioniert.

Die Verdoppelung der Größe des Bezirksdienstes hätte erhebliche Auswirkungen auf die Personalzuweisungen der Kreispolizeibehörden. Dieses Konstrukt, in dem die Behördenleiterinnen und Behördenleiter entscheiden, wie sie mit ihren Leuten umgehen, klingt klug, ist in Wirklichkeit aber mit sehr interessanten und nicht gewollten Nebenwirkungen versehen, denn eine Verdoppelung der Größe des Bezirksdienstes hätte große Auswirkungen auf andere wichtige Bereiche polizeilichen Handelns.

Man kann sich keine Polizisten backen, sondern muss mit denen arbeiten, die es gibt. Wer also die Größe des Bezirksdienstes verdoppeln will, muss woanders abziehen. Das heißt auf Deutsch: beim Wachdienst.

Das bedeutet, dass ungefähr 130 Streifenwagen weniger jeden Tag rund um die Uhr durch Nordrhein-Westfalen fahren. Das kann man machen, aber dann muss man auch sagen, dass das der Preis dafür ist. Dass das Nordrhein-Westfalen sicherer macht, wage ich zu bezweifeln.

Es nützt also nichts, wenn wir nur über Personal reden, denn dem Phänomen der Kriminalität kann man nicht mit Dienstplänen und Rahmenkonzepten begegnen – zumindest nicht nur; das Problem ist komplexer. Warum entstehen Straftaten? Wie verhindert man sie? – Das sind die Fragen, die man sich stellen muss.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem räumlichen Umfeld, der Sozialstruktur, dem individuellen Verhalten von Menschen und ebenso der Frage, wie Orte gestaltet sind und wie sie genutzt werden. Begünstigen sie die Begehung von Delikten, oder hemmen sie diese?

Hinzu kommt, dass sich solche Strukturen auf das Sicherheitsgefühl der Menschen auswirken. Wenn es um die Sicherheit im öffentlichen Raum geht, brauchen wir ressort- und institutionsübergreifende Maßnahmen.

Wir brauchen Vernetzungen, um Straftaten zu verhindern, bevor sie begangen werden. Prävention funktioniert über Kooperationen, etwa zwischen Kommunen, oberen Baubehörden, Städteplanungen und dem örtlichen Nahverkehr.

In der zweiten Sitzung des Landespräventionsrates wurde die AG „Sicherheit im öffentlichen Raum“ eingerichtet. Ihr Ziel ist die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen, um Kriminalität zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung einer Fachtagung zur kommunalen Kriminalprävention. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist, der gute Weg ist, und ich lade Sie alle ein mitzumachen. Ich denke, das ist besser als ein Verschiebebahnhof von Polizisten, der nicht das Problem löst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Gregor Golland [CDU]: So ist das!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen ... Höre nur ich mich hier so haltend?

(Daniel Sieveke [CDU]: Nee, wir auch!)

– Okay, Sie auch.

(Es entsteht ein lautes Geräusch. – Daniel Sieveke [CDU]: Jetzt sind wir taub!)

– Ich habe aber nichts gemacht; ich habe nur einen Knopf gedrückt.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Ende der Aussprache sind. Damit kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12842. Hier darf ich fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Es sind keine ersichtlich. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag Drucksache 17/12842 abgelehnt** wurde.

Wir kommen damit zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7750. Hier empfiehlt der Innenausschuss mit Drucksache 17/12487, den Antrag abzulehnen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht erkennbar. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/7750 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

17 Bürokratieabbau jetzt – Abschaffung der sogenannten „Umweltplakette“

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12744

Für die antragstellende Fraktion darf ich Herrn Abgeordneten Vogel das Wort erteilen.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Polizei und Ordnungsämter entlasten – das ist doch ein schöner Auftakt für mich und den Antrag. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt am Abend zu einem einfacheren, unkomplizierten Antrag, gleichwohl aber zu einem, der längst überfällig ist. Ich rede von der Abschaffung der sogenannten Umweltplakette.

Damals, zur Jahrtausendwende, war es statthaft, nein, es war unbedingt notwendig, dass wir uns Gedanken darüber machten, wie wir die Luftqualität in unseren Metropolen verbessern können und welche Werkzeuge wir dafür haben. Und siehe da: Schon acht Jahre später hatten wir die Umweltplakette, eingeführt 2008.

Jetzt ist es allerdings so, dass sich seit 2008 viel getan hat, dass viel Wasser den Rhein hinuntergeflossen ist. Wenn man bedenkt, dass die bundesdeutsche private Pkw-Flotte im Schnitt alle zehn bis zwölf Jahre komplett ausgetauscht wird – die Autos werden ins Ausland verkauft und retten da das Klima –, mag es uns nicht verwundern, dass von den 10,2 Millionen zugelassenen Pkw hier in Nordrhein-Westfalen bereits 9,8 Millionen der Abgasnorm Euro 4 entsprechen und überhaupt keine Plakette brauchen, weil sie sowieso in jeder Zone fahren dürfen.

Das ändert sich wahrscheinlich täglich um viele Tausende – wir reden inzwischen von 96,5 % sauberen Fahrzeugen –, und die Zeit wird auch das Problem der verbleibenden 3,5 % lösen. Wir wissen auch gar nicht, ob die rote, gelbe oder eventuell gar keine Plaketten haben.

Bei meinen Anträgen versuche ich immer, das Pro und Contra abzuwägen und alle Argumente rational zusammenzusuchen. Ich fange mit den Kosten an oder, wie ich es in meinem Eingangssatz bemerkt habe, mit einer Entlastung der kommunalen Verwaltungen, der Ordnungsämter und der Polizei, denn im Jahr 2021 ist die Kosten-Nutzen-Relation überhaupt nicht mehr gegeben.

Zum Nutzen. Welchen Nutzen haben wir noch davon? – Ich habe versucht, Daten zu bekommen, aber wir haben schon große Probleme bei den Umweltzonen. Es gibt zum Beispiel keine validen Daten, ob die

Luftqualität wegen einer Umweltzone besser oder wegen des Umgehungsverkehrs schlechter geworden ist.

Wie ist es mit Emissionsherden außerhalb des Verkehrssektors? – Da steht zum Beispiel eine Müllverbrennungsanlage, dort verläuft der Rhein, auf dem Schiffe mit Dieselmotor verkehren.

Noch weniger Informationen – das hat uns ein klein wenig überrascht – haben wir aber zu den Umweltplaketten bekommen. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt und gefragt, wie viele der 10,2 Millionen zugelassenen Pkw in Nordrhein-Westfalen überhaupt so eine Plakette haben und in welchen Farben. Dazu gibt es leider keine Informationen. Wir haben also jede Menge Daten, aber wir nutzen sie nicht.

Wir haben nachgefragt, wie vielen Leuten so eine Plakette zugeteilt wurde. Das weiß man auch nicht.

Auch weil wir nachher noch zu den Gegenargumenten kommen werden: Wie groß ist überhaupt die Fluktuation?

Zu den Gegenargumenten zählt: Nein, das lassen wir alles schön sein, weil das überhaupt kein bürokratischer Aufwand ist – auch nicht für die Privatperson –, da das ja in drei bis vier Minuten erledigt ist.

In welcher Welt leben wir denn? – Man muss zu sogenannten Amtszeiten einen Termin beim Straßenverkehrsamt machen. Man muss erst mal hinfahren, aus dem Parkhaus wieder zurück usw. Dafür brauchen Sie schon mal einen halben Urlaubstag, wenn Sie verkehrsgünstig wohnen.

Dass das nur einmal im Autoleben so sein soll, ist – mit Verlaub – auch absoluter Quatsch. Jedes Mal, wenn ich umziehe, jedes Mal, wenn ich einen neuen Wagen oder einen gebrauchten Wagen kaufe, wenn mir mal die Windschutzscheibe platt geht oder so etwas, muss ich wieder so einen kleinen Aufkleber beantragen.

Noch ganz kurz dazu, wie es die 96,5 % – Tendenz steigend – mit der Umweltplakette halten: Ich habe mir mal den Spaß gemacht und bei Google und YouTube „Umweltplakette“ eingegeben. Erst mal kommen ein paar Dutzend Tipps, wie Sie das Ding abknibbeln können, ohne sich die Fingernägel zu brechen oder sich mit der Rasierklinge in die Hand zu schneiden. Das ist für viele Leute auch gar nicht so einfach.

Resümee: Ich sehe keinen Vorteil mehr bei der Sache. Die Umweltplakette hat sich nach 13 Jahren längst überlebt. Das ist ein riesiger bürokratischer Aufwand, der in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Dementsprechend können wir die jetzt in die mehr oder weniger wohlverdiente Rente schicken. – Danke. Tschüss.

(Beifall von der AfD – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-

und Verbraucherschutz: Es gibt ja echt Themen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Deppe das Wort.

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Meine Damen und Herren! So wirt, wie Ihr Antrag, war auch Ihr Vortrag. Als Sie den Antrag gestellt haben, habe ich mir gedacht: Am 1. März 2007 wurden die Umweltplaketten eingeführt; es ist also ziemlich genau der Jahrestag. Ich dachte, Sie wollten heute irgendetwas zum Geburtstag oder zum Jahrestag beitragen; das ist nur nicht ganz geglückt.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

In der Überschrift Ihres Antrages schreiben Sie „Bürokratieabbau“, und im Beschlussteil beklagen Sie dann, dass es zu mehreren Einzelheiten keine Statistiken gibt. Dass man diese Statistiken nur mit noch mehr Bürokratie füllen kann, wissen Sie offenbar gar nicht.

(Heiterkeit von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Dass im Jahr 2020 anders als vor zehn Jahren 96 % aller Fahrzeuge in Nordrhein-Westfalen eine grüne Plakette haben, ist Ihnen wahrscheinlich auch entgangen.

Um wie viel sauberer der Kraftfahrzeugbestand geworden ist, sieht man auch daran, dass der Fahrzeugbestand mit roter oder gelber Plakette in den letzten zehn Jahren um 72 % zurückgegangen ist. Wenn das keine Erfolgsgeschichte ist.

Das Nichtstun in puncto Luftreinhaltung ist seit dieser Wahlperiode zum Glück vorbei. Ich habe nicht vergessen, dass wir im Jahr 2018 fünfzehnmal über drohende Fahrverbote in den Städten unseres Landes debattiert haben. Für SPD und Grüne schienen sie unausweichlich. Sie haben unseren Ministerpräsidenten damals regelrecht ausgelacht, als er hier am Pult versprochen hat: Wir müssen alles dafür tun, dass es nicht zu Fahrverboten kommt.

Der alten Regierung war ja nichts mehr eingefallen, außer der Idee für eine neue blaue Plakette zur Administrierung von Fahrverboten; 2016 hatten wir hier im Plenum schon über ihre Einführung diskutiert.

Heute redet keiner mehr davon, weil unsere Landesregierung, namentlich besonders Ministerin Heinen-Esser, das Thema angepackt hat. Die Luftreinhaltepläne zu Ihrer Zeit waren von den Gerichten noch als unzureichend verworfen worden. Heute halten sie

vor Gericht stand und sind mit Vergleichen abgesichert.

Viel wichtiger ist aber: Sie werden vor Ort umgesetzt. Die Fahrzeuge werden sauberer. CDU und FDP sowie Minister Hendrik Wüst tun mehr für den Radverkehr als jede andere Regierung zuvor. Die Folge ist: Die Luft in unseren Städten ist seit 2017 von Jahr zu Jahr sauberer geworden, und das ist auch gut so, denn saubere Luft ist für die Gesundheit der Menschen elementar.

Ich bin mir sicher, dass der jährliche Bericht zur Luftqualität für das Jahr 2020 wie alle Jahre davor wieder deutlich verbesserte Werte gegenüber dem Vorjahr ausweisen wird. Auf die nächste Debatte zu diesem Thema freue ich mich schon – ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Deppe, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Vogel möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rainer Deppe³⁾ (CDU): Nein, ich möchte jetzt weitermachen.

... übrigens auch deshalb, weil wir uns bei aller Euphorie mancher Politiker und mancher Unternehmen über den batterieelektrischen Antrieb auch einmal dessen CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus ansehen müssen. Dann werden wir sehr schnell feststellen, dass die Klimaziele im Verkehr ohne Biokraftstoffe und ohne E-Fuels nicht zu erreichen sein werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Fahrverbote. Die Fahrzeuge werden moderner, die Luft wird sauberer. Das dient den Menschen in jeder Beziehung. Ich denke, diese Bilanz kann sich sehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deppe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Börner das Wort.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltzonen und die Umweltplakette haben sich bewährt; sie sind etabliert. Die Luftqualität in unseren Städten ist merkbar besser geworden.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen, wir brauchen in Deutschland eine Umweltpolitik, eine Verkehrspolitik, die nach vorne und nicht nach hinten geht. Das können Sie leider nicht leisten. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börner. – Als nächster Redner hat nun für die FDP-Fraktion Herr Kollege Middeldorf das Wort.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD, den wir heute beraten, folgt dem Motto: Wenn man keine Probleme hat, dann erfindet man welche.

Nachdem sich die AfD bereits erfolglos an der Dieseldebatte abgearbeitet hat, geht der vorliegende Antrag jetzt noch etwas weiter zurück: Sie stellen allen Ernstes Rahmenbedingungen infrage, die bis ins Jahr 2008 zurückreichen und die längst in tägliches Handeln übergegangen sind. Einen besseren Beweis für das rückwärtsgewandte Handeln und die rückwärtsgewandte Politik der AfD als diesen Antrag kann man sich nicht vorstellen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Auch Ihr Vorwurf, die Anbringung von Umweltplaketten sei zu bürokratisch, ist absurd. Die Umweltplaketten sind ein etabliertes und gesellschaftlich mittlerweile völlig akzeptiertes Instrument, um effektiv eine Reduzierung von verkehrsbedingten Schadstoffen zu bewirken.

Das mag vielleicht bei der Einführung vor fast 14 Jahren noch eine Rolle gespielt haben; heute ist es so, dass mit der Neuzulassung eines Fahrzeugs immer auch direkt die Anbringung der Plakette verbunden ist. Alternativ macht man das per Internet, Herr Vogel; mit einigen wenigen Klicks ist man am Ziel. Wenn das Ihre Vorstellung von Überbürokratisierung ist, ist das ein Offenbarungseid für Ihre politischen Ansätze.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Middeldorf, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vogel. Wollen Sie die zulassen?

Bodo Middeldorf (FDP): Nein, vielen Dank.

Dieser äußerst überschaubare Aufwand ist angesichts der Effekte für den Umweltschutz in den Innenstädten – das ist gerade schon genannt worden – völlig unproblematisch. Während es über die Schädlichkeit anderer Emissionen durchaus noch wissenschaftliche Diskussionen gibt, ist die gesundheitsschädliche Wirkung des Feinstaubs mittlerweile völlig unumstritten. Dies zu negieren, ist nicht nur fahrlässig – es ist unverantwortlich.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Tatsächlich sind die Plaketten ein adäquates Instrument zur Umsetzung von selbst gesetzten Normen, die am Ende zu einer drastischen Reduzierung der Feinstaubemissionen geführt haben, und zwar über technologieoffene Anreize an die Autoindustrie, die mittlerweile durch eine Flottenerneuerung und durch Nachrüstungen mit Schadstofffiltern dieses Ziel erreicht hat. Ohne diese Effekte kämen Sie heute nicht ernsthaft auf die Idee, einen solchen Antrag überhaupt einzubringen.

Ein letzter Punkt noch: Die Koalition hat sich stets konsequent gegen die Einführung einer „Blauen Plakette“ ausgesprochen, und zwar deshalb, weil wir in Nordrhein-Westfalen die Dieselpolitik mittlerweile bei Einhaltung der Grenzwerte und ohne Fahrverbote über andere Instrumente effektiv gelöst haben.

Gut, dass wir heute über diesen Antrag direkt abstimmen. Darauf im Ausschuss noch mehr Zeit zu verwenden, wäre nicht zu rechtfertigen. Wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. Sie haben es auf der Anzeige gesehen: Es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Vogel für die Fraktion der AfD. Es steht Ihnen frei, sie entweder an Ihrem Platz oder am Rednerpult entgegenzunehmen. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Vogel das Recht auf 90 Sekunden Kurzintervention. Bitte sehr.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Middeldorf, ich habe von Ihnen zu diesem Thema schon einige Aussagen gehört, etwa dass das nur drei bis vier Minuten dauern und nur einmal im Autoleben sein soll. Dazu hatte ich gerade schon ausgeführt.

Besonders überrascht mich, dass Sie sagen, die Autos hätten sich verbessert, die Luft sei reiner geworden und das Ziel erreicht worden. Trotzdem stellen Sie kein Ende in Aussicht. Deshalb lautet meine konkrete Frage: Wie viele Jahrzehnte möchten Sie diese Umweltplakette noch beibehalten? Bis wir bei 99,99 % sind? – Danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Middeldorf, Sie haben das Recht auf 90 Sekunden Erwiderung. Bitte sehr.

Bodo Middeldorf¹⁾ (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, ich kann es nur noch einmal sagen: Wir haben in

den vergangenen Jahren dieser Legislaturperiode schon einiges von Ihnen zu Schadstoffemissionen gehört. Was Sie heute vorgelegt haben, schlägt dem Fass den Boden aus: Sie machen eine rückwärtsgewandte Politik, die völlig von der Frage nach den gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Verkehrsemissionen abgeht.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Jetzt mal zum Thema, bitte!)

Vor diesem Hintergrund machen Sie deutlich, wo Sie bei der Verkehrspolitik in diesem Lande tatsächlich stehen. Es ist gut, dass die Menschen das mitbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Gabriele Walger-De-molsky [AfD]: Armselig!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Middeldorf. – Das waren Kurzintervention und Erwiderung. Damit hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rimmel das Wort. Bitte sehr.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den fachlichen Argumenten der anderen drei Fraktionen schließe ich mich an.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das waren doch keine!)

Deshalb muss ich sie nicht wiederholen, aber ein oder zwei Argumente wurden noch nicht genannt, auf die ich an dieser Stelle hinweisen will.

(Helmut Seifen [AfD]: Das waren keine Argumente!)

Wenn Sie Ihren Antrag konsequent zu Ende denken, müssen Sie darauf reagieren, dass es sich hier um eine europäische Lösung handelt. Würden wir diese Plakette national abschaffen, also Ihrem Anliegen folgen, würden wir alle deutschen Autobesitzerinnen und -besitzer in Deutschland einsperren, weil sie nicht mehr ins europäische Ausland fahren könnten.

Eine solche Plakette ist Voraussetzung, um manche Städte in Europa besuchen zu können. Die nationale Lösung, dass alle hierbleiben, kann man unter Pandemiegesichtspunkten vielleicht anstreben, aber das ist nicht europäisch und der Reisefreiheit nicht dienlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Schon allein aus diesem Grund ist Ihr Antrag abzulehnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, entschuldigen Sie. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vogel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne erst weiter vortragen. – Im Übrigen sei an dieser Stelle auch gesagt, dass die Diskussion um Feinstaub in Europa noch nicht zu Ende ist. Im Zusammenhang mit der Pandemie und der Frage, warum sie in Europa gerade in Norditalien so heftig ausgebrochen ist, gibt es ernsthafte Untersuchungen, die einen engen Zusammenhang zwischen Aerosolen, Feinstaub und dem Virus aufzeigen.

Insofern gibt es überhaupt keinen Grund, die auf den Feinstaub bezogene Luftreinhaltepolitik, die im Zusammenhang mit den Umweltzonen übrigens sehr erfolgreich war, fallen zu lassen. Damit bin ich auch schon am Ende meiner Argumentation in Bezug auf Ihren Antrag.

Ein paar Argumente, insbesondere von Herrn Deppe, kann ich aber nicht so stehen lassen.

(Rainer Deppe [CDU]: Damit habe ich schon gerechnet!)

Sie versuchen, im Rahmen der Diskussion Geschichtsklitterung zu betreiben. Ich kann mich gut erinnern, dass es insbesondere die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion waren, die im Landtag, aber auch vor Ort die Einrichtung von Umweltzonen lange und massiv bekämpft haben. Heute feiern Sie das als Erfolgsgeschichte.

Es ist eine Erfolgsgeschichte, aber in der Tat wirkt eine Plakette, so wie sie 2007/2008 eingeführt wurde, nur im Zusammenhang mit einer Umweltzone, weil dadurch der Nutzen im Alltag entsprechend erweitert wird.

Ein weiterer Aspekt der Geschichtsklitterung ...

(Rainer Deppe [CDU]: Wir haben die eingeführt!)

– Herr Deppe, Sie müssen mir jetzt schon einen Moment zuhören.

Ein weiterer Aspekt der Geschichtsklitterung betrifft die Frage der Stickoxide. Warum hatten wir denn dieses Problem mit den Stickoxiden in Deutschland? – Weil mehrere Unionsverkehrsminister in langer Tradition bei kriminellen Machenschaften der deutschen Automobilindustrie, aber auch anderer weggeschaut und sogenannte Thermofenster erlaubt haben.

Die Gerichte haben Ihnen jetzt ins Stammbuch geschrieben, dass das kriminelle Machenschaften waren, und zwar konklusiv mit der Politik, mit dem Ministerium und insbesondere mit der Genehmigung des Kraftfahrtbundesamts. Das ist der Grund, warum

wir überhaupt über „Blaue Plaketten“ und andere Instrumente diskutiert haben.

Im Übrigen sahen sich aufgrund dieser Lage 2015 alle Umweltministerinnen und Umweltminister, egal welcher Farbe, genötigt, entsprechende Entscheidungen zu treffen – Ende der Geschichte.

Wir sind aber noch nicht am Ende der Luftreinhaltepolitik, auch wenn am Ende des Tunnels sehr viel Licht ist, insbesondere mit Blick auf die komplett schadstofffreien Fahrzeuge, die zunehmend eingeführt werden. Hier sollten wir in der Tat noch einen Zahn zulegen. Wir brauchen das auch für den Klimaschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Vogel für die Fraktion der AfD. Er hat jetzt das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention. Bitte sehr.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Eigentlich wollte ich mich zurückhalten, aber auch ich kann hier eine Sache nicht stehen lassen: Die EU hat uns vielfältige Möglichkeiten gegeben, und die Länder machen das alle unterschiedlich.

Die einzige Chance, wirklich rechtssicher zu bestimmen, welcher Abgasnorm ein Fahrzeug entspricht, ist ein Blick in die Zulassung. Bei den neuen Zulassungen ist das die vierstellige Nummer genau in der Mitte; die kann man jederzeit überprüfen. Jedes Land macht es anders.

Wenn Sie davon sprechen, dass ich mit meinem Wagen unbedingt in irgendeine Metropole fahren wolle, kann ich mir immer noch überlegen, ob ich im jeweiligen Land irgendwo eine Plakette oder so etwas wie Billets bekomme. Das Argument, das Sie gerade gebracht haben, schließt das überhaupt nicht aus. Jedes Land ist frei darin, das zu interpretieren, Hauptsache die Luftreinheit wird in den Städten angestrebt.

Wie haben es gerade schon festgestellt: Die Luft wird immer sauberer, und die Automobile werden immer sauberer. Es geht um die letzten 3,5 oder – während ich hier rede – um die letzten 3,4 %. Es geht darum, dass wir an diese Fahrzeuge, an diese unsauberen Fahrzeuge ganz anders rangehen können als mit diesem unglaublichen Bürokratieaufwand, den wir uns gerade leisten, womit wir Polizei und Ordnungsämter blockieren. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das waren 90 Sekunden Kurzintervention. – Jetzt hat Herr Abge-

ordneter Remmel Gelegenheit für 90 Sekunden Erwidern. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Solange brauche ich nicht. Ich glaube, der Redebeitrag hat die Absurdität noch einmal deutlich gemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Das waren Kurzintervention und Erwidern.

Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich hier schon fast alles gesagt worden. Ich weiß jetzt überhaupt nicht, warum Sie sich die Umweltplakette ausuchen als Beispiel für besonders extreme Bürokratie. Da würde mir in unserem Land noch was ganz anderes einfallen als eine Plakette, die ich mir vielleicht ein- oder zweimal im Autoleben anschaffe, draufklebe und damit in jede Stadt reinfahren kann, im Übrigen auch in italienische Städte und in andere Städte Europas, wo das ganz genauso gilt wie bei uns und die ein ähnliches System haben, meine Damen und Herren.

Aber es ist ja ganz schön, manchmal bekommt man mit solchen Anträgen auch noch einmal die Möglichkeit, die eigene Politik darzustellen – Kollege Deppe hat es schon sehr schön getan –, nämlich noch einmal zu sagen, wo wir mit der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen stehen. Die entwickelt sich zum Glück weiterhin sehr positiv.

Das hat etwas mit dem großen Engagement unserer Städte zu tun, der Bezirksregierungen, die die Luftreinhaltepläne mit ambitionierten Maßnahmen fortgeschrieben haben. Wir sind wirklich auf einem guten Weg, die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit einzuhalten. Wir können heute schon sagen, dass an den kontinuierlich messenden Probenahmestellen – diese Daten liegen nämlich bereits vor – die Grenzwerte im Jahre 2020 in Nordrhein-Westfalen überall eingehalten wurden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Als ich hier vor vier Jahren begonnen habe, waren wir Lichtjahre davon entfernt. Wir hatten bezüglich der Grenzwerte 14 Verfahren vor den Gerichten zu klären. An mehreren Hotspot-Straßen in jeder größeren Stadt Nordrhein-Westfalens wurden diese Werte überschritten. Und heute haben wir dort vernünftige Werte.

Die Ergebnisse der Passivsammler werden in den nächsten Tagen und Wochen auch kommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch hier gute Werte erreichen werden. Jede Maßnahme der Luftreinhaltepläne, die wir in NRW haben, trägt dazu bei, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger in den Städten zu schützen.

Ein Element ist tatsächlich auch die Umweltplakette. Das muss man hier mal ganz klar sagen. Jetzt wollen Sie sie abschaffen, weil Sie sagen: Die braucht sowieso keiner. – Ich habe noch mal die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen mitgebracht. In Nordrhein-Westfalen sind es 85 % der Pkw, die die grüne Plakette haben können. Wir haben eben auch noch 15 % – das sind 1,5 Millionen Pkw –, die diese Plakette nicht haben.

Bei den Bussen sieht es noch etwas deutlicher aus, aber leider in die falsche Richtung, 53 % zu 47 %, bei den Lkw 74 % zu 26 %. Anhand der Zahlen sieht man, dass wir eben beim Thema „Umweltplakette“ nicht am Ende sind, sondern dass sie uns tatsächlich hilft, das Thema „Luftreinhaltung“ in unseren Städten tatsächlich durchzusetzen.

Früher ging es um die hohe Feinstaubbelastung, heute geht es noch um Feinstaub, aber vor allen Dingen auch um Stickstoffdioxid-Konzentrationen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nicht jeder Fahrzeughalter, jede Fahrzeughalterin ist verpflichtet, die Plaketten anzubringen, sondern nur diejenigen, die in die Umweltzonen einfahren wollen. In Ostwestfalen sind beispielsweise überhaupt keine Umweltzonen festgelegt. Wer also nicht vorhat, von dort nach Düsseldorf zu fahren – das muss ja auch nicht immer sein –, der braucht eine solche Plakette überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber auch hier gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vogel.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein, danke.

Die Plaketten sind bei den Zulassungsbehörden erhältlich. Sie werden meistens mit der Zulassung ausgegeben. Sie können jetzt auch nicht mit dem Kostenargument kommen. 5 Euro oder 10 Euro sind im Vergleich zu einer Anschaffung eines Pkws wirklich deutlich geringer. Und wenn man sie aufklebt oder abknibbeln will, dann ist das, glaube ich, einfacher,

als wenn man es mit der österreichischen Vignette macht, wenn man dort über die Autobahn fahren will. Also auch hier kann man nicht von großem Aufwand sprechen.

Wir brauchen diese Plaketten zur Kontrolle, weil wir sonst keine Umweltzonenkontrolle mehr hätten. Deshalb ist es ein gutes Instrument, das, Kollege Remmel, im Übrigen von Ihrem Vorgänger, Eckhard Uhlenberg, eingeführt wurde, der sich schon damals das Thema „Umweltzonen“ sehr zu Herzen genommen hat und auch eine ganze Menge dafür getan hat.

Und last, but not least, zur zweiten Forderung des Antrags, blaue Plakette. Das Thema ist längst vom Tisch. Die Landesregierung hat sich dagegen ausgesprochen. Diese Fahrverbote sind hoffentlich, wenn wir das in Düsseldorf auch noch gut hinbekommen, in Nordrhein-Westfalen vom Tisch. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben es angezeigt bekommen. Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden von Herrn Abgeordneten Vogel über die Fraktion der AfD. Es steht Ihnen frei, wo Sie diese entgegennehmen wollen.

Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort für bis zu 90 Sekunden Kurzintervention.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Ministerin, jetzt sehen Sie mich doch ein bisschen verwirrt.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Können Sie ein bisschen lauter sprechen?)

Das liegt ganz einfach daran, weil wir hier eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, und zwar bereits im Sommer letzten Jahres, und gefragt haben, wie viele Plaketten in welchen Farben erteilt wurden. Wir haben immer die Antwort bekommen: Der Landesregierung liegen darüber keine Hinweise vor. Und jetzt können Sie mir auf das zweite Kommazeichen präzise sagen, wie diese Plaketten vergeben wurden und wer damit fährt. Das überrascht mich. Vielleicht können Sie ein kleines bisschen zur Aufklärung beitragen. – Danke schön.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich brauche diese Zeit überhaupt nicht, um die Wirksamkeit festzustellen. Wir wissen aus den Verkehrskontrollen sehr genau, welche Verstöße es bezüglich der

Plaketten gibt. Die Plaketten können die Fahrzeughalter freiwillig nutzen, wenn sie eben in die Umweltzonen hineinfahren.

Wir wissen, wieviel Prozent der Pkw diese benötigen. Das sind die Zahlen, die ausreichen. Die Umweltplakette ist ein Kontrollinstrument. Ansonsten gilt das, was Kollege Deppe schon vorhin gesagt hat: Je mehr Statistik, desto mehr Bürokratie. – Und das wollen Sie ja gerade abbauen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. Das waren Kurzintervention und Erwiderung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt. Deshalb frage ich, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/12744 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/12744 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim Tagesordnungspunkt:

18 Europäische Beziehungen pflegen und vertiefen – Kooperation mit der italienischen Region Piemont vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12757

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Krauß das Wort.

Oliver Krauß (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 1951 werden in Paris die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet. An der Seite von Konrad Adenauer und Robert Schuman steht der italienische Außenminister Graf Carlo Sforza. Am 18. April ist das genau 70 Jahre her.

Am 25. März liegt es 64 Jahre zurück, dass auf dem Kapitol in Rom die Römischen Verträge verabschiedet werden. Für die Bundesrepublik unterzeichnet ein Nordrhein-Westfale, Konrad Adenauer. Zuvor fahren die Kongressteilnehmer zu St. Laurentius vor den Mauern zu der Grabstätte von Alcide De Gasperi. Dem Grande Italiano, der im August 1954

verstorben ist, erweisen sie die Ehre. Als Alcide De Gasperi im Jahr 1952 mit dem Karlspreis ausgezeichnet wird, würdigt Aachens Oberbürgermeister das „zähe Ringen mit Kleinmut und Egoismen“, um die große Idee von Europa voranzubringen.

„Ohne Italien wären wir nicht so weit, ohne Italien kann Europa nicht werden.“

Das unterstreicht Dr. Albert Maas im Kaisersaal des Aachener Rathauses.

Sie, lieber Herr Kollege Rimmel, haben im Rahmen der Haushaltsdebatte hier im Hause am 26. November dicke, fette Überschriften reklamiert anstelle von Kleingedrucktem. Aber Überschriften beziehen sich auf eine Geschichte, und sie bestimmt Gegenwart.

Heute ist Italien die drittstärkste Volkswirtschaft der Gemeinschaft. Nach dem Brexit ist das Gewicht relativ gewachsen. Zwischen Italien und Deutschland gibt es hochintegrierte Wertschöpfungsketten. High-tech-Zubehör aus Italien steckt in unseren Autos. Italien ist innerhalb der EU zweitgrößter Abnehmer deutscher Kraftfahrzeuge nach Frankreich. In der Gemeinschaft ist Italien das am zweitstärksten industrialisierte Land.

Unsere Landesregierung ergreift die Initiative, die Strukturen der Zusammenarbeit zu vertiefen, die Nordrhein-Westfalen mit der italienischen Region Piemont verbinden. Das multilaterale Netzwerk der Vier Motoren für Europa verbindet im Übrigen Baden-Württemberg mit der Lombardei. Aber NRW ist Voraugänger bei der Strukturierung einer regionalen Italienpartnerschaft im bilateralen Bezug.

Die Geschichte NRW wird von der italienischen Kultur, der Mentalität und Herzlichkeit mitgeschrieben.

Von meiner Heimat aus ist der Kölner Dom 24 km entfernt. Ein paar Meter weiter liegt die Kirche St. Mariä Himmelfahrt. Sie steht in Köln der italienischen Gemeinde zur Verfügung. Das Eigelstein-Viertel ist nebenan, ebenfalls der Hauptbahnhof. In den Nachkriegsjahren sind hier viele Italienerinnen und Italiener angekommen. Im Selbstverständnis ist Köln zur nördlichsten Stadt Italiens geworden.

Die Städtepartnerschaft mit Turin, meine Damen und Herren, wirkt in langer Freundschaft, ebenso wie 15 weitere Städtepartnerschaften zwischen Italien und NRW.

Es ist jetzt fast ein Jahr her, dass Flugzeuge von Köln Bonn nach Bergamo flogen. Sie holten COVID-19-Patienten aus Piemont, aus der Lombardei. Diese wurden in Kliniken Nordrhein-Westfalens behandelt.

Diese Solidarität, meine Damen und Herren, ist über viele Jahre gewachsen, auch im beruflichen Alltag in der Kooperation, in der Wissenschaft, in der Forschung. Unser Antrag nennt das Netzwerk der Chemieregionen, er nennt die Klimaschutzinitiative „Under2Coalition“.

Die Freundschaft mit den Beneluxstaaten, unseren Nachbarn – alle drei sind ja übrigens Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft –, ist elementar für unser Bundesland.

Das gilt ebenso für die Verbundenheit mit dem Gründungsmitglied Frankreich im Regionalen Weimarer Dreieck, das in diesem Jahr Jubiläum feiert, im Kreis mit der Woiwodschaft Schlesien.

Die bilateralen Beziehungen mit dem Piemont, die Nordrhein-Westfalen jetzt ganz bewusst vertieft, führen gemessen an der Fläche in die größte Region des italienischen Festlands. Allerdings müssen wir hier mit zwei Irrtümern aufräumen. Piemont ist zwar bekannt für Wein und erlesene Küche, die berühmte Piemont-Kirsche gibt es allerdings nicht. Und die kleine Gemeinde Sambuco in Piemont hat nichts zu tun mit dem beliebten Anislikör, dem Sambuca.

Uns verbinden jedoch zahlreiche komplementäre Beziehungen, in der Wirtschaftstätigkeit, der Industrie, der Logistik oder Dienstleistung. Damit verwandt stehen wir gemeinsam vor Aufgaben des Strukturwandels, der Bewältigung des Klimawandels, der Entdeckung von Zukunftstechnologien, der Transformation auf dem Arbeitsmarkt und der sozialen Verantwortung.

In der Vertiefung unserer Beziehungen liegt eine wirkliche Anfangskraft, die unser Antrag identifiziert. Wir stehen an der Seite der Landesregierung, diese Chancen zu nutzen und zu suchen. Die Landesregierung, vor allem unser Staatssekretär Dr. Mark Speich, hat den Faden angesponnen, der über die fachlichen Netzwerke läuft, über die fachthemenatische Zusammenarbeit. Diesen Faden wollen wir aufgreifen und weitere Räume der Zusammenarbeit mit Leben füllen.

Haushaltsmittel für die Pflege der europäischen Beziehungen haben wir beschlossen.

Zudem kann gerade die Europapolitik Impulse setzen, die eben keine neuen Haushaltsstellen brauchen, mit der Begegnung, dem gemeinsamen Konzept der festen Verabredung. Das ist spannend, innovativ und bildet europäische Gemeinschaft. Daher freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Krauß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Nückel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war sehr klug, diesen Tagesordnungspunkt relativ spät am Abend zu setzen. Denn der

Gedanke an diese Region lässt natürlich ein bisschen das Wasser im Munde fließen, denn ich denke auch an weiße Trüffel, wenn ich an Piemont denke. Mein Vorredner hat ja gerade darauf hingewiesen, dass man freilich die berühmte saftige Piemont-Kirsche, die wir aus der Werbung kennen, dort vergebens sucht. Allerdings finde ich auch, es geht nicht um die Innerei des leckeren Schokoprodukts.

Deswegen gibt es in Turin auch – was für mich sehr interessant ist – jährlich das Schokoladenfestival. Wir sehen: Wir haben zweifellos gute PR-Strategen in Piemont. Piemont hat gute Werber sowie auch Kreative, wie wir sie in der Kreativwirtschaft in NRW hervorbringen.

Es gibt natürlich viele andere Gemeinsamkeiten, die auch für die Begründung des Antrags angeführt werden.

Der Norden Italiens, zu dem Piemont gehört, ist eine der stärksten, kreativsten und innovativsten Industrieregionen innerhalb der Europäischen Union in Italien, der mittlerweile drittstärksten Wirtschaftsmacht. Eine engere Zusammenarbeit zwischen NRW und dem Piemont ist im gegenseitigen Interesse, und ich glaube, das unterstreicht auch die engen Beziehungen, die ja auch schon bestehen.

Ich halte die Region sogar für eine Partnerschaft mit NRW geradezu für prädestiniert, denn die Region weist eine ähnliche Wirtschaftsstruktur mit bedeutenden Wirtschaftsunternehmen auf, und die vorbildliche und interessante Forschungslandschaft bietet auch für unsere reiche NRW-Wissenschaftslandschaft, glaube ich, spannende Anknüpfungspunkte.

Von einer Kooperation erhoffen wir uns Impulse in Zukunftsfeldern wie dem Auf- und Ausbau der Wasserstoffökonomie, künstlicher Intelligenz, autonomem Fahren und moderner Landwirtschaft. Ich glaube, beide Seiten können also enorm davon profitieren.

Deswegen ist es jetzt auch an der Zeit, organisiert eine enge Partnerschaft mit dieser italienischen Region einzugehen, von der beide, also Piemont und Nordrhein-Westfalen, die Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft und Wirtschaft sehr profitieren können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Abgeordneter Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine stärkere Vernetzung mit anderen europäischen Regionen ist grundsätzlich immer erst mal ein Vorhaben, das wir

gerne unterstützen. Auch uns scheint Piemont eine spannende potenzielle Partnerregion zu sein.

Eine Gemeinsamkeit, auf die Sie in Ihrem Antrag nicht explizit eingegangen sind, ist im Übrigen die große Sportbegeisterung, die sich in Piemont genauso wie in NRW weit über den Fußball hinaus erstreckt.

Mit Turin hat sich Piemont sogar schon einmal erfolgreich um die Austragung Olympischer Spiele beworben. Angesichts der aktuellen Ereignisse macht das Piemont in den Augen einiger womöglich zu einem noch interessanteren Gesprächspartner.

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Dieser hat nämlich trotz unserer inhaltlich grundsätzlich positiven Einstellung für etwas Irritation gesorgt. Es ist ja richtig und wichtig, dass wir hier im Plenum über das Thema sprechen. Dass der nordrhein-westfälische Landtag bei der Etablierung einer neuen Partnerschaft die Initiative ergreift und sich im selben Moment gleich wieder zum außenstehenden Zuschauer degradiert, das finde ich allerdings schade. Ein bisschen mehr als aufmunternde Worte für die Landesregierung sollte sich das nordrhein-westfälische Parlament schon wert sein. Denn wenn Sie schon einen solchen Antrag stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, warum bringen Sie landesseitig nicht etwas Abwechslung und etwas Fleisch an den Knochen? Warum machen Sie zum Beispiel keine konkreten Vorschläge zur Rolle des Landtags innerhalb einer etwaigen Partnerschaft zwischen NRW und dem Piemont?

Die Fachkolleginnen und -kollegen werden sich vielleicht erinnern. Die Taskforce „Subsidiarität“ – seinerzeit durch die EU-Kommission eingesetzt, um die Berücksichtigung regionaler und lokaler Interessen im europäischen Mehrebenensystem zu stärken – hat in ihrem Abschlussbericht vorgeschlagen, dass parlamentarischer Austausch auf regionaler Ebene zu vertiefen sei. Wenn wir schon eine neue regionale europäische Partnerschaft ins Leben rufen, warum denken wir diese Ebene nicht direkt von Anfang an mit? Warum machen wir nicht zum Beispiel einen Austausch zwischen Landtag und Consiglio regionale von Anfang an zu einem Element dieser möglichen Partnerschaft? Wir von der SPD-Fraktion sind in jedem Fall immer offen für solche Formate.

Was uns an dem Antrag übrigens außerdem irritiert hat, ist die Tatsache, dass CDU und FDP neu initiierte Partnerschaften nun doch hier im Plenum besprechen möchten. Denn erst vor zwei Wochen hat die Landesregierung verkündet, dass Nordmazedonien von nun an Partnerland von NRW sei. Den Bericht dazu hat die Landesregierung in der letzten Woche dem Ausschuss vorgelegt.

Unabhängig von einer Bewertung dieser Partnerschaft wäre es schön gewesen, wenn von CDU und FDP auch zu diesem Thema ein Antrag eingebracht

worden wäre, der das Engagement der Landesregierung begleitet. Die Tatsache, dass dies nicht geschehen ist, sowie die Passivität, die im Beschlussteil des vorliegenden Antrags deutlich wird, lassen leider erahnen, dass CDU und FDP das Gestaltungsmonopol von regionalen Partnerschaften vollständig bei der Landesregierung sehen.

Vor diesem Hintergrund fällt es mir nun doch etwas schwer, ob dieses Antrags in Jubel auszubrechen. Gerne begleiten wir dennoch die Ausgestaltung einer Partnerschaft zwischen NRW und dem Piemont ausdrücklich konstruktiv. Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich gerne zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Rimmel das Wort. Bitte sehr.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begleiten das Anliegen der Koalitionsfraktionen positiv und unterstützend. Das ist gar keine Frage. Ein paar Beiträge zur Diskussion seien allerdings gestattet.

Es ist vorhin schon bei den Rednern der Koalitionsfraktionen deutlich geworden, dass das traditionelle Bild von Italien bzw. die Sehnsüchte der Deutschen nach der Leichtigkeit und dem Genuss in Italien offensichtlich auch ein Motiv waren. Die Schokolade ist erwähnt worden und auch die Piemont-Kirsche.

Aber vielleicht gehört zu einer Partnerschaft auch ein gewisses Selbstbewusstsein über die eigenen kulinarischen Stärken. Die sprichwörtliche nordrhein-westfälische Braukunst, den westfälische Knochen-schinken oder auch den rheinischen Spargel können wir mit einem gewissen Selbstbewusstsein in eine solche kulinarische, leichte Partnerschaft einbringen.

Aber Spaß beiseite. Sie haben zu Recht erwähnt, dass insbesondere die wirtschaftlichen Strukturen gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. Gerade wenn es darum geht, die Transformation und den Strukturwandel, der jetzt ansteht, in einer noch größeren Geschwindigkeit zu vollziehen, können diese Ähnlichkeiten wichtige Elemente der Partnerschaft darstellen.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie auch die bestehenden Zusammenarbeiten mit dem Piemont angesprochen hätten. Eine Partnerschaft haben Sie erwähnt, die andere haben Sie leider weggelassen.

Im Klimaschutz ist es die Initiative Under2 MOU, die beide Regionen hinsichtlich des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Das andere ist: Seit Jahren

arbeiten wir im Bereich der gentechnikfreien Regionen mit dem Piemont und anderen italienischen Regionen sehr erfolgreich zusammen. Es gibt also etwas, worauf man aufbauen kann.

Ich mache allerdings an dieser Stelle auch deutlich, dass es nicht ausreicht, einfach nur zu sagen, dass wir zukünftig stärkere Partner sind. Da muss mehr passieren. Ich habe so ein bisschen die Befürchtung, dass Sie sich mit den Federn schmücken, aber nichts Konkretes daraus wird.

Was kann ein Land tun, um Partnerschaft zu unterstützen? – Hier stehen die Städte und Gemeinden im Mittelpunkt. Ich habe schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass bei bestehenden Partnerschaften Defizite bestehen. Die Städte sind meistens auf sich allein gestellt. Es gibt kaum einen Austausch. Es gibt kaum Unterstützung für diese Städtepartnerschaften. Und jetzt soll eine neue Partnerschaft hinzukommen?

Ich möchte mich daher für das Anliegen stark machen, hier mehr zu investieren. Dazu gehört auch, dass man entsprechende Haushaltsstellen ausweist.

Ich würde insbesondere im europäischen Umfeld auch anregen, zumindest in der Tendenz darüber nachzudenken, keine Partnerschaften erster und zweiter Klasse zu installieren. Wir haben eine funktionierende Dreieckskonstellation; das sogenannte Weimarer Dreieck. Wenn man mit dem Piemont eine intensive Partnerschaft möchte, rege ich an, auch hier über gemeinsame Konstellationen zu reden.

Ich fände den Austausch zwischen einer italienischen Region, einer französischen Region, Nordrhein-Westfalen und Schlesien im Übrigen höchstspannend. Das kann Synergien in ökonomischer Hinsicht bedeuten, wenn es darum geht, Transformation und Veränderung schnell voranzubringen.

Noch einmal: Wir unterstützen das, wünschen uns aber, dass bestehende Partnerschaften integriert werden und vor allem mehr Ausstattung und Initiative hinsichtlich konkreten Handelns entstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort. Bitte sehr.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dessen, was einem hier europapolitisch sonst so zugemutet wird, ist man beim Lesen Ihres Antrags fast schon positiv überrascht. Ausnahmsweise geht es mal nicht um die EU, der Sie sich sonst stets so freudig devot unterwerfen.

Auch sollen mal keine in Deutschland erarbeiteten Steuergelder ins Ausland umverteilt werden. Ja, Sie versuchen noch nicht einmal, Europa und die ganze Welt aus dem Landtag heraus zu retten.

Was ist denn mit Ihnen los? Lernen Sie etwa dazu? Zeigt AfD Wirkung? Ich kann das nur hoffen.

Ganz ohne das Thema „Klima“ geht es natürlich nicht, aber das ist ja heutzutage die rhetorische Untergrenze für fast jede Verhandlungsbasis. Aber genug vom „wie“, werfen wir einen Blick auf das „was“.

Ja, Gemeinsamkeiten zwischen Nordrhein-Westfalen und der Region Piemont gibt es in der Tat viele. Wie unser Bundesland gehört auch Piemont flächenmäßig zu den größten seiner Republik. Wie NRW ist auch Piemont gerade dabei, sich von einem Industrie- zu einem Dienstleistungsstandort zu entwickeln. Und ja, wie NRW fährt man auch dort die Wirtschaft durch Coronamaßnahmen sehenden Auges vor die Wand.

In Piemont bekommen das besonders die Ski- und Wintersportorte zu spüren. Das Sauerland lässt hier grüßen – ach nee, Entschuldigung, das war kein Punkt in Ihrem Antrag. Aber ich glaube, Sie haben den sicherlich nur vergessen.

Wobei man eines beachten sollte: Im Gegensatz zu NRW durften in Piemont Schulen, Friseure und Geschäfte schon seit Wochen wieder öffnen. Wie kann das sein? Ich verrate es Ihnen: Italien verwendet ein Ampelsystem, wie es auch Professor Hendrik Streck und viele seiner Kollegen vor Monaten für Deutschland gefordert haben. Fordern Sie doch auch mal da eine vertiefte Kooperation, wie es in Ihrem Antrag heißt, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, anstatt NRW noch für weitere vier Wochen zur Lockdownstarre zu verdammen.

Gegen das Bisschen, was Sie hier fordern, lässt sich allerdings zumindest auf den ersten Blick nicht viel sagen. Nein, niemand hat ein Problem mit internationaler Verpartnerung oder mit zwei Regionen, die beispielsweise bei der Gestaltung der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft voneinander lernen.

Bedauerlicherweise bleibt es aber bei den leeren Worthülsen und Floskeln. Denn so richtig das Anliegen des Antrags im Grunde genommen ist, so vage bleibt die Ausformulierung seiner Forderungen und Ziele. Ja, das klingt alles nicht wirklich schlecht, wirkt aber aufgrund seiner Konzeptlosigkeit auch aalglatt und vage – besonders vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Antragstellern um zwei Fraktionen in Regierungsverantwortung handelt.

Sie halten die entsprechenden Instrumente zur Ausgestaltung von Initiativen und Maßnahmen doch in der Hand. Wo bleiben also konkrete Vorschläge wie ein Auslandsbüro für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur? Ein solches hat die Landesregierung erfreulicherweise doch erst letztes Jahr

in Israel eröffnet. NRW hat außerdem eine landeseigene Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft. Für genau solche Fälle ist diese da, nämlich für internationales Standortmarketing, die Erschließung von Wachstumsmärkten sowie die Vernetzung mit internationalen Geschäftspartnern. Offenbar ist Ihnen Ihre eigene Ideenlosigkeit bewusst; anders kann ich mir die Knappheit Ihrer Beschlussfassung jedenfalls nicht erklären.

So geht Ihr Antrag leider nicht über mehr als ein wenig Brainstorming hinaus. Das Gegenteil von gut gemeint ist nun mal gut gemacht, weshalb wir Ihrem Vorhaben in dieser Form kein positives Votum geben können.

Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Vielleicht möchten Sie uns ja dort mitteilen, welche Maßnahmen und Initiativen Sie konkret im Sinn haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Tipp geben: Wenn es Ihnen mit diesem Antrag ernst ist, dann planen Sie Ihren nächsten Urlaub doch einfach im Piemont oder im Sauerland. Damit hätten Sie schon mehr bewirkt als mit diesen Phrasen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es sprach Herr Abgeordneter Keith. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ausdrücklich. Bereits der Titel des Antrages bringt es treffend auf den Punkt: Mit Italien verbindet uns eine lange Freundschaft. Tausende Arbeitskräfte aus Italien haben nach dem Zweiten Weltkrieg geholfen, unser Land wieder aufzubauen. Viele davon sind geblieben, haben Familien gegründet und sind ein Teil unseres vielfältigen Landes geworden.

Städtepartnerschaften und zahlreiche Schulpartnerschaften sind entstanden. Wir freuen uns auch über zahlreiche Hochschulkooperationen sowie über ein breites Netz an italienischen Einrichtungen in unserem Land: die Italienische Handelskammer für Deutschland in Köln, die Deutsch-Italienische Wirtschaftsvereinigung und das Deutsch-Italienische Kulturinstitut.

Diese guten und engen Beziehungen wollen wir weiter vertiefen. Auch unser Ministerpräsident hat dazu im Herbst bei seinen Gesprächen in Rom ausdrücklich aufgerufen und das unterstrichen. Der Zeitpunkt dieser Reise war uns wichtig, um im Angesicht der

Coronapandemie ein Zeichen für europäische Solidarität und für unsere Verbundenheit zu setzen.

Im Großen hat die Europäische Union insbesondere mit dem Wiederaufbaufonds Handlungsfähigkeit bewiesen. Im Kleinen hat Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag geleistet, indem wir COVID-19-Patienten aus besonders betroffenen Regionen Italiens und ebenso aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich aufgenommen haben. Solidarisch zu sein, zueinander zu stehen, darin zeigt sich für uns besonders auf der regionalen Ebene der Geist des Miteinanders der Europäischen Union.

Das Piemont ist wirtschaftlich ein starker Partner, prosperierend und ein Industriestandort. Es verfügt über eine vielfältige Forschungslandschaft und ist für seine landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnisse bekannt. Es gibt große Potenziale für eine Zusammenarbeit. Gemeinsam stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen, seien es die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, der Klimawandel oder auch die Bewältigung der Folgen der Pandemie, von der das Piemont besonders stark betroffen ist. Wir können jedoch voneinander lernen und Ideen für die Gestaltung der Zukunft austauschen.

Wir sind davon überzeugt, dass eine vertiefte Kooperation allen Seiten einen Mehrwert bringt. Die Schwerpunktthemen sind dabei in einem ersten Schritt Wasserstoffökonomie, Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren und eine zukunftsweisende Landwirtschaft.

Uns leitet die Absicht, eine Partnerschaft mit Substanz zu begründen. Eine Kooperation unseres Landes mit einer Region in Italien, einem Gründungsmitglied der Europäischen Union, gibt es bislang nicht. Der Aufbau einer vertieften Kooperation mit der Region Piemont ist deshalb ein weiterer Beitrag zur Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union und ein neuer Akzent in den europäischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens.

Ich danke für den vorliegenden Antrag, der uns ermutigt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12757 an den Ausschuss für Europa und Internationales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort, wie wir das sonst auch handhaben, in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Dazu ist auch niemand entschlos-

sen. Dann bleibt es bei einer einstimmigen **Überweisung**.

Ich rufe auf:

19 EU-Aufbaumittel in Zukunft investieren, statt Haushaltslöcher zu stopfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12754

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion der Grünen hat Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere etwas, dass wir erst am Ende der heutigen Tagesordnung über so viel Geld sprechen. Meines Erachtens wird die Zukunft unseres Landes jedenfalls auch in Geld ausgedrückt.

Mit Blick auf die EU-Aufbauprogramme zur Bewältigung der Coronapandemie möchte ich ein Wort bemühen, das sicherlich inflationär gebraucht wird. Mir erscheint es in diesem Zusammenhang aber recht passend. Was da zustande gebracht wurde, finde ich historisch. Das hat zwei Gründe:

Erstens. Die EU hat mit dem Programm „Next Generation EU“ – man höre genau hin: es geht um die nächste Generation und damit um die Zukunft und nicht um die Vergangenheit, um die letzte Generation – ein Paket in einem noch nie dagewesenen Ausmaß von 750 Milliarden Euro, die teilweise als Zuschuss und teilweise als Darlehen an die Mitgliedsstaaten gezahlt werden, aufgelegt. Das ist eine dringend notwendige Unterstützung in der größten Gesundheitskrise seit dem Bestehen der Europäischen Union.

Zweitens. Dieses Programm wird erstmalig über gemeinsame europäische Anleihen finanziert. Das freut mich aus zwei weiteren Gründen:

Zum einen gibt es festgeschriebene Quoten für die Ausgaben im Bereich der Zukunftsfelder „Klimaschutz“ und „Digitalisierung“, also für Schlüsselbereiche. Das sind – das unterstreiche ich – Zukunftsinvestitionen.

Zum anderen gibt es mit diesen gemeinsamen Anleihen erstmalig ein Instrument, um die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten auf eine neue Stufe zu heben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anstatt dass die Bundesregierung das beherzt aufgreift, wo doch gerade die Union und die SPD die Einführung von Eurobonds vehement bekämpft haben, also die Gelegenheit für den Wechsel auf die

Zukunft nutzt, werden schlicht und einfach Haushaltslöcher in Deutschland gestopft. Also, liebe SPD: nichts mit Bazooka! Es sind offensichtlich nur ganz leise Töne, vor allem leise Töne, die in Nordrhein-Westfalen nicht ankommen werden.

Man kann das auf der Ebene der Bundesrepublik als verspielte Chance kritisieren. Aber was bedeutet das für Nordrhein-Westfalen? – Für Nordrhein-Westfalen heißt das schlicht und einfach, dass alles Geld schon ausgegeben ist. Mit dem Kohlekompromiss oder mit dem Kohleausstieg sind die Milliarden, die vorher nicht da waren, die aber jetzt nachholend aus der EU für Nordrhein-Westfalen da sind, abgefrühstückt.

Keine andere Region wird etwas von dem Aufbaufonds haben, weil die Bundesregierung entschieden hat, bestehende Haushaltslöcher zu stopfen. Ich kann verstehen, dass hier verschiedene Branchen, aber auch Regionen, die dringend Unterstützung bei Transformationen und Veränderungen brauchen, aufstehen und sagen: So kann es doch nicht sein.

Deshalb wünsche ich mir eine breite Unterstützung des gesamten Parlaments dafür, noch einmal auf die Bundesregierung zuzugehen. Es kann doch nicht sein, dass mit Zukunftsinvestitionen – dafür sind sie zumindest gedacht – Vergangenheitsbewältigung betrieben wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Minister setzt sich an dieser Stelle entsprechend ein. Dafür herzlichen Dank. Bei uns rennen Sie damit offene Türen ein. Bisher war das jedoch ohne Erfolg. Herr Holthoff-Pförtner, ich habe ein wenig den Eindruck, dass der Ministerpräsident den Europaminister vorschickt nach dem Motto: Nun mach' mal. – Sie haben diesbezüglich aber noch nicht viel auf die Kette gekriegt.

Deshalb müssen wir uns heute an den Ministerpräsidenten wenden, der auch CDU-Bundesvorsitzender ist, damit er auf den Tisch haut und sagt: So geht's nicht weiter! Wir brauchen das für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen.

Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung – der Finanzminister, aber auch die Kanzlerin – das in den bestehenden Haushalt packt. – Herr Laschet, walten Sie Ihres Amtes – egal, welches –, und setzen Sie sich für nordrhein-westfälische Interessen ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EU-Milliarden müssen da ankommen, wo sie gebraucht werden, bei echten Zukunftsinvestitionen. Um das entsprechend durchzusetzen und umzusetzen, ist die Landesregierung da. Hier wünsche ich mir die gesamte Unterstützung des Parlaments. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Remmel. – Nun spricht Herr Dr. Bergmann für die CDU-Fraktion.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bei uns am Niederrhein würde man in Anbetracht des Antrags der Grünen sagen: näs Mostert noar et Äte. Die Übersetzung für alle, die das Pech haben, nicht vom wunderschönen Niederrhein zu kommen, lautet: wie der Mostert – also der Senf – nach dem Essen.

Die im Antrag erhobenen Forderungen bilden nämlich überhaupt keinen Dissens, und darüber wurde bereits mehrfach im Ausschuss diskutiert und seitens der Landesregierung auch berichtet.

Das Ministerium hat zum Beispiel in Berichten zum JTF, also dem Just Transition Fund, auch im Hinblick auf das für die Kohleregion wichtige bundesdeutsche Strukturstärkungsgesetz zuletzt im Februar und zum DARP, dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan, im Dezember klar Stellung bezogen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass der Koalitionsausschuss in Berlin am 25. August beschlossen hat, dass bei der Umsetzung des JTF europäische Fördermittel mit Finanzierungszusagen vom Bund aus dem Strukturstärkungsgesetz zu verrechnen sind.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist der Punkt, den Sie bemängeln, und das zu Recht. Ein entsprechender Posten ist ja sogar im Bundeshaushalt dafür eingestellt worden.

Die Landesregierung hat sich klar – das hat Herr Minister Holthoff-Pförtner mehrfach deutlich gemacht – gegen eine solche Verrechnung ausgesprochen und setzt sich auch weiterhin dafür ein, Mittel aus dem JTF zusätzlich im Rahmen nationaler Programme zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Bezüglich des Engagements der Landesregierung kann bis dato gar kein Zweifel bestehen. Ich darf nur an die MPK im letzten Oktober, die IMK im Februar dieses Jahres, die Bundesratssitzung im November und auch an den Beschluss des Bundesrats erinnern. Der von den Grünen geforderte Bundesratsbeschluss existiert dementsprechend schon, wenn auch nicht mit dem von uns gewünschten, sondern leider mit einem unbefriedigenden Ergebnis.

Gleichwohl hat sich die Landesregierung zuvor im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine angemessene Beteiligung der Länder an der Aufstellung des DARP eingesetzt. Der Bundesratsbeschluss bringt ja eindeutig das Bedauern über die Nichtbeteiligung der Länder zum Ausdruck.

Es sollen unseres Erachtens auch Regionen außerhalb der Braunkohlereviere profitieren, die wegen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft mit großen sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert

sind. Damit ist der vierte Forderungsbereich unter den Beschlüssen des Antrags der Grünen eigentlich schon obsolet.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Landes- und Bundesregierung bezüglich der Ausgestaltung des Mitteleinsatzes und der von der Bundesregierung angestrebten Verrechnung sind also bekannt und überhaupt nichts Neues. – Das müssten Sie, Herr Remmel – nachdem Sie dazu, ich weiß nicht, wie oft, im Ausschuss nachgefragt haben, das berichtet, nachberichtet und noch mal berichtet bekommen haben – inzwischen auch verstanden haben. Auch dafür hätte es, wie gesagt, keines Antrags bedurft, da alles schon auf die Schiene gesetzt ist und im Ausschuss dargestellt wurde.

So wurde auch deutlich, dass der Austausch zwischen Landes- und Bundesregierung immer noch läuft, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern – übrigens mehrfach gegenüber Berlin – für eine Beteiligung der Länder bei der Erstellung des Aufbau- und Resilienzplans eingesetzt hat und deshalb weiterhin im Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und dem eigentlich zuständigen BMF, also dem Bundesfinanzministerium, steht. Es wurde dann deutlich gemacht, dass eine gemeinsam durch Bund und Land erarbeitete Ausgestaltung des DARP aus unserer Sicht zwingend erforderlich ist. Auch das wurde im Ausschuss mehrfach transportiert.

Noch ein Wort zu den von Ihnen vorhin erwähnten NGEU-Mitteln: Diese sollen laut EU-Kommission die Chance bieten, die öffentlichen Ausgaben in Richtung europäischer politischer Prioritäten zu lenken, also speziell in Richtung des Green New Deal und der digitalen Transformation. Das alles sind Dinge, die Sie sich gerade gewünscht haben, die also bereits auf der Schiene sind.

Um dies zu erreichen, hat die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien für ihre DARP bereitgestellt, die für den Erhalt der NGEU-Mittel nötig sind – in der Reihenfolge. Da Deutschland diese Ziele ohnehin in seinem Plan berücksichtigt, stellt sich die Frage, warum NRW, wie im Antrag von den Grünen gefordert, zusätzlich noch einen eigenen Plan machen sollte. Das ist etwas, was mich an frühere Regierungsjahre von Rot-Grün erinnert: immer eine Übererfüllung und noch ein Plänchen obendrauf.

Das kann eigentlich nicht unsere Aufgabe sein, schließlich leistet NRW im Rahmen seiner Zuständigkeiten große Hilfe bei der im Antrag geforderten Förderung von Klimaschutz, Biodiversität, Digitalisierungsprojekten in Nordrhein-Westfalen. Wo immer möglich werden dort Mittel der NGEU eingesetzt, parallel zu der Priorisierung im EFRE. – Das müssten Sie, Herr Kollege Remmel, weil Sie dort genauso vertreten sind wie ich, eigentlich wissen.

Die Haltung und das Bemühen der Landesregierung werden sicher von allen hier unterstützt. Ich glaube, das können wir so sagen. Wir hoffen sehr, dass Sie auf dem weiteren Weg erfolgreich sind und uns doch noch zusätzliche JTF-Mittel zur Verfügung stellen können.

Ich glaube, damit wird deutlich, dass die niedergeschriebenen Inhalte schon allesamt bearbeitet werden und in der Hinsicht kein Antrag mehr nötig wäre. Daher wiederhole ich mein Eingangsstatement: näs Mostert noar et Äte.

Aber natürlich stimmen wir in demokratischer Tradition der Überweisung an die Ausschüsse zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Bergmann. – Nun hat für die SPD Herr Kollege Weiß das Wort.

Rüdiger Weiß (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben erst am vergangenen Freitag im Ausschuss über das Thema des Antrags geredet. Und auch davor kam der Umgang der Bundesregierung mit den Mitteln aus „Next Generation EU“ schon häufiger zur Sprache.

Die unterschiedlichen Positionen wurden dabei zwar immer recht schnell klar, aus unserer Sicht gibt es aber noch erheblichen Klärungsbedarf, was die Rolle einzelner Akteure angeht. Insofern ist der vorliegende Antrag der Grünen ein willkommener Anlass, das Thema erneut aufzugreifen.

Zunächst aber zu dem Antrag selbst: In den allermeisten Fällen, zumindest soweit ich mich erinnern kann, hat es keinen großen Dissens zwischen der grundlegenden europapolitischen Ausrichtung der Grünen- und der SPD-Fraktion gegeben. Das verhält sich bei diesem Antrag anders. Dieser Antrag suggeriert nämlich zweierlei:

Erstens. Der Vorschlag der Bundesregierung zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan bleibe hinter den Mindestanforderungen der EU für Klimaschutz zurück.

Zweitens. Deutschland sende ein fatales Signal an andere europäische Mitgliedsstaaten, indem es Mittel aus dem Just Transition Fund mit Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz verrechne.

Lassen Sie mich diese beiden Aussagen aus einem anderen Blickwinkel bewerten.

Zum ersten Punkt: Der Entwurf für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan sieht vor, dass knapp 80 % der Mittel auf Klima und Digitales entfallen sollen. Dabei sind 42,7 % für Klimapolitik und die Ener-

gewende eingeplant. Das sind über 5 % mehr, als sie die Kommission in ihrer Verordnung für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit für den Bereich „Klima“ mindestens fordert. Das stand schon im DARP-Entwurf vom 15.02.2020 und ist im finalen Plan so verankert.

Die übrigen Mittel fließen in die Bereiche „Bildung“, „Gesundheit“ und „soziale Teilhabe“ sowie in grenzüberschreitende Projekte mit Frankreich im Wasserstoffbereich. Nach meinem Dafürhalten ist damit klar ersichtlich, dass die Bundesregierung ihre Schwerpunkte ganz im Sinne der Prioritäten von „Next Generation EU“ gesetzt hat.

Natürlich wird man immer etwas Kritikwürdiges finden. Das meine ich auch gar nicht im negativen Sinne. Regierungen müssen kritisiert werden. Das ist ein wichtiger und fester Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Aber dabei sollte man schon bei den Fakten bleiben. Die lauten in diesem Fall: Die Bundesregierung gibt innerhalb der Aufbau- und Resilienzfähigkeit nicht weniger, wie der vorliegende Antrag suggeriert, sondern deutlich mehr für Klimaschutzprojekte aus, als sie müsste.

Kommen wir zum zweiten Punkt, und zwar der Behauptung, Deutschland sende mit der Verrechnung von JTF-Mitteln mit Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz ein fatales Signal an andere Mitgliedsstaaten: Ich gebe zu, in diesem Fall ist die Kritik auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Nicht nur aus europäischer, sondern auch aus nordrhein-westfälischer Perspektive kann man es sicher kritisch sehen, dass die Bundesregierung Mittel aus dem Just Transition Fund mit Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz verrechnen möchte.

Ich möchte aber hier den Blick auf die europäische Ebene lenken. Der Anteil des deutschen Bruttoinlandsproduktes an dem der gesamten EU liegt lediglich bei 24 %. Gleichzeitig geben wir in Deutschland mehr als die Hälfte aller Mittel für Coronaunterstützungsmaßnahmen aus.

Wenn wir die Mittel aus dem Just Transition Fund und aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zusätzlich zu nationalen Mitteln einsetzen würden, würde die Bundesrepublik die übrigen EU-Mitglieder endgültig gnadenlos an die Wand konkurrieren. Mit Chancengleichheit hätte das dann nicht mehr viel zu tun. Das wurde und wird auf der gesamten europäischen Ebene immer wieder so artikuliert.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den eingangs angedeuteten Klärungsbedarf in Bezug auf die Rolle einzelner Akteure eingehen. Dabei geht es auch wieder um die Verrechnung der JTF-Mittel mit Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz. Der Europaminister wird es vielleicht gleich erwähnen: Es geht sogar so weit, diese Verrechnung als gesetzeswidrig zu bewerten.

Dass sich die Landesregierung jetzt so vehement für die Anwendung des Additionalitätsprinzips einsetzt, sorgt zumindest bei mir für einigermaßen große Verwirrung. Denn als im letzten August der Koalitionsausschuss des Bundestags die Verrechnung der JTF-Mittel beschlossen hat, haben CDU und CSU vollumfänglich zugestimmt.

Da fragt man sich dann schon: Was ist denn los bei der Union? Im Bund sagen Sie hü, im Land sagen Sie hott. Auf welcher Seite steht Armin Laschet denn nun? Ist er als Ministerpräsident auf der Seite seiner Landesregierung und setzt sich gegen die Verrechnung der Mittel ein? Oder ist er auf der Seite seiner Bundestagsfraktion und steht zu deren Votum für eine Verrechnung der Mittel?

Ich jedenfalls würde mich freuen, wenn die Landesregierung in der Diskussion im Ausschuss Klarheit herstellen könnte.

Einer Überweisung stimmen wir natürlich sehr gerne zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Weiß. – Jetzt hat Herr Middeldorf das Wort für die FDP-Fraktion.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise fordert uns nicht nur medizinisch. Sie stellt unsere Wirtschaft sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Deutschland und Europa vor enorme Herausforderungen.

Soweit Unternehmen und ganze Branchen nicht ohnehin vom Lockdown betroffen sind, stehen sie vor dem Problem sinkender Nachfrage und sich verändernder Märkte. Deshalb ist es richtig, dass auch die Europäische Union massive Anstrengungen unternimmt, um der europäischen Wirtschaft möglichst schnell wieder auf die Beine zu helfen.

Die EU will das Geld nicht in ein bloßes Konjunkturprogramm stecken, sondern gezielt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und für strukturpolitische Impulse einsetzen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Entscheidend ist, dass wir die Situation, in der wir im Augenblick stecken – so schlimm das auch sein mag –, als Chance begreifen, unsere Wirtschaft fit zu machen für die ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft.

Ziel muss es sein, wirtschaftlich gestärkt aus der Krise hervorzugehen und unseren Unternehmen im weltweiten Wettbewerb um Marktanteile und Investitionsmittel eine gute Ausgangsposition zu verschaffen.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Das ist im Übrigen auch die Priorität, die die Landesregierung bei ihren Verhandlungen mit dem Bund über den europäischen Fördermitteleinsatz immer in den Mittelpunkt gestellt hat und noch stellt. Dabei setzen wir auf Investitionen im Gesundheitsbereich. Wir wollen mit den Geldern die digitale Transformation vorantreiben, wir wollen zum Vorreiter bei der Entwicklung neuer Energiesysteme werden, und wir wollen die Menschen auf diesem Weg mitnehmen und ihre technologischen Kompetenzen stärken.

Wenn die Bundesregierung jetzt einen Großteil der Mittel aus dem Aufbaufonds von „Next Generation EU“ für bereits in der Vergangenheit geplante Maßnahmen nutzt, dann wirft das nicht nur ein schlechtes Licht auf Deutschland, sondern dann konterkariert das die Idee und die gemeinsame Zielsetzung, die die EU und die Landesregierung mit diesem Programm verfolgen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Ebenso halten wir es für falsch, wenn der Einsatz des Fonds für einen gerechten Übergang – kurz: JTF, das ist schon genannt worden – mit den Strukturstärkungsmitteln für die Kohlereviere verrechnet wird. Auch damit bleiben nämlich zusätzliche Impulse auf der Strecke. Wenn der Bund über diesen Weg dann noch Projekte finanziert, die er ohnehin aus originären Haushaltsmitteln hätte zahlen müssen, dann verpufft die angestrebte strukturpolitische Wirkung vollends.

Für eine hohe Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist es außerdem elementar wichtig, dass sich die Maßnahmen und Projekte in regionale Entwicklungsstrategien einbetten. Das setzt voraus, dass eine intensive Einbeziehung der örtlichen und regionalen Ebene in die Konzepterarbeitung erfolgt, die nur auf Landesebene geleistet werden kann. Auch das hat die Bundesregierung bislang weitestgehend abgelehnt.

Insofern will ich sehr deutlich sagen, dass die FDP-Fraktion den kritischen Blick, den der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf den Entscheidungsprozess auf Bundesebene wirft, ausdrücklich teilt.

Was der Antrag allerdings verschweigt – das ist auch schon genannt worden –, sind die intensiven Bemühungen der Landesregierung, auf den Bund in diesen Fragen einzuwirken. Sie hat sich auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Gremien beim Bund dafür eingesetzt, stärker an der Ausarbeitung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans beteiligt zu werden. Die Bundesregierung hat auch dies wiederholt zurückgewiesen.

Die Koalitionsfraktionen haben stets die klare Erwartung formuliert, mit den europäischen Geldern neue, innovative Projekte in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunftsfeldern anschieben zu kön-

nen. Zuletzt haben wir dies in einem Antrag zum europäischen Green Deal im Juni vergangenen Jahres unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall von der FDP)

Was den Einsatz der JTF-Mittel angeht, ist es zwischenzeitlich immerhin gelungen – auch das muss man an dieser Stelle der Vollständigkeit halber sagen –, die zwingende Koppelung an eine Kofinanzierung aus dem EFRE zu verhindern. Insofern kommen die JTF-Mittel zwar weiterhin nicht allen Regionen in Nordrhein-Westfalen zugute, ihre Verwendung geht aber auch nicht zu deren Lasten, und das ist gut so.

(Beifall von der FDP)

Die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern über die Ausgestaltung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans dauern an. Wir sind sehr zuversichtlich, dass unser Ministerpräsident in seiner neuen Rolle auf Bundesebene noch einmal Bewegung in die Sache bringen wird.

Dennoch halten wir das Thema angesichts der Haltung des Bundes weiterhin für wichtig und freuen uns auf eine vertiefte Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Marc Blondin [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Programm „Next Generation EU“ noch nicht kennen, kann ich Ihnen das ganz schnell erklären: Die EU nimmt die Kredite auf, und die next Generation, also die nächste Generation, darf sie zurückzahlen.

Es ist ganz klar, wer das Ganze bezahlen wird, nämlich unsere Kinder – die Kinder all der Tüchtigen und Fleißigen, die jeden Tag aufstehen, um zur Arbeit zu fahren, die am Wochenende die Schicht machen, sei es im Krankenhaus oder bei der Polizei.

Deutschland ist der größte Beitragszahler der EU, und der Großteil der Kredite soll über den Zeitraum von 31 Jahren bis ins Jahr 2058 zurückbezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt dabei unter anderem über die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Länder. Vermutlich wird Deutschland dann statt 25 Milliarden Euro 40 Milliarden Euro pro Jahr zahlen dürfen.

Aber die Grünen meinen anscheinend, dass es gut ist, dass unsere Kinder das zahlen sollen, denn Deutschland ist – ich zitiere aus Ihrem Antrag – das größte und reichste Mitgliedsland.

Es ist immer wieder das gleiche Märchen, das uns die Sozialisten auftischen wollen: Deutschland ist

reich, und die Griechen, die Spanier, die Italiener sind doch so arm.

Tatsächlich ist Deutschland mit seinen 83 Millionen Einwohnern relativ reich. Aber sind es auch die Deutschen? Darf man das Gesamtvermögen von 83 Millionen Deutschen mit dem Gesamtvermögen von beispielsweise 11 Millionen Griechen vergleichen? – Nein, das wäre Schwachsinn oder zumindest äußerst unfair. Deshalb muss man solche Vergleiche immer pro Kopf machen.

Beim Medianvermögen beispielsweise liegt Spanien mit 180.000 Euro pro Bürger vorne, Italien kommt auf 175.000 Euro, Griechenland auf 100.000 Euro. Und wo liegt da Deutschland? Bei 51.000 Euro pro Bürger. Nochmals: Spanien: 180.000 Euro Medianvermögen pro Bürger.

Oder schauen wir uns die Wohneigentumsquote an. Wer muss zur Miete wohnen, und wer hat Eigentum? In Deutschland hat jeder Zweite ein Eigenheim; die Quote liegt bei 53 %. Aber auch dort liegen die anderen Länder weit vor uns. Spanien hat eine Quote von satten 83 %, Griechenland von 77 % und Italien von 72 %.

Und bei der Rente, meine Damen und Herren? Da liegt Griechenland mit 62 Jahren vorne, während die Deutschen bis 67 schufteln müssen.

Aber wer, glauben Sie, zahlt netto am meisten in die EU? Pro Kopf sind das die Niederländer, die Dänen und die Deutschen.

Auch beim Zurückzahlen der Schulden wird es doch genauso laufen. Oder glauben Sie, dass sich von heute auf morgen etwas ändern wird?

Das größte Programm, übrigens von NextGenerationEU, ist der Wiederaufbaufonds mit etwa 672,5 Milliarden Euro. Hiervon bekommt Deutschland ganze 23 Milliarden Euro, also etwas mehr als 3 %. Deutschland zahlt also 20 % der Beiträge und bekommt aus diesem Topf 3 %.

Wenn wir jetzt wieder wissen, dass es um NextGenerationEU geht und also die nächste Generation es bezahlt, und das einmal ausrechnen, sehen wir, dass unsere Kinder für die erhaltenen 23 Milliarden Euro 135 Milliarden Euro zurückbezahlen dürfen. Eine Wahnsinnsrendite! Danke, liebe Kollegen der EU-Parteien, für die Schulden unserer Kinder! Netto legen Sie unseren Kindern 112 Milliarden Euro Schulden mit in die Wiege.

Aber die Logik der Grünen ist im Antrag ja auch an anderer Stelle wunderbar erkennbar. Das Ganze soll jetzt kommunal ausgerollt werden; denn – das ist ja immer so, wie jeder weiß, der im Stadtrat ist – die Kommunen zahlen ja nichts dafür. Das zahlen ja andere, das Land oder Deutschland oder am Ende die EU. Das Geld kommt aus dem Nichts.

Es ist auch schön, wofür die Grünen das Geld ausgeben wollen. So beschwerten sich die Grünen, dass das Geld vornehmlich in die deutschen Braunkohlereviere fließen würde. Die Grünen machen diese Reviere zusammen mit dem anderen Block der Parteien kaputt, und dann wollen sie nicht einmal die Aufbauhilfe dafür leisten. Das, liebe Grüne, ist wirklich eine Politik gegen den kleinen Mann.

Stattdessen soll das Geld nach Ihren Vorschlägen in den sogenannten Klimaschutz fließen – als wenn es nicht bereits genug Subventionen dafür in Deutschland geben würde. Die Geldbeutel der Photovoltaikbauern und der Windindustriekönige werden doch bereits jetzt jedes Jahr mit mehr als 30 Milliarden Euro gefüllt. Der Mitarbeiter am Fließband zahlt dem Zahnarzt seine PV-Anlage auf dem Dach, und der Busfahrer zahlt dem Windmillionär seine Villa auf Sylt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Auf Sylt?)

Ihre Politik ist nicht nur eine Umverteilung von unten nach oben, sondern auch eine Politik gegen unsere Kinder. Wir als Alternative für Deutschland, die einzige Opposition, machen da nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Arndt Klocke [GRÜNE]:
Schönen Gruß an den Verfassungsschutz!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag greift ein wichtiges Thema, die Nutzung der EU-Aufbaumittel, auf. Die Bundesregierung wäre besser beraten, wenn sie die Bundesländer frühzeitig einbinden würde.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich energisch dafür ein, den Forderungen Ihres Antrages zu entsprechen, und tut dies bereits mit ihrem Wirken im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und der Europaministerkonferenz. Um eine Entwicklung zulasten der Länder zu verhindern, haben die Länder – voran Nordrhein-Westfalen – sehr zeitig gegenüber dem Bund ihre Beteiligung eingefordert.

Nun gibt es Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und zum Fonds für einen gerechten Übergang. Auch die Europaministerkonferenz hat sich im letzten Jahr ausführlich mit diesem Thema befasst.

Die Landesregierung hat zusätzlich in Schreiben an das Bundeskanzleramt, das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium appelliert, die Länder endlich wirksam am Deutschen

Aufbau- und Resilienzplan und am Fonds für einen gerechten Übergang zu beteiligen.

Der Bundesregierung ist die Haltung der Länder insoweit bestens vertraut. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, zeigt bedauerlicherweise keinerlei Bereitschaft, die Länder wirksam zu beteiligen.

Ein gleiches Einwirken erfolgt über den Bundesrat. Auf Initiative der Landesregierung hat der Bundesrat im letzten Jahr Beschlüsse gefasst, welche die Position der Länder zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und zum Fonds für einen gerechten Übergang deutlich machen.

Zudem hat die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern vor einigen Wochen die Initiative angestoßen, den Entwurf der Bundesregierung für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan im Bundesrat zu beraten.

Bei der Beratung im Bundesrat hat sich die Landesregierung aktiv für eine umfangreiche inhaltliche Stellungnahme eingesetzt und insbesondere die Bedeutung von Digitalisierung, Klimaschutz und Biodiversität unterstrichen.

Die Beschlussfassung wird für das Bundesratsplenum am kommenden Freitag erwartet. Wir werden am kommenden Freitag weiter genauso argumentieren, wie wir das in allen Gremien – in der Ministerpräsidentenkonferenz, in der Europaministerkonferenz und bisher im Bundesrat – getan haben.

Sie sehen: Wir wollen die EU-Mittel für Zukunftsinvestitionen einsetzen – genau wie von der EU vorgesehen. Auch hier fordert Ihr Antrag das, was wir bereits umsetzen.

Zu Ihrem Vorschlag für einen eigenen Investitionsplan in Nordrhein-Westfalen und Ihrem Vorschlag, nach diesem Plan die Mittel aus dem europäischen Aufbauinstrument NextGenerationEU zu vergeben: Anders als die Kohäsionspolitik richtet sich der Aufbau stärker an die Mitgliedsstaaten als an die Regionen. Ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung sind dabei zum Beispiel die Vorgaben des Europäischen Semesters. Diese richten sich – wie auch andere Vorgaben – an die Mitgliedsstaaten.

Ein Investitionsplan auf regionaler Ebene ist in den europäischen Vorgaben nicht vorgesehen. Vielmehr muss ein stimmiger Gesamtplan erstellt werden, der sowohl die europäischen Vorgaben als auch die Positionen der Länder berücksichtigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Weitere Anmeldungen für Reden liegen nicht mehr vor.

Insofern kommen wir zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12754 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist einstimmig so entschieden und **Antrag Drucksache 17/12754 überwiesen.**

Jetzt kommen die sieben spannendsten Punkte des heutigen Tages.

Wir beginnen mit:

20 Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12774

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einführungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*).

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen also sofort ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 17/12774 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/12774** wurde einstimmig so **überwiesen.**

Ich rufe auf:

21 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird empfohlen, den Antrag Drucksache 17/12746 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, den Aus-

schuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Europa und Internationales sowie den Verkehrsausschuss zu überweisen. Abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Der **Antrag Drucksache 17/12746** ist damit einstimmig so **überwiesen**.

Wir kommen zu:

22 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Vorlage 17/4605

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12798

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Daher stimmen wir gleich ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/12798, die in Vorlage 17/4605 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir stimmen somit über die Vorlage selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt der Vorlage 17/4605 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die **Vorlage 17/4605** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2020

Vorlage 17/4626

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12799

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen sofort ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/12799, die in Vorlage 17/4626 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir stimmen auch hier wieder über die Vorlage selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt der Vorlage 17/4626 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist auch diese **Vorlage 17/4626** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

24 Verfassungsbeschwerde von sechs Personen gegen § 20c sowie § 8 Absatz 4 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741, ber. 2019 S. 23) und des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NW. S. 684, ber. 2019 S. 23)

sung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741, ber. 2019 S. 23) und des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NW. S. 684, ber. 2019 S. 23)

Aktenzeichen 1 BvR 2466/19

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12773

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher stimmen wir jetzt ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 12/12773, zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde Aktenzeichen 1 BvR 2466/19 derzeit keine Stellung zu nehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses** einstimmig **an**.

Ich rufe auf:

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 40
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/12824

Die Übersicht 40 enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 40 abstimmen. Wer stimmt bestätigend zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die in **Drucksache 17/12824** enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/43

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegt diese Übersicht über die Beschlüsse zu den Petitionen vor.

Eine Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Wir stimmen also ab. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses in der **Übersicht 17/43** einstimmig **bestätigt**.

Damit sind wir um 21:44:07 Uhr am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Restabend und eine spannende Pressekonferenz aus Berlin.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:44 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 20 – Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Armin Laschet, Ministerpräsident:

Für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danke ich herzlich.

Bereits in den Jahren 2016/2017 hat der Landtag den Wegfall der bis dato gesetzlich vorgesehenen automatischen Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts beschlossen.

Damals wurden sowohl Art. 76 der Landesverfassung als auch § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes entsprechend geändert. Die Amtszeit der damals bereits amtierenden Präsidentin dieser beiden Gerichte, Frau Dr. Brandts, wurde von den Neuregelungen ausgenommen.

Wie Sie wissen, wird Frau Dr. Brandts mit Ablauf des 31. Mai 2021 aus dem Amt scheidet. Damit werden die in den Jahren 2016/2017 beschlossenen Änderungen erstmals verfassungsrechtliche Realität werden. Die automatische Ämterkoppelung zwischen den Präsidentschaften des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts wird wegfallen.

Sie werden bald eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu wählen haben. Die Landesregierung wiederum wird eine Entscheidung über die Nachfolge der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts treffen müssen.

Vor einer Entscheidung über personelle Neubesetzungen müssen jedoch noch einige damit zusammenhängende Fragen gesetzlich geregelt werden.

Diese betreffen zum einen die künftige Entschädigung für die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs und zum anderen die künftige Besoldung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dazu im Wesentlichen Folgendes vor.

Erstens: Die Besoldung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts wird vollumfänglich an die Besoldung der Präsidentschaften der übrigen nordrhein-westfälischen Obergerichte angepasst.

Zweitens: Für die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs, die weiterhin als Nebenamt

ausgeübt werden soll, wird in Anlehnung an die bestehende Entschädigungsregelung im Verfassungsgerichtshofgesetz eine Entschädigung in Höhe von monatlich 25 Prozent der Abgeordnetenbezüge vorgesehen.

Bislang erhält die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs wegen der automatischen Ämterkoppelung keine gesonderte Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit am Verfassungsgerichtshof, sondern eine höhere Grundbesoldung.

Zugleich wird die Entschädigung für die Vizepräsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs von bislang 15 Prozent auf 20 Prozent der Abgeordnetenbezüge angehoben.

Durch die vorgesehene Staffelung der Entschädigung nach Amtsfunktionen wird der unterschiedlichen Bedeutung der Ämter innerhalb des Verfassungsgerichtshofs und deren unterschiedlicher Arbeitsbelastung Rechnung getragen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern befindet sich die vorgesehene Entschädigung für die zukünftige Präsidentschaft und die Vizepräsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs im oberen Bereich. Gerade im Hinblick auf den kontinuierlichen Anstieg der Individualverfassungsbeschwerden ist die Höhe der vorgesehenen Entschädigungen jedoch angemessen und angezeigt.